

65. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 9. April 2008

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	4759	Frage 1676 (Schwangerschaftsabbrüche) Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	4773
1. Aktuelle Stunde		Frage 1677 (Pkw-Diebstähle) Minister des Innern Schönbohm	4773
Thema: Die Entwicklung der Tourismusbranche in Brandenburg - Impulse der ITB 2008 für den Thementourismus und die Erschließung neuer Märkte		Frage 1678 (Pendlerpauschale) Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	4774
Antrag der Fraktion der CDU	4759	Frage 1679 (Ungereimtheiten bei den Bahnverträ- gen) Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann	4775
Karney (CDU)	4759	Frage 1680 (Häufung von Einbrüchen im länd- lichen Raum) Minister des Innern Schönbohm	4775
Domres (DIE LINKE)	4760	Frage 1681 (Windkraft ja oder nein?) Minister für Wirtschaft Junghanns	4777
Frau Hackenschmidt (SPD)	4762	Frage 1682 (Gedenkstätte Brandenburg an der Havel) Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka	4777
Frau Hesselbarth (DVU)	4764		
Minister für Wirtschaft Junghanns	4764	3. Erstes Gesetz zur Änderung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg	
Frau Gregor-Ness (SPD)	4766	Gesetzentwurf der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
Lunacek (CDU)	4767	Drucksache 4/5793	
2. Fragestunde		<u>2. Lesung</u>	4779
Drucksache 4/6130			
Drucksache 4/6084	4769		
Dringliche Anfrage 53 (EuGH-Urteil zur Tarif- treue bei öffentlichen Aufträgen) Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	4769		
Frage 1673 (Anschlussbeiträge nach § 8 Kommu- nalabgabengesetz [KAG]), Frage 1674 (Auswirkungen des OVG-Urteils zu Trink- und Abwasseranschlüssen) und Frage 1675 (Anschlussbeiträge nach § 8 Kommu- nalabgabengesetz [KAG]) Minister des Innern Schönbohm	4771		

	Seite		Seite
4. Erstes Gesetz zur Änderung des Gestütsstiftungsgesetzes		7. Gesetz zu dem Staatsvertrag vom 6. März 2008 über die Flutung der Havelpolder und die Einrichtung einer gemeinsamen Schiedsstelle	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 4/5870		Drucksache 4/6057	
<u>2. Lesung</u>		<u>1. Lesung</u>	4789
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ländliche Entwicklung, Um- welt und Verbraucherschutz		8. Gesetz zur Sicherung der Verwertung von WGT- Liegenschaften im Allgemeinen Grundvermögen	
Drucksache 4/5941	4779	Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE	
5. Gesetz zur Änderung wasserrechtlicher Vor- schriften		Drucksache 4/6065	
Gesetzentwurf der Landesregierung		<u>1. Lesung</u>	
Drucksache 4/5052		<u>in Verbindung damit:</u>	
<u>2. Lesung</u>		Erstellung der Schlussrechnung des WGT-Lie- genschaftsvermögens	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ländliche Entwicklung, Um- welt und Verbraucherschutz		Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
Drucksache 4/5850		Drucksache 4/6103	4789
Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE		Domres (DIE LINKE)	4790
Drucksache 4/6135	4779	Dombrowski (CDU)	4791
Frau Adolph (DIE LINKE)	4779	Frau Hesselbarth (DVU)	4792
Frau Gregor-Ness (SPD)	4780	Bischoff (SPD)	4793
Frau Adolph (DIE LINKE)	4782	Minister der Finanzen Speer	4793
Schulze (DVU)	4782	Domres (DIE LINKE)	4794
Dombrowski (CDU)	4783	Dr. Klocksinn (SPD)	4796
Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke	4784	9. Außenwirtschaftskonzept für das Land Bran- denburg (gemäß Beschluss des Landtages vom 05.07.2007 - Drucksache 4/4777-B)	
6. Gesetz zu dem Zehnten Staatsvertrag vom 19. Dezember 2007 zur Änderung rundfunk- rechtlicher Staatsverträge (Zehnter Rundfunk- änderungsstaatsvertrag)		Konzept der Landesregierung	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Drucksache 4/6082	4797
Drucksache 4/5975		Minister für Wirtschaft Junghanns	4797
<u>1. Lesung</u>	4786	Domres (DIE LINKE)	4798
Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel	4786	Frau Fischer (SPD)	4799
Frau Meier (DIE LINKE)	4786	Frau Hesselbarth (DVU)	4800
Birhler (SPD)	4787	Karney (CDU)	4801
Schuldt (DVU)	4788	10. Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie (gemäß Beschluss des Landtages vom 07.06.2007 - Drucksache 4/4638-B)	
Dr. Niekisch (CDU)	4788	Bericht der Landesregierung	
		Drucksache 4/6083	4802

	Seite		Seite
Minister für Wirtschaft Junghanns	4802	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle	
Hammer (DIE LINKE).	4803		
Frau Fischer (SPD).	4804	Drucksache 4/6096	
Nonninger (DVU).	4805	und	
Frau Richstein (CDU)	4806	Rechnung des Landesrechnungshofes Bran- denburg für das Rechnungsjahr 2005 (gemäß § 101 der Landeshaushaltsordnung)	
11. Neuordnung der Reisegebietsstrukturen (gemäß Beschluss des Landtages vom 04.07.2007 - Drucksache 4/4776-B)		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle	
Bericht der Landesregierung		Drucksache 4/6097	
Drucksache 4/6058.	4807	und	
Minister für Wirtschaft Junghanns	4807	Rechnung der Präsidentin des Verfassungsge- richtes des Landes Brandenburg für das Rech- nungsjahr 2005 (gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)	
Domres (DIE LINKE)	4807	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle	
Frau Hackenschmidt (SPD)	4808	Drucksache 4/6098.	4815
Frau Hesselbarth (DVU).	4809	Klein (Vorsitzender des Ausschusses für Haus- haltskontrolle).	4816
Karney (CDU)	4810	Frau Mächtig (DIE LINKE).	4817
12. Volksinitiative nach Artikel 76 der Verfassung des Landes Brandenburg „Kostenfreie Schü- lerbeförderung ist machbar!“		Pohl (SPD)	4819
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		Claus (DVU).	4820
Drucksache 4/6119.	4810	von Arnim (CDU).	4820
Frau Große (DIE LINKE)	4810	Minister der Finanzen Speer.	4821
Baaske (SPD)	4812	14. Wohnortnahe Schulstandorte sichern	
Schuldt (DVU)	4813	Antrag der Fraktion DIE LINKE	
Lunacek (CDU)	4814	Drucksache 4/5965	
Dombrowski (CDU).	4815	Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
13. Rechnung des Präsidenten des Landtages für das Rechnungsjahr 2005 (gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)		Drucksache 4/6136.	4822
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle		Frau Große (DIE LINKE)	4822
Drucksache 4/6095		Baaske (SPD)	4824
<u>in Verbindung damit:</u>		Frau Fechner (DVU).	4825
Haushaltsrechnung und Vermögensnachweis für das Haushaltsjahr 2005 (gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)		Senfleben (CDU).	4825
Bericht des Ministers der Finanzen		Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupperecht.	4826
Drucksache 4/4026		15. Qualität in der Jugend- und Jugendsozialar- beit sichern	
und		Antrag der Fraktion DIE LINKE	
Jahresbericht 2007 des Landesrechnungshofes Brandenburg		Drucksache 4/6059.	4827
Unterrichtung durch den Landesrechnungshof			
Drucksache 4/5441			

	Seite		Seite
Krause (DIE LINKE).....	4827	Gefasste Beschlüsse.....	4832
Frau Geywitz (SPD).....	4829		
Frau Fechner (DVU).....	4829	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 9. April 2008.....	4833
Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht.....	4830		
Frau Hartfelder (CDU).....	4831		

Anlagen

Nachtrag zur 64. Plenarsitzung am 28. Februar - Gefasster Beschluss zu TOP 15.....	4832	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
--	------	---	--

Beginn der Sitzung: 10.03 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Wie Sie unschwer erkennen können: Es ist 10 Uhr. Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen, damit wir beginnen können.

Ich begrüße Sie herzlich zur 65. Plenarsitzung des Landtages Brandenburg. Ich habe Ihnen als erstes eine erfreuliche Mitteilung zu machen: Am 9. April 1954 erblickte der Abgeordnete Dr. Jürgen Scharfenberg das Licht der Welt. Wir gratulieren ihm herzlich zu seinem heutigen Geburtstag und wünschen ihm viel Freude an der weiteren Arbeit.

(Allgemeiner Beifall - Einige Abgeordnete überreichen dem Abgeordneten Dr. Scharfenberg Blumen.)

Ich begrüße eine belarussische Delegation von Pressevertretern unter der Leitung der Vorsitzenden der Belarussischen Assoziation der Journalisten, Frau Zhanna Litwina, im Landtag Brandenburg. Ich wünsche Ihnen einen interessanten Vormittag und spannende Gespräche!

(Allgemeiner Beifall)

Ich begrüße die Schüler der 10. Klasse der Stadtschule aus dem schönen Altlandsberg. Auch euch wünsche ich einen interessanten Vormittag!

(Allgemeiner Beifall)

Zur Tagesordnung habe ich einige Veränderungen zu verkünden: Der bisherige Tagesordnungspunkt 9 - Neuordnung der Reisegebiete - wird als neuer TOP 11 eingefügt; der Rest sortiert sich entsprechend. Es gibt zusätzlich den Tagesordnungspunkt 12: „Volksinitiative kostenfreie Schülerbeförderung“ und den Tagesordnungspunkt 13, bei dem es um die Rechnung des Präsidenten des Landtages, Haushaltsrechnung und Vermögensnachweis sowie den Jahresbericht des Landesrechnungshofes und die Rechnung des Landesrechnungshofes und der Verfassungsgerichtspräsidentin geht. Wenn Sie mit diesen Ergänzungen und der so geänderten Tagesordnung einverstanden sind, bitte ich um Ihr zustimmendes Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:**

Die Entwicklung der Tourismusbranche in Brandenburg - Impulse der ITB 2008 für den Thementourismus und die Erschließung neuer Märkte

Antrag
der Fraktion der CDU

Die CDU-Fraktion in Person des Abgeordneten Karney beginnt die Debatte. Bitte, Herr Karney.

Karney (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Brandenburg als gut erschlossene Tourismusregion - wer hätte das vor Jahren

gedacht! Mit Berlin als touristischer Perle - in den meisten Fällen Ausgangspunkt der Touristen - bietet unser Land vieles an, was Urlauber suchen und erleben wollen. Das geht von Ferien auf dem Bauernhof über Bootsfahrten auf den Brandenburger Seen bis hin zu Wanderungen durch die Mark, die ja bekanntlich schon Theodor Fontane beschrieb.

Man kann also festhalten, dass sich vielerorts die touristische Infrastruktur entwickelt und dass sie angenommen wird. Dies belegen auch die aktuellen Zahlen, die das Amt für Statistik vor einigen Tagen veröffentlichte. Danach konnten im Jahr 2008 2,4 % mehr Übernachtungsgäste in Brandenburg begrüßt werden als im Vorjahreszeitraum. Das Jahr 2007 kann gewiss als Rekordjahr für den Tourismus in Brandenburg bezeichnet werden. Mit 9,93 Millionen Übernachtungen sowie 3,63 Millionen Gästen in den Beherbergungsstätten wurden die Zahlen aus dem WM-Jahr 2006 deutlich übertroffen. Noch besser sah es bei den Gästeankünften aus. Hier konnte ein Anstieg um 4,6 % verzeichnet werden. Diese Zahlen weisen nach, dass sich die Landestourismuskonzeption bewährt hat. Danach sollte eine Konzentration des Tourismus in Brandenburg auf starke Themen und Alleinstellungsmerkmale erfolgen. Dies wurde in den letzten Jahren durch die Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH, kurz TMB, gemeinsam mit dem Landestourismusverband erfolgreich umgesetzt.

Konzentration und Kooperation sind für mich die Schlüssel für eine positive Entwicklung der Tourismusbranche in Brandenburg. Die diesjährige Internationale Tourismusbörse in Berlin hat gezeigt, dass eine offensive Werbung für unsere touristischen Ziele beim Fachpublikum, aber auch bei den Gästen gut ankommt.

Der Auftritt Brandenburgs auf der größten und wichtigsten Messe nimmt Jahr für Jahr in seiner Bedeutung zu. Neben der TMB stellten insgesamt 50 Mitaussteller die touristische Vielfalt unseres Landes dar. Sie nutzen die Gelegenheit, um die gute Entwicklung weiter voranzutreiben. Das gilt für den Städte- und Kulturtourismus wie für den Wasser- und Gesundheitstourismus. Mit einer Besucherzahl von über 170 000 ist die ITB der wichtigste Schauplatz für eine gemeinsame und in sich stimmige Präsentation des Reiselandes Brandenburg.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Qualität hat - erstens - ihren Preis und - zweitens - setzt sich auf Dauer durch. Das gilt auch im Tourismus. Nachdem viele Menschen, gerade aus den neuen Bundesländern, nach der politischen Wende von 1989 in ihrem Urlaub die Welt eroberten, sind nun die Destinationen im eigenen Land gefragter denn je. Viele möchten sich beim Radfahren, Wandern oder Kanupaddeln erholen und ihre Heimat so näher erkunden. Dafür sind sie auch bereit, mehr Geld auszugeben. Allerdings erwarten die Gäste zu Recht ein qualitativ gutes Angebot. Dass unsere touristischen Anbieter das zu einem Großteil leisten können, belegen nicht nur die Zahlen, die ich eingangs erwähnt habe.

Wir können in vielen Bereichen touristische Qualitätsprodukte anbieten. Durch eine gute Kooperation unter den verschiedenen Anbietern und eine Konzentration auf wichtige Schwerpunkte konnte dies erreicht werden. Allerdings weiß jeder, der sich in seinem Landkreis mit den Tourismusverbänden beschäftigt, dass dies kein einfacher Weg war und er noch lange nicht zu Ende ist. Die einzelnen Tourismusverbände gelten gemeinhin als beliebte Spielwiese der Landräte. Durch eine Kon-

zentration oder gar Fusion, wie kürzlich zwischen den Verbänden des Oder-Spree-Seengebietes und Märkisch-Oderland, verlieren die Akteure vor Ort teilweise auch ihren direkten Einfluss.

Neben dieser regionalen Baustelle war in der Vergangenheit auch die ungenügende Kommunikation bei der Neustrukturierung der Reisegebiete ein Manko, das sich hauptsächlich im Vorstand und in den Gremien des Landestourismusverbandes abzeichnete. Bei einem solch sensiblen Thema muss ein vernünftiges Miteinander möglich sein. Das gilt für den LTV genauso wie für die regionalen Verbände.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch einen Gedanken verfolgen, dem wir in Zukunft mehr Beachtung schenken sollten, weil dadurch auch neue Märkte erschlossen werden können. Auf der ITB erfolgte die Gründung der Arbeitsgemeinschaft „Barrierefreie Reiseziele in Deutschland“. Ziele dieser Arbeitsgemeinschaft sind unter anderem die nachhaltige Förderung des barrierefreien Tourismus für alle in Deutschland, die fortlaufende Partnerschaft, die Zusammenarbeit der touristischen Destination im barrierefreien Tourismus für alle, der ständige Erfahrungsaustausch und gemeinsame gewerbliche Kooperationen.

Der barrierefreie Tourismus ist ein wichtiges Kriterium für die Qualität einer Destination. Nicht nur die Tatsache, dass immer mehr behinderte Menschen durch Reisen eine größere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erreichen, sondern auch der demografische Wandel machen barrierefreie Angebote immer wichtiger. Deshalb begrüße ich die Gründung dieser Arbeitsgemeinschaft und freue mich besonders, dass zu den Gründungsmitgliedern auch der Tourismusverband Ruppiner Land aus unserem Land Brandenburg gehört.

Gleichzeitig ist die Region eine von sechs Modellregionen in Deutschland, die sich dem Thema verschrieben haben und die durch eine Studie, die vom Bundeswirtschaftsministerium gefördert wird, begleitet werden.

Der Tourismus in Brandenburg ist einer der wichtigsten Wirtschaftsfaktoren hierzulande. Er schafft Arbeitsplätze, fördert den Heimatgedanken in dieser Region und macht unser Brandenburg erlebbarer. Deshalb muss die Branche weiter im Fokus unseres politischen Handelns stehen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Herr Abgeordneter Domres erhält das Wort.

Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Aktuelle Stunde mit dem von der CDU-Fraktion gewählten Thema hat schon etwas überrascht, noch dazu in Anbetracht der Tatsache, dass auf der ITB vor vier Wochen eine Sitzung des Wirtschaftsausschusses stattgefunden hat. Ich hoffe nicht, dass der CDU die Themen ausgegangen sind und der Tourismus als Notnagel erhalten muss.

Es liegt in der Natur der Sache, dass sich eine Regierungsfraktion nicht wirklich mit den drängenden Problemen hier im Landtag auseinandersetzen will. Dabei gäbe es wirklich aktuellere Themen, ohne die Bedeutung des Tourismus zu missachten. Da ist eine CDU-Bundestagsabgeordnete, die sich landauf und landab als Jeanne d'Arc der Biokraftstoffbranche gibt, und das sogar zu Recht, denn diese Branche ringt nicht erst seit dem Stopp der höheren Biospritbeimischung im Benzin ums wirtschaftliche Überleben. Dieses Problem ist scheinbar aber nicht aktuell genug.

Der aktuelle Streit um die Neuausrichtung der Energiestrategie des Landes Brandenburg, bei dem der Infrastrukturminister zumindest für ein Wochenende den modernen Don Quichotte gibt, ist auch kein aktuelles Thema für die CDU. Sie schauen sich lieber Statistiken an, und wenn Ihnen diese in den politischen Kram passen, wollen Sie darüber im Landtag debattieren. So auch im Oktober 2006, als damals der Titel der Aktuellen Stunden „Die brandenburgische Wirtschaft zieht an“ über das Land schwappte. Diese zog tatsächlich so stark an, dass ihr leider nicht alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgen konnten, wie die Höchststände der Aufstockerzahlen belegen. Noch nie war die Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Brandenburg so hoch, die trotz Vollbeschäftigung Leistungen vom Amt für Grundsicherung in Anspruch nehmen müssen. Deshalb ist es wichtig, dass die wirtschaftliche Entwicklung bei den Menschen ankommt.

Da sind wir bei einem Problem der Tourismusbranche. Im Hotel- und Gaststättengewerbe arbeiten nach Aussagen der NGG bundesweit rund 700 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Es gibt aber über 400 000 Minijobs, eine Zahl, die ständig steigt.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Jawohl!)

Durch den Abbau der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse werden die Arbeitsverhältnisse für die Vollzeitbeschäftigten im Gastgewerbe unsicherer. Auch die Löhne und Gehälter sind zu einem großen Teil in dem durch Saison- und Teilzeitarbeit geprägten Gewerbe immer öfter auf einem nicht existenzsichernden Niveau.

Festzustellen ist: Auch der Tourismussektor unterliegt Tendenzen von Dumpinglöhnen und Schwarzarbeit mit gravierenden Folgen für die regionalen Wertschöpfungsketten. Andere Bundesländer sind da weiter. So hat der Arbeitsminister in NRW, Herr Laumann - CDU -, im Mai vergangenen Jahres die Tariflöhne im Hotel- und Gaststättengewerbe für allgemein verbindlich erklärt.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Hört, hört!)

Es wäre auch für Brandenburg ein erster Schritt in die richtige Richtung, der aber bei weitem nicht ausreicht. Deshalb fordert die Fraktion DIE LINKE auch hier die Durchsetzung eines gesetzlichen Mindestlohnes ohne Wenn und Aber.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Da mir die Probleme der Branche bekannt sind, sage ich, dass dies mit Entlastungen einhergehen muss. So kann die Branche durch einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz auf touristische

Dienstleistungen von Gaststätten und Hotels entlastet werden. Positive Erfahrungen liegen diesbezüglich aus anderen EU-Mitgliedsstaaten vor. Es ist denkbar, dass die Branche durch eine gerechtere Gebührenerhebung durch die GEZ, die GEMA usw. entlastet wird. Darüber sollten wir gemeinsam nachdenken.

Aber zurück zur Aktuellen Stunde „Die Entwicklung der Tourismusbranche in Brandenburg“. Auf der einen Seite könnte man meinen, man solle die Feste feiern, wie sie fallen. Die im Antrag auf Durchführung der Aktuellen Stunde und auf der ITB präsentierten Zahlen für Brandenburg bieten schon Grund zur Freude. Aber, meine Damen und Herren: Sind diese Zahlen das Verdienst der Landesregierung? Sie sind es meiner Meinung nach nicht, aber man kann ja mal darüber reden und so tun, als ob.

Ich kann verstehen, dass die derzeit arg in der Defensive befindliche Regierungskoalition nach jeder positiven Meldung giert, um die recht strapazierte schwarz-rote Seele zu streicheln.

(Vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Da kann man im Notfall auch Zahlen und Erfolge für sich in Anspruch nehmen. Diese gehören aber eigentlich den Akteuren in den Reisegebieten, den Leistungsanbietern, den Unternehmern und Arbeitnehmern. Denen gilt unser Dank und unsere Anerkennung.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Niemand im Land wird mehr bestreiten, dass sich der Tourismus zu einem wichtigen Wirtschaftszweig entwickelt hat. Auch wenn die Zahlen differenziert zu betrachten sind, kann man feststellen, dass auch bei Würdigung aller Probleme eine positive Entwicklung zu erkennen ist. Das ist im Bereich der Beherbergungsstätten die Steigerung der Gästezahlen; Herr Karney hat sie genannt. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Gäste erhöhte sich leicht - von 2,7 auf 2,8 Tage -, ebenso die Bettenauslastung. Diese liegt jetzt bei 35 % und könnte durch weitere Aktivitäten, zum Beispiel das winterliche Brandenburg, erhöht werden.

Das Tourismusbarometer 2008, vorgestellt auf der ITB, bestätigte die erfolgreiche Tourismusentwicklung in Ostdeutschland generell und in Brandenburg im Speziellen. Die regionale Auswertung wird nicht nur von meiner Fraktion mit Spannung erwartet.

Als problematisch wird unter anderem der Anteil der Übernachtungen von Ausländern in Ostdeutschland angesehen. Auch hier schwächelt Brandenburg etwas. Positiv ist hervorzuheben, dass Brandenburg bei den Tagestouristen ein leichtes Plus zu verzeichnen hat. Der Tagestourismus ist nicht nur rein quantitativ wichtig, sondern ist mittlerweile der stärkste touristische Umsatzbringer überhaupt. Ich möchte an dieser Stelle anregen, dass wir uns mit den Ergebnissen des Tourismusbarometers im Wirtschaftsausschuss noch einmal intensiver beschäftigen.

Trotz aller Erfolgsmeldungen aus den Reisegebieten unseres Landes wurde auf höchster politischer Ebene aus meiner Sicht doch recht viel Porzellan zerschlagen. Sie alle wissen, dass die Zusammenführung von Aufgaben der Produktentwicklung und

des Marketing von TMB und LTV unter keinem guten Stern erfolgt ist. Die Entwicklung touristischer Produkte, die Tourismusakademie, die Netzwerke der Leistungsträger und das Marketing sollen nur noch in einer Gesellschaft der Tourismus-Marketing GmbH stattfinden. Das Land werde dann nur noch diese eine Gesellschaft finanziell begleiten, so die Aussage des Wirtschaftsministers. Ich hoffe, dass diese Begleitung verlässlich und nachhaltig ist.

Wir hier im Landtag haben erst sehr viel später von diesen Plänen erfahren. Meine Fraktion musste dazu eine Sondersitzung des Wirtschaftsausschusses beantragen. Hier erwartet meine Fraktion künftig eine bessere Informationspolitik des Wirtschaftsministeriums.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

DIE LINKE lehnt eine Neustrukturierung und einen veränderten Aufgabenzuschnitt nicht ab. Strukturen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten müssen ständig überprüft und angepasst werden. Wir hätten uns und den Reisegebieten aber etwas mehr Zeit gewünscht und parallel dazu die Tourismuskonzeption des Landes überarbeitet, denn diese hinkt den vorhandenen Strukturen hinterher.

Gut ist aber, dass der Wirtschaftsplan von TMB und LTV mittlerweile angepasst worden ist und dieser Prozess von Verantwortungsbewusstsein aller Beteiligten geprägt war. Sehr geehrter Herr Minister, nun muss dieser neuen Struktur aber auch die Tourismuskonzeption des Landes Rechnung tragen. Mit dem Bericht der Landesregierung zum Stand der Umsetzung der Tourismuskonzeption müssen Sie Ihre Aufgaben erfüllen.

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, im Fokus Ihrer Debatte stehen auch heute wieder betriebs- und volkswirtschaftliche Kennwerte, das heißt: Wachstumsprozente und Auslastungszahlen. Soziale und ökologische Aspekte wie Gesichtspunkte der Barrierefreiheit geraten bei dieser Betrachtungsweise nur allzu leicht zu Randthemen. Herr Karney hatte sich heute dazu geäußert. Hier sehen wir aber als Fraktion DIE LINKE unsere besondere Verantwortung. Tourismuspolitik ist ein Querschnittsthema, das so zumindest die Sozialpolitik, die Ökologie, die kommunale und die Verkehrspolitik umfasst. Diesen Ansprüchen müssen Politik und eine entsprechende Tourismuskonzeption gerecht werden.

Auch die Folgen des demografischen Wandels für den Tourismus erfordern neue Handlungskonzepte. Zum einen hat der demografische Wandel Auswirkungen auf die Nachfrage - Stichwort: die Touristen werden älter -, zum anderen auf den Arbeitsmarkt - Stichwort: Fachkräfte. Wichtig ist auch die Infrastruktur, wobei ich nicht die touristische Infrastruktur meine; denn Thermen und Spaßbäder gibt es in Brandenburg genug.

Die Veränderung auf dem Arbeitsmarkt wird auch der Tourismus zu spüren bekommen. In vielen Bereichen des Tourismus sind das Ausbildungsniveau und die Qualität der Spezialisierung noch immer unzureichend. Ausbildungsmöglichkeiten und Angebote müssen den aktuellen Entwicklungen angepasst, ausgebaut und verbessert werden. Deshalb wird die Tourismusakademie bei der jetzt schon tollen Arbeit in Zukunft noch stärker als bisher gefordert sein und gebraucht werden. Ich hoffe, dass die Koalition das auch so sieht.

Nicht unerwähnt darf in diesem Zusammenhang die Infrastruktur bleiben. Hier nenne ich das Stichwort „Vernetzung von Verkehrsträgern“, zum Beispiel im Rahmen der Vernetzung von ÖPNV, SPNV und Fahrradverkehr. Insbesondere mit der Hauptstadtmetropole vor der Tür darf nicht vergessen werden, dass ein Teil der Touristen mit der Bahn anreist. Die fortschreitende Ausdünnung von Nebenstrecken macht sich zum Teil schon heute bemerkbar: Touristen aus Berlin bleiben weg bzw. der motorisierte Individualverkehr nimmt zu. Neue, integrierte Lösungsansätze sind gefordert und müssen auch gefördert werden, vor allem beim Fahrradtourismus. Der Fahrradtourismus ist wichtig, wachsend und förderwürdig. Das ist unbestritten. Unbestritten ist auch, dass auf dem Gebiet des Fahrradtourismus und der Entwicklung des Radwegenetzes in den letzten Jahren einiges geschehen ist. Trotzdem kommen wir hier bei bestimmten Problemen nicht oder nur sehr langsam voran.

Natürlich geht es nicht nur um die Förderung des Fahrradtourismus, sondern auch um die umfassende Förderung des Fahrradverkehrs im Alltag allgemein. Dies bedingt einander. Ohne den Blick über den eigenen Tellerrand, also auf eine interkommunale bzw. länderübergreifende Zusammenarbeit, lassen sich attraktive Angebote für Fahrradtouristen nicht entwickeln. Wenn wir den Fahrradverkehr fördern wollen, brauchen wir überall Planung und Investitionen, die an administrativen Grenzen nicht enden, sowie fahrradfreundliche Städte und Gemeinden mit entsprechenden Wegen, Verkehrsleiteinrichtungen und Infrastruktur.

Eine nach wie vor wichtige Frage für Fahrradtouristen ist: Wie kommt man mit dem eigenen Rad in die gewünschte Region? - Hier sollte die Landesregierung beim nächsten Bahnvertrag ein größeres Augenmerk auf die Frage richten, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Steigerung bei der Fahrradbeförderung - insbesondere im Regional-, aber auch im Fernverkehr - erreicht werden kann.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die CDU-Fraktion möchte heute über die Impulse der ITB für den Thementourismus und über die Erschließung neuer Märkte sprechen. Auch das verwundert ein wenig. Auf der einen Seite lehnte die CDU-Fraktion in der Haushaltsdebatte unseren Antrag zur Aufstockung der Mittel für Marketing ab. Zum anderen hat die Tourismusmarketinggesellschaft dem Landtag mit Schreiben vom 20. Februar die strategische Marketingplanung 2008 bis 2012 vorgelegt. Dies schreibt die bisher geltende Planung für den Zeitraum 2003 bis 2008 fort und berücksichtigt die grundlegenden Orientierungen der Tourismuskonzeption des Landes, die aktuellen Analysen und Marktforschungsergebnisse zum Tourismus in Brandenburg sowie die Entscheidung der Klauertagung des TMB-Marketingberaters vom Sommer letzten Jahres. Ebenso sind die Eckpfeiler für den Thementourismus gesetzt, und ich denke, dass Brandenburg diesbezüglich auf einem guten Weg ist.

Gestatten Sie mir einige Ausführungen zum Thementourismus. Mit Blick auf die Themenjahre der Deutschen Zentrale für Tourismus bis zum Jahr 2012 hat Brandenburg die richtigen Felder bestellt. Städte- und Kulturtourismus sowie Wellness- und Geschäftsreisen sind die Themen, auf die sich die DZT bei ihren weltweiten Aktivitäten orientiert. Dies beginnt mit dem Themenjahr 2008 „Schlösser, Parks und Gärten“ und setzt sich im Jahr 2009 mit „Aktivurlaub Deutschland, Lifestyle, Wandern und Radfahren“ fort. Im Jahr 2010 steht der Kultur-

tourismus im Mittelpunkt der Marketingaktivitäten. Marketingsschwerpunkt im Jahr 2011 ist der Gesundheits- und Wellness-Tourismus und im Jahr 2012 der Geschäftsreisen- und Tagungstourismus. Dies sind also Themen, bei denen sich Brandenburg nicht verstecken muss.

Sehr geehrte Damen und Herren, auch bei dem Thema Barrierefreiheit braucht sich Brandenburg nicht zu verstecken. Der barrierefreie Tourismus ist in Brandenburg auf einem guten Weg, jedoch sind weitere Anstrengungen nötig, um im Wettbewerb mit anderen Destinationen zu bestehen.

Im Anschluss an die erfolgreiche Veranstaltungsreihe „Produkte und Dienstleistungen für alle - erfolgreich wirtschaften ohne Barrieren“ im vergangenen Jahr veranstalten die Partner des Brandenburger EQUAL-Projektes FAIRWAY auch im Jahr 2008 weitere Veranstaltungen zum Thema „Barrierefreier Tourismus für alle“. Die Veranstaltungen zielen darauf ab, die touristischen Leistungsträger in Brandenburg noch stärker für das Thema zu sensibilisieren und die Kooperation und die Vernetzung zu verbessern. Wir brauchen zum einen eine verlässliche Finanzierung der Angebote und zum anderen ein positives Klima, die Bereitschaft und die Unterstützung für die Leistungsanbieter, die sich diesem Thema widmen.

Sehr geehrte Damen und Herren, zum Schluss noch einige persönliche Worte.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Oh! Hört, hört!)

Das Thema, welches die CDU-Fraktion benannt hat, war nicht aktuell. Es war jedoch wichtig, weil die Tourismuspolitik in Brandenburg ein Dauerthema ist und weiterhin sein muss. Brandenburg ist immer eine Reise wert; die Qualitätsoffensive wirkt. Touristische Angebote, Gastronomie, Hotels und Beherbergungsbetriebe sind absolut vorzeigbar. Das Preis-Leistungs-Verhältnis stimmt. In allen Brandenburger Reisegebieten kann man sich vielfältig erholen. Ob in der Prignitz oder im Ruppiner Land, ob im Fläming oder im Spreewald, ob beim Radfahren oder beim Paddeln - Brandenburg ist auf Gäste gut vorbereitet. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion erhält die Abgeordnete Hackenschmidt das Wort.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Ich begrüße Sie im schönen Reiseland Brandenburg. Ich kann nur sagen, es ist ein heißes, aktuelles und auf jeden Fall wichtiges Thema. Da sind wir d'accord. Herr Domres, Sie sagen, das Thema sei nicht aktuell. Ich meine, es ist immer aktuell, sonst wäre es nicht wichtig.

Zunächst habe auch ich mich über das Thema „Die Entwicklung der Tourismusbranche in Brandenburg - Impulse der ITB 2008 für den Thementourismus und die Erschließung neuer Märkte“ gewundert. Mit diesem Thema wollen wir uns heute beschäftigen. Ich denke, auf der ITB wurde nur dargestellt, wie weit wir im Thementourismus bereits vorangeschritten sind.

Die Impulse dagegen konnte ich noch nicht sehr deutlich spüren.

Dennoch: Wenn wir heute über die Erfolge bzw. über das, was wir im Jahr 2008 auf der ITB am Brandenburg-Stand erlebt haben, sprechen wollen, müssen wir auch etwas Rückschau halten. Ich denke, es war wichtig festzustellen, dass der Tourismus in der Brandenburger Wirtschaft bedeutsam ist und noch lange nicht das bestehende Entwicklungspotenzial ausschöpft. Deshalb müssen wir darüber sprechen und uns darüber Gedanken machen. Nichts ist so gut, als dass wir es nicht noch besser machen können, und zwar gemeinsam. Wir sind auf einem guten Weg. Herr Domres hat dies bereits ausgeführt, und ich pflichte ihm bei.

Ein wichtiger Entschluss in der politischen Verantwortung war sicherlich im Jahr 1998 die Gründung der TMB, ein wichtiger und richtiger Schritt des Handelns von der ministerialen Ebene, untersetzt mit einem wirtschaftsorientierten gewerblichen Unternehmen, das unseren politischen Willen an den Markt bringen muss.

Bei der Haushaltsdiskussion können wir uns wahrlich darüber streiten, wie viel Geld wir in die TMB geben müssen. Ich denke, dies wird immer so bleiben. Nichts ist so reichlich ausfinanziert, dass man es nicht noch besser machen könnte. Im Vergleich der Bundesländer sind wir voller Hoffnung, dass wir in diesem Bereich noch aufstocken können. Ich sehe dies jedenfalls so.

Einige Akteure erkannten relativ schnell die folgende Notwendigkeit: Wenn wir im Wettbewerb weiterhin bestehen wollen, ist die Qualität von Produkten bzw. von Angeboten ein wichtiges Kriterium. Deshalb haben Sie die TAB gegründet. Es gab bereits Turbulenzen bezüglich der institutionellen Förderung. Wir haben dieses Institut, diese Tourismusakademie, und ich denke, dies ist wichtig; denn Brandenburg ist kein „normales Reiseland“ wie Mecklenburg-Vorpommern mit der Ostsee oder Bayern mit den Bergen. Wir müssen verstärkt auf Qualität und kreative Angebote setzen, um Marktanteile akquirieren zu können.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Die brandenburgische Tourismusakademie - seit mehr als vier Jahren am Markt - hat inzwischen mehr als 1 000 Qualitätscoaches ausgebildet. Damit haben wir bundesweit bereits Platz 3 erreicht. In der nächsten Qualitätsstufe - verbunden mit dem Siegel „Servicequalität Brandenburg“ der Stufe II - liegen wir mit den jetzt schon zertifizierten Betrieben bundesweit sogar an der Spitze. Das sind Vorreiterrollen; an dieser Stelle müssen wir weiter investieren.

(Beifall bei der SPD)

Nun zur ITB: Brandenburg hat - im Vergleich zu anderen Bundesländern - einen generellen großen Vorteil; denn in seiner Mitte liegt Berlin. Seit Jahren können wir uns mit einem, ich behaupte, geringeren Aufwand als Teilnehmer aus anderen Bundesländern oder anderen Ländern auf der ITB einen Überblick über den weltweiten Tourismusmarkt, unter anderem zu neuen Trends und Angeboten, verschaffen. Die Fachwelt und die Presse kommen nach Berlin; denn es ist die wichtigste Reisemesse überhaupt. Dies wurde bereits erwähnt. Nutzen wir al-

so dieses Potenzial; denn die Welt schaut auf Berlin und auf die ITB. Dies weiter auszubauen hat sich auch schon der Ostdeutsche Sparkassenverband zunutze gemacht. Er veröffentlicht dort sein Tourismusbarometer für Brandenburg. Da werden die neusten Zahlen vorgestellt, die ich hier nicht weiter ausführen möchte. 2007 wurde deutlich, dass wir nach und nach zusätzliche Gäste akquiriert haben. Dies gelingt jedoch nur durch richtiges Marketing. Dazu gehört auch, auf der ITB das Brandenburger Angebot gut zu verkaufen. Schon in der Tourismuskonzeption 2006 bis 2010 - Herr Domres hat es gesagt - wird in der Darstellung der Strategie auf die Notwendigkeit der verstärkten Orientierung auf die internationalen Märkte hingewiesen. Darauf müssen wir die Themen ausrichten. So begrüße ich es ausdrücklich, dass auch im Außenwirtschaftskonzept, das heute zur Debatte stehen wird, der Tourismus erwähnt wird. Da der Deutschlandtourismus in ganz Deutschland, nicht nur in Brandenburg stagniert, ist dies der richtige Weg.

Eine weitere Notwendigkeit sehe ich auch in dem verstärkten Ausbau der Kooperation mit Berlin, um hier noch größere Synergieeffekte zu erzielen. In der Strategie werden die Themen erwähnt. Unsere Themen „Aktiv in der Natur“ mit dem breiten Angebot in den Bereichen Wasser, Rad, zu Pferd - den kreativen Ideen sind da keine Grenzen gesetzt -, aber vor allem auch der barrierefreie Tourismus als paralleles Angebot, um dieser mobilitätseingeschränkten Zielgruppe gleichfalls ein entsprechendes Angebot machen zu können, sowie die Bereiche Gesundheit und Wellness halte ich für notwendig und richtig.

Die Globalisierung, die auch im Tourismus stattfindet, eröffnet bei den Gästen auch den Wunsch nach Angeboten mit regionalen Spezifikationen, die authentisch sind. Ich möchte ein Beispiel nennen: Im Landkreis Elbe-Elster gibt es einen Landgasthof, der eine äußerst ungünstige Lage hat, was die Infrastruktur betrifft. Herr Eichhorn, Inhaber der Lokalität „Zum Eichhörnchen“ in Reichenhain, hat seit Jahren an den Wettbewerben Brandenburger Landgasthöfe teilgenommen und viele Plaketten gewonnen. Er ist immer auf der Suche nach einem Weg, neue und interessante Angebote zu unterbreiten, um Gäste auf sein Unternehmen aufmerksam zu machen. Er hat jetzt ein regionales Kochbuch herausgegeben. Dabei hat er die Bevölkerung eingebunden; er hat einen Aufruf gestartet, die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises sollen Rezepte, die sie mögen, einschicken. Daraus ist ein dickes Kochbuch geworden. Aber es ist weniger ein Kochbuch; denn es geht nicht nur um die Rezepte. Es sind Tausende Fotos in dem Buch, zu denen erklärt wird, wo sie entstanden sind, um Gästen oder auch den Einheimischen klarzumachen, wie viel interessante Sachen es gibt. In diesem Zusammenhang finde ich, dass die Tourismuspreisverleihung ein wichtiges Element zur Auszeichnung kleiner kreativer und wichtiger Produkte ist.

Zuletzt ein Beispiel aus der Camping-Wirtschaft. Es gibt ein Unternehmen, das in seiner Branche erstmalig mit der Qualitätsstufe 3 ausgezeichnet wurde. Das ist jedoch nicht alles. Der Besitzer hat es geschafft, auch die Auszeichnung in Gold beim Bundeswettbewerb 2006 „vorbildliche Campingplätze“ zu erhalten, die von überregionaler Bedeutung ist. Es geht um den Campingpark „Sanssouci-Gaisberg“. Dies ist ein Mosaikstein in der Destination Potsdam, die wichtig ist und das Angebot erweitert, um zu zeigen: Wir haben bei den Angeboten für unsere Gäste eine vielfältige und attraktive Struktur.

Vom Tourismus profitieren alle: die Gastgeber, die Einzelhänd-

ler, die Kommunen, die Länder. Ich wünsche mir, dass wir gemeinsam an einem Strang ziehen!

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Für die DVU-Fraktion setzt die Abgeordnete Hesselbarth die Debatte fort.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Internationale Tourismusbörse, ITB genannt, findet alle Jahre wieder statt. Was also, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, ist an Ihrer Aktuellen Stunde so aktuell, dass wir heute darüber sprechen müssen? Ist es die Tatsache, dass der Tourismus in Brandenburg weiter im Aufschwung ist? Wohl kaum; denn diese erfreuliche Tatsache wiederholt sich glücklicherweise auch Jahr für Jahr. Oder meinen Sie, das ist das Verdienst Ihres Wirtschaftsministers, über das wir heute reden sollten?

(Och! bei der CDU)

Wohl kaum, Herr Minister Junghanns; denn die Erfolge der Brandenburger Tourismusbranche sind der Eigeninitiative der Brandenburger Tourismusunternehmen zu verdanken und nicht der staatlichen Tourismusförderung.

(Beifall bei der DVU)

Außerdem gibt es im Brandenburger Tourismus noch sehr viel zu tun. Sehen wir uns beispielhaft die in Ihrer Begründung genannten touristischen Themenbereiche Land, Wasser, Städte, Kultur und Gesundheitstourismus an, so stellen wir fest, dass gerade in diesen Bereichen in den berlinferneren Regionen unseres Landes wohl eher eine Tourismusverhinderungspolitik stattfindet. Dabei hat beispielsweise das Lausitzer Seenland erhebliche Chancen, ein Tourismusmagnet zu werden. Das bestätigt eine derzeit laufende Untersuchung. Die ersten Zwischenergebnisse wurden am 12. März in Senftenberg Vertretern aus der Region vorgestellt. Unser Infrastrukturminister hat bei dieser Vorstellung gesagt:

„Wassersport, Radwandern, Natur und Kultur genießen, ein Industriedenkmal besichtigen, Bergbau erleben - die Lausitz ist schon heute touristisch sehr vielfältig und dabei erfolgreich.“

Ja, meine Damen und Herren, das klingt alles wunderschön. Doch was soll man davon halten, wenn diese Landesregierung einerseits vollmundig erklärt, sie wolle gerade den Wassertourismus stärken, und andererseits per Wassergesetz die Befahrbarkeit der Brandenburger Gewässer drastisch einschränkt? Das gilt sowohl für die Lausitzregion und die Region um Senftenberg als auch ganz speziell für die Befahrbarkeit des sogenannten Kanals des Oberuckersees, also die Verbindung zwischen Unter- und Oberuckersee, mit motorbetriebenen Wasserfahrzeugen. Gerade in extrem strukturschwachen Gegenden wie der Uckermark oder der Lausitz wird durch gesetzliche Reglementierung der Tourismus, hier der Wassertourismus, hintertrieben, mit der Folge, dass sich viele Bootseigner und Touristen inzwischen längst wieder aus diesen Gegenden verabschiedet haben.

Wie sieht es mit dem Tourismus in Brandenburg nun insgesamt aus? Kürzlich stellte Bundesverkehrsminister Tiefensee eine vom Europäischen Tourismusinstitut der Universität Trier erarbeitete Tourismusstudie vor. Deren Fazit: Während die Zahl der inländischen Feriengäste in Brandenburg in den vergangenen zehn Jahren stark angestiegen ist, gibt es bei den ausländischen Gästen noch Nachholbedarf. Der Autor der Studie Heinz-Dieter Quack sieht als Ursache dafür unter anderem, dass die Brandenburger Tourismusförderung viel zu kleinteilig sei, um im Ausland wahrgenommen zu werden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Klocksin [SPD])

- Ich weiß, Herr Dr. Klocksin. Dass Sie sich dazu äußern, war klar.

Selbst der Geschäftsführer der Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH, Herr Hütte, kam nicht umhin, das zu bestätigen. Dazu kommt noch das Problem, dass viele Brandenburger Tourismusgebiete mit dem ÖPNV nicht oder nur schwer zu erreichen sind. Der Tourismus in Brandenburg wird bestimmt durch eine wunderschöne Landschaft, historische Stadtkerne, wald- und wasserreiche Großschutzgebiete mit vielen Möglichkeiten zum Landurlaub, Wassersport, Radsport und Wandern und auch vielen Sehenswürdigkeiten wie hier in Potsdam. Diese Pluspunkte gilt es touristisch weiter zu erschließen, und gerade die Themenbereiche Aktivurlaub wie Wasser- und Radtourismus, Kultur- und Gesundheitstourismus sind weiter verstärkt zu fördern. Da haben die Regierungsverantwortlichen noch sehr viel zu tun.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung spricht Tourismusminister Junghanns zu uns.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Stichwort Aktualität und dem Thema der Aktuellen Stunde: Wenn sich eine Branche wie die Tourismusbranche in den letzten Jahren so positiv entwickelt hat, dann ist es zu einem Zeitpunkt X auch angezeigt, sich dieser Branche zuzuwenden.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und SPD)

Es ist sinnvoll, sich dieser Branche, die auch saisonalen Charakter hat, vor allem am Saisonstart zuzuwenden. Wenn dann noch hinzukommt, dass uns die ITB in diesem Jahr anders noch als die vergangene ITB durch verschiedenste Kontakte, die wir mit internationalen Reiseanbietern gehabt haben, in diesem eingeschlagenen Weg der Landestourismuskonzeption bestärkt, ist heute ein geeigneter Zeitpunkt, sich darüber auszutauschen, was man gemeinsam in der neuen Aufstellung auch der Struktur der Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH im Verhältnis zum Landestourismusverband erreichen will. Es ist heute ein geeigneter Zeitpunkt, aktuell Bezug darauf zu nehmen und dieses mit Rückenwind aus dem Parlament - davon gehe ich aus - zu versehen.

Es ist schon bezeichnend, Herr Domres, dass Sie, wenn Sie zur Lobpreisung kommen, dies zur persönlichen Erklärung ma-

chen. Sie haben gesagt: „Am Schluss noch eine persönliche Erklärung.“

(Domres [DIE LINKE]: Eine versöhnliche Erklärung!)

- Ach so, versöhnlich. Wenn Sie eine versöhnliche Erklärung abgeben und sich damit teilweise in Widerspruch zu dem begeben, was Sie vorher gesagt haben, ist das ein gespaltener Umgang mit dieser Branche, der hier einmal klargestellt werden muss.

(Beifall bei CDU und SPD)

Ich bin derjenige, der immer zuvörderst betont, dass diese gute Entwicklung der Tourismuswirtschaft natürlich und abschließend - so ist mein Verständnis als Wirtschaftsminister, Rahmenbedingungen zu setzen, damit sich eine Branche entwickelt - eine Leistung derer ist, die es machen. Die Gastronomen, die Touristiker, die Eventveranstalter sind es, die das Land voran gebracht haben.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Sie haben es verdient, dass sich das Parlament des Landes im Rahmen einer Aktuellen Stunde diesem Thema zuwendet. Es ist ein Dank - das möchte, glaube ich, auch die CDU-Fraktion an dieser Stelle transportieren - an die, die diese guten Ergebnisse erreicht haben. Ich möchte das persönlich bekräftigen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Die Zahlen sind genannt worden. Die positive Tendenz - für mich ist es zunächst eine Tendenz, die noch gefestigt werden muss - speist sich aus zwei Dingen. Zum einen greift Stück um Stück das Themenmarketing - ich komme gleich zu den aktuellen Impulsen -, und zum anderen verbessert sich die Qualität. Beides sind Kernaussagen der Landestourismuskonzeption.

Wenn es einen aktuellen Impuls gegeben hat, auch über alle Widerstände im Land hinweg - wir können doch nicht so tun, als hätten wir mit dem Thementourismus schon alle begeistert -, hat uns die ITB darin bekräftigt, den Thementourismus konsequent zu betreiben, konsequent die Linie des Marketing zu verfolgen, ausgelegt bis zum Jahr 2012. Natur- und Kulturtourismus sind die Basiselemente des Tourismus im Land Brandenburg. Über diese Basiselemente sind Schwerpunktthemen, die jährlich differenziert zu entwickeln sind, gelegt. Insbesondere geht es über den naturorientierten Aktivtourismus bis hin zu den Verstärkerthemen wie Städtetourismus.

Alle, die in der Tourismusbranche tätig sind, rufe ich auf, diese Themen in den Mittelpunkt ihrer Aktivitäten zu stellen. Nur so wird es uns gelingen, das zu erreichen - hier komme ich gleich zum zweiten Punkt -, was wir gemeinschaftlich wollen: auf den nationalen und internationalen Märkten mehr Fuß zu fassen. Dabei spielt - das soll im Umgang mit dem Thema Tourismus in diesem Jahr besonders in den Mittelpunkt gestellt werden - die Stadt Berlin als sogenannter Kommunikationsanker, um es einmal marketingtechnisch zu sagen, eine besondere Rolle. Ich rufe an dieser Stelle alle auf, den Saisonstart mit diesem Thema zu verbinden. Das ist ein Eingangstor für das, was wir brauchen: mehr Kundschaft, mehr Touristen in unserem Land.

Zweitens: Es ist ein nachdrücklicher Impuls auch der ITB, in diesem Jahr mehr als im vergangenen Jahr, dass die Netzwerke, die sich gebildet haben, die Organisationsformen sind, um Qualität und Anliegen zielgerichtet zusammenzuführen, ausgebaut werden. Wir haben das Netzwerk Aktivtourismus auf den Weg gebracht. Beim Thema Tagungstourismus formiert sich ein Netzwerk; es steht vor der Entscheidung. Es ist im Lande noch nicht selbstverständlich, sich in diese Strukturen einzuordnen. Ich rufe dazu auf, diese Plattformen zu nutzen, um die Aktivitäten der Veranstalter der verschiedenen Ebenen zu bündeln.

Drittens: Ein wichtiger Impuls ist die Ausrichtung auf die internationalen Märkte. Das lässt sich so leicht dahersagen. Wir haben durch die Veranstaltung German Travel Market im vergangenen Jahr in Potsdam hautnah Kontakt mit jenen Strukturen aufgenommen, von denen wir uns versprechen, an Internationalität zu gewinnen. Worauf kommt es dabei an? Es kommt im Grunde nur darauf an, dass wir uns konsequent den Interessenlagen der sogenannten Quellländer für unsere Tourismuskundschaft zuwenden. Um es etwas flapsig zu sagen: Die Niederländer fahren gern Rad, die Schweden wollen golfen, und die Südeuropäer besuchen „Sanssouci“ in unserem Land. Deshalb werden wir entlang dieser Themen, weil man ja nicht immer alles machen kann, diese Quellmärkte besonders hinterfragen und besondere Angebote machen. Das setzt zwingend voraus, dass wir uns über die Mentalitäten dieser Länder klar werden und uns als Gastgeber entsprechend verhalten. In diesem Sinne suchen wir die Partnerschaft zur Deutschen Zentrale für Tourismus, und in diesem Sinne verfolgen wir das Thema „Schlösser und Parks“, so wie es für die nächsten Jahre auch ausgelegt ist. Es ist ein wichtiger Impuls, der zur Bekräftigung der gemeinschaftlichen Arbeit in der Branche auch vom Parlament und durch diese Aktuelle Stunde unterstützt werden kann.

Die ITB ist spürbar optimistisch gestaltet worden, um Fachbesucher für unser Land zu interessieren. Ich möchte an dieser Stelle auch aus aktuellem Anlass alle Strukturen auffordern, sich konsequent an dieses Thema - ITB, themenorientierte Gestaltung und Präsentation - zu halten und die Befindlichkeiten, die sich manchmal aus regionalen Strukturen ergeben, zurückzustellen.

Eine weitere Erkenntnis ist, dass wir Kontinuität wahren müssen. Ich werbe dafür, entlang der inhaltlichen und der organisatorischen Fragen Kontinuität zu bewahren. Was die Qualität angeht, stimmen wir überein. Das reicht vom Tisch über das Ortsbild bis zur genauen Beschilderung der Radwege. Es ist gegenwärtig nicht überall schon gewährleistet. Deshalb sollten wir zum Saisonstart 2008 gemeinschaftlich auf Qualität dringen.

Deshalb - und damit möchte ich diese erste Runde zusammenfassen - liegt mir mit dieser Aktuellen Stunde daran, diese gemeinschaftliche Arbeit, die in dieser Branche von besonderem Gewicht ist, zu betonen. Zu den Partnern der Tourismuswirtschaft gehören natürlich zuerst die Regierungsressorts. Hier stimme ich mit einigen Beiträgen überein, die besagen: Wir müssen zukünftig auch die Bestellung von schienengebundenem Nahverkehr unter Gesichtspunkten des Tourismus und der Mobilität sowie der Überwindung der Schwelle aus Berlin in das Land Brandenburg oder umgekehrt als Berliner „Schlechtwettervariante“ besser berücksichtigen. Ich betone die Zusammenarbeit mit dem Landtourismus und vor allen Dingen die Zusammenarbeit mit den Naturschutzgebieten im Land; sie sind ein besonderes Pfund. Ich hebe die IHK, die GEHOGA

und die Campingwirtschaft als Partner hervor. Wir sind gegenwärtig dabei, mit einer Roadshow eine handfeste Beratung von Betrieben landauf, landab zu organisieren. Natürlich müssen wir unseren Firmen in betriebswirtschaftlichen Fragen zur Seite stehen, aber nicht in der Form, dass wir ihnen vorschreiben, wie sie ihre Arbeit zu organisieren haben, sondern in der Form, dass wir ihnen helfen, Qualität auch durch eine angemessene Entlohnung zu sichern, allerdings nicht durch Vorgabe von Mindestlöhnen; das halte ich für ein ungeeignetes Mittel.

Schließlich liegt mir daran, Folgendes festzustellen: An einer Ecke beginnen sich auch bei mir Sorgenfalten zu bilden. Das ist die Tatsache, dass die große Infrastruktur, die wir in den letzten Jahren geschaffen haben, nicht die ausreichende Pflege und Unterhaltung erfährt. Ich hoffe, dass dies in diesem Jahr nicht so aufbricht, wie wir es befürchten könnten. Aber an dieser Stelle soll klargestellt sein: Nachdem wir mit großen investiven Förderungen diese Infrastruktur auf den verschiedensten Gebieten unterstützt haben, sind jetzt die Versprechen einzulösen, die die Antragsteller damals gegeben haben, nach der Investition für die Sauberhaltung, die Pflege und die Unterhaltung der Radwege und anderer touristischer Infrastrukturen zu sorgen. Ich wehre mich dagegen - das möchte ich an dieser Stelle mit aller Deutlichkeit sagen, das ist auch eine sehr aktuelle Frage, die vielleicht manche nicht richtig gewichten; ich nehme sie sehr ernst -, dass, nachdem wir investiert haben und die Unterhaltung auf der Strecke geblieben ist, nun wieder das Land angesprochen werden soll, und das vor dem Hintergrund einer schlechten Haushaltslage, einzuspringen und jetzt auch noch die Unterhaltung zu finanzieren. Das kann nicht sein. Wir als Landesparlament müssen Haushaltstreue bewahren.

(Beifall bei CDU und SPD)

Ich bin davon überzeugt, dass Brandenburg ein Land ist - das ist das Spannende, das wir unseren Gästen vermitteln wollen -, in dem noch viel zu entdecken ist. Ich spüre bei den Beratungen mit den Touristikern im Land, dass sich Tourismus und Naturschutz in ihrem Spannungsfeld nicht gegenseitig ausschließen, sondern dass man gelernt hat, miteinander umzugehen und die besten Lösungen vor Ort zu suchen. So wird Naturschutz als großes Gut der Tourismuswirtschaft sichergestellt. Ich habe gelernt, dass man flexibel und initiativreich den Gästen liebevoll kulturelle Angebote präsentiert. Die Tourismuspreisträger in diesem Jahr haben dies einmal mehr belegt.

Lassen Sie mich mit dieser Erkenntnis und auch mit der Zuversicht schließen, dass Menschen, die initiativreich für ihre Branche und damit für unser Land eintreten, Vertrauen haben können, dass sie weiterhin unsere Unterstützung erhalten. Ich baue darauf und bin zuversichtlich, dass wir das wie bisher gemeinschaftlich schaffen. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir setzen die Beratung mit dem Beitrag der Abgeordneten Gregor-Ness fort; sie spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Gregor-Ness (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen Abgeordnete, einen wunderschönen guten Morgen in unserem wunder-

schönen Land! Dort leben, wohnen und arbeiten, wo andere ihre Freizeit verbringen, darauf kann man doch eigentlich zu Recht stolz sein.

(Beifall bei SPD und CDU)

Da ist es schon bewundernswert, mit welchen Haltungsnoten sich Herr Domres durch seine Rede geschwungen und das Land erst einmal schlechtgeredet hat, um dann doch noch die Kurve zu kriegen.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Glückwunsch dazu!

Ich finde, unsere Touristiker im Land und alles, was wir auch von Landesseite an Bemühungen gezeigt haben, sind allemal eine Würdigung wert.

(Beifall bei SPD und CDU - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Da haben Sie was falsch verstanden, glaube ich!)

- Nein, das war nicht falsch zu verstehen. Ich war am Anfang völlig irritiert, dachte ich doch, Herr Domres ist eigentlich ein sachlicher Redner. Er hat es ja dann auch noch geschafft.

Zu Frau Hesselbarth möchte ich sagen: Hier mit Lügen an das Pult zu treten finde ich einfach eine Frechheit

(Schulze [SPD]: Da sind wir ja nichts anderes gewohnt!)

und dem Thema nicht angemessen. Es gibt keine Einschränkung bei schiffbaren Gewässern. Was Sie dazu gesagt haben, ist schlicht eine Lüge. Seit September ist zum Beispiel die Schiffbarkeit des Senftenberger Sees hergestellt, die Verbindung zwischen Ober- und Unteruckersee ist in diesem Haus seit Jahrzehnten ein Thema, und es gibt Gründe, warum wir die Schiffbarkeit dort untersagen, weil eben Naturschutz und Naturerleben dem Motorsport entgegenstehen. Vor diesem Hintergrund haben wir die Schiffbarkeit dort bisher immer verhindert.

(Widerspruch der Abgeordneten Hesselbarth [DVU])

Zu Ihrer Forderung, mehr ausländische Touristen ins Land zu holen, muss ich Ihnen sagen: Sie sind in diesem Land das Problem.

(Beifall bei der SPD und einzeln bei der CDU)

Es gibt Studien, die ganz klar belegen, dass Sachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern durch Parteien Ihres Spektrums extreme Einbrüche im Tourismusbereich verzeichnen: Sachsen-Anhalt und Sachsen haben 11 % bis 15 % weniger Touristen,

(Zuruf von der DVU: Wir sind aber nicht in Sachsen-Anhalt!)

und in Mecklenburg-Vorpommern sind es 400 000 Urlauber, die dem Land ganz einfach aus Angst ferngeblieben sind.

(Widerspruch des Abgeordneten Schuldt [DVU])

Wir sprechen darüber, dass die ITB in diesem Jahr entsprechende Impulse setzen kann. ITB klingt ja nach Börse, und an der Börse muss man seine Aktien gut platzieren. Wir im Land Brandenburg haben gute Aktien, die sich platzieren lassen. Das ist Kultur, das ist Historie, und das ist vor allem eine Aktie, die hier noch gar nicht richtig in den Mittelpunkt gerückt worden ist, nämlich unsere Natur.

Sämtliche Umfragen belegen, dass für die Urlauber in ihrer Entscheidungsfindung für einen Aufenthalt in einer Region das Naturerleben unangefochten an erster Stelle steht. Urlaub in intakter Natur und in attraktiver Landschaft sind zentrale Entscheidungskriterien.

Die Landestourismuskonzeption der Jahre 2006 bis 2010 legt dar, dass in einigen Marktsegmenten wie dem Erholungs- und Naturtourismus noch besonders Potenziale für die Tourismusentwicklung erschlossen werden können, und sieht insbesondere im Naturtourismus einen Schwerpunkt für die künftige Tourismusentwicklung.

Das Bedürfnis der Menschen nach Naturerlebnis steigt. Die Besucherzentren in den Großschutzgebieten sind Anlaufstellen und Schaufenster für die gesamte Region. Brandenburg ist ein Land mit nahezu unerschöpflichen Potenzialen zum Naturerleben, es ist das gewässer- und vogelartenreichste Land der Bundesrepublik. Hier kann der Tourist hautnah spektakuläre Naturschauspiele, zum Beispiel den Vogelzug von täglich 70 000 Kranichen im Rhinluch bei Linum - wir sind damit der größte Vogelrastplatz in ganz Europa -, die Trappenbalz im havelländischen Luch erleben, und wir können selbst Elch und Wolf im Südosten Brandenburgs wieder begegnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, geradezu magische Anziehungskräfte für die Naturtouristen haben natürlich unsere Badestellen im Land Brandenburg. Wir haben 3 000 Seen und 6 500 km Fließgewässer. In der diesjährigen Badesaison werden landesweit erstmals 253 EU-Badegewässer und -Badestellen auf der Grundlage einheitlicher europäischer Kriterien ausgewiesen. Diese werden über die Landesgrenzen hinaus bekannt gemacht und im EU-Internetauftritt - im Badegewässeratlas - veröffentlicht. Die Badestellenkarte des Landes Brandenburg - das ist total spannend - ist mit 300 000 Zugriffen in den Sommermonaten die mit Abstand am meisten nachgefragte Internetseite der Landesregierung. Darauf sollte man stolz sein. Diese Karte gibt Auskunft über die Qualität der Gewässer. Wir wissen, dass die Berliner alle Jahre neue Sorgen mit der Badewasserqualität haben. Es gibt also genügend Ausweichmöglichkeiten in unserem Land.

Wir haben elf Naturparke, drei Biosphärenreservate und den Nationalpark. Diese Gebiete erstrecken sich über rund ein Drittel unserer Landesfläche. Die Großschutzgebiete profilieren sich verstärkt im Bereich Naturtourismus und streben selbstverständlich eine enge Allianz zwischen dem Naturschutz und der Tourismusbranche an.

Auch für Besucher mit Behinderung haben die Großschutzgebiete spezielle Angebote parat. Sie haben nämlich das Potenzial dieser Besuchergruppe zu Recht erkannt.

Zur diesjährigen Internationalen Tourismusbörse gab es erstmalig einen Angebotskatalog „Brandenburg natürlich - Grüne Paradiese mit City-Anschluss“. Welche Region hat schon die

spannendste Hauptstadt der Welt in den eigenen Reihen und damit das Potenzial, auch internationale Touristen ins Land zu locken?

Die Naturerlebnisangebote werden gemeinsam mit Praktikern der Tourismusbranche und den Großschutzgebieten des Landes entwickelt. Fortgeschrieben und aktualisiert wurden auch die Angebote zu „Lust auf Natur“. Wir haben in diesem Jahr 100 Veranstaltungen mehr als im vergangenen Jahr und insgesamt 332 Angebote.

Dass jede touristische Nutzung selbstverständlich mit einem behutsamen Umgang der Natur verbunden sein muss, wohl-durchdacht und geplant erfolgt, ist selbstverständlich. Denn was wir wollen, ist, Natur erlebbar machen. Was man selbst erlebt hat, ist man auch eher bereit zu schützen. In diesem Sinne lassen Sie uns weiterarbeiten für unser Land, für unsere Touristen. In diesem Sinne: Herzlich willkommen und ein herzliches Glückauf allen Besuchern Brandenburgs!

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Und von mir ein herzliches Willkommen an unsere Gäste von der Förderschule Perleberg, 8. Klasse. Ich wünsche euch einen interessanten Vormittag bei uns im Landtag.

(Allgemeiner Beifall)

Bevor ich das Schlusswort der antragstellenden Fraktion und damit dem Abgeordneten Lunacek erteile, frage ich in Richtung Landesregierung: Herr Minister Junghanns, haben Sie noch Redebedarf?

(Minister Junghanns: Nein!)

Herr Lunacek, dann sind Sie an der Reihe.

Lunacek (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Domres, wie Sie angesichts einer wirklich so guten Entwicklung des Tourismus in der ersten Hälfte Ihrer Rede eine so niederschmetternde Bilanz ziehen konnten, bleibt Ihr Geheimnis.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

- Ja, Sie haben erst einmal ellenlang aufgezählt, welche Probleme es gibt.

Wir müssen den Menschen Mut machen, wir müssen darlegen, was erreicht wurde, und wir müssen dann weiter an Besserem arbeiten. Darauf kommt es am Ende an.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Die Widersprüche, die sich in Ihrem Beitrag ergaben, können nur Sie erklären. Auf der einen Seite machen Sie weis, dass Sie im Tourismus niedrigere Mehrwertsteuersätze wollen, auf der anderen Seite werden Sie nicht müde aufzuzählen, wo überall das Land mehr ausgeben soll - ob beim Marketing, ob bei Rad-

wegen, ob bei Bahnlinien. Das alles passt vorn und hinten nicht zusammen.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, der Tourismus in Brandenburg ist eine Erfolgsstory. Das kann man so mit ehrlichem Herzen vertreten. Die ITB Mitte März hat gezeigt, dass es so ist, dass Brandenburg an Gewicht gewinnt und hier wirklich was vorankommt.

Die Gästezahlen steigen kontinuierlich. Wir hatten im letzten Jahr 3,4 Millionen Gäste. Wir haben damit jedes Jahr deutlich mehr Gäste in Brandenburg, als wir Einwohner haben, und wir haben ein hohes Wachstum. Wir haben im Tourismus mehr als 4,5 % Wachstum. Das ist mehr, als die Wirtschaft im Durchschnitt wächst. Damit ist der Tourismus auch ein Motor für die brandenburgische Wirtschaft.

Dass das kein Selbstläufer ist, muss allen klar sein. Diese Erfolge kommen nicht von allein. Diejenigen, die vor Ort erfolgreich Tourismus machen, und diejenigen, die die Konzepte entwickeln und begleiten - das reicht hinein bis in die Landesregierung, in die entsprechenden Ministerien -, haben hart dafür gearbeitet.

Wir müssen dranbleiben; denn die Konkurrenz schläft nicht. Es wird darauf ankommen, eine immer bessere Qualität zu erreichen, hochwertige und interessante Angebote zu unterbreiten und auf Alleinstellungsmerkmale zu setzen.

Ich möchte einige Beispiele nennen. In der Lausitz, aus der Frau Gregor-Ness kommt, ist es gelungen, aus einer gebeutelten Tagebaulandschaft, die alles verschandelt hat, etwas zu machen, was sich wirklich sehen lassen kann und Touristen anzieht.

Ich nenne die Abraumförderbrücke F 60 in Lichterfelde im Landkreis Elbe-Elster. Sie ist solch ein Beispiel. Sie befindet sich mitten im alten Tagebau, mitten in der Mondlandschaft. Seit 2002 sind geführte Rundgänge über diese ehemalige Abraumförderbrücke möglich. Man nennt sie den "liegenden Eiffelturm". Man kann 80 Meter in die Höhe wandern. Das ist etwas Interessantes, ein Alleinstellungsmerkmal. Dort ist nicht nur die einfache Besichtigung möglich, sondern inzwischen gibt es Kulturereignisse. Besucher können Musik in Veranstaltungen, die Erlebnischarakter haben, hören. Das ist etwas Interessantes und Spannendes. Herzlichen Glückwunsch all denen, die das dort aufgebaut haben!

(Beifall bei CDU und SPD)

- Ja, das ist einen Applaus wert.

Ich nenne die anderen Entwicklungen in Tagebaulandschaften, zum Beispiel den Senftenberger See. Als ehemaliger Tagebau ist er schon lange ein Vorbild für eine gute Nachnutzung solch riesiger Flächen.

Durch die Flutung des Senftenberger Sees und der angrenzenden Flächen entsteht eine Seenlandschaft, die sich sehen und messen lassen kann. Ein ähnliches Wasserrevier, wie es dort entsteht, gibt es in Deutschland anderswo kaum.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Heute werden die Grundlagen für die künftigen Erfolge gelegt, genau wie in den letzten Jahren die Grundlagen für die heutigen Erfolge gelegt worden sind. Daran müssen wir arbeiten, und dazu müssen wir ermutigen. Deswegen sagen wir auch heute: Wir nutzen den Schwung, den uns die ITB bringt, um immer wieder daran zu erinnern, dass wir daran arbeiten müssen, es besser zu machen. Diese Aufforderung richtet sich auch an die Verwaltung auf der kommunalen und auf der Landesebene. Die Aufforderung lautet, mit Freiräumen Chancen zu geben und nicht als Verhinderer, sondern als Beförderer aufzutreten.

Ich nenne einmal ein Beispiel aus meinem Wahlkreis. Werbellinsee - das ist eine wunderschöne Region in der Schorfheide im Nordosten Berlins. Manche vergleichen sie mit der Region am Tegernsee in Bayern. Künftig erhält sie vielleicht einmal einen solchen Stellenwert. Ein in der Region sehr erfolgreicher Unternehmer wandte sich mit dem Anliegen, am Werbellinsee eine alte Erholungsstätte wieder aufzubauen, die in den 20er und 30er Jahren - so sagen die Einheimischen - in der Region die Erholungsstätte schlechthin war, an die Verwaltung und erhielt als Antwort: Schlagen Sie sich eine Herberge mit 20 Betten und Wellnessbereich aus dem Kopf, hier ist ein Biosphärenreservat, das geht nicht.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Das stimmt doch gar nicht!)

- Das war so.

Deswegen sage ich: So geht es nicht. Ich bin der Hausleitung des MLUV dankbar, die sich dafür eingesetzt hat, dass das geradegerückt wurde. Aber das zeigt: Wir müssen auch in der Verwaltung, und zwar auf kommunaler Ebene, auf Kreisebene und auf Landesebene, dafür sorgen, dass das Denken nicht am Tellerrand endet, sondern man darüber hinausschaut, dass man die Vorschriften nicht nach den Buchstaben auslegt, sondern schaut, wie man etwas entwickeln kann und die Menschen vor Ort bei der Umsetzung unterstützt.

Ich nenne des Weiteren die Wassertourismusinitiative Nordbrandenburg. Nordbrandenburg ist ein Seengebiet, das sich in Deutschland und in Europa wirklich sehen lassen kann. Es gibt nur wenige Regionen - Südfrankreich, Irland -, die sich damit messen können. Wir haben die Wassertourismusinitiative Nordbrandenburg, WIN, ins Leben gerufen, damit man dort führerscheinfrei mit den Booten fahren kann. Das bietet riesige Wachstumschancen.

Wir haben WIN in den Koalitionsvertrag aufgenommen. Wir reden seit Jahren darüber, aber richtig voran geht es noch nicht. Deshalb gebe ich ein klares Signal von dieser Stelle: Es ist Wille der Koalition, dass WIN vorankommt, und ich erwarte von allen in der Landesverwaltung und in den Kommunalverwaltungen, dass dieses Projekt vorangetrieben wird, sodass hier Chancen eröffnet werden. Wir legen heute die Grundsteine für die Erfolge von morgen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Kulturtourismus. Brandenburg hat wirklich viel zu bieten, nicht nur einmalige Landschaften, sondern auch eine einmalige Kultur. Wir haben mehr als 350 Museen in Brandenburg. Wir haben 500 Schlösser und Herrensitze mit herrlichen Parkanlagen und Gärten. Wir haben Musikfestspiele. Wir haben Potsdam-Sanssouci, ein einmaliges Ensemble, das zum Weltkulturerbe gehört, mit dem

wir uns sehen lassen können. Das müssen wir weiter stärken, verbessern und attraktiver machen, damit wir mehr Touristen nach Brandenburg holen.

Ich bin froh, dass wir hier heute und morgen beschließen, dass ein Projekt weiter vorangebracht wird, das dieses historische Ensemble vervollständigt und einen Beitrag dazu leisten wird, dass die Landeshauptstadt weiter touristisch an Attraktivität gewinnt. Wir werden den Wiederaufbau der alten historischen Schlossfassade hier in Potsdam heute und morgen mit einem entsprechenden Antrag unterstützen und dafür sorgen, dass Potsdam touristisch attraktiver wird.

Das sage ich auch mit Blick auf DIE LINKE: Es ist nicht Meckern, sondern es ist Mittun und Voranbringen angesagt.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Die Touristen kommen eben nicht wegen des „Mercure“ oder der Bausünde der alten Mensa der FH nach Potsdam, sondern wegen des historischen Ensembles. Das zu stärken ist eine gute Sache. Dazu stehen wir.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, Tourismus ist eine Chance für Brandenburg, für Potsdam, aber insbesondere auch für den ländlichen Raum. Der Landespolitik wird öfter einmal vorgeworfen, sie vernachlässige den ländlichen Raum. Das ist falsch. Wir tun alles, damit er sich entwickelt. Gerade in den ländlichen Räumen ist der Tourismus eine Riesenchance.

Tourismus in Brandenburg ist trotz der wenigen Kritikpunkte, die man anbringen kann, insgesamt eine Erfolgsstory, die es zu pflegen gilt. Wir wollen weiterhin Impulse setzen und Mut machen, dass man hier etwas unterstützt, dass man etwas voranbringt, dass alle Kräfte gebündelt werden, um Brandenburg und Potsdam attraktiver zu machen. In diesem Sinne: Lassen Sie uns gemeinsam etwas für unser wunderschönes Brandenburg tun! - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 4/6130
Drucksache 4/6084

Wir beginnen mit der **Dringlichen Anfrage 53** (EuGH-Urteil zur Tariftreue bei öffentlichen Aufträgen), gestellt vom Abgeordneten Christoph Schulze.

Schulze (SPD):

In der vergangenen Woche wurde vom Europäischen Gerichtshof eine Vorschrift des niedersächsischen Landesvergabegesetz-

zes zur Tariftreue bei öffentlichen Aufträgen gekippt. Manche frohlockten bereits, dass damit die Mindestlohndebatte in Deutschland beendet sei. Die Berichterstattung und Kommentierung, unter anderem im „Handelsblatt“ am 04.04.2008, brachte dazu aber widersprüchliche Meinungen, und das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2006 gegenteilig geurteilt.

Aus diesem Grunde frage ich die Landesregierung: Wie beurteilt die Landesregierung das EuGH-Urteil insbesondere unter dem Aspekt der aktuellen Diskussion zu einem einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn in Deutschland?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Ziegler, wie beurteilen Sie das?

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Der Europäische Gerichtshof hat entschieden, dass die im niedersächsischen Landesvergabegesetz enthaltene Tariftreueverpflichtung bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen auf dem Gebiet des Bauwesens und des öffentlichen Personennahverkehrs nicht mit der EU-Entsenderichtlinie vereinbar ist. Die entsprechende Vorschrift des niedersächsischen Landesrechts und wahrscheinlich auch anderer Länderrechte verstößt damit gegen zwingendes höherrangiges europäisches Recht und darf als solche bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Land Niedersachsen nicht mehr angewendet werden.

Es wurde unter europarechtlichen Gesichtspunkten überprüft. Man kann auch keinen Wertungswiderspruch zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts darlegen, weil die Berliner Tariftreueverpflichtung dem Grundgesetz nicht widerspricht, sondern mit ihm konform geht. Also ist es dort kein Widerspruch, sondern das höhere Recht von Europa muss zugrunde gelegt werden.

Aber der Begründung des EuGH-Urteils - das ist die eigentlich spannende Frage - ist zu entnehmen, dass das Gericht nur solche Tariftreueverpflichtungen von der EG-Entsenderichtlinie als gedeckt ansieht, die sich auf allgemeinverbindliche Tarifverträge bzw. Mindestlohnverordnungen nach dem Arbeitnehmerentendegesetz oder aber auf einen gesetzlichen Mindestlohn beziehen. Darin liegt schon die Antwort auf Ihre Frage, nämlich: Das Urteil zeigt die Möglichkeiten direkt auf, wie man Lohndumping und ruinösen Lohnwettbewerb bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen verhindern kann.

Das ist in der Landesregierung keine einheitliche Auffassung. Die SPD ist nach wie vor daran, den Mindestlohn durchzusetzen. Die CDU sieht das derzeit noch anders. Ich gehe davon aus, dass uns diese Debatte weiter begleiten wird und die Lösung im Urteil dargelegt wurde. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragebedarf. Herr Lunacek, bitte.

Lunacek (CDU):

Die CDU strebt an, dass nicht der Staat, sondern die Tarifpartner - Gewerkschaften und Arbeitgeber - über den Lohn entscheiden. Sie wissen, dass wir das Entsendegesetz und branchengebundene Lösungen auf Bundesebene unterstützen.

Aus den Reihen der Landesregierung waren immer wieder Äußerungen zu hören, wonach öffentliche Aufträge an eine Tarifbindung gekoppelt werden sollten. Das Thema wurde sogar zur Bedingung für die nächsten Koalitionsverhandlungen erklärt. Frau Ministerin, stimmen Sie mit mir darin überein, dass das nach dem EuGH-Urteil so nicht mehr geht, sondern dass einer Tarifbindung - die Mehrheit der brandenburgischen Unternehmen ist nicht tarifgebunden; sie hätten auch ein echtes Problem damit - damit eine Absage erteilt ist?

Ministerin Ziegler:

Dem ist eindeutig so. Deshalb kämpfen wir weiter für den gesetzlichen Mindestlohn. Sie sagen immer, die Tarifpartner sollten die Hoheit über die Festsetzung der Löhne behalten. Es wäre gut, wenn die Gewerkschaften anständige Löhne aushandeln könnten, von denen die Menschen leben können.

(Beifall bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Solange aber Tarifparteien - auch christliche Gewerkschaften! - Löhne von unter 5 Euro pro Stunde, manchmal sogar von 2,75 Euro, aushandeln, muss man dafür sorgen, dass es eine Grenze gibt, unter die der Lohn nicht fallen darf.

(Bischoff [SPD]: Christliche Gewerkschaften! - Holzschuhler [SPD]: Sogenannte christliche Gewerkschaften! - Lunacek [CDU]: Den Tarifvertrag mit 2,75 Euro zeigen Sie mir einmal!)

- Wir können es nachweisen. Wir können gern in die Tabellen schauen.

Ob diese Untergrenze zwischen Tarifpartnern vereinbart ist oder nicht, spielt dabei aus sozialdemokratischer Sicht keine Rolle.

(Beifall bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Es gibt weiteren Fragebedarf. Herr Abgeordneter Christoffers, bitte.

Christoffers (DIE LINKE):

Frau Ministerin, Ihr Koalitionspartner, die CDU, hat öffentlich eine andere Position vertreten, als Sie hier dargelegt haben. Sie betonten gerade, die gesamte Landesregierung stehe hinter Ihrer Position. Darf ich mich vergewissern, dass das Kabinett als Ganzes die von Ihnen vorgetragene Auffassung teilt?

Zweitens: Der Berliner Senat hat angekündigt, eine Bundesratsinitiative zu starten. Gibt es insoweit bereits Absprachen mit dem Land Berlin? Würden Sie mir zustimmen, dass nach dem EuGH-Urteil die Frage des Subsidiaritätsprinzips neu bewertet und gewichtet werden muss, um in eine Situation zu kommen, in der politische Entscheidungen getroffen werden

können, das heißt, politische Sachverhalte nicht vor den obersten Gerichten ausgefochten werden müssen?

Ministerin Ziegler:

Den zweiten Teil Ihrer Ausführungen teile ich.

Was den ersten Teil angeht, so haben Sie mich missverstanden. Ich habe deutlich gesagt, dass es unterschiedliche Haltungen innerhalb der Landesregierung gibt; das wissen auch Sie. Auf dieser Feststellung hat auch Herr Junghanns bestanden. Daran halten wir uns natürlich. Das ist allseits bekannt.

Wir sind aber sowohl auf Landesebene als auch auf Bundesebene in einem Diskussionsprozess. Die Parteien, insbesondere die Fachpolitiker, bewegen sich aufeinander zu. Es geht darum, solche Fragen nicht vor Gerichten auszuhandeln, sondern es geht darum, festzustellen, was eine Gesellschaft für richtig und notwendig hält. Ich sage es immer wieder: Schauen Sie nach Großbritannien! Dort war ein gesellschaftlicher Konsens die Grundlage dafür, dass sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer für den Mindestlohn gestritten haben und jetzt - man ist dort ein paar Phasen weiter - auf dessen Einhaltung achten. An der Spitze dieser Bemühungen steht dort ein Industrieller. Es muss auch in Deutschland gelingen, dass diese Frage nicht vor Gerichten ausgehandelt werden muss.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zu den regulären Kleinen Anfragen. Es folgen jetzt drei Fragen zum Thema Anschlussbeiträge, die wir bündeln und gemeinsam beantworten lassen.

Die **Frage 1673** (Anschlussbeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz [KAG]) stellt der Abgeordnete Bochow.

Bochow (SPD):

Mit Rundschreiben vom 19.02.2008 hat der Innenminister darauf hingewiesen, dass mit dem Grundsatzurteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg nunmehr Grundstücke von sogenannten Altanliegern, die vor dem Inkrafttreten des KAG an eine leitungsgesundene Wasserver- bzw. Abwasserentsorgungseinrichtung angeschlossen oder anschließbar waren, zu Anschlussbeiträgen herangezogen werden können.

Ich frage die Landesregierung: Sollte aus ihrer Sicht der Vollzug von § 8 KAG gegenüber Altanschießern ausgesetzt werden, bis auf Landesebene das Urteil ausgewertet ist, auch um unbillige Härten und nachteilige Auswirkungen auf mittelständische Unternehmen gegebenenfalls zu verhindern?

Präsident Fritsch:

Danke. - Die **Frage 1674** (Auswirkungen des OVG-Urteils zu Trink- und Abwasseranschlüssen) stellt die Abgeordnete Adolph.

Frau Adolph (DIE LINKE):

Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg hat in seiner Entscheidung vom 12. Dezember 2007 die Frage geklärt, ob

und unter welchen Voraussetzungen auch solche Grundstücke zu einem Anschlussbeitrag herangezogen werden können, die bereits vor dem Inkrafttreten des Kommunalabgabengesetzes am 9. Juli 1991 an die öffentliche Abwasserentsorgungs- bzw. Trinkwasserversorgungsanlage angeschlossen waren.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auswirkungen hat diese Entscheidung auf die Heranziehung von sogenannten Altanschlüssen im Land Brandenburg genau?

Präsident Fritsch:

Die **Frage 1675** (Anschlussbeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz [KAG]) stellt der Abgeordnete Gujjula.

Gujjula (SPD):

Mit Rundschreiben vom 19.02.2008 hat der Innenminister darauf hingewiesen, dass mit dem Grundsatzurteil des OVG Berlin-Brandenburg nunmehr Grundstücke von sogenannten Altanliegern zu Anschlussbeiträgen herangezogen werden können. In dem Rundschreiben kündigte er an: „... eine Auswertung hinsichtlich eines weiteren Umsetzungsbedarfs soll noch folgen. [...] wird über die Auswertung des Urteils nochmals per Rundschreiben informiert.“

Ich frage die Landesregierung: Hat sie das Urteil inzwischen hinsichtlich des „Umsetzungsbedarfs“ ausgewertet und über die Auswertung - wie angekündigt - per Rundschreiben an die unteren Landesbehörden informiert?

Präsident Fritsch:

Die Antwort auf diese drei Fragen gibt uns der Innenminister. Bitte, Herr Schönbohm.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegin Adolph, sehr geehrte Kollegen Bochow und Gujjula, die drei mündlichen Anfragen beantworte ich zusammen. Es geht für uns alle um das sehr leidige Thema Abwasser, das uns seit Gründung des Landes Brandenburg beschäftigt. Seit 1990 ist eine Vielzahl von Entscheidungen getroffen worden, darunter auch falsche Entscheidungen. Wir müssen jetzt mit diesen Entscheidungen, das heißt mit dem, was wir heute vorfinden, umgehen.

Dass Entscheidungen getroffen werden mussten, war klar, weil die Abwassersituation zum damaligen Zeitpunkt ein Handeln zwingend erforderlich machte. Es geht jetzt um die rechtlichen Konsequenzen eines Urteils des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 12. Dezember 2007. Nach diesem Urteil können auch sogenannte Altanlieger noch zu Herstellungsbeiträgen für Nachwendeeinrichtungen - ich wiederhole: für Nachwendeeinrichtungen - an leitungsgebundenen Einrichtungen herangezogen werden, sofern in ihrem Abrechnungsgebiet nach dem 01.02.2004 eine rechtswirksame Abgabensatzung vorhanden war und die Beitragsforderung nicht verjährt ist.

Die drei Anfragen beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt: Das Urteil ist noch nicht vollständig ausgewertet. Das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz hat ein Gutachten zum Schuldenmanage-

mentfonds und zu den Auswirkungen, auf die sich die hier gestellten Fragen beziehen, in Auftrag gegeben. Dieses Gutachten liegt noch nicht vor. Wenn es vorliegt, werden wir eine Bewertung des Urteils vornehmen, die betreffenden Ausschüsse des Landtages und die Kommunen über das Ergebnis informieren und entsprechende Anwendungshinweise geben.

Herr Kollege Bochow, die Aussetzung eines vom Parlament beschlossenen geltenden Gesetzes steht Mitgliedern der Landesregierung nicht zu. Sofern die Beitragserhöhung in Einzelfällen zu unzumutbaren Härten führt, gibt es für Unternehmen die Möglichkeit der Stundung der Forderung.

Da in den vergangenen Tagen viel darüber geschrieben wurde, möchte ich noch einmal Missverständnissen und Irrtümern vorbeugen und herausstellen: Weder die Landesregierung noch der Landtag hatten beabsichtigt, Beiträge im Hinblick auf einen Anschluss, der vor 1990, also zu DDR-Zeiten, errichtet wurde, zu erheben. Aus allen Unterlagen ergibt sich, dass diese Absicht nie bestand.

Es geht ausschließlich um Investitionen, die in der Nachwendzeit an bereits bestehenden Anschlüssen getätigt wurden - die Notwendigkeit derartiger Investitionen dürfte schon aus Gründen des Umweltschutzes unbestritten sein -, also um Investitionen in das Abwassermanagement nach 1990, die all denen, die an dieser Abwasserentsorgung teilhaben, zugute kommen. In diesem Zusammenhang ist auch zu klären, wie die Lasten auf der Basis bestehender Gesetze und sonstiger Bestimmungen gerecht verteilt werden können.

Die Auswertung, von der ich sprach, ist nicht ganz einfach. Kollege Dr. Woidke und ich arbeiten insoweit eng zusammen. Die rechtliche Bewertung obliegt mir, die fachliche Bewertung hinsichtlich des Abwassermanagements obliegt ihm. Das müssen wir auch gemeinsam tragen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Es gibt Nachfragen. Als Erstes Frau Abgeordnete Adolph, bitte.

Frau Adolph (DIE LINKE):

Das Gutachten zum Schuldenmanagementfonds liegt vor; wir haben im Fachausschuss bereits sehr gründlich darüber beraten.

Sie wissen sicherlich, dass es Beunruhigung und zahlreiche Diskussionen unter den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch bei den Aufgabenträgern für Wasser und Abwasser gibt. Gibt es Überlegungen in der Landesregierung, das Gesetz eventuell zu verändern?

Minister Schönbohm:

Frau Kollegin Adolph, ich zähle zu den Menschen, die sagen: Erstens Sachverhalt kennen, dann beurteilen, dann Empfehlungen geben.

(Zuruf der Abgeordneten Adolph [DIE LINKE])

- Lassen Sie mich das bitte zu Ende führen. - Das Gutachten, von dem Sie sprechen und von dem ich spreche, ist ja dasselbe.

Ich bzw. meine zuständigen Mitarbeiter haben gestern noch einmal mit dem Kollegen Woidke darüber gesprochen. Das Gutachten, das der Kollege Woidke zu den betreffenden speziellen Fragen in Auftrag gegeben hat, ist noch nicht abgenommen, liegt noch nicht vor, sodass es noch nicht verwendet werden kann. Das Gutachten kann in die Entscheidungsfindung also noch nicht einfließen. Da ich kein Abwasserfachmann bin und auch nicht in der betreffenden Sitzung des Umweltausschusses war, weiß ich also nicht, was dort besprochen worden ist.

Damit komme ich zu Ihrer zweiten Frage. Auch ich habe das Vergnügen, in Brandenburg zu leben. Wir haben ja gerade darüber gesprochen, wie schön es oberirdisch ist. Unterirdisch ist es bisweilen noch unangenehm, weil damit Kosten verbunden sind. Ich will damit sagen, dass ich die Probleme aus meiner Heimatgemeinde und aus anderen Gemeinden, aus meinem Wahlkreis genauso gut kenne. Ich kenne die Unruhe. Der Unterschied zwischen uns beiden besteht vermutlich in Folgendem: Ich sage, man muss dem Bürger sagen, dass dann, wenn etwas verändert bzw. investiert worden ist, dies von irgendjemandem bezahlt werden muss. Die Frage ist, wie diese Kosten aufgenommen werden. Die Landesregierung hat für diese Aufgabe bisher schon 206 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, Steuerzahlergeld. Das ist schon eine erhebliche Summe. Die Frage ist nun, wie wir damit weiter umgehen.

Vor diesem Hintergrund werden Sie von der Landesregierung nicht erwarten können - demnächst gibt es dazu, wenn auch in einem anderen Zusammenhang, eine Anhörung im Innenausschuss -, dass sie jetzt schon Vorschläge dazu macht, wie damit umzugehen ist. Ich möchte gern, dass Kollege Woidke das im Sinne des Schuldenmanagements auf der Basis des von ihm in Auftrag gegebenen Gutachtens fachlich bewertet und wir parallel dazu eine rechtliche Bewertung vornehmen. Dann werden wir zu Empfehlungen kommen, wie damit umgegangen werden sollte. Im Augenblick kann ich Ihnen nicht sagen, ob wir Ihnen vorschlagen, das Gesetz zu ändern, oder welche anderen Möglichkeiten es gibt.

Präsident Fritsch:

Die nächste Nachfrage stellt die Abgeordnete Wehlan.

(Frau Adolph [DIE LINKE]: Habe ich schon zwei Fragen gestellt?)

- Sie haben Ihre Fragen gestellt und sind also jetzt nicht noch einmal dran. Das tut mir sehr leid.

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Auf Vorschlag der Landesregierung wurde mit der gesetzgeberischen Mehrheit hier im Landtag die Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 1. Februar 2004 vorgenommen und damit das Erfordernis einer wirksamen Satzung geschaffen. Damit wurde einer Kehrtwendung der Rechtsprechung Bahn bereitet dahin gehend, dass eine Verjährung der Ansprüche der Aufgabenträger gegenüber dem Bürger in der Regel nicht eingetreten ist. Deswegen frage ich - auch unter Beachtung dessen, was Sie auch jetzt noch einmal zum Anspruch der Landesregierung gesagt haben, dass all das, was sich an Änderungen ergeben hat, so nicht mit einer Absicht der Landesregierung

und der gesetzgeberischen Mehrheit verbunden war -: Warum haben Sie Ihren Vorschlag zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes damals nicht mit einer Stichtagsregelung versehen, um die Beitragspflicht lediglich auf Grundstücke zu erstrecken, die nach dem 3. Oktober 1990, dem Tag der Deutschen Einheit, an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen wurden?

Minister Schönbohm:

Erstens haben wir zunächst einmal die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Satzungen sozusagen rechtskonform und nicht mehr streitfähig sind. Das war ja eine Diskussion, die sich durch alle Kommunen gezogen hat. Wir haben da also Rechtssicherheit hergestellt.

Zweitens habe ich noch einmal gesagt, es sei eindeutig, dass es weder die Auffassung der Landesregierung noch die des Landtags war, dass Klärgruben, die vor dem 3. Oktober 1990 eingerichtet wurden, mit einbezogen werden. Aber es geht um die Frage, was geschieht, wenn jemand einen Anschluss hat und es dann Verbesserungen im gesamten System gibt. Die Frage ist dann: Hat er an diesen Verbesserungen teil, ja oder nein? Das ist die Frage, um die es hierbei geht. Wir haben diese Frage beantwortet mit: Ja, er hat teil. - Mit der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts ist jetzt festgelegt worden, dass dies aufgrund des Gesetzes für die Satzungen zutrifft, die vor dem 1. Januar 2004 gegolten haben.

Von daher meine ich, dass dies eine richtige Entscheidung gewesen ist. Jetzt geht es um die Frage, was diese Auswirkung im Einzelnen bedeutet. Damit setzen wir uns nun auseinander.

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Sarrach stellt die letzten Nachfragen.

Sarrach (DIE LINKE):

Herr Minister, ich habe zwei Nachfragen. In der OVG-Entscheidung ist eindeutig eine Bezugnahme auf bereits zu DDR-Zeiten an die zentrale Abwasserentsorgung angeschlossene Grundstücke enthalten, das heißt, eine sachliche Beitragspflicht für das noch zu DDR-Zeiten angeschlossene Grundstück usw. besteht. Was kann das Ministerium unternehmen, um das Missverständnis, das bei den Zweckverbänden anscheinend herrscht - Sie haben gesagt, dass es um Nachwend-Investitionen gehen soll -, gegenüber den Kommunalaufsichten und auch den Zweckverbänden eindeutig auszuräumen? Ich glaube nämlich, dass vor allem das die Gemüter der Bürger erregt, die zu DDR-Zeiten auf eigene Kosten und mit eigenem Material diese Anschlüsse hergestellt haben.

Zweitens: Sie haben gesagt, dass Sie eine Außervollzugsetzung der rechtlichen Vorschrift des KAG hier nicht als möglich erachten. Diese Auffassung teile ich. Aber es gibt offensichtlich eine offene rechtspolitische Diskussion: Der Innenausschuss wird eine Anhörung haben. Sie, Herr Minister, sprachen die Abstimmung zwischen den beiden Ministerien an. Ist Ihnen bekannt, dass Vertreter von Zweckverbänden öffentlich erklären, diese Beitragsbescheide für Altanschlüsse, also auch für DDR-Altanschlüsse, schnell und ohne Rücksicht auf landespolitische Diskussionen erlassen zu müssen? Was unternehmen Sie, um insoweit zumindest mäßigend auf diese Zweckverbän-

de einzuwirken, sodass hier keine Fakten geschaffen werden, die dann in einem halben Jahr wieder zu korrigieren sind?

Minister Schönbohm:

Zur ersten Frage: Was sozusagen auf eigene Kosten erstellt worden ist, kann von den Abwasserzweckverbänden nicht mehr in Rechnung gestellt werden. Das werden wir auch klarstellen. Die Diskussion hat gezeigt, dass es hier offensichtlich Missverständnisse gibt. Das werden wir also klarstellen.

Zur zweiten Frage. Ich sage einmal so: Die Abwasserzweckverbände sind in Brandenburg ja nicht dadurch bekannt geworden, dass sie sich durch ein hohes Maß an Kompetenz und gesamtwirtschaftlicher Betrachtungsweise auszeichnen. Ich glaube, so zurückhaltend kann man das formulieren.

(Schulze [SPD]: Nicht in Bausch und Bogen, aber es gibt solche Beispiele! - Gegenruf von der Fraktion DIE LINKE: Das ist Ansichtssache!)

So gesehen ist die Frage, wer die Träger der Abwasserzweckverbände sind, wer Leute dorthin entsendet. Ich kann dazu nur sagen: Wer glaubt, er könne jetzt sozusagen mit dem Kopf durch die Wand gehen, weil er meint, die Gelegenheit sei günstig, hier könne er das machen, der wird auf einen Hammer laufen. Im Einzelfall ist das aber sehr unterschiedlich. Es gibt da verschiedene Herangehensweisen. Es gibt Leute der Art, wie Sie es beschrieben haben. Das habe ich auch gehört. Das Innenministerium kann allerdings nicht mit jedem einzelnen Abwasserzweckverband reden. Vielmehr ist es Sache derjenigen, die vor Ort die Verantwortung dafür tragen, sich damit auseinanderzusetzen.

Noch einmal: Zu Frage 1: Das werden wir klarstellen.

Zu Frage 2: Hier haben wir alle eine gemeinsame Aufgabe.

(Bochow [SPD]: Ein Rundschreiben in dieser Sache wäre hilfreich!)

- Daran arbeiten wir.

(Schulze [SPD]: „Kommunale Selbstverwaltung“ sage ich nur!)

- Ja.

Präsident Fritsch:

Ich danke Ihnen für die Meinungsäußerungen und rufe jetzt die **Frage 1676** (Schwangerschaftsabbrüche) auf, die von der Abgeordneten Monika Schulz gestellt wird.

Frau Schulz (CDU):

Laut Statistik ist die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche sowohl bundesweit als auch im Land Brandenburg rückläufig. Dem gegenüber steht die Aussage, dass insbesondere bei Empfängerinnen von Leistungen nach dem SGB II der Schwangerschaftsabbruch als Möglichkeit der Familienplanung gesehen werden könnte. Der Grund dafür liege auch darin, dass sich eine geringere Zahl von Empfängerinnen von Leistungen nach dem SGB II die Pille zur Verhütung kaufen könne.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie diese Aussage?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Ziegler, bitte.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Den jährlichen Tätigkeitsberichten der Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz ist zu entnehmen, dass Fragen zur Verhütung bei nahezu allen Beratungen besprochen werden. Unter den Ratsuchenden, die nicht verhütet haben, wird immer wieder festgestellt, dass sehr vielen von ihnen nach eigenen Angaben die Pille zu teuer ist.

Die rückläufigen Zahlen sprechen eine andere Sprache. Danach ist hier kein Zusammenhang zu erkennen, wenn man sich vor Augen führt, dass es seit dem Jahr 2006 einen Rückgang um 2 % gibt. Auch wenn man sich die Entwicklung der letzten zehn Jahre vor Augen führt, also die zurückliegende Zeit unter Einbeziehung auch der Hartz-Gesetzgebung, stellt man fest, dass die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche um ein Viertel gesunken ist. Das muss man einfach mit in Betracht ziehen. Trotzdem ist nicht auszuschließen, dass auch in dem, was Sie hier vorgetragen haben, ein Motiv liegt.

Was ich aber nicht behaupten würde - eine solche Behauptung würde ich auch nicht unterstützen -, ist, dass es hier einen unmittelbaren Zusammenhang mit der Familienplanung gibt, die aufgrund von finanziellen Engpässen so oder so gestaltet wird. Diesen Zusammenhang herzuleiten ist - nach den Zahlen jedenfalls - nicht möglich.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Damit kommen wir zur **Frage 1677** (Pkw-Diebstähle), die vom Abgeordneten Claus gestellt wird.

Claus (DVU):

In der letzten Ausgabe der Zeitschrift „Super-Illu“ wurde in einem Artikel über die rasante Zunahme von Pkw-Diebstählen nach dem Wegfall der Grenzkontrollen in der Stadt Görlitz berichtet. Der Pressesprecher der Polizeidirektion Oberlausitz-Niederschlesien berichtete dabei von einem Anstieg der Pkw-Diebstahlsrate um das 14-fache im Vergleich zum I. Quartal des Vorjahres. Als Hauptursache nannte er den Wegfall der Grenze als wichtige Filterfunktion und kürzere Fluchtwege nach Polen.

Ich frage die Landesregierung: Ist ein derartiger Anstieg der Zahl der Pkw-Diebstähle auch für vergleichbare Städte des Landes Brandenburg - Frankfurt (Oder), Schwedt, Guben - zu verzeichnen?

Präsident Fritsch:

Die Antwort gibt uns der Innenminister

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Claus, wie wir alle wissen, ist die Grenzöffnung am 21.12.2007 wirksam geworden. Es ist also ein sehr kurzer Zeitraum, und

von daher ist es nicht möglich, eine abschließende Bewertung vorzunehmen. Eines können wir jedoch bewerten: Wir sehen, dass die Zahl der Unfälle auf der Autobahn rückläufig ist und sich der Verkehrsstau aufgelöst hat, der lange Zeit ein großes Ärgernis für uns alle war.

Zur Sache selbst: Die Entwicklung in der Region ist recht differenziert. Zu den Fallzahlen im Deliktsbereich „Diebstahl von Kraftfahrzeugen“, einschließlich der unbefugten Benutzung von Kraftfahrzeugen, ist vom 21.12.2007 bis 31.03.2008 im Vergleich zum entsprechenden Zeitraum des Vorjahres in der Stadt Frankfurt (Oder) ein deutlicher Anstieg der Zahl der Diebstähle - von 18 auf 54 Delikte - festzustellen. In Guben ist die Zahl um 5 gestiegen. In Schwedt und anderen Städten können wir den Unterschied nicht messen. Brandenburg weist also insoweit Differenzierungen auf. Ob der Anstieg im Zusammenhang mit dem Wegfall der Grenzkontrollen steht, können wir nicht beweisen, jedoch ist eines klar: Nachdem die Grenzkontrollen entfallen sind, ist es leichter, ein gestohlenen Fahrzeug von Brandenburg nach Polen zu bringen; das liegt genauso nahe, wie ein gestohlenen Fahrzeug von Nordrhein-Westfalen aus nach Holland oder Frankreich zu schaffen. Möglicherweise gibt es einen Zusammenhang, jedoch ist es zu früh, um zu einem abschließenden Urteil zu kommen. Wenn die PKS, die Polizeiliche Kriminalstatistik, vom ersten Halbjahreszeitraum vorliegt, kann ich dazu detaillierte Ausführungen machen. Wir beobachten dies mit dem Polizeipräsidium Frankfurt (Oder) sehr intensiv und haben den Innenausschuss bei seiner Sitzung in Frankfurt (Oder) über die Entwicklung vor Ort und die gute Zusammenarbeit mit Polen unterrichtet. Ich werde daran festhalten. Ich finde, man muss deutlich machen, was sich positiv verändert hat, und man muss genauso darauf hinweisen, an welchen Stellen es noch Arbeitsbedarf gibt. Ich vermute, dass wir in diesem Bereich weiterhin gefordert sein werden.

Präsident Fritsch:

Der Fragesteller hat Nachfragebedarf.

Claus (DVU):

Es ist richtig, was Sie zu Frankfurt (Oder) ausgeführt haben; wir waren mit dem Innenausschuss vor Ort. Sie sprachen an, dass die Zahl der Unfälle aufgrund des Wegfalls der Schengengrenze zurückgegangen ist. Aber es vergeht kaum ein Tag, an dem man nicht vernehmen kann, dass sich auf der A 12 ein Unfall ereignet hat. Es treten eher mehr als - wie Sie meinten - weniger Unfälle auf.

Minister Schönbohm:

Zwischen Wahrnehmen und Wissen besteht ein Unterschied.

Präsident Fritsch:

Nachdem die Antwort gegeben wurde, sind weitere Nachfragen gemäß der Geschäftsordnung nicht zulässig. - Wir kommen zur **Frage 1678** (Pendlerpauschale), gestellt vom Abgeordnete Görke.

Görke (DIE LINKE):

Mit dem Steueränderungsgesetz 2007 wurde die Kürzung bzw. der Wegfall der sogenannten Pendlerpauschale be-

schlossen. Davon sind im Flächenland Brandenburg Hunderttausende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betroffen. Mehr als 227 000 Brandenburgerinnen und Brandenburger - das ist mehr als ein Viertel der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten - pendeln über die Landesgrenzen hinweg zur Arbeit. Etwa ein weiteres Viertel der Beschäftigten Brandenburgs pendelt innerhalb des Landes vom Wohnort zum Arbeitsort.

Nachdem der Bundesfinanzhof rechtliche Zweifel an der Neuregelung geäußert hat, ist die politische Diskussion, inwieweit die beschlossene Kürzung rückgängig gemacht werden sollte, erneut entfacht. Frau Ministerin Ziegler hat diese Überlegungen am 30. Oktober 2007 ausdrücklich begrüßt und erklärt, dass sie sich mit Nachdruck dafür einsetzen werde, die hohe Mobilität der Brandenburgerinnen und Brandenburger mit einer entsprechenden Pendlerpauschale zu würdigen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Initiativen hat Frau Ministerin Ziegler entsprechend ihrer Ankündigungen unternommen, die darauf hinwirken, die Kürzung der sogenannten Pendlerpauschale zurückzunehmen?

Präsident Fritsch:

Hier wird Ministerin Ziegler initiativ.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich habe nie ein Geheimnis daraus gemacht, dass ich keine Freundin der aktuellen Regelung zur Pendlerpauschale bin, und ich habe in der Vergangenheit daher Überlegungen zu einer Reform der geltenden Rechtslage bzw. Regelung gegenüber der Presse, auf die Sie sich offensichtlich beziehen, ausdrücklich begrüßt; das tue ich nach wie vor. Aus meiner Sicht kommt statt der umstrittenen Regelung eine Möglichkeit infrage, und zwar eine reduzierte Pauschale, die die Arbeitsfahrten weiterhin vom ersten Kilometer an anerkennt; auch das hatte ich in der Öffentlichkeit gesagt. Statt der früheren 30 Cent pro Kilometer könnte die Pauschale, sofern sie vom ersten Kilometer an gerechnet wird, aus meiner Sicht 25 Cent betragen.

Sie haben dargestellt, wie viele Menschen in unserem Land es betrifft. Wenn wir wollen, dass die Brandenburgerinnen und Brandenburger in ihrem Land leben, aber ihre Arbeitsstellen auch außerhalb des Landes aufsuchen, dann müssen wir sie unterstützen. Das habe ich als Arbeitsministerin auch unter diesem Gesichtspunkt betrachtet. Leider bin ich nicht das federführende Ministerium. Ich habe zusammen mit meinen Ministerkolleginnen und -kollegen der Länder immer wieder auf das Problem hingewiesen, und wir sind uns ziemlich einig, aber federführend ist das Finanzressort des Bundes. Wir sind politisch aktiv; ich habe das mit dem damaligen Bundesminister Müntefering und auch mit dem jetzigen Minister Scholz besprochen. Dass mein Ministerium nicht federführend ist, muss man immer ins Kalkül ziehen; ich werde jedoch weiter daran arbeiten und weiter für eine angemessene Regelung kämpfen. Angesichts der Verdienstmöglichkeiten und angesichts der Forderungen, die an die Menschen in puncto Arbeitsaufnahme gestellt sind, müssen wir den Menschen entgegenkommen.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragebedarf.

Görke (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Ministerin. Die Einflussmöglichkeiten des Landes sind nicht nur über die interne Kommunikation mit der Bundesregierung möglich, sondern auch über das Gremium des Bundesrats. Meinen Sie nicht auch, dass es besser wäre, die Interessen Brandenburgs über dieses Gremium einzufordern? Ich glaube, dieses Thema sollten wir nicht dem Bundesverfassungsgericht überlassen. Es war eine politische Entscheidung, und sie sollte politisch rückgängig gemacht werden, zumal Brandenburg der Regelung damals zugestimmt hat.

Ministerin Ziegler:

Herr Görke, es ist schön, wenn in aller Regelmäßigkeit gefordert wird, eine Bundesratsinitiative solle zur Lösung beitragen. Sie kennen die Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat. Es macht sehr wohl Sinn, erst einmal außerhalb einer solchen Initiative für Mehrheiten zu sorgen. Darauf zu warten, dass man eine Ablehnung erhält, ist keine kluge politische Position. Anstatt Schaufensteranträge zu stellen, sollten wir, wenn wir etwas erreichen wollen, dafür sorgen, dass auch die politischen Mehrheiten erzielt werden können.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Schrey stellt die **Frage 1679** (Ungereimtheiten bei den Bahnverträgen).

Schrey (CDU):

In den vergangenen Monaten wurde mehrfach über Ungereimtheiten in Bezug auf die Verträge mit verschiedenen Bahnanbietern berichtet. Dabei handelt es sich speziell um die finanzielle Förderung des Landes an die Prignitzer Eisenbahngesellschaft. Außerdem prüft die EU-Kommission nach wie vor den 2002 geschlossenen sogenannten Großen Bahnvertrag.

Ich frage die Landesregierung: Wie wird sie, auch angesichts der bevorstehenden Ausschreibungen für Regionallinien, sicherstellen, dass bei zukünftigen Verträgen und Förderzusagen weder die EU noch andere Kontrollinstanzen eventuelle Beanstandungen erheben können?

(Frau Tack [DIE LINKE]: Das ist ja eine tolle Frage!)

Präsident Fritsch:

Minister Dellmann wird antworten.

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Schrey, bei bisherigen, gegenwärtigen und zukünftigen Ausschreibungsverfahren im Bereich von Regionalverkehrsleistungen hält sich das Land Brandenburg selbstverständlich an die einschlägigen EU-, Bundes- und Landesnormen. Im Bereich der Ausschreibungsverfahren bzw. Vergabe

haben wir bisher ausgesprochen gute Erfahrungen gemacht, sodass ich davon ausgehe, dass es zukünftig in diesem Bereich keine Probleme geben wird. - Danke.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die **Frage 1680** (Häufung von Einbrüchen im ländlichen Raum) stellt der Abgeordnete Folgart.

Folgart (SPD):

In den letzten Wochen haben sich Einbrüche im ländlichen Raum, insbesondere in Landwirtschaftsbetriebe, gehäuft, wobei sowohl Bürotechnik, Werkstatttechnik als auch Landtechnik, vom Traktor bis zum Radlader, gestohlen wurde. Neben dem unmittelbaren materiellen Schaden und dem Ärger sind erste Schwierigkeiten mit Versicherungsunternehmen aufgetreten, die schon höhere Prämien in Aussicht stellen.

Die Aufklärungsrate ist unbefriedigend, und die Polizei trifft häufig nach der Alarmierung erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung ein. Eine weitere Umstrukturierung der Polizeidienststellen ist vorgesehen, was auch den schnellen Vor-Ort-Einsatz der Kriminalisten erschweren kann.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen werden ergriffen, um eine rasche Präsenz der Polizei vor Ort und damit eine höhere Aufklärungsquote bei Einbrüchen im ländlichen Raum und in Landwirtschaftsbetrieben im Speziellen zu erreichen?

Präsident Fritsch:

Der Innenminister wird antworten. Bitte, Herr Minister Schönbohm.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Folgart, die Häufung der Einbrüche im ländlichen Raum, wie Sie sie dargestellt haben, kann auf der Grundlage der uns zur Verfügung stehenden Zahlen so nicht bestätigt werden. Wir haben zum Vergleich den Zeitraum vom 1. Oktober 2007 bis 31. März 2008 und den Zeitraum vom 1. Oktober 2006 bis 31. März 2007 herangezogen. Wir haben als Auswahlkriterium zu definieren, was Einbrüche sind, die Sie beschrieben haben. Wir haben Diebstahl unter erschwerten Bedingungen genommen. Dabei haben wir als Auswahlkriterium der Recherche zugrunde gelegt: landwirtschaftlicher Betrieb, landwirtschaftliches Gebäude oder sonstiger landwirtschaftlicher Betrieb.

Wenn man diese Zahlen nimmt, kann man sagen: In dem Zeitraum des Vorjahres, also 2006 bis 2007, waren es 97 Fälle. In dem Zeitraum 2007 bis 2008 waren es 92 Fälle. Es ist keine Zunahme in dem gesamten Zeitraum.

Ich füge aber hinzu: Ich erhalte auch Briefe von Unternehmen, die mich darauf hinweisen, dass in ihrem Betrieb schon zwei- oder dreimal eingebrochen wurde und dabei vor allem schwere Baufahrzeuge oder, wie Sie es geschildert haben, landwirtschaftliches Gerät gestohlen wurden.

Dies ist eine Herausforderung für uns. Die Aufklärungsquote hat sich in dem Zeitraum, den ich genannt habe, von 27 % auf

37 % verbessert. Das ist immer noch unbefriedigend. Wir haben im Lande Brandenburg, bezogen auf alle Straftaten, eine Aufklärungsquote zwischen 58 % und 59 %. In diesem Bereich haben wir eine geringere Aufklärungsquote. Das wissen wir. Das hängt auch mit den Täterstrukturen zusammen, die hier vorliegen.

Zum Thema Eintreffen am Standort: Ich kann mich nur auf die Polizeipräsidien beziehen. Von den Präsidien oder Schutzbereichen gibt es von den Betroffenen im Regelfall keine Klagen. Aus Briefen kenne ich Klagen, denen ich nachgehe. Dabei muss man feststellen: Besonders in den Gebieten, die dünn besiedelt sind - also 45 Einwohner pro Quadratkilometer haben -, gibt es keine hohe Polizeidichte. Das heißt, es ist richtig, dass es eine Stunde dauern kann, wenn dort jemand von Punkt A nach Punkt B fährt.

Sie haben die Kriminalitätsbekämpfung durch die Kriminalpolizei vor Ort angesprochen. Das ist Teil der Diskussion, die wir gerade führen. Herr Kollege Dr. Scharfenberg und seine Fraktion haben dieses Thema auf die morgige Tagesordnung gesetzt. Ich freue mich auf die Diskussion, Herr Dr. Scharfenberg, wie ich hier betonen möchte. Sie möchten gern wissen, wie wir das machen. Im Kern geht es darum: Wir haben in den Präsidien die zuständige Kriminalpolizei aufgelöst und einen Teil der Kräfte in die Schutzbereiche gegeben. Das heißt: Wir haben mehr Kriminalbeamte vor Ort. In den Schutzbereichen, in denen weniger Straftaten anfallen, reduzieren wir die Anzahl der Kriminalbeamten, weil wir sagen: Wir haben einen Schutzbereich, ich nenne einmal Elbe-Elster, der die geringste Anzahl an Straftaten pro 100 000 Einwohner in Brandenburg hat. Dort werden wir die Zahl der Kriminalpolizisten verringern.

Wir wollen mit den vom Landtag gefassten Beschlüssen zur Polizei - die habe ja nicht ich beschlossen, das Kabinett und der Landtag haben sie beschlossen - im Rahmen dieser Struktur darauf Rücksicht nehmen, diesen Gesichtspunkten, die Sie angesprochen haben, im ländlichen Raum besser entsprechen zu können. Wenn Sie einverstanden sind, Herr Kollege Folgart, würde ich gern morgen in der Diskussion auf diese Fragen eingehen. Wenn Sie noch Fragen zu Zahlen und ähnlichen Dingen haben, können wir gern darüber sprechen. - Herzlichen Dank.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragebedarf, Herr Minister. Herr Abgeordneter Dr. Bernig, bitte.

Dr. Bernig (DIE LINKE):

Herr Minister, ich habe eine Nachfrage. Im Jahre 2003 gab es das Seitz-Gutachten, das begründet hat, in welchen Größenordnungen Personal in der Landesverwaltung - auch bei der Polizei - abzubauen ist. Damals gab es ein Positionspapier des Innenministeriums, das belegt hat, dass ein derartiger Personalabbau mit bestimmten Begründungen nicht möglich ist. Haben Sie diese Begründungen bei Ihren neuen Entscheidungen berücksichtigt?

Minister Schönbohm:

Da Sie lange Zeit Vorsitzender des Hauptpersonalrats der Polizei waren, kennen Sie alle Einzelheiten. Darum möchte ich Ihnen sagen: Wie jeder Minister, der erst einmal sein Personal ver-

teidigen will, baut man Positionen auf. Übrigens hat Herr Kollege Seitz in dem Gutachten geschrieben - wenn Sie einmal nachlesen mögen, ich vermute, es steht auf Seite 150 oder 158 -, dass wir bezogen auf die Spargelanbaufläche zu wenig Polizei haben. Verglichen mit allen anderen Bundesländern produzieren wir unglaublich viel Spargel und haben zu wenig Polizei. Darüber gab es große Diskussionen. Frau Kollegin Ziegler, Sie können sich entsinnen, wie wir damals diskutiert haben. Sie haben damals die Maßnahmen, die Sie kennen, auch nicht unterstützt. Damals haben Sie hier vor dem Landtag über Strukturrentscheidungen demonstriert, die sich in der Zwischenzeit bewährt haben - auch nach Auffassung des Hauptpersonalrats der Polizei und von Mitgliedern Ihrer Partei, nicht allen, das können wir nicht erwarten, das wäre ja furchtbar, aber einigen zumindest. Ich sage Ihnen: Wir haben gelernt, und das ist auch gut. Ein Ministerium als lernende Organisation - ist das nicht großartig? Wir haben daran weitergearbeitet und es weiterentwickelt.

(Heiterkeit)

Jetzt geht es um die Frage, wie wir intelligent sparen. Im Gegensatz zu vielen anderen sage ich nicht: mit der Rasenmähermethode, sondern: Wir wollen Strukturveränderungen. Diese sind unbequem und tun weh. Wenn Sie die richtigen Gründe haben, können Sie die Mitarbeiter aber überzeugen.

Ich möchte einen letzten Punkt ansprechen. Am Montag dieser Woche, also vorgestern, war ich in Münster bei der Deutschen Hochschule der Polizei. Ich habe dort einen Vortrag gehalten und mit Teilnehmern diskutiert. Aus Brandenburg waren drei Hauptkommissare und eine Hauptkommissarin dort. Ich habe sie gefragt, wie ihr Standing und ihr Ansehen im Vergleich zu den anderen Polizeien sind. Die vier haben mir gesagt: Wir sind stolz, aus Brandenburg zu kommen. Wir haben eine Menge Aufgaben erfüllt, die andere Kollegen noch nicht erfüllt haben. Wir haben eine Ausbildung erhalten, die sehr gut ist. - Sie haben sich über die Fachhochschule weitergebildet. - Wir haben eine technische Ausstattung, von der wir nur sagen können: Damit können wir uns überall sehen lassen.

Daher bin ich gewillt, jeden Vergleich aufzunehmen, und bin ich von großer Gelassenheit. Ich freue mich, dass Sie das aus Ihrer Sicht als früherer Vorsitzender des Hauptpersonalrats der Polizei auch unterstützen. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, wir bleiben beim Thema Spargel. Frau Abgeordnete Steinmetzer-Mann stellt die **Frage 1681** (Windkraft ja oder nein?).

Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE):

Die Landesregierung hat sich zur Weiterentwicklung der Technologie der Windenergieerzeugung verpflichtet und sie in eines der vier strategischen Handlungsfelder der „Energierstrategie 2020“ aufgenommen. Infrastrukturminister Dellmann verblüffte in der vergangenen Woche mit einer Absage an die Errichtung weiterer Windräder.

Ohne hier der seit längerem erwarteten Vorstellung der Weiterentwicklung der Energierstrategie vorgreifen zu wollen, frage

ich die Landesregierung: Welche abgestimmte Position hat sie zur Frage der Windenergie im Land Brandenburg?

Präsident Fritsch:

Das sagt uns der Wirtschaftsminister. Bitte sehr, Herr Minister Junghanns.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete, ausweislich der Diskussion über die Eckpunkte zur Energiestrategie stehen wir im Diskurs über einen zukünftigen Energiemix. Dabei gibt es Übereinstimmung, dass der Anteil der erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2020 kräftig erhöht werden muss.

Die Auffassung der Regierung dazu ist: Es kommt darauf an, für jeden möglichen Energieträger, auch der erneuerbaren Energien, den Anteil zu bestimmen. Deswegen geht es gegenwärtig nicht darum zu diskutieren, ob ja oder nein. Sondern es geht - um Ihre Frage zu beantworten - nur um den Anteil, das Wie, der Windenergie an diesem zukünftigen Energiemix im Land Brandenburg, der sich wirtschaftlich als sinnvoll erweisen und die Akzeptanz der Menschen im Land finden muss. Darüber besteht Klarheit.

Präsident Fritsch:

Es gibt eine Nachfrage der Fragestellerin. Bitte, Frau Abgeordnete Steinmetzer-Mann.

Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE):

Der Ministerpräsident äußerte sich in der „Märkischen Oderzeitung“ vom 08.04.2008 wie folgt:

„Ohne den Ausbau der Windenergie können wir die Energieversorgung in Zukunft nicht gewährleisten.“

Er begrüßt die aktuelle Diskussion und wirft Fragen auf: Die Abstände der Windenergie zu Wohn- und Naturschutzgebieten müssten überdacht werden, und es sei zu klären, wo Windräder den Tourismus stören.

Minister Junghanns:

Das sind die Fragen des Ministerpräsidenten.

Präsident Fritsch:

Bitte eine Nachfrage von Ihnen, Frau Abgeordnete Steinmetzer-Mann.

Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE):

Richtig. - Kann die Landesregierung mit einer Position Antworten geben?

Minister Junghanns:

Frau Abgeordnete, ich wiederhole mich: Wir diskutieren gegenwärtig über das Wie. Der Ministerpräsident hat mit seinen Äu-

ßerungen in der Zeitung dargestellt, welchen Fragen wir uns zuwenden. Die Ergebnisse kann ich hier noch nicht erläutern. Ich betone aber noch einmal: Es geht um das Wie und den Anteil der Windenergie an einem zukünftigen Energiemix.

Präsident Fritsch:

Frau Weber hat noch eine Nachfrage.

Frau Weber (DIE LINKE):

Herr Minister, wird in diesem Zusammenhang der Windkraft-erlass neu formuliert, oder bleibt er so bestehen, wie er ist?

Minister Junghanns:

Mit Ja oder Nein zu antworten wäre ein Vorgriff auf die Meinungsbildung, die dazu noch erfolgen muss. Diesbezüglich muss ich Sie auf zukünftige Entscheidungslagen des Kabinetts verweisen. Das kann ich an dieser Stelle noch nicht voraussagen. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Werner, der Gelegenheit hat, die **Frage 1682** (Gedenkstätte Brandenburg an der Havel) zu formulieren.

Werner (CDU):

In Presseveröffentlichungen gab es in der letzten Zeit widersprüchliche Berichte über eine neue Gedenkstätte in der Stadt Brandenburg an der Havel. Einerseits wurde von einer zentralen Dokumentationsstelle gesprochen, zum anderen war zu lesen, dass der Stiftungsrat der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten beschlossen hat, eine Erinnerungsstätte an die Euthanasie-Verbrechen zu errichten.

Von daher frage ich die Landesregierung: Welches Konzept wird mit der neuen Gedenkstätte verfolgt?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Wanka, wir sind alle sehr gespannt.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Werner, wie Sie richtig bemerken, waren die Informationen in den Medien etwas verwirrend. Ich denke, man muss hier strikt unterscheiden zwischen dem, was die Stadt Brandenburg an der Havel und einige prominente Einwohner dieser Stadt sich vorstellen, und dem, was der Stiftungsrat der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten in seiner letzten Sitzung Ende Februar beschlossen hat. Die Stadt Brandenburg an der Havel wollte, dass das Land - also wir - am zentralen Platz, am Nikolaiplatz, eine neue große Gedenkstätte errichtet, die vom Land und vom Bund finanziert und entsprechend betrieben wird. In dieser zentralen Gedenkstätte sollte an die Opfer der Strafjustiz des Nationalsozialismus, an die Opfer der DDR-Justiz, die in Brandenburg-Görden umgekommen oder inhaftiert waren, und an die Opfer der Euthanasie-Verbrechen erinnert werden. Das waren die Wünsche vonseiten der Stadt.

Der Stiftungsrat hat demgegenüber Ende Februar im Einklang mit dem Zentralrat der Juden - ich betone dies ausdrücklich - entschieden, dass wir am authentischen Ort, im ehemaligen Kantinen-Gebäude der sogenannten Landespflegeanstalt, eine Gedenkstätte errichten - nicht riesig, aber darauf kommt es auch nicht an -, die an die Opfer der Kranken-Mordaktion T4 erinnern wird. Da Sie nicht alle wissen können, was sich dahinter verbirgt, folgende Erklärung dazu: Damals gehörte in Brandenburg an der Havel die Landespflegeanstalt - das ist an der Stelle ein zynischer Name - zu den sechs T4-Tötungsanstalten, die es während der Nazizeit gab. Das heißt, in Brandenburg an der Havel sind in der kurzen Zeit von Januar bis Anfang November 1940 9 700 Menschen zu Tode gebracht worden, Menschen, die aus psychiatrischen Anstalten aus dem gesamten Deutschen Reich, vor allem aus Brandenburg und Sachsen, dorthin gebracht wurden. Ab Juli 1940 wurden in Brandenburg an der Havel in einer Sonderaktion jüdische Kranke umgebracht. Diese Sonderaktion - der Zentralrat der Juden spricht von einer transportablen Gaskammer - gilt als Auftakt zur systematischen Vernichtung jüdischer Psychiatriepatienten. Diese Mordaktion heißt T4, weil die SS-Zentrale, die für die Euthanasie zuständig war, in der Tiergartenstraße 4 in Berlin ihren Sitz hatte. An diesem authentischen Ort - das ist der Beschluss des Stiftungsrates - wird eine Gedenkstätte errichtet.

Im Zuchthaus Brandenburg bzw. in der Strafanstalt Brandenburg-Görden fanden die Verbrechen der Nationalsozialisten vor 1945 statt. In dieser Zeit wurden 2 743 Menschen hingerichtet. Nach Kriegsende war die Strafanstalt weiterhin Ort politischer Willkürjustiz. Das heißt, zunächst wurden dort die verurteilten politischen NKWD-Häftlinge untergebracht, in den 50er Jahren dann die entsprechend von der DDR Verurteilten. Bei den Verurteilungen nach 1945 handelte es sich in erster Linie um Verurteilungen in der Hinsicht, dass Vorwürfe zur Spionage und zur antisowjetischen Hetze erhoben wurden. Der größte Teil der Häftlinge wurde beschuldigt, sogenannte Boykott-Hetze gegen die DDR betrieben zu haben.

Wir haben vonseiten der Gedenkstätten gerade für diesen Bereich, was nach 1945 dort geschehen ist, sehr viel in die Forschung investiert. Erstmals liegen nun gesicherte Ergebnisse vor. Wir haben Workshops veranstaltet, insbesondere in Brandenburg an der Havel. Als Ergebnis tun wir in Brandenburg an der Havel das, was wir auch in den anderen Gedenkstätten tun: Wir haben ein dezentrales Gedenkstättenkonzept und einen ortsbezogenen Ansatz. Auch in Sachsenhausen und Ravensbrück geht es uns immer darum, am authentischen Ort zu erinnern. Deswegen wollen wir an dem Ort, der authentisch an die T4-Mordaktion erinnert, diese neue Gedenkstätte zur Erinnerung an die Euthanasie-Verbrechen errichten und im Zuchthaus, wo es eine kleine Möglichkeit gibt, diese ausbauen und am Ort oder in der Umgebung an die entsprechenden Verbrechen erinnern.

Dieser Stiftungsratsbeschluss bedeutet: Wir brauchen Geld für die Investition und für den Betrieb. Das ist angesichts der Summen, die wir im Landeshaushalt insgesamt haben, und der Prioritäten, die wir für die Gedenkstätten setzen, nicht so leicht zu handhaben. Ich möchte Folgendes sagen: Im Rahmen des Kulturinvestitionsprogramms für die nächsten Jahre bis 2013 geht bei allem, was in den Nordwesten geht, ein Drittel nach Ravensbrück. Dort setzen wir eindeutige Schwerpunkte. Das ist bei dem, was wir uns nun vorgenommen haben, eine Leistung, die akzeptabel ist. Es geht nicht um irgendetwas im Sinne von groß und besonders bedeutend, sondern tatsächlich um das

dezentrale Konzept. Das ist eine inhaltliche Konzeption. Das bedeutet auch, meine Damen und Herren, dass wir uns im Landtag damit beschäftigen müssen; denn als Anfang der 90er Jahre die Gedenkstättenstiftung gegründet wurde, Sie hier eine Errichtungsverordnung beschlossen haben, war in dieser Errichtungsverordnung eine Gedenkstätte bezüglich Euthanasie nicht enthalten. Das heißt, wir müssen diese Errichtungsverordnung ändern. Wir sind dabei, eine entsprechende Kabinettsvorlage auf den Weg zu bringen. Diesbezüglich hoffe ich dann auf Ihre Unterstützung.

Ich denke, dies ist wieder ein Indiz dafür, dass wir im Bereich der Gedenkstätten eine Priorität setzen - wohl wissend, dass es noch eine Reihe anderer Gedenkort im Land gibt, die sehr wohl der Unterstützung bedürfen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Es gibt Nachfragebedarf vom Abgeordneten Holzschuher.

Holzschuher (SPD):

Frau Ministerin, Sie haben eine sehr ausführliche Antwort gegeben, aus meiner Sicht letztlich aber die Frage nicht exakt beantwortet. Aufgrund dessen habe ich zwei Nachfragen.

Sie haben dargelegt, was der Stiftungsrat für Vorstellungen hat bzw. was in der Stadt Brandenburg an der Havel - im Übrigen parteiübergreifend - in den letzten Monaten sehr eindeutig als Vorzugsvariante gesehen wird. Gefragt war nach der Ansicht der Landesregierung. Deswegen meine erste Frage: Gibt es eine im Kabinett abgestimmte, klare Position der Landesregierung, nach der der Vorschlag bzw. die Vorstellungen aus der Stadt Brandenburg zu einer zentralen Gedenkstätte für alle drei Themenkomplexe abgelehnt wird, oder gibt es eine solche Abstimmung noch nicht?

Die gegenwärtige Gedenkstätte im ehemaligen Zuchthaus der derzeitigen Vollzugsanstalt ist eine Gedenkstätte in einer funktionierenden, laufenden Justizeinrichtung dieses Landes. Sie ist also nur unter erschwerten Bedingungen zugänglich. Deswegen meine zweite Frage: Halten Sie unter diesen Umständen diese Einrichtung für eine geeignete Gedenkstätte, zumal sich dort in einer existierenden, im Betrieb befindlichen Justizvollzugsanstalt bundesweit einmalig eine Guillotine befindet?

Ministerin Prof. Dr. Wanka:

Ich beginne mit der zweiten Frage. Es besteht sehr wohl der Ansatz, dass wir innerhalb der Vollzugsanstalt diesen Ort erhalten wollen. Wir befinden uns auch in Gesprächen, dass er eventuell etwas leichter zugänglich wird. Dennoch ist es für Schülergruppen sehr beeindruckend, dies auf diese Art und Weise zu erfahren, auch mit den Sicherheitsmaßnahmen. Das ist ein anderer Eindruck, als würde man in ein Museum gehen und sich darüber informieren.

Den Vorstand der Stiftung haben wir bereits seit Jahren damit beauftragt, dort ein erweitertes Konzept zu entwickeln, was in unmittelbarer Nähe zu diesem Ort hinzukommen soll.

Den ersten Teil der Frage verstehe ich nicht. Wir beantworten hier immer im Namen der Landesregierung. Das war also die

klare Antwort im Namen der Landesregierung. Ich habe deutlich gesagt, dass die Errichtungsverordnung geändert werden soll. Das machen wir mit einer Kabinettsvorlage. Die ist auf dem Weg. Einen Antrag vonseiten des Stiftungsrates, in irgendeiner Art und Weise dort ein neues, großes Museum mit allen Komplexen zu errichten, gibt es gar nicht.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - In Anbetracht der Tatsache, dass wir heute um 18 Uhr einen Parlamentarischen Abend haben, aber Redezeiten bis 19 Uhr ausgewiesen sind, beende ich jetzt die Fragestunde, schließe den Tagesordnungspunkt 2 und rufe noch **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Erstes Gesetz zur Änderung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/5793

2. Lesung

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall, sodass das Gesetz angenommen ist und ich beruhigt Tagesordnungspunkt 3 schließen kann.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Erstes Gesetz zur Änderung des Gestütsstiftungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/5870

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Verbraucherschutz

Drucksache 4/5941

Auch hierzu wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Auch hier ist beides nicht der Fall und damit dieses Gesetz in 2. Lesung verabschiedet worden.

Meine Damen und Herren, ich entlasse Sie jetzt, nachdem ich Tagesordnungspunkt 4 geschlossen habe, bis 12.45 Uhr in die Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.02 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 12.52 Uhr)

Meine Damen und Herren, es ist Ihnen offenbar schwergefallen, in einer Dreiviertelstunde Mittag zu essen. Ich stelle fest: Es ist nicht 12.45 Uhr. Wir setzen die Sitzung mit dem **Tagesordnungspunkt 5** fort:

Gesetz zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/5052

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Verbraucherschutz

Drucksache 4/5850

Des Weiteren liegt Ihnen in Drucksache 4/6135 ein Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor.

Die Debatte wird mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE eröffnet. Es spricht die Abgeordnete Adolph.

Frau Adolph (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Der von der Landesregierung vorgelegte Entwurf zur Wassergesetznovelle entspricht nicht den Anforderungen an eine nachhaltige Wasserpolitik. Die Novelle enthält keine Schlussfolgerungen in Bezug auf die sich dramatisch verändernden Rahmenbedingungen in Brandenburg wie Klimawandel und demografische Entwicklung. Auf Witterungsextreme mit vermehrt auftretenden Trockenperioden und Hochwasser gibt es von der Landesregierung keine Anpassungsstrategien. Denken Sie nur an den langen, heißen, trockenen Sommer im Jahre 2006 und an die ungekannt starken Niederschläge im Jahre 2007.

Fakt ist, dass in den kommenden Jahren die Klimaextreme zunehmen werden. Dem stehen sinkende finanzielle Mittel für die Bewirtschaftung des Wasserhaushalts gegenüber. Der hohe Schuldenstand im Abwasserbereich wirkt ununterbrochen. Das Wassergesetz ist in seiner jetzigen Fassung nicht auf die Lösung dieser Probleme ausgerichtet, sondern konserviert den Status quo. Es stellt sich die Frage, ob eine nachhaltige Entwicklung Brandenburgs für die Ressourcen Wasser und Boden tatsächlich das Ziel dieses Gesetzes ist, oder ob das Gesetz vorrangig auf eine Kostenersparnis für das Land reduziert wird.

Klare Zielvorgaben, gerichtet auf Nachhaltigkeit und sparsamen Umgang mit der Ressource Wasser, sind kaum vorhanden. Handlungsbedarf zur Novellierung hatte sich eben nicht nur aus der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie ergeben, Bundes- und Europarecht entbindet die Landesregierung nicht von einer landespezifischen Ausgestaltung.

Meine Damen und Herren! Zwischen der 1. und der heutigen 2. Lesung liegen fast sieben Monate. Eine lange Zeit, gemessen an der Zeit von über drei Jahren, die der Gesetzentwurf brauchte, um überhaupt in das Parlament eingebracht zu werden. Gemessen am Ergebnis eine Zeitdauer, die unverständlich

ist. Dieser Gesetzentwurf findet nicht die Zustimmung meiner Fraktion DIE LINKE.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Er ist in seiner Gesamtheit so ungenügend, dass auch mit einer Reihe von Änderungsanträgen meiner Fraktion allenfalls das Schlimmste zu verhindern gewesen wäre. Aber auch dazu fehlte es im Fachausschuss am Willen oder am Mut der Koalition.

Was vom aufwendigen Prozess der öffentlichen Anhörung geblieben ist, sind lediglich Änderungen redaktionellen Charakters. Der massiven Kritik des Nachhaltigkeitsbeirates meint man entsprechen zu können, wenn man an einer Stelle das Wort „Nachhaltigkeit“ einfügt. Gerade das reicht aber eben nicht für nachhaltige Entwicklungsansätze zur künftigen Bewirtschaftung des Wasserhaushalts. Das reicht eben nicht für eine in der Anhörung von Umwelt-, Kommunal- und Wirtschaftsverbänden geforderte vollständige Überarbeitung des Gesetzes. Es mangelt an der Fähigkeit zur Erneuerung.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Die LINKE hat sich daher entschieden, den Gesetzauftrag an die Regierung zurückzugeben. Das entspricht in etwa der Empfehlung des Nachhaltigkeitsbeirates an die Landesregierung, das Gesetz zurückzuziehen. Der Entschließungsantrag der LINKEN fordert die völlige Überarbeitung und Vorlage im Januar 2009.

Es bedarf konkreter Zielsetzungen, um eine nachhaltige Entwicklung des Wasserhaushalts im Gesetz zu verankern. Es geht um kurze, lokale Kreisläufe des Wassers. Es geht darum, Wasser in der Landschaft zu halten. Es geht unter anderem um eine ortsnahe Wiederaufbereitungsanlage oder eine Wiederverwertung gereinigten Wassers statt der Ableitung. Diese konkrete Form sparsamen Umgangs mit Wasser ist bisher im Gesetz nicht verankert. Der Wiederverwendung gereinigten Abwassers sollte jedoch der Vorzug gegeben werden. Die jetzt vorgesehene Änderung im Gesetz stellt aber gerade den Versuch dar, die Errichtung moderner, grundstücksnaher Abwasseraufbereitungsanlagen zu verhindern.

In diesem Zusammenhang frage ich, wie weit die Selbstverleugnung der SPD geht. Die auf Initiative des SPD-Abgeordneten Robert Gemmel in der vergangenen Legislaturperiode eingebrachte Genehmigungsdauer für Kleinkläranlagen von 15 Jahren streichen Sie heute mit diesem Gesetz wieder. Das Ziel ist eindeutig: Das Interesse an der Errichtung von Kleinkläranlagen soll verhindert werden, indem die Investitionssicherheit verloren geht. Für Kleinkläranlagen muss aber endlich die rechtliche Sicherstellung erfolgen. Bürgerinnen und Bürger sollen selbst entscheiden, ob ihre Grundstücke zentral angeschlossen werden sollen oder ob sie mit ökologisch hochwertigen Anlagen ihr Abwasser wiederaufbereiten. Wer auf einem höheren Niveau Abwasser reinigt als die von der Gemeinde betriebene Einrichtung, sollte daran nicht gehindert werden. Derzeit ist die Gesetzgebung strikt auf die zentrale Abwasserbehandlung ausgerichtet. Das ist häufig wegen überdimensionierter Anlagen unwirtschaftlich. Diese finanzielle Hypothek darf nicht dazu führen, andere Technologien nicht zu fördern oder gar verhindern zu wollen.

Betreiber dezentraler Wiederaufbereitungsanlagen sollen neu-

erdings sogar mit polizeilichen Maßnahmen zum Anschluss an zentrale Anlagen gezwungen werden, wie im Dezember in Briesensee und Rauhen. Gegen die anerkannt ordnungsgemäß funktionierende Wiederaufbereitungsanlage in Rauhen wurde erst jüngst wieder im März mit Faustrecht vorgegangen. Ja, wenn man sich für 15 Uhr ankündigt und um 11 Uhr das Grundstück in Abwesenheit der Bewohner unter Polizeischutz betritt, um einer rechtzeitigen gerichtlichen Entscheidung zuvorzukommen, sei mir der Begriff „Faustrecht“ gestattet. Dies sei mir auch deshalb gestattet, weil das Klärwerk, an das dieses Grundstück zwangsweise angeschlossen werden soll, seit Jahren ohne wasserrechtliche Genehmigung betrieben wird. Dieses Verfahren reiht sich nahtlos in regierungsamtliches Handeln - wie bei der Bodenreform - ein.

Meine Damen und Herren, zur Nachhaltigkeit gehört auch, Auwälder in den Flussauen zu sichern. Das vorgesehene Verbot von Pflanzungen in Deichvorländern und die Möglichkeit zur Beseitigung gefährden die naturnahe Gestaltung von Auenlandschaften, insbesondere im Nationalpark Unteres Odertal und im Biosphärenreservat Elbland. Die enormen Anstrengungen der vergangenen Jahre in diesen Bereichen werden mit der Gesetzesänderung ad absurdum geführt. Naturnähe und Ökologie sind halt in diesem Gesetz nicht vorgesehen.

Zur Nachhaltigkeit gehört auch, Wassernutzungsentgelt von Bergbaubetrieben einzufordern, die einen enormen Eingriff in den natürlichen Wasserhaushalt verursachen. Die Grundwasserabsenkung durch den Braunkohlenbergbau ist ein besonders gravierender Eingriff in die Landschaft. Eine fortgesetzte Befreiung vom Wassernutzungsentgelt halten wir für unverantwortlich. Schließlich werden dem Steuerzahler erhebliche Kosten für die Renaturierung ehemaliger Tagebaue aufgebürdet.

Sehr geehrte Damen und Herren, nicht Entbürokratisierung und Kostenersparnis um jeden Preis, sondern eine nachhaltige Entwicklung Brandenburgs sollte die Prämisse gesetzgeberischen Handelns sein. Darum bitte ich Sie, dem Entschließungsantrag meiner Fraktion zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Gregor-Ness spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Gregor-Ness (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Land Brandenburg sind 134 Wasserversorger und 243 Wasserentsorger tätig. Diese tun das in großer Mehrzahl als verlässliche Dienstleister und tragen damit wesentlich dazu bei, dass dieses Feld der Daseinsvorsorge ordentlich bearbeitet wird.

Trotz aller Sorgfalt, trotz technischer Standards, trotz Einleitungsgenehmigungsverfahren gibt es nach der Bestandsaufnahme entsprechend der EU-Wasserrahmenrichtlinie im Land Brandenburg noch zu viele Gewässer, die den Status „guter Zustand“ nicht erreichen. Deshalb und vor allen Dingen für unsere Zukunft und für unsere Kinder sollten wir unsererseits auf Landesebene alles tun, um die Zielsetzung der Wasserrahmenrichtlinie so schnell wie möglich zu erreichen. Aus Sicht der Wasserversorger und -entsorger sowie der Gewässerunterhaltungsverbände gilt: Die Vorsorge muss Vorrang vor der Aufbe-

reitung haben. Das ist Kern und Ziel der heute zu verabschiedenden Novelle des Gesetzes zur Änderung der wasserrechtlichen Vorschriften.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die zur Abstimmung vorliegende Beschlussvorlage hat einen Diskussionsprozess, der sich über mehrere Monate erstreckte, hinter sich. Es wurde über mehrere Jahre - sogar innerhalb der Landesregierung - mit den Verbänden und mit den Beteiligten ein Abstimmungsprozess geführt, bevor der Gesetzentwurf überhaupt unser Parlament erreichte. Nach der Einbringung des Gesetzentwurfs im September und der Anhörung am 24. Oktober 2007 erfolgte eine intensive, natürlich zum Teil sehr kontroverse Diskussion in den Fraktionen, im Ausschuss und auch hier im Plenum.

Bei der Unterschiedlichkeit der Interessen ist ein Ausgleich selbstverständlich besonders schwierig und nur mit hoher Kompromissfähigkeit aller Betroffenen machbar. Unsachliche, beleidigende und herabwürdigende Stellungnahmen, wie sie zum Teil in der Anhörung erfolgten, sind dabei nicht sachdienlich.

Auch bei den durch die Koalition eingebrachten Änderungsanträgen handelt es sich um einen Kompromiss. Aber die Änderungsanträge enthalten eine verantwortungsvolle, abwägende und ausgewogene Wertung der vorgetragenen Stellungnahmen.

Wichtig waren uns als Koalition die Anregungen des Nachhaltigkeitsbeirates, der kommunalen Spitzenverbände und der Naturschutzverbände. Diese finden sich in unserer Beschlussvorlage auch wieder.

Konkret: Auf Anregung des Nachhaltigkeitsbeirates haben wir in den Gesetzentwurf die nachhaltige Entwicklung und die flussgebietsbezogene Bewirtschaftung aufgenommen. Damit unterstreichen wir die Notwendigkeit einer nachhaltigen Bewirtschaftung unserer Gewässer vor dem Hintergrund der Klimaveränderungen und der daraus resultierenden Auswirkungen.

Ernst genommen haben wir ebenfalls die Hinweise des Städte- und Gemeindebundes und einzelner Kommunen.

Entgegen dem Gesetzentwurf gilt: Umlageschuldner ist und bleibt der Flächeneigentümer. Die Voraussetzung der Bestandskraft des Beitragsbescheides ist gestrichen, um Gemeinden vor unnötigen Vorfinanzierungen zu bewahren.

Die Gemeinden sind mit den Änderungsanträgen der Koalition in der Lage, unter verschiedenen Möglichkeiten der Beitragserhebung zu wählen. Diese werden regional verantwortlich und dem Aufwand verwaltschaftsseitig angemessen flexibel gehandhabt werden.

Für alle Flächen, die aufgrund der Naturschutzgesetzgebung einer wirtschaftlichen Nutzung entzogen werden, besteht die Möglichkeit, auf Antrag die zu zahlenden Beiträge durch das Land zu erstatten. Die ausgewiesenen und sich in Planung befindenden bis zu ca. 20 000 Hektar Totalgebiete und Naturschutzentwicklungsgebiete sind von hohem öffentlichen Interesse. Um eine Gleichbehandlung mit den anderen Flächeneigentümern zu gewährleisten, haben wir diesen Weg der Erstattung gewählt.

Zur Sicherung von Investitionen haben wir die Befristung der

Freistellung vom Anschluss- und Benutzungszwang zwingend an die Erlaubnis zur wasserrechtlichen Einleitung gebunden. Damit wollen wir dem Eindruck der Willkür von Entscheidungen entgegenwirken.

Die Gewässerunterhaltungsverbände werden in ihrer Satzungshoheit gestärkt, indem die Modalitäten zur Bildung der Verbandsbeiräte selbst bestimmt werden können. Die geeigneten Kriterien wird jeder Verband für sich bei der Bestimmung der Vertreterzahl vor Ort finden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie Sie sehen, sind unsere Anträge wirklich abgewogen und allumfassend.

Zu dem von der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entschließungsantrag möchte ich abschließend noch Folgendes ausführen: Die Fortführung der Novelle unter Beachtung der Nachhaltigkeit und die Vorlage eines neuen Gesetzes zu Beginn des nächsten Jahres ist nichts weiter als ein ungeeigneter und unangemessener Versuch politischer Profilierung.

(Widerspruch der Abgeordneten Adolph [DIE LINKE])

Die Punkte unseres Änderungsantrags habe ich benannt, und die Punkte des Entschließungsantrags sind nichts weiter als all die Änderungsanträge, die wir im Ausschuss bereits einmal mit Mehrheit abgelehnt haben. Es wäre also recht und billig gewesen, die Anträge heute noch einmal zu stellen und eine Novelle nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag zu verschieben. In meinen Ausführungen habe ich darauf bereits hingewiesen.

Die Gesetzesnovelle ist die erste vollumfängliche Novelle des Wassergesetzes in Brandenburg. In diese Novelle sind auch 12 Jahre Vollzugserfahrung eingeflossen. Das Landesgesetz ist erstens dem Bürokratieabbau und zweitens der Nutzerfreundlichkeit verpflichtet.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Na, na, na!)

Es ist ein modernes Gesetz mit hohen, anspruchsvollen Zielen bezüglich der Gewässerqualität. Es gibt Nachfragen aus anderen Ländern, die sich bei ihren anstehenden Novellen unseres Gesetzes bedienen wollen.

Um das alles zu ignorieren, muss man wohl wirklich Opposition sein!

Wir alle wissen aber auch, dass mit der zu erwartenden Umweltgesetzgebung des Bundes eine Novellierung des Wassergesetzes erfolgen wird.

(Zuruf der Abgeordneten Adolph [DIE LINKE])

Die Haltbarkeit unseres heutigen Beschlussvorschlages ist daher begrenzt. Auch nur von daher und nur von Bundesseite begründet, werden wir das Gesetz wieder anfassen, und nicht auf Wunsch von Frau Adolph.

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

Zum Thema Seriosität der Argumentation möchte ich, verehrte Kolleginnen und Kollegen, noch eines sagen: Vor dem Hintergrund der sicherlich für niemanden befriedigenden Situation um die Kläranlage Fürstenwalde spielt DIE LINKE ganz offen

die empörte, auf Recht und Ordnung bedachte Anwältin der Umwelt. Von Umweltskandal, von Gefährdung des Gewässers, von illegalem Betrieb ist die Rede. Gemeint ist damit die Verrieselung gereinigten Abwassers. Eigenartig finde ich nur, dass eben diese Möglichkeit der Verrieselung von Ihnen immer wieder salonfähig gemacht werden soll. Denn genau darauf zielen Ihre Änderungsanträge ab. Ich finde, das ist keine seriöse Politik.

Wir haben diesen Änderungsantrag im Ausschuss abgelehnt, und ich bitte Sie alle hier im Hohen Hause, dem Beschlussvorschlag des Ausschusses zuzustimmen. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Die Kollegin Adolph hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Sie sind persönlich angesprochen worden und dürfen deshalb reagieren. Bitte.

Frau Adolph (DIE LINKE):

Erstens: Unsere Anträge werden zunächst in der Fraktion erörtert und dann abgestimmt. Das ist nicht mein Antrag.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Zweitens: Alle Inhalte, die ich hier benannt habe, sind in den Stellungnahmen des Nachhaltigkeitsbeirates und anderer anerkannter Umwelt- und Naturschutzverbände enthalten. Das hat nichts mit unserer Oppositionstätigkeit zutun.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die im Rahmen einer Kurzintervention angesprochene Rednerin hat die Möglichkeit, darauf zu reagieren. - Möchten Sie? - Danke.

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der DVU-Fraktion fort. Es spricht der Abgeordnete Norbert Schulze.

Während er nach vorn kommt, begrüße ich unsere Gäste vom Paul-Fahlisch-Gymnasium in Lübbenau. Ich wünsche euch einen interessanten Nachmittag hier im Landtag zu Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Schulze (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist mitunter eine nützliche Sache, wenn Gesetze von Zeit zu Zeit geändert werden. - Wie gesagt, mitunter. Das habe ich bekanntlich in meinem Redebeitrag zur 1. Lesung dieses Gesetzentwurfes gesagt. Dieses „mitunter“ ist nunmehr im negativen Sinne zur Tatsache geworden.

Während einige Änderungen, aus den Anhörungen und den Anträgen der Fraktionen resultierend, in den Gesetzestext eingeflossen sind, fanden andere ebenfalls äußerst wichtige Änderungsanträge im Ausschuss keine Zustimmung und somit auch keine Berücksichtigung im Gesetzentwurf.

Aus diesem Grund hat unsere DVU-Fraktion zur heutigen Plenarsitzung zwei Änderungsanträge eingereicht. Im Interesse der Sache bitte ich eindringlich um Ihre Zustimmung zu diesen Anträgen.

Bei diesen Anträgen handelt es sich um Anträge mit dem Ziel einer veränderten Fassung der §§ 43 und 66 des vorliegenden Gesetzentwurfes. Diese Anträge sind inhaltlich als eindeutig zugunsten der betroffenen Bürgerinnen und Bürger unseres Landes und im Sinne ihres Willens zu betrachten.

So sind wir zum Beispiel der Auffassung, dass die vorgeschlagene Fassung der Sätze 1 und 2 des § 43 Abs. 3 eine positive Auswirkung auf die Entwicklung des Wassersports und des Tourismus hat, zumal durch die Streichung des Begriffs „Einzelfall“ eine unbürokratische Genehmigungserteilung ermöglicht wird. Nur über Bürokratieabbau zu reden, meine Damen und Herren, genügt eben nicht. Bürokratieabbau muss in jeder Hinsicht, also auch bei der Verwirklichung des Wassergesetzes, praktiziert werden.

Der Änderungsvorschlag unserer Fraktion in Bezug auf den § 66 bezieht sich auf die Freistellungsdauer von mindestens 15 Jahren. Meine Fraktion vertritt hier die Auffassung, dass mit dieser festzuschreibenden Mindestfrist von 15 Jahren eine gewisse Investitionssicherheit für Betreiber von Kleinkläranlagen und für Interessenten am Bau von Kleinkläranlagen garantiert wird. Gleichzeitig werden damit Willkürmaßnahmen von Abwasserverbänden verhindert, das heißt, ein Zwangsanschluss der Betroffenen an zentrale Abwasseranlagen ist zunächst für den Zeitraum von mindestens 15 Jahren ausgeschlossen.

Gleichzeitig ist diese Änderung auch unter dem Aspekt des Vertrauensschutzes zu sehen. Der in der Beschlussempfehlung enthaltene Bezug auf die Freistellungsbefristung entsprechend § 28 Abs. 3 ist nicht akzeptabel. Es heißt dort:

„Die Erlaubnis wird unbeschadet der Rechte Dritter erteilt. Sie ist zu befristen.“

Meine Damen und Herren, bei diesem „Sie ist zu befristen.“ fehlt die Eindeutigkeit und somit wird unbestreitbar jedweder Behörden- und Verbandswillkür Tür und Tor geöffnet. Um es ganz deutlich zu sagen: Es gibt keine vernünftige Alternative zu den von unserer DVU-Fraktion eingebrachten Änderungsanträgen.

(Beifall bei der DVU)

Wir sollten im Land Brandenburg endlich Gesetze verabschieden, welche für die Verbraucher sinnvoll, nützlich und auch verständlich sind. Es müssen Gesetze sein, die nicht bereits nach wenigen Wochen oder Monaten durch Änderungen oder Ergänzungen undurchschaubar werden. Das sind dann nämlich keine Gesetze mehr, sondern unqualifizierte und undurchdachte Niederschriften.

Das novellierte brandenburgische Wassergesetz betrifft in irgendeiner Weise jeden in Brandenburg lebenden Menschen. Wasser und Abwasser sind Dinge, die uns alle angehen. Das sind keine populistischen Floskeln, meine Damen und Herren, das sind Tatsachen. Der Spruch „Jedem Recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann.“ ist uns wohl bekannt. Dennoch sind wir der Auffassung, dass die Gesetzesnovelle nur mit unseren Ände-

rungsanträgen ein hohes Maß an Bürgerinteressen berücksichtigt.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Für die CDU-Fraktion setzt der Abgeordnete Dombrowski die Debatte fort.

Dombrowski (CDU): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn meiner Stellungnahme für die CDU-Fraktion ein wenig Sachlichkeit anmahnen. Es geht hier um das Wassergesetz und nicht um eine Wahlkampf-Podiumsdiskussion. Ich möchte auch dem Eindruck entgegenreten, wir wären in einer Notsituation - als wäre es höchste Not, ein Gesetz völlig auf den Prüfstand und auf den Kopf zu stellen -, sondern es bleibt festzustellen, dass wir hier im Land Brandenburg eine geordnete Wasserwirtschaft haben. Es sind nach der Wende in Brandenburg wie auch in anderen neuen Bundesländern Fehler gemacht worden. Unabhängig davon, wer vor Ort politisch das Sagen hatte, streiten und kämpfen wir in allen neuen Ländern immer noch sozusagen gegen die Spätfolgen in bestimmten Teilen des Landes. Darum sind die Landesregierung und der Landtag Brandenburg in seiner Mehrheit bemüht.

Natürlich ist dieses Thema, das eigentlich eine nachhaltige Wasserwirtschaft regeln soll, auch dazu geeignet, politisch Funken zu schlagen, insbesondere wenn Wahlen vor der Tür stehen. Das ist aber nicht der Ansatz, den Fachpolitiker wählen sollten, wenn sie miteinander sprechen und miteinander umgehen.

Nach 13 Jahren war Novellierungsbedarf vorhanden. Es hat einen Sonderausschuss zur Überprüfung von Normen und Standards gegeben, der im Übrigen sozusagen dann auch mit zur Verlangsamung des Gesetzgebungsverfahrens beigetragen hat, weil dem Umweltministerium aufgetragen worden war, Reduzierungsvorschläge für die Bürokratie vorzunehmen und auch ein Gutachten in Auftrag zu geben. Ob das an jeder Ecke rund war, ist eine andere Frage. Auf jeden Fall haben wir wichtige Erfahrungen sammeln und Schlussfolgerungen daraus ziehen können. Es sind Zulassungsverfahren und Übermittlungspflichten reduziert worden. Wenn zum Beispiel jemand tauchen gehen möchte, muss er das nicht mehr anmelden. Das betrifft nur wenige von uns. Aber warum muss man so etwas Simples im Gesetz regeln? Es sind Doppelzuständigkeiten abgebaut worden, es sind Beteiligungsrechte auf das notwendige verwaltschaftliche Maß beschränkt worden. Es ist Bundes- und EU-Regelungen Rechnung getragen worden und auch dem Hochwasserschutz. Es sind mehr Kompetenzen an die unteren Wasserbehörden abgetreten worden, beispielsweise im Trinkwasserbereich, und noch einige weitere Details.

Frau Adolph hat kritisiert, nur, weil einmal das Wort Nachhaltigkeit hineinkommt, sei es noch kein nachhaltiges Gesetz. Man sollte nachhaltig nicht mit nachträglich verwechseln. Aber es wäre schön, wenn alle Fraktionen dieses Hauses immer weit vorausschauend wären und sich nicht nur spontan aussuchen würden, wo sie den Begriff Nachhaltigkeit für sich in Anspruch nehmen möchten.

Sie haben den Kollegen Gemmel erwähnt, den ich sehr schätze.

Als ich 1989 in den Landtag kam und er mein Gesprächspartner zum Thema Umwelt war, habe ich ihm vorgeschlagen, unsere Zusammenarbeit auf die Grundlage der Betriebswirtschaft und der Wissenschaft zu stellen. Wir waren uns einig und haben uns die Hand gegeben. Dennoch, das sage ich ganz unumwunden, habe ich fünf Jahre lang mit dem Kollegen Gemmel über die Abschaffung des Anschluss- und Benutzungszwangs diskutiert. Das war allerdings von mir nicht beabsichtigt. Das wollen Sie letztendlich auch, meine Damen und Herren von der Linkspartei. Frau Adolph hatte ja gesagt, jeder Bürger solle sich aussuchen können, ob er sich an eine Anlage anschließt oder sein Abwasser dezentral entsorgt. Das wollen wir definitiv nicht; denn das wäre keine geordnete Wasserwirtschaft. Deshalb ist es auch richtig, die Genehmigung für den Betrieb von Kleinkläranlagen an eine wasserrechtliche Genehmigung zu knüpfen.

Die Zusammenhänge, Frau Adolph, die Sie zum Thema Kläranlage Fürstenwalde hergestellt haben, sind nicht so, wie Sie das dargestellt haben. Sie wissen das auch. Die Kollegin Gregor-Ness hat dazu schon ihre Meinung gesagt; ich kann mich dem nur anschließen.

Wir haben im neuen Wassergesetz auch geregelt, dass sich die Bewirtschaftung mehr an den Flussbetriebseinheiten orientieren soll. Es gibt natürlich eine Historie dazu, wie sich die Wasser- und Bodenverbände gebildet haben oder wie die Abwasserwirtschaft geregelt wurde. Es war nicht immer der wasserwirtschaftliche Zusammenhang gesehen worden, es wurde eine Vorflut organisiert und Ähnliches mehr. Gleiches gilt natürlich auch für die anderen wasserwirtschaftlichen Verbände. Da waren mehr die Verwaltungseinheiten als die wasserwirtschaftlichen Zusammenhänge entscheidend.

Das, was dieses Wassergesetz eigentlich so schwierig gemacht hat, war die Vielzahl der Beteiligten in der Diskussion. Jeder, der im Land unterwegs ist, hat mit dem Wasser irgendetwas zu tun, sei es im privaten Bereich, in der Wasserwirtschaft, bei den Wasser- und Bodenverbänden, den Waldbesitzern oder den Landwirten usw.

Meine Damen und Herren von der Linkspartei, Sie wollen jetzt das Wassergesetz in die Tonne treten und sagen, es sei nicht das Papier wert, auf dem es steht. Eine Ihrer Forderungen lautet: Anwendung des Verursacherprinzips. Da bin ich im Grundsatz mit Ihnen einer Meinung, weil sich diese Forderung aus der Wasserrahmenrichtlinie ableitet. Darin ist das Verursacherprinzip festgelegt. Aber wie sieht es denn im Detail aus? Sie nennen die Versiegelung der Tagebaue. Warum, Frau Kollegin Wehlan, nennt Ihre Fraktion nicht die Landwirte im Havelländischen Rhinluch, wo ständig die Pumpen laufen, damit Ackerwirtschaft betrieben werden kann? Das tun Sie nicht. Wenn ein Verursacherprinzip angewandt wird, muss man es generell auf alle anwenden und nicht einmal hier und einmal da, weil da die großen Kapitalisten sitzen, sondern auch für die Bauern. Das will zumindest eine Mehrheit in diesem Hause nicht. Wir wollen, dass Solidarität auch in diesem Bereich herrscht. Deshalb können Sie nicht einfach selektiv Forderungen erheben. Sie können das schon, aber Sie werden damit keinen Erfolg haben, und ich halte das nicht für seriös.

Meine Damen und Herren, eine wesentliche Diskussion hatten wir mit den Städten und Gemeinden. Ich bin nicht der Meinung, dass dem Städte- und Gemeindebund - wie die Kollegin

Gregor-Ness feststellte - Rechnung getragen wurde. Ich glaube, man hätte dem Städte- und Gemeindebund viel mehr entgegenkommen müssen. Eine große Diskussion - die Beteiligten wissen das - wurde darüber geführt, wie zukünftig die Verbandsbeiträge für die Wasser- und Bodenverbände erhoben werden. Wir haben uns so verständigt, dass sowohl die alte Veranlagungsvariante angewendet werden kann als auch die neue und zum Teil im Barnim praktizierte Variante, die Wasser- und Bodenverbandsbeiträge über die Grundsteuer zu erheben. Man kann dies wahlweise tun. Die Kommunen aber - das ist für mich im Grunde genommen sehr nachvollziehbar - sagen: Was haben wir eigentlich damit zu tun? Warum wird das nicht nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit ähnlich wie bei den Abwasserzweckverbänden mit einer Übergangsfrist so geregelt, dass die Wasser- und Bodenverbände darüber selbst entscheiden können? So weit sind wir noch nicht. Der Diskussionsprozess schreitet fort. Ich glaube aber, dass wir mit diesem Wassergesetz insgesamt gut leben können. Wir werden im nächsten Jahr, so hoffe ich, ein Umweltgesetzbuch des Bundes bekommen, das einen weiteren Regelungsbedarf in diesem Bereich vorsieht, und ich denke, dass dann der Tag gekommen sein wird, unsere Aufgaben hier im Land Brandenburg noch einmal grundsätzlich zu überprüfen. Daher, meine Damen und Herren, möchte ich mich der Kollegin Gregor-Ness anschließen und bitten, den Antrag der Linkspartei abzulehnen und dem Gesetzentwurf Ihre Stimme zu geben. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Herr Minister Dr. Woidke rundet die Debatte ab.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin den Vorrednern sehr dankbar, dass sie es geschafft haben, in ihrer relativ kurzen Redezeit die Grundproblematik der Diskussion der vergangenen Jahre - Frau Adolph, insoweit gebe ich Ihnen vollkommen Recht - noch einmal zu verdeutlichen. Den Rednern der Koalition danke ich insbesondere dafür, dass Sie deutlich gemacht haben, worum es ging.

Es wurde kritisiert, dass wir jahrelang an diesem Gesetzentwurf gearbeitet haben. Frau Adolph, das ist nicht im stillen Kämmerlein passiert. Ich habe mich auch nicht mit einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin in die Besenkammer verzogen und mir etwas ausgedacht.

(Allgemeine Heiterkeit)

- Ich habe gerade gesagt, dass es nicht so war. - Wir haben vielmehr während der gesamten Zeit gemeinsam mit den Abgeordneten dieses Hauses die Diskussion geführt, und zwar nicht nur in den parlamentarischen Gremien - insbesondere in den Ausschüssen und den Arbeitskreisen der Fraktionen -, sondern auch auf nichtoffizieller Ebene. Das ist dokumentiert. Ich erinnere auch an die besonders intensive Beratung im Sonderausschuss für Normen und Standards; insoweit bin ich Herrn Dombrowski als Berichterstatter sehr dankbar. Dort hat die Wassergesetzgebung für das Land Brandenburg eine zentrale Rolle gespielt.

Frau Adolph, reden Sie bitte mit den Kollegen aus Ihren Reihen, die in diesem Ausschuss vertreten waren; ich denke, Ihre Nachbarin zur Linken gehört dazu. Sie werden feststellen, dass die Verbindung des Ziels der Entbürokratisierung mit den Zielen der besseren Lesbarkeit und der Einsparung von Verwaltungskosten - dabei geht es um Steuermittel dieses Landes; es sind letztlich Kosten für Investoren und Privatpersonen - bei einem solch umfangreichen Regelwerk eine riesengroße Aufgabe ist.

Ich bin den Mitgliedern des Sonderausschusses noch heute sehr dankbar, dass dieses umfangreiche Regelwerk einem Gutachter übergeben wurde, der zu untersuchen hatte, ob Deregulierung und Kosteneinsparung erreicht, aber gleichzeitig die Umweltstandards nicht abgesenkt werden. Insoweit muss ich Ihre Darstellung kritisieren, Frau Adolph: Mit der Deregulierung war weder eine Absenkung der Umweltstandards noch eine Einschränkung der Mitwirkungsrechte Dritter, beispielsweise anerkannter Naturschutzverbände, verbunden.

Wir haben bei der Einbringung des Gesetzentwurfs die Ziele klar formuliert. Die sieben Monate intensiver Diskussion in den Ausschüssen zeigen, wie viel Zeit sich die Koalition genommen hat, um auch im parlamentarischen Raum über diesen Gesetzentwurf zu beraten. In dieser Phase wurden sogar noch einmal Prüfaufträge ausgelöst. Andere Ressorts wurden beteiligt; ich denke nur an das Innen- und das Finanzressort. Gutachten wurden erstellt. Am Ende wurde in den Ausschüssen Bericht erstattet; Sie waren bei verschiedenen Sitzungen und Anhörungen dabei.

Mit dem heutigen Entwurf kann man durchaus zufrieden sein. Er stellt, wie es bei Gesetzentwürfen häufig der Fall ist, in vielen Punkten einen Kompromiss dar. Aber ich denke, dass die Hauptziele, vor allen Dingen das Ziel einer nachhaltigen Wasserwirtschaft in Brandenburg, mit diesem Entwurf erreicht werden.

Die Betreiber von Kleinkläranlagen erhalten mehr Investitionssicherheit. Forderungen des Nachhaltigkeitsbeirats sind dank der Abgeordneten der Koalition in den Gesetzentwurf eingeflossen. Wir haben eine rechtssichere kommunale Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung erreicht und wollen auch damit unbillige Härten vermeiden.

Ich danke neben dem Ausschuss allen, die sich an der intensiven Diskussion beteiligt haben, insbesondere denjenigen - an dieser Stelle möchte ich Frau Gregor-Ness und Herrn Dombrowski nennen -, die mit konkreten Vorschlägen in die Diskussion gegangen sind. Ein Gesetzentwurf sollte nicht nur Poesie und Prosa enthalten, sondern ein Gesetzentwurf ist dazu da, Dinge klar zu regeln. Er muss so formuliert sein - da gebe ich Ihnen Recht -, dass er für die Masse der Menschen verständlich und lesbar ist. Auch diesem Anspruch wird er gerecht.

Dem Eindruck, den Sie zu erwecken versuchen, nämlich dass das Wassergesetz das einzige Regelwerk im wasserrechtlichen Bereich für Brandenburg sei, muss ich entschieden entgegen treten. Für uns gelten die Wasserrahmenrichtlinie der EU, das Wasserhaushaltsgesetz und viele andere Rechtssetzungen von Bund und Europäischer Union. Ich denke, dass wir mit unserem Wassergesetz in diesem bunten Strauß verschiedener Regelungen eine gute Figur machen, und das nicht nur bezogen auf das Land Brandenburg, sondern auch im bundesweiten Vergleich.

Wir haben beispielsweise erstmalig landesweite Gewässerrandstreifen in das Gesetz aufgenommen. Neu sind auch die Hochwasserschutzbestimmungen - das haben Sie vergessen zu erwähnen - in Umsetzung des Hochwasserschutzgesetzes des Bundes. Das ist permanent in der Diskussion.

Meine sehr verehrten Damen und Herren der Opposition! Frau Adolph, Brandenburg ist bisher das einzige Bundesland, das ernsthaft an Deichrückverlegungen in nennenswertem Umfang arbeitet. Ich hätte mich sehr gefreut, wenn Sie das zur Kenntnis genommen hätten. Das heißt nicht, dass Sie die Landesregierung loben sollen; aber da die Deichrückverlegung das Werk von vielen Menschen in der Region ist, die sich dafür eingesetzt haben, hätte das zumindest der Erwähnung durch Sie bedurft. Auch wenn man in der Opposition sitzt und hier die Fraktion DIE LINKE vertritt, sollte man auf die 500 Hektar Deichrückverlegung in der Lenzener Elbtalau ebenso hinweisen wie auf die 100 Hektar in der Neuzeller Niederung; Letzteres gilt kurzfristig; langfristig wird sich die Fläche erhöhen. Bundesweit gibt es derzeit nicht ein einziges einigermaßen vergleichbares Beispiel. Fragen Sie Ihre Kollegen in anderen Bundesländern! Das Beste, was Sie hören werden, wird lauten: Es gibt Projekte, die man irgendwann angehen will. - Wir sind hier dank der Arbeit vieler Beteiligten bedeutend weiter als andere Bundesländer.

Wir werden die Öffentlichkeitsbeteiligung in den wasserwirtschaftlich wichtigen Bereichen ausbauen. Das betrifft Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme nach der Wasserrahmenrichtlinie sowie Hochwasserschutzpläne, die Hochwasserschutzrisiken betreffend.

Mit dem neuen Wassergesetz schaffen wir zudem die Voraussetzung für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Gewässer. Die Gewässerunterhaltungsverbände werden mit den heute zu beschließenden Änderungen effizienter und besser arbeiten können. Auf den Besucherplätzen sitzen einige Geschäftsführer von Wasser- und Bodenverbänden, die sich sehr interessiert die Debatte anhören. Ihrer Arbeit gilt mein Respekt. Der heute zur Abstimmung stehende Gesetzentwurf wird ihnen auch in Zukunft eine gute Arbeit in den Wasser- und Bodenverbänden ermöglichen.

Wir haben ein modernes Regelwerk geschaffen; Frau Gregor-Ness hat es gesagt. Das Interesse daran ist auch in anderen Bundesländern riesengroß, was wohl insbesondere an der Beteiligung unseres Sonderausschusses liegt. Wir sind gern bereit, unsere Erfahrungen weiterzugeben. Der heute zu beschließende Gesetzentwurf ist eine gute Grundlage für die weitere Entwicklung der Wasserwirtschaft in Brandenburg, aber auch für die Erreichung der Ziele Nachhaltigkeit, Naturschutz und Hochwasserschutz sowie für viele andere Aspekte, die in diesem Zusammenhang eine Rolle spielen.

Wir erreichen gleichzeitig eine stärkere Einbeziehung der Nutzer - Waldbesitzer und Landwirte - als vorher. Damit erweisen wir ihnen nicht eine Gnade, sondern die Berücksichtigung der Nutzerinteressen ist eine dringende Notwendigkeit in den Regionen, damit die Wasserwirtschaft nicht gegen die Menschen betrieben wird, sondern mit den Menschen betrieben werden kann.

Um die Wasserrahmenrichtlinie der EU umsetzen zu können, ist es im Übrigen notwendig, nachzuweisen, dass die Nutzer in angemessener Art und Weise einbezogen werden.

Wir werden den Weg der Deregulierung und Entbürokratisierung fortsetzen. Als Beispiel nenne ich die Novelle zur Verordnung über die Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, die demnächst in Kraft gesetzt wird. Wenn Sie, Frau Adolph, eingangs die lange Dauer der Bearbeitung kritisieren und später beantragen, die Bearbeitungsdauer wiederum um, ich glaube, zehn Monate zu verlängern, dann ist das schon ein Widerspruch in sich.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Ich hoffe, dass der Landtag dem Gesetzentwurf heute zustimmen wird. In diesem Zusammenhang noch etwas, Frau Adolph: Natürlich werden wir auch schon die Erfahrungen der kommenden Wochen und Monate in unsere kommenden Novellierungsüberlegungen einbeziehen, wie wir das in der Vergangenheit auch getan haben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, wir kommen zu den Abstimmungen über die vorliegenden Anträge.

Als Ersten stelle ich den Antrag der Fraktion der DVU in Drucksache 4/6133 zur Abstimmung, der eine Änderung in § 43 betrifft. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist bei einer Stimmenthaltung mit übergroßer Mehrheit abgelehnt.

Ich stelle den Änderungsantrag der Fraktion der DVU in Drucksache 4/6134 zur Abstimmung, der eine Änderung in § 66 betrifft. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist ohne Stimmenthaltungen mit übergroßer Mehrheit abgelehnt.

Ich stelle die Beschlussempfehlung des zuständigen Ausschusses in Drucksache 4/5850 zur Abstimmung. Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Beschlussempfehlung ist bei einer Stimmenthaltung mehrheitlich angenommen.

Ich stelle den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/6135 zur Abstimmung. Wer diesem Entschließungsantrag folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Entschließungsantrag ist bei einer Stimmenthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Damit ist das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Gesetz zu dem Zehnten Staatsvertrag vom 19. Dezember 2007 zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

Gesetzesentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/5975

1. Lesung

Die Debatte wird mit dem Beitrag der Landesregierung eröffnet. Es spricht der Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun zum Thema Rundfunk. In der Welt der elektronischen Medien ist seit einigen Jahren ein rapider technologischer Wandel zu beobachten. Konventionelle Medien wie Hörfunk und Fernsehen erleben einen Digitalisierungsschub ohnegleichen. Dabei spielt das Internet natürlich eine nicht unerhebliche Rolle. Insbesondere die Rundfunk- und Fernsehanstalten erreichen über dieses Medium nicht nur alte, sondern vor allem auch neue Nutzer. Diese Entwicklung setzt völlig neue Maßstäbe, wie bestimmte Inhalte von den verschiedensten Sendern verbreitet werden, seien sie nun öffentlich-rechtlich oder privat organisiert.

Daher war es richtig und wichtig, diesen Veränderungen innerhalb des bewährten dualen Systems im Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag Rechnung zu tragen. Es ist erforderlich, die neuen technologischen Möglichkeiten, zum Beispiel die, mit dem Mobiltelefon auch fernzusehen, in der bestehenden Rechtsordnung zu berücksichtigen. Daher hat sich die Landesregierung mit den anderen Vertragspartnern, das heißt mit den 15 anderen Ländern, darauf geeinigt, die Medienaufsicht zu reformieren, und das zum Vorteil der privaten Rundfunkanbieter. Der Zehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag sieht deshalb vor, eine Kommission für die Zulassung und Aufsicht privater Rundfunkprogramme einzurichten. Damit eröffnet sich den privaten Rundfunkanstalten die Möglichkeit, ihre Anträge lediglich bei einer Landesmedienanstalt zuzulassen, wenn sie ihr Programm bundesweit ausstrahlen wollen. Nur zur Information: Bisher mussten sie sich bei allen 14 Landesmedienanstalten jeweils um eine Lizenz bemühen. Das neue Verfahren entbürokratisiert also die Erteilung von Lizenzen. Dies schafft ein einheitliches Verfahren für die Zulassung von bundesweiten Rundfunkangeboten.

Im Zuge der Neustrukturierung wird übrigens die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich, bekannter unter der Abkürzung KEK, künftig mehr Mitglieder haben. Dafür wird die Konferenz der Direktoren der Landesmedienanstalten, die bisher eine Quasi-Revisionsanstalt war, entfallen. Fortan gibt es zusätzlich zu den sechs Sachverständigen des Rundfunk- und Wirtschaftsrechts sechs Vertreter der jeweiligen Landesmedienanstalten.

Meine Damen und Herren, wenn wir von technischen Neuerungen reden, müssen wir auch die sogenannten Plattformen in den Blick nehmen. Plattformen können auf allen technischen Übertragungskapazitäten entstehen. Das betrifft das Kabel, Satellit, aber auch die Terrestrik. Diese Plattformen nehmen mitt-

lerweile eine Schlüsselstellung ein, weil sie die verschiedenen medialen Angebote bündeln, selektieren und den Konsumenten, also uns, bereitstellen. Die Plattformanbieter entscheiden also darüber, welche Medieninhalte welchen Zuschauern zugeführt werden. Der neue Staatsvertrag regelt nun erstmals diesen Sachverhalt und sorgt dafür, dass Plattformen den diskriminierungsfreien Zugang von Rundfunkanbietern gewährleisten müssen. Das ist aus der Sicht der Landesregierung sehr zu begrüßen.

Lassen Sie mich noch ganz kurz auf einen dritten Aspekt im Zusammenhang mit dem vorliegenden Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag eingehen. Der Staatsvertrag über den Rundfunk regelt, dass Menschen mit geringem Einkommen keine Rundfunkgebühren zahlen müssen. Damit dieser Personenkreis von der finanziellen Last der Rundfunkgebühren befreit wird, müssen die Betroffenen nachweisen, dass sie Empfänger bestimmter Sozialleistungen sind. Das soll nach dem Änderungsstaatsvertrag nach wie vor gelten. Allerdings reicht jetzt ein Bescheid sozusagen in abgespeckter Form, also nicht im Original oder in Form einer beglaubigten Kopie und ohne überflüssige Daten. Wir erwarten, dass die Sozialleistungsträger von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und den Betroffenen eine datenschutzfreundliche Bescheinigung zur Vorlage bei der GEZ aushändigen. Ich verbinde damit auch die Hoffnung, dass der Petitionsausschuss mit Eingaben aus diesem Bereich vielleicht etwas weniger befasst wird.

Wenn wir bei der Frage sind, dann drängt sich natürlich auch die Frage auf, wie es mit dem Gebührensystem des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in dieser Republik generell weitergehen soll. Das Thema ist noch offen. Es ist auch nicht Teil des nunmehr anhängigen Rundfunkänderungsstaatsvertrages. Es gibt in der öffentlichen Debatte Stimmen, die sagen: Ihr müsst das Modell wechseln!, und es wird über ein Haushaltsmodell geredet. Andere sagen: Um Gottes willen, bleibt bei dem alten System; entwickelt das fort! - Die Ministerpräsidenten haben der Rundfunkkommission dazu den Auftrag gegeben, alternative Lösungen bei dieser Finanzierungsfrage zu suchen. Noch haben wir ausreichend Zeit, uns eine ausgewogene Meinung zu bilden; denn ein Modellwechsel kommt wohl frühestens für die übernächste Gebührenperiode, also ab 2013, in Betracht. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Amtierender Präsident Baaske:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. - Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt die Abgeordnete Meier das Wort.

Frau Meier (DIE LINKE):

Herr amtierender Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Jahr ist vergangen, und wieder liegt ein neuer Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge vor. Aus meiner Sicht ist dieser Staatsvertrag sowohl aus formellen wie auch aus inhaltlichen Gründen abzulehnen.

Die Formgründe finden sich in erster Linie im Umgang mit dem nunmehr Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Es hat sich gezeigt, dass sich, entgegen dem, was im März 2005 noch großartig verkündet worden ist, die Mitspracherechte der Landtage in keiner Weise verbessert haben; denn faktisch wurden die

Landesparlamente vor vollendete Tatsachen gestellt, als der Vertragsentwurf vom Oktober 2007 im Dezember 2007 von den Ministerpräsidenten ohne Veränderungen unterzeichnet wurde.

Wer als Abgeordneter an der Anhörung der Staatskanzleien zu dem Staatsvertrag am 26. Juli im Berliner Abgeordnetenhaus teilnehmen wollte, erhielt zur Antwort, dass es sich wie immer um eine rein interne Anhörung handle, bei der Gäste nicht vorgesehen seien. Doch zum Staatsvertrag kann, wie wir wissen, im Landtag erst angehört werden, wenn er vom Ministerpräsidenten unterschrieben wurde. Änderungen sind dann nicht mehr möglich. Politikferne im Öffentlich-Rechtlichen ist ein hohes Gut, aber die Rahmenbedingungen würde ich schon gern mitdiskutieren.

Meine Damen und Herren! Die inhaltliche Ablehnung ergibt sich zum einen aus aktuell getroffenen Regelungen. Hier liegt unser Kritikschwerpunkt auf der Neuorganisation der Medienaufsicht. Es wurde gerade gesagt: Aus der Kommission zur Ermittlung der Konzentration - kurz: KEK - wird eine Kommission für Zulassung und Aufsicht - kurz: ZAK. Diese besteht dann aus sechs Sachverständigen der KEK sowie sechs Direktoren bzw. Präsidenten der Landesmedienanstalten. Statt zu Bürokratieabbau kommt es zu Verwaltungsaufbau, denn die KEK hat mit ihren sechs Sachverständigen sowie sechs Mitarbeitern bei einem Etat von etwas mehr als 1 Million Euro in zehn Jahren 400 Entscheidungen getroffen. Es gab keine wesentliche Kritik an diesen Entscheidungen bis auf die, dass sie versucht hat, die Expansion des Springer-Konzerns und damit dominierende Meinungsmacht zu verhindern. Übrigens war sie sich darin auch mit dem Bundeskartellamt einig.

Wer die KEK so reformiert, will sie nicht effektiver und unabhängiger machen, sondern verfolgt Standortinteressen und macht Lobbypolitik. Diese Veränderung soll vor allem den kommerziellen Medienunternehmen Bayerns, Hamburgs und Nordrhein-Westfalens dienen. Keinesfalls wird sie unserem Land zum Vorteil gereichen.

Neben diesen Neuregelungen bleibt festzustellen, dass es eine Reihe offener Fragen gibt, die wir nun bereits seit dem Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag vor uns herschieben und bisher keine Klärung fanden. So haben wir nach wie vor das Problem der Gebührenerhebung allgemein, welches sich langsam zu einem interessanten, aber leider kaum noch zu überschauen und vor allem den Bürgerinnen und Bürgern kaum noch erklärbaren Flickenteppich entwickelt. Es ist überaus bedauerlich, dass sich die Länder nicht auf einen Ansatz für ein neues Gebührenmodell einigen konnten - denn das war ursprünglich für dieses Jahr geplant - und ein Neustart auf 2013 verschoben wurde. Davor - nämlich jetzt - wäre es jedoch dringend erforderlich gewesen, die sowohl von den Petitionsausschüssen der Länder als auch von den Datenschützern bereits beim Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag geforderten Veränderungen aufzunehmen. Kurz in Erinnerung gerufen seien hierbei nur die unvollständigen Härtefallregelungen bei der Gebührenbefreiung und die eingeführte PC-Gebühr, Regelungen, die mit einer gerechten und der Lebenswirklichkeit entsprechenden Gebührenregelung nichts zu tun haben. Dazu aber morgen mehr, wenn ich auf unseren Antrag im Hinblick auf den Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag eingehe.

Statt diese soeben benannten Probleme abzubauen, kommen neue, meines Erachtens auch recht bizarre dazu. Zu den bis-

her üblichen und vom Datenschutz im Übrigen auch schon immer mit einem Fragezeichen versehenen Verfahren der regelmäßigen Datenermittlung durch die Meldebehörden ist nun eine weitere Form der Aufspürung möglicher Rundfunkteilnehmer gekommen. Die zuständige Landesrundfunkanstalt oder die von ihr beauftragte Stelle - also die GEZ - kann zur Feststellung, ob ein Rundfunkteilnehmerverhältnis besteht, und zur Verwaltung von Rundfunkteilnehmerverhältnissen personenbezogene Daten bei nichtöffentlichen Stellen ohne Kenntnis des Betroffenen erheben, verarbeiten oder nutzen. Eine derart weitreichende Datenerhebung und insbesondere unkontrollierbare Zusammenführung der von öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen erhobenen personenbezogenen Daten lehnt DIE LINKE wegen der damit verbundenen ungerechtfertigten Eingriffe in das verfassungsmäßig garantierte Recht auf informelle Selbstbestimmung entschieden ab. Hinzu kommt - da zitiere ich aus der schriftlichen Stellungnahme unserer Landesbeauftragten für den Datenschutz zu unserem vorjährigen Antrag -, dass diese Form der Datenbeschaffung in der Praxis sehr fehleranfällig ist, sodass immer wieder Minderjährige, Haustiere oder nichtexistente Personen angeschrieben werden.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Minderjährige Haustiere?)

Das war mit Komma! Minderjährige, Haustiere.

Ich könnte bei den inhaltlichen Problemen fortfahren, finde aber, dass die bisher benannten die Wichtigsten sind, und verweise darauf, dass eigentlich auch Fragen wie die Förderung unabhängiger Produzenten oder die zunehmende ARD-interne Schieflage bei den Gebühreneinnahmen diskutiert und geregelt werden müssten. Aber auch dafür wird sich morgen noch Zeit finden. Den Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag jedenfalls lehnt DIE LINKE aus inhaltlichen wie aus Formgründen ab.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Amtierender Präsident Baaske:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Meier. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete BIRTHLER.

BIRTHLER (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die beiden Schwerpunkte dieses Staatsvertrages sind zum einen die Reform der Medienaufsicht und zum anderen die Neuordnung der Zuweisung von bundesweiten Übertragungsmöglichkeiten; der CdS ist darauf ausführlich eingegangen. Traditionsgemäß ist der Rundfunk - die medienrechtliche Organisation - in Deutschland sehr föderal. Das heißt, alle Bundesländer entscheiden für sich, in unserem Fall Berlin und Brandenburg durch die MABB - die Medienanstalt Berlin-Brandenburg -, welche Rundfunkanbieter zugelassen werden.

Durch die Digitalisierung, die im Hörfunkbereich schon sehr weit und im Fernsehbereich auf gutem Weg ist, ist es allerdings notwendig, dass diese föderal gegliederte Medienaufsicht dahin gehend geändert wird, bundesweit zu treffende Entscheidungen auch bundesweit einheitlich und verbindlich treffen zu können. Hierzu werden Regelungen in diesem Staatsvertrag getroffen. Es sind die bisherigen Gremien, die bundesweit ent-

scheiden, also die Kommission für den Jugendmedienschutz und die Kommission für die Erfassung des Konzentrationsbedarfs. Die wird ergänzt durch die Kommission für Zulassung und Aufsicht - die ZAK -, die jetzt bundesweite Regelungen treffen kann.

Außerdem sind in diesem Staatsvertrag das erste Mal der Begriff der Plattform und die Übertragungsmöglichkeiten, die damit bestehen, erwähnt. Mit der Zuordnung und der Zuweisung bundesweiter Übertragungsmöglichkeiten werden sich neue Plattformanbieter etablieren, die ihrerseits natürlich dem Regime des Rundfunkrechts unterliegen. Die Anbieter von Plattformen müssen ihre Aktivitäten lediglich der zuständigen Landesmedienanstalt anzeigen, und der Staatsvertrag legt fest, welche Regeln die Plattformanbieter zu beachten haben, welche Plattformen nicht des vollständigen Regelungsregimes bedürfen.

Alle anderen Fragen, die hier in den Reden bisher zu Gebühren geäußert wurden, gehören ausdrücklich nicht zu diesem Staatsvertrag, sondern damit werden wir uns morgen anlässlich des Antrags der LINKEN beschäftigen.

Der Staatsvertrag schafft medienrechtliche Regelungen für technische Entwicklungen, die schon längst in Gang gesetzt worden sind, und ist deshalb überfällig. Ich wünsche mir von Ihnen eine Überweisung an den Hauptausschuss, um die 2. Lesung vorzubereiten. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Amtierender Präsident Baaske:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Birthler. - Es spricht jetzt für die DVU-Fraktion der Abgeordnete Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Baaske! Meine Damen und Herren! Auch der Zehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist ein Beispiel dafür, wie sich die Länder verbiegen müssen, um ein marodes System künstlich am Leben zu erhalten. Das zeigt schon, dass die Ministerpräsidentenkonferenz zu dem Staatsvertrag im Oktober 2007 - wie immer - wieder hinter verschlossenen Türen beschlossen hat.

Der Landtag Brandenburg wird wie alle 16 Landesparlamente wieder einmal als Instrument zum Abnicken funktionalisiert. Dabei krankt auch dieser Rundfunkänderungsstaatsvertrag an seiner unprofessionellen Machart. So soll beispielsweise in den §§ 35 ff. die Medienaufsicht dergestalt umorganisiert werden, dass die 14 Landesmedienanstalten eine Kommission für Zulassung und Aufsicht - kurz: ZAK - bilden. Unschärf ist dabei schon das Verhältnis der ZAK zur Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich, der KEK. Unlogisch ist dabei vor allem, dass zwar eine Doppelmitgliedschaft in der KEK und in der Kommission für Jugendmedienschutz - KJM - ausgeschlossen ist, aber eine Doppelmitgliedschaft in ZAK, KEK oder Gremienvorsitzendenkonferenz, der GVK, nicht.

Ein weiteres Beispiel für Unlogik sind die neuen Bestimmungen im § 20 a für die Zulassung von Aktiengesellschaften als Programmveranstalter. Der Witz des Ganzen zeigt sich zum Beispiel im Fall von ProSiebenSat.1. Die jeweiligen Sender unter dem AG-Dach sind GmbHs. Die GmbHs beantragen die Li-

zenz, nicht aber die Aktiengesellschaft. Auch fehlen konkrete Bestimmungen gegen feindliche Übernahmen von Rundfunkanstalten durch Telemedienbetreiber, also durch branchenfremde Investoren im Werbebereich, insbesondere aus Nicht-EU-Staaten.

Zu den weiteren Halbheiten im Staatsvertrag zählen die neuen Definitionsversuche und Bestimmungen für die Plattformbetreiber bzw. deren Abgrenzung in den §§ 52 ff. im Verhältnis zum § 2 Nr. 9, 10 und 11. Bei Letzteren wird zum Beispiel nicht unterschieden zwischen denen, die eigene Programme veranstalten, und solchen, die nur andere Programme bündeln. Generell fehlt schon die Definition, wer Sendebereichsbetreiber ist, welche Rechte und Pflichten er hat, etwa wenn er selbst Plattformen anbietet. Auch fehlt ein Trennungsgebot bei Programmveranstaltungen und Sendernetzbetrieb. Hier besteht durch die Digitalisierung die Gefahr, dass neben Gebühren und Werbung bzw. Sponsoring eine dritte Einnahmequelle durch „Transportgelder“ entsteht oder der programmveranstaltende Sendernetzbetreiber andere Angebote blockiert bzw. diese auch diskriminiert.

Geradezu skandalös ist die geplante Änderung im Rundfunkgebührenstaatsvertrag. Dort soll im § 8 Abs. 4 den Landesrundfunkanstalten und der GEZ das Recht eingeräumt werden, personenbezogene Daten bei nichtöffentlichen Stellen ohne Kenntnis des Betroffenen zu erheben, und das zusätzlich zum bisherigen automatischen Meldedatenabgleich. Im Ergebnis heißt das: Das Vorgehen der GEZ, Daten am braunen Markt, zum Beispiel von ahnungslosen Gewinnspielteilnehmern, abzukaufen und mit den eigenen Datenbeständen abzugleichen, soll legalisiert werden.

Kurz und gut: Es bleibt dabei, wir als DVU-Fraktion machen weder abenteuerliche Rechtskonstruktionen noch Gebührenbescheide durch datenschutzrechtlich fragwürdige Mittel mit. Wir lehnen diesen Gesetzentwurf natürlich ab. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Amtierender Präsident Baaske:

Zum Schluss der Debatte erhält der Abgeordnete Niekisch das Wort. Er spricht für die CDU-Fraktion.

Dr. Niekisch (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie werden einiges wiederholt finden, aber vielleicht ist das gar nicht schlecht; denn Rundfunkänderungsstaatsverträge sind eine sehr dichte, teilweise schwer zu durchschauende, komplizierte Materie. Vielleicht können wir, alle diejenigen, die im Parlament mit Medien und Medienrecht zu tun haben, uns dadurch verständlicher machen. Der Zehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag wurde am 19. Dezember von den 16 Regierungschefs der deutschen Länder unterzeichnet und steht nun zur Beratung und Beschlussfassung in den Länderparlamenten an. Er besteht aus umfangreichen Änderungen am Rundfunkstaatsvertrag in Artikel 1 sowie kleinen, quasi redaktionellen Änderungen bei den Staatsverträgen: zum ZDF in Artikel 2, zum Deutschlandradio in Artikel 3 und vor allen Dingen zum Jugendmedienschutz in Artikel 4. Außerdem wird - in Artikel 5 - der Rundfunkgebührenstaatsvertrag geändert. Das ist eine Änderung, die ausführlich betrachtet und mindestens in dieser Form geregelt

werden muss, weil es um Daten und Datenerhebungen, auch über Dritte, geht, und das ist ein besonders sensibles Thema.

Zunächst zu den Änderungen beim Rundfunkstaatsvertrag. Die Bestimmungen, die sich mit der Neuregelung der Medienaufsicht befassen, haben vor allem eine Vereinfachung des Verfahrens zum Ziel, was immer gut ist. Sie sollen die bundesweit einheitliche Zulassung von Rundfunkanbietern ermöglichen. Bislang ist der Antrag an eine Landesmedienanstalt zu richten, was nicht notwendigerweise eine bundesweit einheitliche Zuweisung ermöglichte. Künftig kann etwa ein privater Anbieter mit einer einzigen Zulassung bundesweite Verbreitung erlangen.

Weiterhin sind die Landesmedienanstalten Gegenstand des Vertrags. Die Gremien der Medienaufsicht werden teils reformiert, teils neu geschaffen. Für private Rundfunkanbieter ist künftig die Kommission für Zulassung und Aufsicht, die sogenannte ZAK, zuständig. Die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich, die KEK, wird reformiert. Darin werden künftig auch sechs Direktoren von Landesmedienanstalten vertreten sein. Die bisherige Revisionsanstalt der KEK, die Konferenz der Direktoren der Landesmedienanstalten, wird dadurch entbehrlich und entfällt. Diese Neustrukturierung der Gremien der Landesmedienanstalten führt zu einer klareren Aufgabenstruktur und zur Vereinfachung.

Der zweite große Block des Vertrags ist die Zuordnung von Übertragungskapazitäten. Im Kern werden folgende Änderungen umgesetzt: Erstens wird die Zuordnung drahtloser Übertragungsmöglichkeit bundesweit ermöglicht, was zur Vereinfachung der Verfahren führen wird. Zudem trägt es der gewachsenen Bedeutung der gesamtstaatlichen Ebene in diesem Bereich Rechnung, ohne die Hoheit der Länder zu verletzen. Zweitens werden ab Inkrafttreten des Zehnten Änderungsvertrages alle Regelungen technologieneutral gefasst, sodass nicht jede technische Neuerung eine Neufassung erforderlich macht. Deshalb ist künftig von „Übertragungsplattform“ die Rede; bisher war nur von „Kabelnetzen“ die Rede. Auch diese Neufassung ist schlüssig und notwendig.

Lassen Sie mich zum Schluss einige Sätze zur Neuregelung des Rundfunkgebührenstaatsvertrages sagen. Dieser Teil des Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages erleichtert es der GEZ, auf persönliche Daten Zugriff zu haben, um eine gerechtere Gebührenerhebung zu ermöglichen. Diese Änderung des Gebührenstaatsvertrages ist vor allen Dingen auch deswegen nötig, um bei der Verwertung von Datenbeständen durch die Landesrundfunkanstalten bzw. durch die GEZ in ihrem Auftrag, also auch bei der Verwaltung, bessere rechtliche Rahmenbedingungen und eine sichere Rechtsgrundlage zu haben, damit die Dinge nicht ins Uferlose gehen. Auf der anderen Seite ist es natürlich nach wie vor zutiefst ungerecht, wenn Einzelne sich der Beitragspflicht entziehen und die ehrlichen Rundfunkteilnehmer die Gebühren für sie mittragen oder sich dadurch vielleicht sogar die Gebühren erhöhen. Eine Gebühr, die nicht konsequent erhoben wird, erzielt nicht nur weniger Ertrag. Eine solche Gebühr ist auch verheerend für das Rechtsbewusstsein der Bürger; denn wenn der Betrug an den Gebührenzahlern als Kavaliersdelikt durchgeht, spürt ihn der Ehrliche doppelt, und das ist schmerzhaft. Die Möglichkeiten, die die GEZ hat, sind sehr weitreichend. Die Erhebung der Daten durch Dritte soll im Hauptausschuss, wohin wir den Vertrag und die Vertragsänderung überweisen, bitte noch einmal ausführlich erörtert werden. Die Datenschutzbeauftragten der Länder, die eingebunden waren, haben darauf hingewiesen, dass es nicht

optimal, aber ein Kompromiss ist, dass die Datenerhebung eingegrenzt und auf eine sichere Grundlage gestellt wird. Deswegen kann man es verantworten.

Meine Fraktion stimmt für die Überweisung des Rundfunkänderungsstaatsvertrags an den Hauptausschuss, und ich bitte Sie herzlich um die gleiche Zustimmung.

(Beifall bei der CDU)

Amtierender Präsident Baaske:

Vielen Dank, Herr Kollege Niekisch. - Damit sind wir am Ende der Rednerliste angelangt, und wir kommen zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 4/5975 - Gesetz zu dem Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag - an den Hauptausschuss. Wer der Empfehlung des Präsidiums folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Einige wenige. Enthaltungen? - Die Ausschussüberweisung ist damit angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Gesetz zu dem Staatsvertrag vom 6. März 2008 über die Flutung der Havelpolder und die Einrichtung einer gemeinsamen Schiedsstelle

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/6057

1. Lesung

Es wurde im Präsidium vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Hauptausschuss - federführend - und an den Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz mitberatend. Wer der Empfehlung des Präsidiums folgen kann, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit wurde der Ausschussüberweisung zugestimmt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Gesetz zur Sicherung der Verwertung von WGT-Liegenschaften im Allgemeinen Grundvermögen

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/6065

1. Lesung

in Verbindung damit:

Erstellung der Schlussrechnung des WGT-Liegenschaftsvermögens

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/6103

Der Kollege Domres eröffnet die Debatte; er spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

„Viele sind hartnäckig in Bezug auf den einmal eingeschlagenen Weg, wenige in Bezug auf das Ziel.“

Das sagte der Philosoph Friedrich Nietzsche.

Ja, sehr geehrte Damen und Herren, als Mitglied der Fraktion DIE LINKE möchte ich mit Ihnen über Ziele, Zukunft und eingeschlagene Wege diskutieren. Gegenstand dieser Diskussion soll - die Benennung des Tagesordnungspunktes hat es Ihnen verraten - der Umgang mit den WGT-Liegenschaften und, damit verbunden, die Konversion sein.

Albert Einstein sagte:

„Wir leben in einer Zeit vollkommener Mittel und verworrener Ziele.“

Die Ziele der Koalition in Bezug auf die Konversion sind verworren und nicht erkennbar. Was die vollkommenen Ziele angeht, so hätte Einstein in Bezug auf die Möglichkeiten der Konversion im Land Brandenburg Recht gehabt. Der haushaltspolitische Rahmen in Bezug auf die Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionalentwicklung ist klar; die neue Konversionsrichtlinie ist, wenn auch mit Ecken und Kanten, veröffentlicht, und es kann mit ihr gearbeitet werden. Im Land gibt es mit der BBG einen aktiven und erfahrenen Geschäftsbesorger, leider mit der Einschränkung, dass nicht klar ist, wie das alles ab 2009 weitergehen soll. Aber selbst das ist heilbar.

Wir haben mit FOKUS, dem Forum für Konversion und Stadtentwicklung, ein Netzwerk von Akteuren der Kommunen und der Wirtschaft, welches beispielhaft arbeitet und relativ einmalig ist. Brandenburg kann auf die Erfolgsgeschichte Konversion und auf das bisher Erreichte stolz sein. Das alles zählt aus meiner Sicht zu den vollkommenen Mitteln, die Einstein gemeint haben könnte.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Dann können wir ja abschließen!)

Dazu gehört aber ein Gesetz, Herr Dr. Klocksinn, welches die Grundlage für die hier schon oft diskutierte Erfolgsgeschichte Konversion ist. Das Gesetz über die Verwertung der Liegenschaften der Westgruppe der Truppen - in der Folge nur noch WGT-Gesetz genannt - regelt die Verwertung, Entwicklung und Verwaltung der ehemals von der Westgruppe der Truppen genutzten Liegenschaften, die nach dem Verwaltungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Brandenburg auf das Land Brandenburg übertragen worden sind. Es wurde 1994 beschlossen und mit dem Entbürokratisierungsgesetz im Jahr 2004 geändert.

Unsere Kolleginnen und Kollegen, die dieses Gesetz beschlossen haben, konnten das, was sich in den Folgejahren entwickelt hat, nicht vorhersagen und nicht wissen. Ich bin mir sicher, dass sie den Ehrgeiz gehabt hätten, diese Erfolgsgeschichte zu Ende zu bringen und das WGT-Gesetz so, wie es das Ansinnen

der Fraktion DIE LINKE ist, zu verlängern und es eben nicht zum 01.07.2009 auslaufen zu lassen.

Die Konversion und der weitere Umgang mit den WGT-Liegenschaften waren ein Dauerthema in den letzten Landtagstagen. Dass für die Fraktion DIE LINKE die Zukunft der Konversion und der weitere Umgang mit den WGT-Liegenschaften nicht zufriedenstellend gelöst sind, habe ich in den letzten Debatten für meine Fraktion deutlich gemacht. Ich halte es an dieser Stelle mit Marie Curie, die sagte:

„Ich beschäftige mich nicht mit dem, was getan worden ist. Mich interessiert, was getan werden muss.“

Mit diesem Zitat von Marie Curie wird der Konflikt deutlich. Herr Schulze, mich interessiert das, was getan werden muss. Sie haben scheinbar andere Interessen. Die Koalition möchte mit ihrem Antrag erreichen, dass eine Schlussrechnung bis zum 31. August 2008 vorgelegt wird. Die Fraktion DIE LINKE möchte, dass das WGT-Gesetz weiterhin in Kraft bleibt und die besagte Schlussrechnung zum 31.12.2015 erstellt wird.

Warum ist das aus Sicht meiner Fraktion erforderlich? Dafür gibt es viele Gründe. Ich möchte Ihnen die fünf wichtigsten Gründe nennen.

Erstens: Laut dem Operationellen Programm des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung 2007 bis 2013 ist für die Konversion im Land Brandenburg der Einsatz von EU-Mitteln in Höhe von 21 Millionen Euro vorgesehen. Einschließlich der n+2-Regel ist eine Förderung der Konversion vorbehaltlich entsprechender Mittel bis zum 31.12.2015 möglich. Deshalb soll frühestens zeitgleich mit dem Auslaufen der EU-Förderperiode die Schlussrechnung zum Liegenschaftsvermögen erfolgen, um aus diesem die Bereitstellung kommunaler Eigenanteile bis dahin weiterhin zu ermöglichen.

Zweitens: Mit der Fortschreibung der Leitlinien für Konversion im Land Brandenburg hat die Landesregierung die Konversion weiterhin zur landespolitischen Aufgabe erklärt. Das ist gut, und DIE LINKE begrüßt das. Wann die Konversion ihren endgültigen Abschluss finden kann, ist heute noch nicht absehbar. Momentan befinden sich immer noch ca. 10 200 Hektar Restflächen und ca. 130 Liegenschaften im Bestand des WGT-Liegenschaftsvermögens. Künftig könnten die Areale Sperenberg und die Kyritz-Ruppiner Heide in das WGT-Liegenschaftsvermögen überführt werden. Deshalb sind aus unserer Sicht ein klarer Rahmen und eine klare Zielstellung für die Verwertung, Entwicklung und Verwaltung der Liegenschaften notwendig.

Drittens: Im Jahresbericht des Landesrechnungshofs 2007 wird festgestellt, dass die Vermarktung der WGT-Liegenschaften als Folge der militärischen Nutzung ohne verwertungsvorbereitende Maßnahmen nicht zu realisieren ist. Das heißt also: Die Altlastenbeseitigung, die Munitionssuche, der Rückbau von Gebäuden werden auch künftig nötig sein. Des Weiteren wird festgestellt, dass wichtige Vermarktungsvoraussetzungen - beispielsweise gesicherte planungsrechtliche Rahmenbedingungen - fehlen. Das würde sich mit einer Aufhebung bzw. dem Außerkrafttreten des WGT-Gesetzes noch verschärfen.

Viertens: Das WGT-Gesetz ist die Grundlage für die Ausweisung der Titelgruppe 65 im Einzelplan 20. Die Aufnahme dieser Titelgruppe war die Zusage der Landesregierung an die

Kommunen bei der Überführung des WGT-Sondervermögens in das allgemeine Grundvermögen, dass die Konversion fortgeführt wird und innerhalb dieser Titelgruppe dieser revolvierenden Fonds erhalten bleibt. Auch vor diesem Hintergrund ist ein Außerkrafttreten des WGT-Gesetzes der falsche Weg, weil noch etliche Probleme vor uns liegen.

Das fünfte Argument hat mit Artikel 2 unseres Antrags zu tun. Mit der Aufhebung des WGT-Gesetzes werden keine bürokratischen Hemmnisse abgebaut, was aber einmal als Ziel formuliert war. Es ist auch keine Erleichterung für die Bürgerinnen und Bürger und für die Wirtschaft erkennbar.

Sie sehen anhand meiner Argumentation, dass man unserem Antrag ruhigen Gewissens zustimmen kann.

Meine Damen und Herren, bitte lassen Sie uns in den Ausschüssen über Wege, Ziele und über die Zukunft der Konversion und den Umgang mit den ehemaligen Militärliegenschaften diskutieren, und stimmen Sie einer Überweisung zu. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Amtierender Präsident Baaske:

Vielen Dank, Herr Domres. - Für die CDU-Fraktion spricht Herr Dombrowski.

Dombrowski (CDU): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat sich in den letzten Monaten intensiv mit dem Thema Konversion und WGT-Liegenschaften beschäftigt. Auf der Tagesordnung standen 15 Jahre Konversion, die neuen Konversionsleitlinien, ein vermeintlich neuer Antrag der Fraktion DIE LINKE und der aktuelle Bericht über die Verwertung der WGT-Liegenschaften.

In diesen Debatten ist bereits sehr viel über die Bilanz und die Perspektiven der Konversion gesagt worden. In gebotener Kürze möchte ich zwei grundsätzliche Punkte ansprechen.

Erstens: Die Überführung der WGT-Liegenschaften in eine zivile Nutzung ist im Wesentlichen gelungen. 84 % der Flächen konnten bis Ende 2006 verwertet werden. Damit ist ein Großteil der Arbeit erfolgreich erledigt.

Zweitens: Auch die Zukunft der Konversion ist gesichert. Dass die Koalition den Verfassungsauftrag ernst nimmt, hat sie durch die Fortschreibung der Leitlinien unterstrichen. Dass wir Konversion auch in den nächsten Jahren verantwortungsvoll umsetzen wollen, zeigt unter anderem die neue Richtlinie des Wirtschaftsministeriums, mit der die Fördergrundsätze und die Förderbestimmungen für die Kommunen konkret benannt werden. Ich sehe das Projekt Konversion deshalb nicht vor dem Aus. Die rechtlichen und politischen Grundlagen sind vorhanden. Auch zukünftig wird gute Arbeit geleistet werden, natürlich in enger Abstimmung mit den FOKUS-Kommunen und dem Netzwerk.

Einiges kann man sicherlich noch besser machen. Das hoffe ich zumindest, aber die Richtung und die Voraussetzung stimmen. Das sollten auch Sie, Herr Kollege Domres, zur Kenntnis

nehmen, denn die Konversion ist in Brandenburg eine Erfolgsgeschichte. Ich kenne außer Ihnen niemanden, der daran zweifelt.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Dass die Arbeit nicht einfacher wird, liegt auf der Hand. Die verfügbaren finanziellen Mittel werden knapper, und das Grundstücksportfolio ist schmaler geworden, als es vor einigen Jahren war, da die Grundstücke, die nicht zu den leicht verwertbaren Grundstücken gehören, übrig sind. Wo eine Nachnutzung gesichert ist - ich wiederhole mich bezogen auf vergangene Landtagsdebatten - und wo eine echte wirtschaftliche Perspektive besteht, werden die Flächen auch weiterhin entwickelt, vermarktet und veräußert werden. Das kann ich Ihnen versichern. Ich glaube, das Land bleibt dabei ein verlässlicher Partner.

Zum Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE: Es wird sich nichts daran ändern, wenn Anfang 2010 das WGT-Gesetz außer Kraft tritt. Das Konversionsgebot bleibt in Artikel 40 der Landesverfassung verankert und wird weiterhin die Richtschnur für das Handeln der Landesregierung sein. Das unbedingte Festhalten der Fraktion DIE LINKE am WGT-Gesetz ist deshalb nicht verständlich, eher dadurch motiviert, ein Instrument zu haben, mit dem man deutlicher machen kann, worin man sich von der sachlichen Arbeit der Landesregierung und der sie tragenden Koalitionsfraktionen unterscheidet.

Auch mit Blick auf die Entstehung und Intention des WGT-Gesetzes ist das Anliegen der Fraktion DIE LINKE nicht nachzuvollziehen. Es war von Beginn an klar, dass das Gesetz zeitlich befristet ist. Diese Klausel ist gut begründet, wenn man die zeitgeschichtlichen Umstände näher betrachtet. 1994 übernahm Brandenburg WGT-Flächen in einer Größenordnung von ca. 100 000 Hektar. Das sind fünfmal mehr, als beispielsweise Sachsen übernommen hat. Die damit verbundenen Belastungen - finanziell, wirtschaftlich und ökologisch - waren außergewöhnlich hoch.

Angesichts dieser besonderen Herausforderung war es sachlich richtig und völlig sinnvoll, 1994 einen sondergesetzlichen Rahmen für diese Aufgabe zu schaffen. Heute ist die Situation Gott sei Dank eine völlig andere. Die Brandenburger Bodengesellschaft ist bei der Verwertung der Flächen sehr weit vorangekommen. Der im Gesetz festgelegte Grenzwert von 75 % ist seit langem deutlich überschritten. Ich sehe daher kein überzeugendes Argument, das für eine Verlängerung bis 2015 spricht. Es gibt eine gemeinsame Geschäftsgrundlage, die allen Beteiligten bekannt ist und an die wir uns halten sollten. Man sollte nicht aus Nostalgie etwas künstlich am Leben erhalten, was seinen Zweck sehr gut erfüllt hat und dadurch nicht mehr erforderlich ist.

Nun zur Schlussrechnung: Ich komme zum Antrag der Koalitionsfraktionen. Mit dem Antrag wird die Landesregierung aufgefordert, bis zum 31. August dieses Jahres die Schlussrechnung vorzulegen.

Seit geraumer Zeit erinnere ich regelmäßig daran, dass im WGT-Gesetz eine Schlussrechnung verbindlich - ich betone „verbindlich“ - vorgeschrieben wird. Verbindlich heißt nicht heute, morgen oder sonst irgendwann, sondern zum gesetzlich festgelegten Zeitpunkt. Der vorgegebene Wert ist nach offiziell

len Angaben - wie bereits erwähnt - nicht nur erreicht, sondern mit 84 % deutlich überschritten, was gut ist. Damit ist die Schlussrechnung zu erstellen. Der Landtag erinnert die Landesregierung daran, den gesetzlichen Pflichten ordnungsgemäß und fristgerecht nachzukommen.

Meiner Meinung nach ist das Erstellen der Schlussrechnung keine Formalie. Die Kommunen wirken bekanntermaßen nicht nur bei der Konversion mit, sondern sind auch finanziell beteiligt. Nach Abzug notwendiger Rückstellungen stehen den Gemeinden und den Landkreisen jeweils 25 % des Überschusses zu. Es ist daher an der Zeit, dass die Landesregierung die Abrechnung sorgfältig und transparent vornimmt. Das heißt natürlich auch, dass die Abführungen an den Landeshaushalt, die gemäß § 8 des WGT-Gesetzes bereits erfolgt sind, auf den Landesanteil angerechnet werden. Auch wenn dann unter dem Strich - Herr Finanzminister sagte in einer der letzten Sitzungen: Da bleibt so wenig übrig, das kann einer ausrechnen. - nicht viel vom Kuchen übrig bleibt, wollen die Gemeinden zu Recht wissen, wie groß ihr Stück ausfallen wird. Selbst wenn es nur um vermeintlich kleine Beträge geht, ist das Land ohne Wenn und Aber in der Pflicht, den Kommunen eine ordentliche Abrechnung vorzulegen.

Da das Land durch Beschluss des Landtages bereits im Vorgriff höhere Millionenbeträge aus dem WGT-Vermögen in den Landeshaushalt übernommen hat - sozusagen eine Gewinnvorwegnahme getätigt hat, so ist es im WGT-Gesetz geregelt -, heißt das auf jeden Fall, dass ich für meine Fraktion einen ausgewiesenen Gewinn erwarte. Andernfalls müsste das Land die vorweggenommene Gewinnentnahme wieder zurückführen, wenn es zu einem Defizit käme. Aufgrund dessen halte ich nichts von einer weiteren Verschiebung der Schlussrechnung, wie es die Fraktion DIE LINKE fordert. Die Kommunen haben Anspruch darauf; ich denke, der Haushaltsgesetzgeber auch. Daher sollten wir diese Schlussrechnung nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verlegen. Dies wird sie auch nicht; denn wir werden zum 31. August - so der Landtag dies beschließt - die Schlussrechnung erhalten und dann wiederum einen neuen Gesprächsboden für die Gespräche mit den Kommunen haben.

Meine Damen und Herren, ich empfehle Ihnen daher, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE abzulehnen und dem Antrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Amtierender Präsident Baaske:

Vielen Dank, Herr Dombrowski. - Während Frau Hesselbarth für die DVU-Fraktion an das Rednerpult tritt, begrüße ich Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse der Heinrich-Heine-Oberschule aus Eisenhüttenstadt. Herzlich willkommen und viel Spaß!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Konversion im Land Brandenburg muss weitergehen. Viele Beispiele belegen ihren Erfolg. Auf ehemals militärisch genutzten Liegenschaften wurden preiswerter Wohnraum, Technologie- und Gründer-

zentren, Behördenzentren, Universitäten, Fachhochschulen sowie Heilstätten geschaffen. Es entstanden Natur- und Landschaftsschutzgebiete mit munitionsberäumten Wegen. Beseitigt wurden Bedrohungen der Umwelt als Folge militärischer Hinterlassenschaften. Erhebliche Fortschritte haben auch die Sanierung von Boden und Grundwasser sowie der Abriss maroder Militärbauten gemacht.

Konversion hat in vielen Kommunen unseres Landes einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung geleistet. Bisher wurden mehr als vier Fünftel der etwa 100 000 ha, die der Bund im Jahr 1994 nach dem Abzug der Westgruppe der Truppen Brandenburg übertragen hatte, in eine zivile Nutzung überführt.

Doch viele Kommunen und Regionen unseres Landes müssen auch in Zukunft noch die Folgen der Bundeswehrstrukturreform mit den damit verbundenen Schließungen und Standortreduzierungen bewältigen. Aus diesem Grund bleibt im Operationellen Programm des Landes für die EU-Förderperiode 2007 bis 2013 die Konversionsförderung auch weiterhin verankert. Ziel ist es dabei, die wirtschaftlichen und sozialen Lebensgrundlagen zu sichern sowie Naturschutz, Naherholung und Tourismus zu entwickeln. Insgesamt soll so zu einer nachhaltigen und umweltverträglichen Nutzung der Flächen sowie insbesondere auch zur Erzeugung erneuerbarer Energien beigetragen werden.

Doch, meine Damen und Herren, die Konversion ist noch lange nicht abgeschlossen. Daher ist es völlig unverständlich, dass nach der bisherigen Fassung des WGT-Gesetzes die Schlussabrechnung bereits zum 1. Juli 2009 stattfinden soll. Noch gravierender ist die Regelung in Artikel 22 Nr. 12 des Gesetzes zum Abbau bürokratischer Hemmnisse im Land Brandenburg, mit dem die Aufhebung des WGT-Gesetzes zum 1. Januar 2010 erfolgen soll. Es ist unstrittig, dass nach abgeschlossener Konversion der vom Land übernommenen WGT-Liegenschaften das WGT-Gesetz aufgehoben werden kann und auch muss. Wann dafür der geeignete Zeitpunkt ist, kann heute jedoch seriös noch nicht abgeschätzt werden. Immerhin sind nahezu 20 000 Hektar der vom Land Brandenburg übernommenen WGT-Flächen bisher noch nicht einer zivilen Nachnutzung zugeführt worden. Darunter befinden sich Liegenschaften nicht nur in schwach bewohnten Gegenden, sondern auch in Städten wie Bernau, Fürstenberg, Jüterbog, Neuruppin oder Rathenow.

Warum eine Streichung des WGT-Gesetzes zur Verringerung von Normen und zum Bürokratieabbau beitragen soll, ist darüber hinaus ohnehin nicht nachvollziehbar. Immerhin hat dieses Gesetz - wie kaum ein anderes - zur Entwicklung und Gestaltung unseres Landes beigetragen und Arbeitsplätze geschaffen, statt sie - wie durch andere Gesetze geschehen - zu vernichten.

Dem vorliegenden Gesetzentwurf stimmt die DVU-Fraktion zu. Den Antrag der Koalitionsfraktionen lehnen wir dagegen ab.

(Beifall bei der DVU)

Amtierender Präsident Baaske:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion erhält der Abgeordnete Bischoff das Wort.

Bischoff (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir diskutieren ich zitiere Herrn Domres, der heute bereits sehr viele Menschen zum Zitat herangezogen hat - „über Ziele, Zukunft und eingeschlagene Wege“ bei der Konversion.

(Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE)

Keine Frage: Das Land Brandenburg und auch die Bundesrepublik Deutschland haben im Jahr 1989 eine Unmenge an Altlasten übernommen. Ich erinnere an Industriebrachen und an Abwasser- und Wasseranlagen, aber insbesondere an die Hinterlassenschaften der abgezogenen Sowjetarmee. Erst damit wurde richtig klar, was der Kalte Krieg tatsächlich hinterlassen hat, und zwar auf 93 000 Hektar. Zum Vergleich: Das ist zehnmal mehr als die Fläche des Nationalparks Unteres Odertal bzw. der Stadt Berlin. Etwa 93 000 Hektar wurden - zum Teil in einem jämmerlichen Zustand - hinterlassen.

Die Erfolgsgeschichte der Konversion kann sich jedoch im Land Brandenburg eindeutig sehen lassen. Ich nenne einmal zwei große Gewinner dieser Konversion. Der erste große Gewinner ist - keine Frage - die Natur. Viele dieser Flächen sind heute Naturschutzgebiete und nicht mehr belastet mit Hinterlassenschaften dessen, was früher dort geschehen ist. Zahlreiche Sachen wurden aufgearbeitet, Boden wurde ausgetauscht und vieles andere mehr.

Der zweite große Gewinner sind mit Sicherheit die Gemeinden, die zum Teil Brachen im innerstädtischen Bereich oder im nahen städtischen Bereich aufwiesen, die aufgearbeitet worden sind. 85 % - Kollege Dombrowski hat es bereits erwähnt - sind inzwischen verwertet, saniert, renaturiert, veräußert oder dem Naturschutz übergeben worden. Im Ergebnis: 20 Millionen Euro wurden durch die Gesellschaft erwirtschaftet.

Im Regal - ich sage dies etwas plastisch - liegen derzeit noch die Ladenhüter. Etwa 15 % dieser Flächen sind aus heutiger Sicht nicht sofort und auch in absehbarer Zeit nur schwer zu veräußern bzw. in irgendeiner Form wieder auf den Markt zu bringen. Wenn man nicht jetzt dazu übergeht, eine Schlussrechnung aufzustellen, gerät man in die Gefahr - wenn eine Gesellschaft damit beauftragt wird, diese Ladenhüter weiterhin in Obhut zu behalten -, sogar diese erwirtschafteten 20 Millionen Euro Überschuss zu verlieren oder eventuell sogar ins Minus rutschen zu lassen.

Gegen eine Verlängerung des WGT-Gesetzes, wie sie die Fraktion DIE LINKE hier beantragt, sprechen drei Punkte. Ich sage es einmal spitz: Erstens: Dies ist kein geldschöpfender Vorgang. Zweitens: Professionelle Verwertung in der Liegenschaftsverwaltung wird es weiterhin geben. Ich denke, dass die Experten unseres Finanzministeriums diesbezüglich sehr gute und weitreichende Erfahrungen im Umgang mit derartigen Flächen haben. Drittens: Die Förderrichtlinie Konversion gilt bis zum Jahr 2010.

Ich werde nicht Marie Curie und auch nicht Albert Einstein zitieren, sondern den Kollegen Domres,

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Oh!)

der gesagt hat, die Konversion sei eine ...

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE - Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE]: Danke!)

- Bitte. Den Applaus genießen Sie bitte.

... Erfolgsgeschichte. Ich finde, das sollten wir einfach so stehen lassen.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Ich sage Ihnen aber auch ganz offen: Dann sollten Sie nicht den Passus im Bürokratieabbaugesetz streichen und damit eine Rolle rückwärts machen. Wir müssen eine Schlussrechnung für die Kommunen erstellen, um sie nicht ins Minus rutschen zu lassen. Ich denke, es ist keine Zeit mehr zu verlieren, damit die Kosten dort in der entsprechenden Form abgebildet werden können.

Sie haben von Einstein das Zitat von der Zeit und den verworrenen Zielen gebracht. Ich bin mir nicht sicher, ob es sinnvoll ist, nach einer erledigten Aufgabe an ihr festzuhalten und nicht bei 15 % Restbestand einen neuen Weg, eine neue Etappe einzuleiten und auf das stolz zu sein, was hier aus einer Hinterlassenschaft des Zweiten Weltkrieges, des Kalten Krieges und im Übrigen auch aus einer Zeit der Deutschen Demokratischen Republik aufgearbeitet wurde. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und CDU)

Amtierender Präsident Baaske:

Vielen Dank, Herr Kollege Bischoff. - Für die Landesregierung spricht jetzt Finanzminister Speer.

Minister der Finanzen Speer:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE will suggerieren, dass es notwendig sei, zur Konversion das WGT-Gesetz fortzuführen. Das ist ein Irrtum, das heißt, diese Suggestion ist falsch. Für die Konversion braucht man kein WGT-Gesetz, sondern im Wesentlichen Geld. Das WGT-Gesetz ist kein geldschöpfender Vorgang. Mit dem Verkauf der Liegenschaften sollte zumindest ein Teil dessen, was man braucht, um diese Hinterlassenschaften wieder ein Stück weit nutzbar zu machen, finanziert werden. Das ist gelungen.

Wir haben unter dem Begriff „Konversion“ eine ganze Menge zu verstehen. Was die innerstädtischen Bereiche betrifft, geht es sicherlich um die Nutzbarmachung von ehemaligen Kasernen für Wohn- und Verwaltungszwecke sowie für Gewerbeansiedlungen. Bei Liegenschaften, die Ortsteile voneinander trennen, sind auch Fragen der Stadtentwicklung berührt. All dies macht innerhalb von Ortschaften Sinn.

Außerhalb von Ortschaften muss man das differenzierter betrachten. In unserem Bestand sind jetzt noch Liegenschaften von ungefähr 12 000 Hektar. Wir gehen davon aus, dass nur die Hälfte davon so weit entwickelbar bzw. verwertbar ist, dass sich Nutzungsmöglichkeiten für die Forstwirtschaft, die Jagd oder Ähnliches ergeben. All dies spielt bei den Kaufverträgen,

die wir in den letzten Jahren abgeschlossen haben, eine Rolle. Es ist, wie gesagt, nicht mehr viel. Wir sind in Verhandlungen mit dem Bund über die Liegenschaft Sperenberg.

Wir haben die Möglichkeit, 0,8 % der Flächen abzuwählen, also von uns aus zu entscheiden, dass wir diese Flächen nicht wollen. Das sind dann die „schwierigeren“ Liegenschaften, die mit einer Umweltbelastung versehen sind und deren Sanierung im Detail natürlich teuer ist. Auch solche Flächen sind im Land noch vorhanden. Sie sind zum Teil mit erheblichen Mitteln rückgebaut worden. Es sind Bodensäuberungen vorgenommen worden. Aber ein Teil ist noch da.

Wenn es keine akuten Gefährdungen für die Umwelt gibt, ist es auch kein Problem, die Fläche liegenzulassen. Es macht keinen Sinn, den Versuch zu unternehmen, jede Kugel Munition aus Wäldern herauszuholen, von denen man der Auffassung ist, dass man sie zum Totalreservat erklären kann. Dann ist die Fläche eben ein Totalreservat, und sie bleibt es auch. Dass ab und zu ein Stück Munition in die Luft geht, ist das Schlimmste, was passieren kann. Eine Gefährdung für Leib und Leben oder eine Gefahr für die Volkswirtschaft geht von solchen Liegenschaften jedoch nicht aus. Ist das allerdings der Fall, muss sie angegangen werden.

Wir werden die Schlussrechnung vorlegen. Es ist veranlasst, dass sie von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer quergelesen und dass ein Testat abgegeben wird, damit Zweifel an der Richtigkeit, so weit es geht, zerstreut werden. Es ist aber klar, dass wir einen Teil des Geldes, das in der Zwischenzeit eingesammelt wurde, auch für die weitere Sicherung der Liegenschaften brauchen, zumindest bei denen, die wir auf absehbare Zeit nicht verwerten können.

Die Kyritz-Ruppiner Heide unterliegt nicht dem Verwaltungsabkommen, Herr Domres. Das ist vom Bund weiter genutzter Grund und Boden - ob rechtmäßig oder nicht, darüber besteht ein Streit, wie wir alle wissen. Da diese Fläche nicht dem Verwaltungsabkommen unterliegt, gibt es auch keinen Anspruch des Landes, sie in die eigene Verwertung zu bekommen. Diese Begründung können Sie aus Ihrem Antrag streichen, weil sie mit dem Verwaltungsabkommen und dem ursprünglichen Gesetz nicht in Übereinstimmung zu bringen ist.

Ich bedanke mich noch einmal für die Einschätzung der Arbeitsweise der BBG und in diesem Zusammenhang, was die Konversion betrifft, auch für die Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsministerium. Wir werden die Schlussrechnung wie gewünscht erstellen und von einem Wirtschaftsprüfer prüfen lassen. Ich hoffe dann auch auf das Verständnis der Kommunen - wenn der Nachweis erbracht ist, dass wir einen Teil des Geldes noch brauchen, um die Verkehrssicherheit für die Zukunft zu gewährleisten -, dass da keine großen Beträge für die Kämmerer dieses Landes herauskommen werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Amtierender Präsident Baaske:

Vielen Dank, Herr Finanzminister. - Damit erhält noch einmal die Fraktion DIE LINKE das Wort. Der Kollege Domres wird uns noch ein paar Zitate aus der Kernphysik und der theoretischen Physik liefern, wie ich annehme.

Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren hier über zwei parlamentarische Initiativen, die nicht unterschiedlicher sein könnten. Meine Fraktion hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die bestehenden gesetzlichen Regelungen derart ändern soll, dass die weitere Konversion im Land Brandenburg bis zum Ende der EU-Strukturförderperiode gesichert wird. Das ist also ein klares Bekenntnis für eine Fortsetzung der Konversion. Dagegen hat die Koalition auf Initiative der CDU-Fraktion ihren Antrag vorgelegt, der die Landesregierung auffordert, eine bestehende gesetzliche Regelung einzuhalten und bis zum 31. August 2008 die Schlussrechnung zum WGT-Liegenschaftsvermögen zu erstellen.

Nun bin ich der Letzte, der nicht bereit wäre, bestehende Gesetze anzuwenden bzw. einzuhalten. Aber, wo waren Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, eigentlich in der Zeit um den 31. Dezember 2004? Zu diesem Stichtag erfolgte die Auflösung des damaligen Sondervermögens „Grundstücksfonds Brandenburg“ respektive die Überführung in den Landeshaushalt. Zu diesem Tag, so steht es auch in dem von Ihnen bemühten § 8 Abs. 2 des WGT-Gesetzes, sollte eine Zwischenrechnung zur Auflösung des Sondervermögens erstellt werden. Diese hat den Landtag leider bis heute nicht erreicht, was von Ihnen bisher auch nicht moniert wurde.

Deshalb kann ich beim besten Willen zum einen den Aktivismus dieses Antrages nicht verstehen. Zum anderen sollte das Parlament nicht dazu dienen, die Landesregierung an den Vollzug bestehender Gesetze zu erinnern bzw. dazu aufzufordern. Es handelt sich ja nicht um den ersten Antrag der Koalition, der die Landesregierung zu etwas auffordert, was eigentlich schon beschlossen bzw. geregelt ist. Aber doppelt hält ja bekanntlich besser. Nur in diesem Fall habe ich so meine Zweifel. Oder, um mit Mark Twain zu sprechen:

„Kaum verloren wir das Ziel aus den Augen, verdoppeln wir unsere Anstrengungen.“

Meine Damen und Herren, der Anspruch der Fraktion DIE LINKE ist es, hier im Landtag politisch zu gestalten. Das haben wir mit unserem Gesetzentwurf getan. Einen politischen Anspruch Ihrerseits kann ich bei diesem Antrag nicht erkennen. Im Gegenteil, er könnte sogar das Aus für die Konversion bedeuten. Da Sie sich über die Konsequenzen Ihres Antrages anscheinend überhaupt nicht im Klaren sind, möchte ich Ihnen an dieser Stelle einige Dinge verdeutlichen:

Bereits im Dezember vergangenen Jahres versuchte meine Fraktion im Wirtschaftsausschuss, sich mit einem entsprechenden Antrag hinsichtlich der Folgen des damaligen Entwurfs der Konversionsrichtlinie im Parlament Gehör zu verschaffen. Obwohl Sie, wie eigentlich immer auf Durchzug geschaltet und unsere parlamentarische Initiative abgelehnt haben, wurde die Konversionsrichtlinie von der Exekutive dahin gehend korrigiert. Mit der vorgenommenen Änderung wurde erreicht, dass die kommunalen Eigenanteile zur Kofinanzierung von EFRE-Mitteln von insgesamt 21 Millionen Euro auch zukünftig weiterhin aus dem Sondervermögen finanziert werden können. Die Landesregierung hatte jedenfalls eine Einsicht, und die Erkenntnis des Wirtschaftsministers, dass Mehrheiten keine Wahrheiten ersetzen können, hat sich einmal mehr durchgesetzt.

Meine Damen und Herren, nur wenig später kommen nun Sie von der Koalition und nehmen der Konversion im Land Brandenburg - bzw. den betroffenen Kommunen - mit diesem Antrag auf Schlussrechnung ein wesentliches finanzielles Standbein weg. Alle Achtung vor Ihrem Mut, so einen Antrag in einem Jahr einzubringen, in dem Kommunalwahlen in Brandenburg stattfinden. Einfalt möchte ich Ihnen an dieser Stelle nicht unterstellen, schließlich ist es ja der einzige Antrag heute und morgen, zu dem sich die Koalition durchringen konnte. Bei aller politischen Fairness: Eines weiteren Beweises des politischen Stillstands hier im Land bedarf es von der Regierungskoalition wirklich nicht mehr.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Aber zurück zum Antrag auf Erstellung der Schlussrechnung! In der letzten Sitzung des Beirates zur Beratung des Finanzministers in Fragen des WGT-Vermögens haben wir sehr intensiv über die angekündigte Schlussrechnung diskutiert. Vielleicht hätte es der CDU-Fraktion und Herrn Dombrowski etwas genützt, wenn sie ab und zu einmal im Beirat der BBG vorbeigekommen wären. Sie hätten neue Erkenntnisse gewinnen können.

Amtierender Präsident Baaske:

Kollege Domres, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Domres (DIE LINKE):

Ja.

Amtierender Präsident Baaske:

Herr Bischoff, bitte.

Bischoff (SPD):

Herr Kollege Domres, Sie lesen jetzt im zweiten Teil noch einmal etwas vor. Wenn wir das WGT-Gesetz verlängern würden, bekämen die Kommunen möglicherweise mehr Geld; Sie haben die zeitliche Nähe zu den Kommunalwahlen erwähnt. Würden Sie meine Einschätzung bestätigen, dass mit den 15 % der Flächen, die schon seit 17 oder 18 Jahren nicht verkauft werden konnten, kein Geld zu verdienen ist, sondern, wenn man noch länger wartet, sehr wahrscheinlich Geld verloren geht?

Domres (DIE LINKE):

Nein, das kann ich überhaupt nicht bestätigen, weil das durch die Titelgruppe 65 im WGT-Gesetz geregelt ist. Sie haben sicherlich Verständnis dafür, dass unser Vertrauen in Ihre Arbeit nicht sonderlich ausgeprägt ist.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Von daher möchten wir, dass die Titelgruppe 65 erhalten bleibt.

Die Frage hinsichtlich der Schlussrechnung beantwortete Herr Baesecke dahin gehend, dass derzeit eine Schlussrechnung, basierend auf den Ergebnissen per 31. Dezember 2007, einschließlich der Risikoanalyse, was Zeit brauche, erstellt werde. Bezüglich des Zeitpunktes der Vorlage der Schlussrechnung verständige man sich noch. Möglicherweise werde sie im III. Quartal vorgelegt. So die Aussagen des MdF am 10. März dieses

Jahres. Dann kam der Antrag der Koalition. Das erinnert doch sehr an die Geschichte von Hase und Igel.

Aber zurück zu der bereits erwähnten Sitzung des Beirates! Es wurde nämlich weiter ausgeführt, dass mit der Schlussrechnung die Risiken jedoch nicht vom Tisch seien. Aufgrund dieser werde angenommen, dass es kein besonders positives Ergebnis geben werde, sondern eher mit negativen Zahlen gerechnet werden müsse. Der Finanzminister hat es eben gesagt. Ich glaube, dass Herr Dombrowski dort größere Geldmengen für die Kommunen erwartet.

Gestatten Sie mir, noch einmal die vier Risikopositionen in Erinnerung zu rufen: erstens, durch wirksame Kaufverträge eingegangene Verpflichtungen; zweitens, Verpflichtungen durch öffentlich-rechtliche Verträge und Vereinbarungen; drittens, in wirksamen Kaufverträgen ruhende Risiken; viertens, in den Liegenschaften selbst ruhende Risiken und Belastungen.

Ich möchte aber auch auf die Sitzung des Wirtschaftsausschusses im Februar verweisen, in der auf Initiative der CDU-Fraktion die BBG ihr Portfolio darstellte. Im Protokoll ist nachzulesen:

„Herr Holland-Nell, Geschäftsführer der Brandenburger Bodengesellschaft, machte anschließend Ausführungen zur Schlussrechnung des WGT-Gesetzes. Bei vielen Grundstücken seien umfangreiche Altlastensäuberungen notwendig. Wichtig sei, im nächsten Jahr darüber nachzudenken, was eigentlich mit den Mitteln passieren solle. Jährlich würden umfangreiche Mittel für die Sicherung und Erhaltung denkmalgeschützter Objekte ausgegeben. An diesem Thema müsse gearbeitet und das Ziel der Konversion eindeutig definiert werden.“

Wo ist Ihre Definition, meine Damen und Herren von der Koalition? Aber so weit der Geschäftsführer der Brandenburger Bodengesellschaft.

Meine Damen und Herren, an Eindeutigkeit lässt Ihr Antrag auf Schlussrechnung leider nichts zu wünschen übrig. In der Umsetzung bedeutet er das Ende der Konversion in Brandenburg. In diesem Zusammenhang möchte ich Erich Kästner zitieren.

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Er sagte:

„An allem Unfug, der passiert, sind nicht etwa nur die schuld, die ihn tun, sondern auch die, die ihn nicht verhindern.“

Zugegeben: Das Ende der Konversion herbeizuführen ist ein legitimes Ziel. Aber selbst ich kann nicht daran glauben, dass Sie das wirklich wollen. Deshalb appelliere ich an Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, überweisen Sie beide Anträge an die zuständigen Ausschüsse, an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - und an den Wirtschaftsausschuss - mitberatend -, und lassen Sie uns über den weiteren Umgang mit den WGT-Liegenschaften diskutieren. Sollten Sie einer Überweisung nicht zustimmen, wird meine Fraktion Ihren Antrag natürlich ablehnen.

Gestatten Sie mir zum Abschluss eine Anmerkung. Konfuzius sagte:

(Allgemeine Heiterkeit)

„Wer einen Fehler gemacht hat und ihn nicht korrigiert, begeht einen zweiten.“

In diesem Sinne bitte ich um Überweisung.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Amtierender Präsident Baaske:

Die SPD hat Gelegenheit, noch einmal das Wort zu nehmen. Bitte, Herr Kollege Klocksin. Vielleicht zitieren Sie Bertolt Brecht: „Wer A sagt, muss noch lange nicht B sagen, wenn er feststellt, dass A auch schon falsch war.“

(Minister Speer: ... hätte er geschwiegen, wäre er Philosoph geblieben!)

Dr. Klocksin (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben jetzt wiederholt überlegt, wie wir mit diesem Thema umgehen. Dies ist in der Tat der Ernsthaftigkeit geschuldet - trotz dieser Zitatrakete im ersten Teil.

Ich hatte mich eigentlich erst einmal bei Ihnen, Herr Domres, für die einführenden Worte bedanken wollen, die Sie auf die Leistungen der letzten 15 Jahre bezogen haben. In der Tat ist Konversion in Brandenburg eine Erfolgsgeschichte. Ich erspare mir die Wiederholung der Zahlen, die hier genannt worden sind. Aber 84 % des Bestandes zu verwerten - nicht nur wirtschaftlich zu verwerten, sondern einer neuen Nutzung zuzuführen -, das ist viel. Wer durch die Lande fährt, sieht, welche immensen Aufgaben in den nächsten 15 Jahren und möglicherweise darüber hinaus noch vor uns liegen. Das geht auch in andere Bereiche hinein, ob Bahn, Post, Restbestände von Unternehmen, LPGs oder was auch immer. Gleichwohl ist die Aufgabe, die hier gestellt worden ist, intensiv bearbeitet und positiv erledigt worden.

Es gibt im Übrigen auch einen Klassensatz des schönen Heftes des Ministeriums für Wirtschaft. Das wird viel zu wenig erwähnt. Herr Minister, darf ich das für Sie tun? Es ist das Heft „15 Jahre Konversion in Brandenburg“. Wir hatten im vergangenen Jahr in Krampnitz die entsprechende Jubiläumsfeier.

Es gibt eine Vielzahl von Beispielen quer durch das Land. Daran wird einmal mehr deutlich, dass es keineswegs nur um die gewerbliche bzw. industrielle Nutzung oder um die Nutzung für den Wohnungsbau geht, sondern dass es auch um Naturflächen geht. Wir sprachen gerade über das Beispiel Jüterbog-Ost. Der Minister hat erwähnt, wie man dort mit Munition umgeht, wenn man sie nicht beseitigt. Jüterbog-Ost ist von der Stiftung Naturlandschaften übernommen worden, die darum bemüht ist, Rückzugsräume für die Tierwelt zu organisieren, und zwar sehr erfolgreich. Dies findet dergestalt statt, dass man Teile der öffentlichen Nutzung zuführt und andere abgegrenzt lässt. Ich glaube, das ist eine gute Variante.

Wir waren zum 15-jährigen Jubiläum der Konversionsaktivitäten in Krampnitz. Das dortige große Kasernengelände ist mitt-

lerweile auch verkauft. Jetzt wird es „Wohnen mit Reiten“ geben, wie ich der Zeitung entnommen habe, immerhin auch das Ergebnis eines langjährigen Bemühens, eine Nutzung zu finden.

Nach all dem, was wir gesagt haben, sehe ich Sie, Herr Domres, doch in einer tiefen Vertrauenskrise, die sich auf die Leistungsfähigkeit der Landesregierung bezieht. Das überrascht umso mehr, als das soeben Gesagte und von Ihnen Bestätigte das Gegenteil dessen nachweist. Auch das, was noch zu tun ist, wird geleistet werden können. Denn wenn wir von den 12 000 bis 14 000 ha ausgehen, von denen im letzten Bericht der Landesregierung als Restbestand die Rede war, und wenn wir davon ausgehen, dass nur noch die Hälfte tatsächlich verwertbar ist, wird es immer darum gehen, wie diese Hälfte entwickelt werden kann.

Wenn es in einer Kommune ein Grundstück von 300 m² gibt, das betroffen wäre, ist das eine städtebaulich relevante Frage. Da bin ich bei Ihnen. Es wird zu klären sein, wie man der Kommune helfen kann. Damit kommen wir näher zum Kern der Diskussion. Sie haben ja nicht ohne Grund den Begriff „Kommunalwahl“ eingeführt. Ich wünsche mir jedoch, dass wir in den möglicherweise betroffenen Kommunen nicht im Moment einen allgemeinen Furor organisieren, dass ihnen danach nicht mehr geholfen würde und sie mit Altlasten, die sie selbst zu stemmen nicht imstande sind, allein gelassen würden. Wir kennen die Diskussion von den Bahnhöfen, die irgendwelche Privatunternehmen erwerben in der Annahme, der letzte Erwerber werde immer die Kommune sein, wenn die es irgendwann nicht mehr erträgt, dort mit zusammenbrechenden Schuppen und Eingangsbereichen belastet zu sein. Dabei ist immer die Spekulation, dass die öffentliche Hand doch noch zugreift und noch leistungsfähig ist. Diese Sorge der Kommunen ist berechtigt. Aber ich bitte Sie: Schüren Sie diese Sorge nicht in einer Art und Weise, die abträglich wäre. Hier können wir noch einmal die Grundlagen unserer weiteren Arbeit beschreiben. Ich darf das zusammenfassend sagen:

„Mit dem Operationellen Programm des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der EU-Strukturfondsförderperiode 2007 bis 2013 ist die Förderung der Konversion weiterhin zum Schwerpunkt der Landespolitik erklärt worden. Auch eine entsprechende Richtlinie zur Förderung der Konversion im Land Brandenburg ist mittlerweile mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2010 auf den Weg gebracht worden.“

Das ist eine Aussage, auf die man sich stützen kann. Diese Aussage entnehme ich dem Gesetzentwurf Ihrer Fraktion. Weil das so ist, brauchen wir Ihr Gesetz nicht. Weil dafür gesorgt ist, dass die Konversion im Land Brandenburg weiter betrieben wird, brauchen wir Ihr Gesetz nicht. Weil wir die Leitlinie haben, die wir uns im September 2007 von der Landesregierung haben vorlegen lassen, brauchen wir Ihr Gesetz nicht. In der Leitlinie wird formuliert:

„Die Konversion wird gleichzeitig als Instrument der Stadt- und Gemeindeentwicklung fortgesetzt ... Es können deshalb auch Fördermaßnahmen in den Kommunen durchgeführt werden, die kein Wachstumskern sind ... Die Zusammenarbeit mit Interessenvertretern wie zum Beispiel dem Forum für Konversion und Stadtentwick-

lung (FOKUS), einem Netzwerk für Kommunen mit Konversionsaufgaben, und dem Kompetenzzentrum für Konversion und Kampfmittelräumung e. V. (KOMZET) und anderen wird fortgesetzt.“

Alles das ist hier formuliert. Ich glaube, dass das eine gewisse Grundlage für das weitere Handeln schafft, die hinreichend seriös ist und nicht erneut mit einem Gesetz unterlegt werden muss.

Eine letzte Bemerkung bitte zu unserer gemeinsamen Arbeit im WGT-Beirat. Herr Kollege Dombrowski, Herr Kollege Domres und Frau Kollegin Gregor-Ness, wir sitzen mit anderen zusammen in diesem Ausschuss, und uns ist bewusst, dass das hin und wieder etwas zäh ist. Ich wünschte mir für die Arbeit, die wir dort leisten, mehr unterstützende Wirkung. Aber eine qualitative Veränderung hat sich mit der Privatisierung der Verwertung der BBG schon ergeben. Das können wir wahrscheinlich gemeinsam so beschreiben. Deswegen werden wir eher eine Diskussion führen müssen, wie sich ein solches Gremium in sinnhafter Weise organisieren lässt, um sozusagen nicht nur schmückendes Beiwerk zu sein.

Entscheidend bleibt jedoch die politische Verantwortung der Landesregierung. Alle Redner von heute - einschließlich des Ministers - haben diese politische Verantwortung auch des Landes gegenüber den Kommunen noch einmal unterstrichen. Ich glaube, das ist eine gute Grundlage, auf der sich künftig die Konversion im Land Brandenburg organisieren lässt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Amtierender Präsident Baaske:

Vielen Dank, Herr Kollege Klocksinn. - Wir kommen zur Abstimmung. Ihnen liegen ein Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 4/6065 und ein Antrag der Fraktionen der Koalition in der Drucksache 4/6103 vor.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE, den Entwurf „Gesetz zur Sicherung der Verwertung von WGT-Liegenschaften im Allgemeinen Grundvermögen“, Drucksache 4/6065, an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen - federführend - und an den Ausschuss für Wirtschaft - mitberatend - zu überweisen. Wer diesem Ansinnen der Fraktion DIE LINKE folgen kann, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist dieser Antrag auf Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 4/6065, folgen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das ist wiederum die Mehrheit. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist dieser Gesetzentwurf in 1. Lesung abgelehnt.

Jetzt kommen wir zum Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU, Erstellung der Schlussrechnung des WGT-Liegenschaftsvermögens, in der Drucksache 4/6103. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine. Damit ist der Antrag der Koalitionsfraktionen angenommen worden.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 9:**

Außenwirtschaftskonzept für das Land Brandenburg (gemäß Beschluss des Landtages vom 05.07.2007 - Drs. 4/4777-B)

Konzept
der Landesregierung

Drucksache 4/6082

Die Aussprache beginnt Herr Minister Junghanns für die Landesregierung.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin mir sicher, Sie freuen sich alle gemeinsam darüber, dass wir im letzten Jahr einen soliden Zuwachs bei den Warenexporten brandenburgischer Unternehmen resümieren konnten. Fast gleich einer Schallmauer wurde dabei die 10-Milliarden-Euro-Grenze durchbrochen. Das ist besonders eindrucksvoll, wenn man sich vor Augen führt, dass die Warenexporte im Jahr 2003 noch bei 5 Milliarden Euro lagen, dass sich also die Ausfuhren innerhalb von vier Jahren verdoppeln konnten.

Betrachtet man - das ist die andere Seite der Medaille - den Anteil des Warenexports am Bruttoinlandsprodukt, erkennt man, dass wir bei 20 % angekommen sind. Das entspricht einer Verdopplung im Vergleich zum Jahr 2002.

Trotzdem - das möchte ich hervorheben; das gehört zur nüchternen Betrachtung der Lage und ist auch eine Begründung dafür, dass wir uns mit dem Außenwirtschaftskonzept diesem Thema zuwenden müssen - liegen wir im Vergleich mit anderen Bundesländern noch im hinteren Teil des Rankings. Wir haben deshalb zu konstatieren, dass Exportstärkung letztlich für jedes Unternehmen die Frage ist. Mit der Erschließung internationaler Märkte ist Zukunft zu schöpfen und die Wettbewerbsfähigkeit auf längere Sicht zu sichern. Gleichzeitig liegt in der Entwicklung der Außenwirtschaft ein großes Potenzial für die Schaffung bzw. für den Erhalt von Arbeitsplätzen in unserem Land.

Wenn wir diesen Rückstand aufholen wollen, müssen wir die Kraft der Firmen im Land stärken und den Technologietransfer fördern. Wir sind natürlich auch weiter darauf aus, die Ansiedlung von Firmen zu realisieren, die dieses Element der Exportkraft unseres Landes weiter zu stärken vermögen. Besonders müssen wir uns aber - das ist ganz bewusst auch in der Struktur des Außenwirtschaftskonzeptes so angelegt - den kleinen, mittelständischen Strukturen in unserem Land zuwenden, sie auf dem Weg zu internationalen Absatzmärkten unterstützen, letztlich aktiv mit daran arbeiten, dass sie die Defizite, die sie gegenwärtig daran hindern, sich auf internationalen Märkten zu platzieren, überwinden können.

Mit dem Außenwirtschaftskonzept erweitern und vervollständigen wir die Förderstrategie des Landes. Es wird ein weiterer wichtiger Mosaikstein hinzugefügt. Neben Investitionsförderung, Landesinnovationskonzept, Netzwerkförderung ergänzen und verstärken wir die Systematik durch das Außenwirtschaftskonzept. Ich möchte an dieser Stelle im Interesse des gemeinsamen Verständnisses hervorheben, dass jede außenwirtschaft-

liche Unterstützung mit der Stärkung der Wirtschaftskraft der Firmen im Land beginnt. Es gibt also keine unterschiedlichen Schubladern der Wirtschaftsförderung, sondern festzustellen ist, dass unsere Förderstrategie zu internationaler Marktbeteiligung befähigt. Diese wird nun mit konkreten Instrumentarien der Außenwirtschaft unterstützt. Dabei werden wir dort, wo es irgend geht - das gehört auch zu dieser Betrachtung -, die Förderinstrumente entlang der Branchenkompetenzfelder ausrichten. Neue Förderinstrumente orientieren sich an dem Bedarf der KMU.

Ich möchte dabei nur den sogenannten Außenwirtschaftsassistenten und die Neustrukturierung der Markterschließung hervorheben. Mit diesem Ansatz des Außenwirtschaftskonzeptes verlassen wir das alte Konzept der Auslandsplattformen. Gemeinsam mit dem Wirtschaftsausschuss haben wir uns sehr intensiv mit diesem Instrument befasst. Wir sind im Ergebnis - in der Abwägung von Ergebnis und Aufwand - zu der Überzeugung gekommen, dass es nicht sinnvoll zu sein scheint, diesen Ansatz weiterzuführen. Nein, wir wollen nach Wegen, nach flexiblen Möglichkeiten suchen, um die Zusammenarbeit mit den Außenhandelskammern - wo es angebracht ist, gegebenenfalls mit einer zeitweiligen personellen Verstärkung - im Interesse des Landes Brandenburg weiter zu qualifizieren.

Wir haben - das sei an dieser Stelle erwähnt - dieses Außenwirtschaftskonzept intensiv mit den Kammern beraten; aber nicht nur mit denen, sondern insbesondere auch mit den Firmen, die sich mit der Außenwirtschaft in unserem Land beschäftigen. Wir haben von dieser Seite - sowohl was die Instrumente als auch, was die Methodik angeht, also in einer Sensibilisierungsphase über vier Schritte zu einer Ausbauphase der Außenwirtschaft zu kommen - ungeteilte Unterstützung und eine große Bereitschaft zur Zusammenarbeit gefunden, um das im Anschluss an die Konzeption durch entsprechende Maßnahmenpakete weiter zu qualifizieren.

Darin ist die enge Zusammenarbeit mit den für die Außenwirtschaft Tätigen in Berlin eingeschlossen. Das gehört zum Grundverständnis derer, die auf diesem Gebiet tätig sind.

Wir gehen nicht dazu über, konkrete Zielmärkte in dieser Konzeption festzulegen. Es ist die gemeinsame Überzeugung der wirtschaftlichen Akteure und derjenigen, die die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen haben - das sind wir -, dass für jedes Produkt jedes Unternehmen selbst zu analysieren hat, welche Wege gegangen werden können oder müssen, um dieses Produkt oder die Leistung international zum Erfolg zu führen. Deshalb ist das Instrumentarium in dieser Konzeption im Grundansatz so angelegt, dass es länderunabhängig, ja weltweit einsetzbar ist. Damit entsprechen wir allen Hoffnungen von Firmen, die auf verschiedenste Art und Weise nach neuen Absatzmärkten suchen. Zudem wirken wir Befürchtungen aus der Wirtschaft entgegen, wir würden mit einem überzogenen Branchenkompetenzansatz jene Firmen nicht im Fokus haben, die nicht in unmittelbaren Netzwerkstrukturen tätig sind.

Trotzdem - das sei auch betont - gibt es natürlich eine besondere Nachfrage - das ist im Land Brandenburg teilweise auch durch Verfassungsrang gestärkt - auf Märkten in nachbarschaftlicher Nähe, sowohl in Richtung Osten als auch in Richtung Westen. Deshalb ist es nur legitim, dass wir insbesondere die Interessenlage der Firmen im Land an der Entwicklung der osteuropäischen Märkte besonders im Blickfeld haben und ei-

nen gewissen Schwerpunkt darauf legen. Der größte Außenhandelsumsatz wird mit unserem Nachbarland Polen realisiert. Daran anknüpfend ist es nicht nur legitim, sondern schon fast verpflichtend, sich unserem Nachbarland im Besonderen zuzuwenden. Deshalb werden wir zum Beispiel den Stammtisch für Mittel- und Osteuropa weiterführen. Den Weg nach Mittel- und Osteuropa, also in die neuen Länder der Europäischen Union, unterstützen wir durch Unternehmerreisen, die, wenn es angezeigt ist, durch Verantwortliche des Kabinetts begleitet werden. In diesem Sinne spannt sich der Bogen um die Vielfalt der Verhältnisse in unserem Land.

Wir legen in dieser Etappe der konzeptionellen Arbeit den Schwerpunkt auf klein- und mittelständische Strukturen und bieten damit ein handhabbares Instrumentarium, was zweierlei sicherstellt: Einerseits gibt es eine gründliche Vorbereitung auf die internationalen Märkte. Wir haben zu konstatieren, dass das nicht in jedem Fall geschehen ist und deshalb mitunter schwere Rückschläge für die Firmen zu verzeichnen waren. Andererseits stellen wir mit dem Konzept sicher, dass keine Potenziale brachliegen bleiben, sondern der kleinstrukturierte Mittelstand in unserem Land motiviert wird, sich systematisch diesem Thema zu nähern. Ziel sollte es dabei sein, entweder selbst oder im Rahmen von Branchennetzwerken auf internationale Märkte zu gehen. Denkbar ist aber auch das sogenannte Huckepackverfahren, also der Auftritt als Dienstleister bzw. Kooperationspartner großer Firmen, sei es aus der Automotivbranche, der Luft- und Raumfahrtbranche oder der Metallverarbeitung, auf internationalen Märkten.

Diese Konzeption bietet einen flexiblen, motivierenden Rahmen für die außenwirtschaftliche Tätigkeit; denn entgegen der Annahme der Wirtschaftsweisen, dass der Wachstumstreiber in Deutschland zukünftig eher weniger das internationale Geschäft, sondern mehr die Binnenkonjunktur sein wird, konstatiere ich für das Land Brandenburg: Auch wegen des Gewichts der Exportkraft der Unternehmen wird es insbesondere die Erweiterung des Exportgeschäfts sein, die das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts wesentlich unterstützt und befördert - mehr noch, als das in anderen Ländern Deutschlands zu erwarten ist.

Deshalb bitte ich Sie nicht nur um Kenntnisnahme, sondern auch um Unterstützung der Arbeit mit den Partnern, die wir fortan leisten werden - die Kammern sind selbst verantwortlich für das Außenwirtschaftsgeschäft -, insbesondere mit denen, die im Messegeschäft und mit unserer ZukunftsAgentur auf diesem Gebiet initiativreich tätig sind. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Amtierender Präsident Baaske:

Vielen Dank, Herr Kollege Junghanns. - Nach Konfuzius, Marie Curie und Albert Einstein warten wir jetzt auf die nächsten Zitate vom Kollegen Domres.

Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute debattieren wir hier im Landtag über das von der Landesregierung erarbeitete Außenwirtschaftskonzept für das Land Brandenburg. Der Antrag der Koalition vom Juni 2007 forderte die Vorlage eines Konzepts schon zum Ende des Jah-

res 2007 ein. Aber mittlerweile muss der Landtag ja froh sein, dass die Landesregierung überhaupt die Beschlüsse des Landtages bzw. der Koalition umsetzen kann. Dies zum einen.

Zum anderen hätte sich meine Fraktion gewünscht, dass wir im Wirtschaftsausschuss im Vorfeld der Berichterstattung hier im Landtag einmal darüber beraten hätten; denn entsprechende Nachfragen gab es. Aber dies war wohl nicht gewünscht.

Nun möchte ich mich inhaltlich mit dem auseinandersetzen, was Sie als Konzept vorgelegt haben. Beginnen wir mit der Einleitung. Dort kann man die folgenden bedeutungsvollen Sätze nachlesen:

„In der Förderpolitik hat das Land Brandenburg einen Paradigmenwechsel vorgenommen. Die Landesregierung hat wirtschaftliches Wachstum für mehr Beschäftigung zum wichtigsten Ziel der laufenden Legislaturperiode erklärt.“

Ich frage mich ernsthaft, welche Ziele die Landesregierung vorher hatte. Für DIE LINKE ist es jedenfalls eine Selbstverständlichkeit, dass es in der Wirtschaftsförderung immer um die nachhaltige Schaffung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze geht, die dann auch wirtschaftliches Wachstum mit sich bringen; denn die im Bundesvergleich eher mäßigen Wachstumsraten in Brandenburg sind durch die nach wie vor schwache Binnenkonjunktur bedingt. Diese konnte durch die relativ starken Zuwächse der Exportraten in den letzten zehn Jahren nicht ausgeglichen werden. Dabei darf man auch nicht vergessen, von welchem niedrigem Ausgangsniveau Brandenburg gekommen ist. Im Übrigen lag die Exportquote im Jahr 2006 deutlich hinter der von Sachsen und Thüringen, aber auch hinter der von Sachsen-Anhalt.

Kommen wir zu weiteren Problemen, welche auch im Konzept angesprochen werden. Ein hoher Anteil des Außenhandels entfällt auf eine geringe Anzahl von Großunternehmen. Fast 45 % der exportierten Güter sind Halbwaren und Vorerzeugnisse. Dazu zählen Holz sowie Eisen und Stahl, aber auch Produkte der Mineralölwirtschaft. Inwieweit diese Zuwachsraten aber vielleicht auch auf die Preiserhöhungen am Weltmarkt zurückzuführen sind, bleibt im Dunkeln.

Sehr geehrte Damen und Herren, zum einen war es also höchste Zeit, dass die Landesregierung ihr Außenwirtschaftskonzept überarbeitet, damit der Export nachhaltig gesteigert und vor allem auf eine breitere Basis gestellt werden kann. Dabei hätte ich mir gewünscht, dass eine Evaluation der bestehenden Instrumente der Außenwirtschaftsförderung dem Konzept vorausgegangen wäre. An dieser Stelle seien hier nur die Auslandsplattformen erwähnt, die sich im Nachhinein wohl fast nur als Repräsentanzen der gut dotierten Leiter erwiesen haben. So wurde zum Beispiel auch über diese viel Geld im Sand von Dubai verbuddelt.

Aber nun zum Positiven: Ein Schritt in die richtige Richtung ist aus meiner Sicht die Einführung der Förderung der Außenwirtschaftsassistenten bzw. -assistentinnen. Sie können kleinen Unternehmen wirksam unter die Arme greifen. Für diese stellen fehlende Sprachkenntnisse bzw. Außenhandels- und Auslandserfahrungen große Markteintrittsbarrieren dar. Trotzdem sind weitere Förderinstrumente gefragt, die die insgesamt dominierende klein- und mittelständische Wirtschaft in ihren Exportbemühungen unterstützen. Für diese kommt aufgrund der

verschiedensten Risiken der Auslandsmarkt gar nicht in Betracht. Nicht nur vor dem Hintergrund der längsten Außengrenze mit Polen liegen dort noch ungeahnte wirtschaftliche Potenziale brach. Davon geht jedenfalls meine Fraktion aus.

Seit Jahren wollen wir hinsichtlich des finanziellen Risikos Abhilfe schaffen, seit Jahren fordern wir in den Haushaltsdebatten die Einführung von Exportbürgschaften auf Landesebene. Ich fordere die Landesregierung auf, bei der Ausgestaltung der Oderpartnerschaft gemeinsam mit dem Land Berlin zu prüfen, zumindest für diese Region ein solches Instrument der Wirtschaftsförderung einzuführen. Das Konzept sieht ja - das begrüßen wir ausdrücklich - ein verstärktes Agieren mit Berlin hinsichtlich der Außenwirtschaft vor. Aber auch die Erschließung von Märkten in Mittel- und Osteuropa gilt es zu verstärken. Im Mai waren wir mit dem Wirtschaftsausschuss in Warschau, einer prosperierenden Region schlechthin.

Deshalb gilt es, trotz - oder gerade wegen - der schlechten Erfahrungen in dem Land präsent zu sein, das auf bestehende Strukturen bzw. Einrichtungen vor Ort zurückgreift. Man muss ja nicht immer versuchen, das Rad neu zu erfinden. Dies kann im Fall Polen zum Beispiel die Deutsch-Polnische Industrie- und Handelskammer sein. Ziel einer solchen Repräsentanz ist der systematische Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen. Dazu gehören Beratungs-, Auskunft- und Organisationsdienste. Im Vergleich zu den ehemaligen Auslandsplattformen ist dies sogar für einen schmalen Taler möglich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit möchte ich meine Ausführungen beenden. Ich gehe aber davon aus, dass wir im Wirtschaftsausschuss die Umsetzung des Konzeptes begleiten werden. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Amtierender Präsident Baaske:

Wir sind alle etwas enttäuscht, weil Sie kein Zitat gebracht haben; aber vielleicht kommt es noch im Laufe des Tages.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Er hat Herrn Domres zitiert!)

Frau Fischer spricht jetzt für die SPD-Fraktion.

Frau Fischer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Domres, es wird Sie sicherlich nicht weiter verwundern, dass wir von der SPD-Fraktion die Umsetzung unseres Landtagsbeschlusses vom letzten Jahr durch die Vorlage dieses Konzeptes begrüßen. Unser Vertrauen ist keinesfalls erschüttert, auch wenn ein oder zwei Monate mehr ins Land gegangen sind.

Wir freuen uns aus einem ganz bestimmten Grund: Obwohl Deutschland im Jahr 2007 zum wiederholten Male Exportweltmeister geworden ist, liegt Brandenburg mit seiner Exportquote von 17,8 % - das hat der Wirtschaftsminister vorhin ausgeführt - im Vergleich zum Bundesdurchschnitt, der bei 31,5 % liegt, eher im Bereich der Schlusslichter. Insofern besteht Handlungsbedarf. Die Koalitionsfraktionen haben das letzte Jahr erkannt und darum gebeten, dass der Minister ein gutes

Konzept vorlegt. Die Schwächen der Auslandsplattformen sind meiner Meinung nach ausreichend diskutiert worden.

Herzlichen Glückwunsch nicht nur an das Land insgesamt, sondern insbesondere an die brandenburgische Wirtschaft; denn die Exportquote hat sich in den letzten Jahren verdreifacht! Die Situation sollte also nicht ganz so negativ dargestellt werden.

Zu dem Konzept selbst ist schon einiges gesagt worden; das möchte ich nicht alles wiederholen. Die Außenwirtschaftsassistenz halte ich für absolut sinnvoll. Gleiches gilt für die Stärkung der KMU und die enge Zusammenarbeit mit Berlin. „Stärken stärken“ betrifft nicht nur die Wirtschaft, bezogen auf Brandenburg, sondern gerade auch die Außenwirtschaft. Das wird in diesem Konzept durchaus deutlich.

An dieser Stelle möchte ich einige Anregungen mitgeben, zumal wir vorher nicht darüber diskutiert haben. Außenwirtschaft kann nicht singular betrachtet, sondern muss von allen Seiten beleuchtet werden. Das wird auch in dem Konzept deutlich. Aus der Exportquote lässt sich wesentlich mehr herleiten als nur die Erkenntnis, dass Brandenburg im Vergleich zu den anderen Bundesländern insoweit ein bisschen hinterherhinkt. Deutlich wird auch, in welche Länder Brandenburg exportiert. Der Minister hat völlig zu Recht gesagt: Der Fokus liegt auf Europa, insbesondere auf Polen, aber auch auf Großbritannien und den Niederlanden; im außereuropäischen Raum sind die USA zu nennen. Aber auch die großen asiatischen Länder China und Indien sollten wir nicht vernachlässigen. Dort tut sich nämlich einiges.

Aus meiner Sicht ist es entscheidend zu wissen, welche Länder für unsere Schwerpunktbranchen relevant sind und welche Konsequenzen daraus in dem Konzept gezogen werden. Die volumenstarken Branchen des Warenexports - das wurde soeben völlig zu Recht ausgeführt - sind neben der Luftfahrtindustrie und der Mineralölwirtschaft die „Life Sciences“. Wenn das unsere starken Branchen in Brandenburg sind, die wir durch die Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung zu Recht zusätzlich unterstützen, dann stellt sich die spannende Frage, im Hinblick auf welches Land wir unseren Einsatz verstärken wollen, weil wir davon ausgehen, dass Investitionen dort lohnend sind. Wo gibt es in Zukunft einen Boom in den Bereichen Lebensmitteltechnologie, Pflegemittel, Medikamente? Wir müssen dort zu Synergien kommen.

In dieselbe Richtung geht der zweite Hinweis: Es ist nicht nur spannend, den Blick darauf zu richten, wohin unsere starken Branchen viel exportieren, sondern es ist auch wichtig zu wissen, welche Länder bei uns, in unsere Wirtschaft investieren. Außenwirtschaft ist keine Einbahnstraße, sondern bilateral zu sehen. Wer ist also bereit, in unsere Wirtschaft zu investieren? Die Exportquote ist nach den Zielländern unseres Exports aufzuschlüsseln. Dann kann man die Direktinvestitionen in Brandenburg zum Vergleich dagegensetzen und daraus Schlüsse ziehen. Die Antwort des Wirtschaftsministers auf meine Kleine Anfrage hat ergeben, dass über 300 ausländische Unternehmen bei uns investiert und 20 000 Jobs geschaffen haben. Andere Quellen wie das „Tolerante Brandenburg“ gehen sogar von 40 000 aus. Je mehr, desto besser - darüber herrscht hier sicherlich Konsens.

Den asiatischen Raum habe ich schon erwähnt. Ich meine nicht nur die Fusion von EKO Eisenhüttenstadt - Arcelor und Mittal -

aus Indien. Insgesamt haben sich in den letzten Jahren über 20 indische Unternehmen bei uns angesiedelt und über 2 000 neue Jobs geschaffen. Wenn wir untersuchen, ob unser Land von den Investitionen ausländischer Firmen bei uns profitiert, kommen wir zu dem Ergebnis: Ja. So hat sich die Exportquote nach Indien verdoppelt. Wir müssen überlegen, wie wir insoweit unseren Einsatz verstärken können. Dabei ist auch die Frage zu beantworten, wie wir im Interesse von Investitionen vor Ort von ausländischen Firmen unterstützend tätig werden können; da gibt es Synergien. Auch die Zusammenarbeit mit den Akteuren vor Ort ist zu verstärken. Da sind nicht nur die Außenhandelskammern, sondern auch die Botschaften gefragt. Diese wissen oft sehr genau Bescheid, welche Entwicklungen, welche Tendenzen sich in dem jeweiligen Land abzeichnen.

Als Letztes eine Randnotiz: Wir haben uns, was die Außenwirtschaft angeht, auch entsprechende Konzepte in anderen Bundesländern angesehen. Herr Kollege Domeres, Sie haben die Oderpartnerschaft angesprochen. Sachsen lobt in seinem Außenwirtschaftskonzept - „Drei Länder - Eine Region“ - die überregionale Zusammenarbeit von Sachsen, Brandenburg und Nordböhmen. Es ist zu prüfen, ob solche Projekte funktionieren und vielleicht Pilotcharakter für etwas Neues tragen. Das findet in dem Konzept leider keine Erwähnung.

Für die SPD-Fraktion geht die Konzeption im Großen und Ganzen in die richtige Richtung. Einige Punkte müssen wir noch herausarbeiten. Ich gehe davon aus, dass wir das wie in der Vergangenheit in einem konstruktiven Dialog im Ausschuss tun werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Amtierender Präsident Baaske:

Ich danke für Ihre Ausführungen, Frau Fischer. - Damit hat die Abgeordnete Hesselbarth für die DVU das Wort.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Junghanns, ich glaube, Sie leben auf einem anderen Stern. Diese Feststellung muss man als unvoreingenommener Beobachter wirklich treffen, wenn man sich das uns vorliegende Konvolut, das sich großspurig als „Außenwirtschaftskonzept für das Land Brandenburg“ bezeichnet, zu Gemüte führt. In Wirklichkeit handelt es sich dabei um eine geradezu abenteuerliche Aneinanderreihung von Allgemeinplätzen.

Es ist erfreulich, Herr Minister, dass sich die Ausfuhren aus Brandenburg seit dem Jahr 2000 mehr als verdoppelt haben. Doch eine Verdoppelung von fast null auf 100 % ist eben auch eine Verdoppelung. Ich erinnere daran, dass die Exportquote im Jahr 2006 17,8 % betrug, während der Durchschnitt aller Bundesländer bei 31,5 % lag.

Schließlich müssen Sie auch zugeben, dass das Volumen und die Steigerungsraten im Brandenburger Außenhandel von den Ausfuhren einiger weniger großer Unternehmen, insbesondere der Luftfahrtindustrie, der Mineralölwirtschaft und der Biotechnologie, abhängen. Genau das, Herr Minister, ist des Pudels Kern. Denn was ist mit der großen Masse kleiner und mittelständischer Unternehmen in Brandenburg, die 98 % unserer Wirtschaft ausmachen und zwei Drittel aller Arbeitsplätze so-

wie drei Viertel aller Ausbildungsplätze im Land Brandenburg stellen? Diese betreiben fast oder zum größten Teil überhaupt keinen Außenhandel.

Womit das zusammenhängt, haben Sie in Ihrer Kurzanalyse durchaus richtig dargestellt, nämlich mit Informationsdefiziten, fehlenden personellen Kapazitäten, schwacher Kapitalausstattung und größenbedingten Nachteilen und Hemmnissen im Vergleich zu Großunternehmen.

Was wird diese Landesregierung nun dagegen tun? Natürlich nichts. Schließlich sollen nach dem neuen Leitbild ohnehin nur sogenannte Wachstumsbranchen in sogenannten Wachstumskernen gefördert werden. Also fällt im Gegenzug die große Masse der kleinen und mittelständischen Firmen in Brandenburg - Paradebeispiel Bauwirtschaft - sowohl bei der Inlandsförderung als auch bei der Außenhandelsförderung buchstäblich hintenrunter. Daran, Herr Minister, ändern auch Ihre unter 4.3 genannten Maßnahmen zur Exportförderung nichts. Nur einige Stichworte: Seitens des Wirtschaftsministeriums bzw. der ZAB soll ein außenwirtschaftliches Schulungskonzept erarbeitet werden. - Schön und gut, doch erstens sagen Sie nicht, wer das umsetzen soll, und zweitens wurde bereits das Programm „Coaching für Existenzgründer“ sang- und klanglos gestrichen.

Auch Ihr Förderinstrument Außenwirtschaftsassistent/-in ist ja grundsätzlich begrüßenswert; nur: Die von Ihnen, Herr Minister, anvisierten Hoch- und Fachhochschulabsolventen mit Sprachkenntnissen und Auslandserfahrung stehen überhaupt nicht zur Verfügung, weil diese nach ihrem Studium gleich im Ausland bleiben.

Was schließlich die direkten Markterschließungsmaßnahmen dieser Landesregierung betrifft, so stellen wir fest, dass im Haushaltsplan 2008/2009 des Wirtschaftsministeriums dafür gerade einmal 2,5 bzw. 2,6 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden; 2007 waren es noch 2,9 Millionen Euro. Davon gehen allein 900 000 bzw. 1 Millionen Euro an die sogenannten Auslandsplattformen, die, soweit noch nicht geschlossen, ihre Inkompetenz in den letzten Jahren ja wohl deutlich zur Schau gestellt haben.

Als die DVU-Fraktion im Zuge der Haushaltsdebatte 100 000 bzw. 200 000 Euro jeweils in den Jahren 2008 bzw. 2009 für Zuschüsse für Zwecke, die der mittelständischen Wirtschaft, insbesondere der Verbesserung der Marktchancen brandenburgischer KMU auf Auslandsmärkten dienen, umschichten wollte, wurde dies selbstverständlich von Ihnen abgelehnt.

So viel zur Außenwirtschaftsförderung der KMU hier im Land Brandenburg.

(Beifall bei der DVU)

Amtierender Präsident Baaske:

So weit die DVU-Fraktion. - Die Sicht der CDU-Fraktion auf das Außenwirtschaftskonzept der Landesregierung bringt uns jetzt der Abgeordnete Karney dar.

Karney (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Hesselbarth, genau Sie, ganz konkret Sie, die aus dem privaten Handwerk

bzw. einem Baubetrieb kommen oder dort einmal gearbeitet haben, müssten eigentlich wissen, dass das, was Sie hier erzählt haben, Quatsch ist.

(Zuruf der Abgeordneten Hesselbarth [DVU])

- Glatter Quatsch. Sie haben das nämlich auch schon andersherum behauptet. Wir alle wissen doch ganz genau, wie die Landesregierung nach Möglichkeiten sucht, die KMU im Lande Brandenburg nach Kräften zu unterstützen.

(Zuruf der Abgeordneten Hesselbarth [DVU])

Ich kann darüber berichten und werde das in den nächsten fünf Minuten auch tun, Frau Hesselbarth.

„Exporte gesteigert, Titel verteidigt: Deutschland bleibt auch 2007 Exportweltmeister. Die Ausfuhren stiegen nach Schätzungen der Welthandelsorganisation um 19 Prozent. Doch es ist schon abzusehen, dass der Titel bald verloren geht.“

Das ist eine Meldung von „Spiegel-Online“, die im Dezember letzten Jahres veröffentlicht wurde.

Klar erkennbar ist, dass wir etwas tun müssen, damit die Eckdaten für den Export weiter so wachsen können. Grundsätzlich ist der Export das Zugpferd des jetzigen Konjunkturaufschwungs. Auch für unser Bundesland gilt, dass der Export die dynamischste Säule der Wirtschaft ist. Die Ausfuhren von über 10 Milliarden Euro im Jahre 2007 haben dies nochmals untermauert. Trotzdem verfügt Brandenburg im Vergleich zu anderen Bundesländern noch über erhebliche Wachstumspotenziale in diesem Bereich. Allerdings stehen viele kleine und mittlere Unternehmen aus unserem Land dabei vor einer schweren und auch schwer zu lösenden Aufgabe: Wie kann ich mit meinen Produkten einen Zugang zu einem ausländischen Markt bekommen?

Die Regierungskoalition hat die Landesregierung aufgefordert, ein aktuelles Außenwirtschaftskonzept vorzulegen, damit auf solche Fragen besser eingegangen werden kann. Das Konzept beinhaltet eine aktuelle Bestandsaufnahme, eine Perspektive der Außenwirtschaft und die Weiterentwicklung der Außenwirtschaftsförderinstrumente als eigentlichen Kern der Konzeption. Neben der Investitionsförderung und der Neufassung entsprechender Konzepte im Innovations- und Tourismusbereich ist dies der nächste große Schritt für die generelle Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung im Lande Brandenburg. Das oberste Ziel muss es dabei sein, den Exportanteil der brandenburgischen Wirtschaft weiter zu erhöhen. Immer mehr kleine und mittelständische Unternehmen und mittlere Betriebe könnten somit von der EU-Osterweiterung profitieren und sich damit neue Absatzmärkte schaffen.

Auf der Reise des Wirtschaftsausschusses nach Warschau mussten wir feststellen, dass Brandenburg in der Metropolregion um Warschau schlecht bis gar nicht vertreten ist. Da sind Länder wie Hessen, Bayern und Niedersachsen meilenweit voraus. Ich möchte dies nur als ein Beispiel dafür nennen, dass wir mehr Potenzial in diesem Bereich haben. Mithilfe des nun vorliegenden Konzepts können sich die KMU in Brandenburg noch entschlossener auf den Weg machen, neue Märkte zu erkunden.

Mit den vier Phasen Sensibilisierung, Einstieg, Aufbau und Ausbau können die außenwirtschaftlichen Kompetenzen und Aktivitäten besser genutzt und gefördert werden. Wir müssen unseren exportwilligen Unternehmen die richtigen Chancen bieten, sich auf ausländischen Märkten zu behaupten. Dabei spielt es für mich keine Rolle, ob sich diese in Ost-, Mittel- oder Westeuropa befinden. Das Unternehmen hat die Freiheit, zu entscheiden, wo es seine Produkte verkaufen will. Dazu ist es aber notwendig, dass gerade kleine und mittlere Unternehmen, die über keine Exportabteilung verfügen, alle Möglichkeiten bekommen, die die Außenwirtschaft bietet.

Ich freue mich besonders, dass mit dem Außenwirtschaftskonzept „Brandenburg International“ auch die länderübergreifenden Kooperationsbeziehungen mit Berlin weiter ausgebaut werden. Es ist nirgendwo vermittelbar, wenn Berlin Alleingänge wie mit effektiv vorgestellten Kampagnen macht, ohne das Umland mit seinen wirtschaftlichen Potenzialen auch nur wahrzunehmen. Hier gilt die Devise: Nur gemeinsam sind wir stark.

Dass sich gerade in der Wirtschaft durch äußere Einflüsse die Rahmenbedingungen schnell ändern können, ist wohl jedem klar. Es ist wichtig und richtig, dass das vorgelegte Konzept nicht der Weisheit letzter Schluss ist, sondern evaluiert und fortgeschrieben werden soll. Alles in allem hoffe ich, dass noch mehr brandenburgische Unternehmen mithilfe des Außenwirtschaftskonzepts von den Möglichkeiten des Exports profitieren können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Amtierender Präsident Baaske:

Vielen Dank, Kollege Karney. - Ich beende die Aussprache. Das Konzept der Landesregierung in Drucksache 4/6082 ist damit zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie

(gemäß Beschluss des Landtages vom 07.06.2007 - Drs. 4/4638-B)

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 4/6083

Wie gehabt wird Minister Junghanns für die Landesregierung die Debatte eröffnen.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus dem Bericht, der Ihnen vorliegt, möchte ich einige Schwerpunkte herausgreifen. Ich muss Ihnen dabei einige Ausführungen zu technischen Abläufen zumuten, was von dieser Stelle aus sonst nicht meine Art ist.

Parallel laufen drei Prozesse ab: die Verortung des Einheitlichen Ansprechpartners, die Organisation und Modellierung der Geschäftsprozesse und die Normenprüfung. Ich kann sa-

gen, dass wir uns auf gutem Kurs befinden und diese drei Teilprojekte innerhalb des selbst gesetzten straffen Zeitplans realisieren werden.

Zum ersten Punkt: Seit der Verabschiedung des Anforderungsprofils zum Einheitlichen Ansprechpartner durch die Wirtschaftsministerkonferenz im Jahr 2007 gehen wir verschiedenen Lösungsmöglichkeiten nach. Dabei handelt es sich neben der Landeslösung um die Verortung in den Landkreisen und Kommunen sowie bei den Kammern. Alle haben eine entsprechende Bereitschaft erklärt.

Den Abschluss dieser ergebnisoffenen Prüfung haben wir vor Ostern noch zum Anlass genommen, die Kammern und die kommunalen Spitzenverbände nochmals anzuschreiben, um sie im Lichte der von der Landesregierung verabschiedeten neun Grundsätze - sie sind Bestandteil des Berichts; dort können Sie das nachlesen - um eine aktuelle Stellungnahme zu ihrer Bereitschaftserklärung zu bitten. Diese Stellungnahmen werden gegenwärtig zeitnah eingeholt und danach intensiv ausgewertet.

Sobald die Vorklärunen auf Arbeitsebene abgeschlossen sind, werde ich eine Entscheidung zur Verortung des Einheitlichen Ansprechpartners treffen. Diese werde ich mit einer entsprechenden Begründung dem Kabinett vorlegen. Geplant ist bei dem derzeitigen Erkenntnisstand eine Kabinettsbefassung Mitte Juni dieses Jahres.

Ich sage aber auch: Sorgfalt geht vor Schnelligkeit, denn mit der Entscheidung für einen Einheitlichen Ansprechpartner geben wir diesem Prozess eine Prägung, die kaum korrigiert werden kann oder die, wenn sie falsch ist, zu enormen Aufwendungen führt.

Nach bisherigen Prognosen des Instituts für Mittelstandsförderung in Bonn wird für Brandenburg - das sei noch einmal als Hintergrund erwähnt - eine Fallzahl von ca. 3 000 im Jahr prognostiziert, und das unter Einschluss der sogenannten Inländermeldungen, die aus verfassungsrechtlichen Gründen den Einheitlichen Ansprechpartner natürlich auch nutzen können. Das heißt, es werden ca. 15 Fälle pro Tag zu bearbeiten sein. Für einen solchen Aufwand muss auch die notwendige personelle und organisatorische Kapazität geschaffen werden.

Die Anregung des Landtages, dass dem Einheitlichen Ansprechpartner die Informationen neben Deutsch in Englisch und möglicherweise auch in Polnisch angeboten werden, ginge über die 1 : 1-Umsetzung der EU-Richtlinie hinaus. Wir werden diese Hinweise aber aufgreifen, verbunden mit der Bemerkung, dass ein mehrsprachiges Angebot in der Praxis an Grenzen stoßen wird, weil alle rechtlichen Normen, die den entsprechenden Genehmigungsverfahren für die Dienstleistung zugrunde liegen, nur in Deutsch als der hier bestehenden Amtssprache vorliegen und auch nur in Deutsch rechtsverbindlich sind. Aber, wie gesagt, an solchen Stellen werden wir flexibel sein, auch unter Beachtung der Tatsache, dass wir, was die Gebührensätze für die zu organisierenden Abläufe angeht, investorenfreundlich sein und nicht durch hochgetriebene Standards auch die Gebührensätze hochtreiben und dadurch ein zusätzliches Konfliktfeld eröffnen wollen.

Zum Thema Organisation und Modellierung, dem zweiten Schwerpunkt der Geschäftsprozesse: Parallel zu diesem Ver-

fahren zur Bestimmung des Einheitlichen Ansprechpartners sollen auf der Bund-Länder-Ebene die verschiedensten Genehmigungsverfahren identisch ablaufen und identifiziert und gestaltet werden. Diese Bestandsaufnahme läuft unabhängig von den Prüfungen zur Verortung des Einheitlichen Ansprechpartners. Im Kern geht es darum, alle Geschäftsabläufe, alle Genehmigungsverfahren für die anstehende IT-Umsetzung aufzuarbeiten und zu strukturieren.

Unser Ziel besteht darin, bis Juli ein detailliertes Fachkonzept zu erstellen und dann die Backoffice-Lösung zu konstruieren. Diese ist übrigens unabhängig von der Verortung des Einheitlichen Ansprechpartners und wird ihm dann vom Land zur Verfügung gestellt. Da es keine Positivliste der einzubeziehenden Dienstleistungsbranchen gibt, analysieren wir in diesem Verfahren zunächst jene Gewerbe mit den zu erwartenden höchsten Fallzahlen. Nach und nach werden wir dann für die verschiedenen Branchen entsprechende Geschäftsabläufe zu modellieren haben, auch mit dem Gedanken, dass dies ein ständiger Prozess ist, wobei wir aber - und darin liegt eine große Chance - auf diesem Weg garantiert auch zu Vereinfachungen der Geschäftsprozesse kommen können. Vor diesem Hintergrund werden wir weiterhin zielstrebig mit den anderen Ländern zusammenarbeiten, um im Vergleich mit deren Standards und Anforderungen keine schlechte Position einnehmen zu müssen, sondern auch im Verfahrensgang wettbewerbsfähig zu sein.

Die Abwicklung von Genehmigungsverfahren ist nach aller Erfahrung ein außerordentlich kommunikationsintensiver Prozess. Ich sage voraus, dass wir neben den elektronischen Lösungen zur Abwicklung der Geschäftsprozesse nach wie vor mit dem Austausch von Papier zu rechnen haben, um die Geschäftsprozesse zu einem Ergebnis - wenn möglich, zu einem Erfolg - zu führen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, schließlich zum dritten Prozess, der Normenprüfung: Hier befinden wir uns voll im Zeitplan und treten ab Anfang Mai in die konkrete Prüfungsphase ein. Betroffen von der Normenprüfung sind alle innerstaatlichen Rechtsvorschriften, die von einer mit hoheitlicher Rechtsetzungsbefugnis ausgestatteten öffentlichen-rechtlichen Körperschaft, Stiftung oder Anstalt im Rahmen des ihr übertragenen Aufgabenbereichs erlassen worden sind. Das sind die Gesetze dieses Parlaments, Rechtsverordnungen, kommunale Satzungen, Regelungen der Wirtschaftskammern und der Berufsverbände.

Die Verpflichtung zur Einhaltung und Umsetzung europarechtlicher Vorgaben besteht nach ständiger Rechtsprechung - ich möchte das so dezidiert sagen - des Europäischen Gerichtshofs für alle nach der innerstaatlichen Zuständigkeitsverteilung zuständigen Stellen und Einrichtungen. Für die Normenprüfung bedeutet dies, dass entsprechend der übertragenen Rechtsetzungskompetenz die jeweilige normengebende Stelle ihren Normenbestand dahin gehend überprüfen muss, ob er richtlinienkonform ist. Gegebenenfalls muss dann eine Veränderung angestrebt werden.

Eine praktische Unterstützung bei dieser für alle normensetzenden Stellen neuen Aufgabe bietet das elektronische Prüfraster, das Bund und Land gemeinsam und somit einheitlich entwickelt und zur Verfügung gestellt haben. Die Normenprüfung wird daher bundesweit einheitlich nach dem gleichen Muster

durchgeführt. Dieses Prüfraster stellt sicher, dass alle aus der Richtlinie resultierenden Anforderungen an die nationalen Rechtsordnungen berücksichtigt werden.

Wir wollen den Umgang mit den Inhalten der Normenprüfung und dem Normenprüfraster vereinfachen. Es geht auch darum, die Akzeptanz der Dienstleistungsrichtlinie zu verbreitern. Deshalb bieten wir - das Wirtschaftsministerium unter Einbeziehung anderer Häuser, nämlich des Finanzministeriums und des Innenministeriums -, insbesondere beginnend ab dem 14.04. Informationsveranstaltungen zur Unterstützung der an diesem Prozess Beteiligten an. Das Projekt wird gemeinsam mit dem LDS IT-flankiert sowie die Normenprüfung abgesichert. Wir wollen sicherstellen, dass dann, wenn die Normenprüfungen hier zur Entscheidung gelangen, Sie, die darüber zu beraten und diese Entscheidung zu fällen haben, im Kontext mit nationalem und europäischem Recht vorbereitet sind.

Mein Fazit: Wir liegen im Zeitplan. Ich will aber keinen Zweifel daran lassen, dass wir mit Hochdruck an dieser Aufgabe weiterarbeiten, um sehr schnell zu praktischen Lösungen zu gelangen.

Ich bitte um Ihre Kenntnisnahme und Unterstützung dieses für uns alle wichtigen Prozesses europäischer Wirtschaftsraumgestaltung. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt bei der SPD)

Amtierender Präsident Baaske:

Kollege Junghanns hatte Recht, als er sagte, dass er im Zeitplan liege. Er hätte noch glatte 10 Sekunden gehabt.

Nun erhält die Fraktion DIE LINKE das Wort. Der Abgeordnete Hammer spricht.

Hammer (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Auseinandersetzung um die EU-Dienstleistungsrichtlinie ist in der Geschichte der europäischen Integration beispiellos.

Ich habe vor diesem Hohen Haus schon einmal von der mündigen europäischen Bürgerschaft gesprochen. Auch hier im Parlament wurde über die Dienstleistungsrichtlinie des Öfteren auf Initiative der drei demokratischen Fraktionen debattiert. Es steht außer Frage, dass die Dienstleistungsrichtlinie nicht nur einen einmaligen Akt der Umsetzung erfordert, sondern ein dynamischer Prozess ist. In der gesamten Diskussion um die Dienstleistungsrichtlinie ging es uns immer um die Stärkung der regionalen Wirtschaft. In diesem Sinne möchte ich die drei für uns wichtigsten Punkte in den Mittelpunkt stellen.

Erstens: Der Wirtschaftsminister hat die „Einheitlichen Ansprechpartner“ schon erwähnt. Wir bekräftigen die Auffassung, dass es richtig ist, Kriterien für die Schaffung eines Einheitlichen Ansprechpartners zu definieren. Dabei wollen wir noch einmal ausdrücklich betonen, dass Informationen auch auf Polnisch angeboten werden sollen. Es geht ja nicht nur um Rechtsgründe, sondern auch um sprachliche Kompetenz. Von der Seite her, denke ich, ist dies wichtig. Übrigens hat mir heute früh in der Debatte zum Thema Tourismus der grenzüberschreitende Tourismus gefehlt. Das will ich einmal deut-

lich sagen. Da sollten wir uns alle einen Knoten ins Taschentuch machen.

(Schippel [SPD]: Das hat Domres vergessen! - Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU)

- Das haben alle vergessen. Ich habe schon einzelne Kollegen angesprochen; das haben alle vergessen. Ich möchte das als Frankfurter hier noch einmal betont wissen.

Natürlich sind uns die Interessen der IHK und der Handwerkskammer, aber auch der Landkreise bekannt, die diese Dienstleistungen gern erbringen wollen. Uns geht es aber darum, dass die gewählte Struktur unbürokratisch, schnell, einfach und transparent für die Unternehmen und die Erbringer von Dienstleistungen arbeiten kann. Dabei sollte auch geprüft werden, ob der Einheitliche Ansprechpartner nicht zum Beispiel bei der Zukunftsagentur auf Landesebene angesiedelt werden könnte.

Dabei gilt es aber nicht nur, von den Möglichkeiten der Verwaltungsvereinfachung Gebrauch zu machen, sondern in erster Linie soll die Chance genutzt werden, eine Qualitätspolitik auf dem Gebiet der Dienstleistung insgesamt zu entwickeln.

Zweitens: Vereinfachung von Genehmigungsverfahren. Wir unterstützen die Vereinfachung des komplizierten deutschen Rechts, was ja auch die Dienstleistungsrichtlinie selbst fordert. Wir warnen zugleich davor, vor dem Hintergrund der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie Vereinfachungen vorzunehmen, die die Richtlinie nicht unmittelbar fordert. Der Spielraum, den sie den Mitgliedsstaaten einräumt, ist vor allem im Interesse von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der Bundesrepublik Deutschland voll auszunutzen, so lange, bis europaweit Mindeststandards im Bereich des Arbeitsschutzes, des Sozialrechts usw. geschaffen sind. Davon sind wir weit entfernt, wie die Diskussion über den Entwurf gezeigt hat. Bei der Umsetzung in nationales Recht muss der Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vor Lohn- und Sozialdumping im Vordergrund stehen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Drittens: Zeitdruck bei der Umsetzung. Obwohl für den einen oder anderen der 31.12.2009 noch in weiter Ferne liegt, bleibt bezüglich der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie noch viel zu tun. Die Zeitleiste ist sehr knapp; das hat Herr Jungmann sehr ehrlich bekannt. Natürlich bin ich kein IT-Fachmann, aber ich habe Bedenken, ob der Zeitplan zu halten ist. Es ist vorgesehen, die benötigte IT-Infrastruktur bis zum II. Quartal 2009 aufzubauen. Gleichzeitig soll bis zum 30. November 2009 die Testphase des Pilotsystems abgeschlossen sein. Angesichts der Erfahrungen aus der Wirtschaft oder auch bei der Einführung von Hartz IV und wegen der Bedeutung und des Umfangs des Projekts scheint eine effektive Testphase von ca. einem Jahr nicht auszureichen.

Mein Fazit: Wir haben den Wunsch, dass der Landtag bzw. die zuständigen Ausschüsse für Wirtschaft, für Europaangelegenheiten und für Inneres in regelmäßigen Abständen über den Fortgang der Umsetzung informiert werden. Angesichts der Tragweite der Dienstleistungsrichtlinie und der Notwendigkeit, dies als Daueraufgabe im Land Brandenburg zu betrachten, wäre dies sinnvoll.

Da wir heute schon mit Zitaten gearbeitet haben und mein Kollege Domres sehr weit vorgeprescht ist, möchte ich Mark Twain zitieren:

„Hüte Deine Tatsache jedes Mal und ziehe ihr ein neues Fell an Worten über“.

Ich hoffe, es ist mir einigermaßen gelungen. - Danke schön.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Amtierender Präsident Baaske:

Vielen Dank, Herr Hammer. - Ich darf die Gelegenheit nutzen, Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse der Oberschule Schwanebeck bei uns zu begrüßen. Ich wünsche euch viel Spaß hier im Landtag. Nehmt viele Informationen mit nach Hause!

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort erhält die SPD-Fraktion. Es spricht die Kollegin Fischer.

Frau Fischer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Heute liegt der Bericht der Landesregierung, Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie, vor. Ich gebe offen zu, dass der Titel nicht wirklich spannend, sondern eher monströs klingt. Aber es ist - ich denke, das ist unstrittig - das derzeit größte ressortübergreifende Vorhaben des Landes. Die drei wichtigsten Punkte hat der Minister dargestellt.

Der erste Punkt - darüber haben wir bereits letzten Monat diskutiert - ist die Verortung des Einheitlichen Ansprechpartners. Dazu gab es einen Antrag der Koalitionsfraktionen, zu dem auch die Kollegen der Fraktion DIE LINKE in weiten Teilen inhaltliche Übereinstimmung signalisiert haben. Deswegen will ich nur kurz erwähnen, was aus unserer Sicht wichtig ist.

Eine Ansiedlung auf Landesebene ist wünschenswert. Es handelt sich zum Teil um hoheitliche Aufgaben. Ich gebe zu, dass auch ich anfangs dafür war, den Einheitlichen Ansprechpartner bei der ZAB anzusiedeln. Ich bleibe jedoch bei dem Wunsch, ihn auf der Landesebene zu verorten. Vielleicht könnte man - jetzt schweife ich in § 13 Landesorganisationsgesetz ab - eine Einrichtung schaffen; es müssen ja nicht immer gleich 20 Mitarbeiter sein. Das hätte den Vorteil, dass man einen Beirat gründen könnte, in dem der Städte- und Gemeindebund, der Landkreistag, die Kammern, die Gewerkschaften, alle gesellschaftlichen Gruppen, mit denen ohnehin schon, auch auf Bundesebene, eine Zusammenarbeit erfolgt, vereint wären. Warum ist das so wichtig? Wir brauchen jeden Einzelnen! Genehmigungen und Anträge sind nicht immer nur Landes- oder kommunale Angelegenheiten. Wir brauchen alle an Bord! Wenn die Genannten sich nicht einbezogen fühlen, arbeiten sie nicht mit. Es ist völlig egal, wer Einheitlicher Ansprechpartner ist, wenn die Zuarbeit nicht funktioniert. Ich sehe eine natürliche Konnexität zum Bereich der Wirtschaft. Insofern könnte man eine solche Einrichtung räumlich bei der ZAB ansiedeln.

Ich wünsche mir und unterstütze ein transparentes Verfahren, das Sie gewählt haben, Herr Minister. Anfangs gab es viele Interessenbekundungen. Mittlerweile - das muss man bei die-

sem komplexen Vorgang sagen - wird immer deutlicher, was alles daran hängt. Insofern war es völlig richtig, alle erneut anzuschreiben. Ich wünsche mir, dass das Land im Rahmen des transparenten Verfahrens sagt: Okay, wir machen es. - Insofern sind wir auf den Verordnungsentwurf gespannt.

Schwerpunktmäßig möchte ich auf den zweiten Prozess, den Sie angesprochen haben, eingehen. Ich denke, darin liegt die eigentliche Herkulesaufgabe. In dem Bericht wird völlig zu Recht darauf hingewiesen: Alle Verwaltungsverfahren sollen künftig elektronisch abgewickelt werden. Davon können wir derzeit nur träumen. Die Landesregierung hat in den letzten zwei Jahren im Sonderausschuss zum Abbau von Normen und Standards, dessen Arbeit inzwischen eingestellt wurde, mitgearbeitet, und wir alle wissen: Das ist eine riesige Herkulesaufgabe und ein absolutes Novum.

Der Bereich der Dienstleistungen umfasst ja nicht nur den Friseur - gern wird das Beispiel des portugiesischen Friseurs, der sich in Brandenburg ansiedelt und sich an sechs verschiedene Stellen wenden muss, angeführt -, sondern - das ist in dem Bericht sehr präzise ausgeführt - wir reden von Forschung und Entwicklung, Datenverarbeitung, Softwareentwicklung, Filmwirtschaft und den Fremdenverkehr, der heute Morgen in der Aktuellen Stunde Thema war. Das alles ist vom Begriff „Dienstleistung“ erfasst.

Aufgrund dieses großen inhaltlichen Spektrums, das dahinter steht und das nirgends abschließend geregelt ist - Herr Minister hat es gesagt, es gibt ja keine Positivliste -, ist es dringend notwendig, die verschiedenen Dienstleistungen in Kategorien zu erfassen, zu systematisieren und zu prüfen, welche Genehmigungen daran hängen. Dazu fehlt mir in dem Bericht die eine oder andere dezidierte Aussage, wobei Sie es soeben mündlich konkretisiert haben. Aber noch einmal: Ich denke, darin besteht die Herkulesaufgabe.

Ich komme auf zwei Besonderheiten dieses Themas zu sprechen. Gemeint ist zum einen die Genehmigungsfiktion; das heißt, wenn eine Zeitspanne x verstrichen ist, gilt die Genehmigung dem Dienstleister gegenüber als erteilt. Das bringt einen gewissen Zug hinein. Zum anderen haben wir die Besonderheit, dass durch Brüssel - um es einmal salopp zu sagen - die Föderalismusreform III vorgegeben wird. Zu Recht wurde ausgeführt, aber ich glaube, das haben die Allerwenigsten in ihrem Bewusstsein: Wenn für eine Dienstleistung eine Genehmigung erteilt wird, gilt diese auf dem gesamten Gebiet der Bundesrepublik. Wir kämpfen ja manchmal um Normen und Standards und die verschiedenen Landesrechte und darum, wo welche Niveaus eingehalten werden. Insofern kann man sagen, dass sich relativ viel vereinfachen wird.

Es gibt noch einiges zu tun, wenn, wie im Zeitplan vorgesehen, das Artikelgesetz zum I. Quartal 2009 vorliegen soll. Ich freue mich auf eine konstruktive Zusammenarbeit. Auch wenn das Ministerium für Wirtschaft federführend ist, so sind alle Ministerien und auch wir Abgeordnete in diesem Punkt nicht nur gefragt, sondern vor allem auch gefordert. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Amtierender Präsident Baaske:

Vielen Dank, Frau Fischer, für Ihren Beitrag. - Für die DVU-Fraktion spricht der Abgeordnete Nonninger.

Nonninger (DVU):

Herr Baaske! Meine Damen und Herren! Nachdem wir uns bereits in der vergangenen Plenarsitzung ausführlich mit der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie beschäftigt haben, liegt nun auch der Bericht der Landesregierung zur selbigen vor. Der Standpunkt unserer DVU-Fraktion war stets klar und deutlich hinsichtlich einer Ablehnung sowohl der ursprünglichen Variante als auch der vorliegenden Kompromissvariante.

Unsere DVU-Fraktion wandte sich dabei stets gegen eine Liberalisierung mit der Brechstange. Wir sagen auch heute wieder in aller Deutlichkeit, dass es ein vorprogrammiertes Sozialdumping nicht geben darf.

Die Bilanz der Eurokraten Anfang 2008 für Deutschland und weite Teile der EU ist nicht gerade rosig. Wissen Sie eigentlich, dass im vergangenen Vierteljahrhundert der Anteil Europas am Weltsozialprodukt um rund 30 % gesunken ist? Bekannt sein dürfte Ihnen aber das Millionenheer von Arbeitslosen in Deutschland. Offiziell liegt die Arbeitslosigkeit in der EU bei über 8 %. Rund 68 Millionen Europäer leben unterhalb der Armutsgrenze, und das bei den hochtrabenden Zielen der sogenannten Lissabon-Strategie, wonach der EU-Binnenmarkt bis zum Jahr 2010 zum dynamischsten, wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt gemacht werden soll.

Doch zurück zur EU-Dienstleistungsrichtlinie. Dass der gegenwärtige Stand der Umsetzung der EU-Richtlinie nicht befriedigen kann, drückt sich unter anderem darin aus, dass es noch immer keine Liste der gemäß der Dienstleistungsrichtlinie durch die Normenprüfung zu ändernden oder beizubehaltenden begründungspflichtigen landes-, kommunal- und kammerrechtlichen Vorschriften gibt. Immerhin weiß man schon, dass sich die Prüfung der Richtlinienkonformität auf die Hauptbereiche brandenburgisches Verwaltungsverfahrenrecht, Bauordnungsrecht, Bauberufungsrecht, Gewerberecht, Handwerksrecht sowie Anzeigen- und Genehmigungsverfahren in verschiedenen Einzelbereichen erstrecken wird.

Der Einrichtung von Einheitlichen Ansprechpartnern gemäß Artikel 6 der EU-Dienstleistungsrichtlinie kommt eine Schlüsselrolle zu. Über diesen Einheitlichen Ansprechpartner müssen alle Verfahren und Modalitäten, die für die Aufnahme der Dienstleistungstätigkeit und für die Beantragung der hierfür erforderlichen Genehmigungen notwendig sind, abgewickelt werden.

Nach Ansicht unserer DVU-Fraktion wird es problematisch, wenn der Einheitliche Ansprechpartner nur als koordinierende Stelle agiert, inhaltlich aber nicht entscheidungsbefugt ist. Hier sind Kompetenzen notwendig, trägt doch der Einheitliche Ansprechpartner die Verantwortung insbesondere wegen der Genehmigungsfiktion bei Fristüberschreitung. Man sollte schnellstens prüfen, ob es nicht doch notwendig werden könnte, eine von den E-Government-Basiskomponenten des Landes abweichende technische Infrastruktur beim Einheitlichen Ansprechpartner zu nutzen.

Ich möchte nicht auf weitere Einzelheiten eingehen. Das meiste haben meine Vorredner bereits gesagt. Hinweisen möchte ich aber darauf: Auch dieser Bericht hat deutlich gemacht, dass es weiterhin großen Handlungsbedarf gibt, wenn die Frist bis Ende 2009 gehalten werden soll.

(Beifall bei der DVU)

Amtierender Präsident Baaske:

Vielen Dank, Herr Nonninger. - Zum Abschluss des Themas EU-Dienstleistungsrichtlinie spricht jetzt die Kollegin Richstein von der CDU zu uns.

Frau Richstein (CDU):*

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Vorredner sagte schon, vieles sei zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie ausgeführt worden. Dennoch möchte ich noch einmal den einen oder anderen Aspekt hervorheben.

Es ist richtig: Die EU-Dienstleistungsrichtlinie ist aus Sicht der Europäischen Kommission ein wichtiger Baustein der Lissabon-Strategie, deren Ziel es immerhin ist, unsere Europäische Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensgestützten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Auch wir in Brandenburg verfolgen Elemente dieser Strategie, nämlich den Abbau bürokratischer Hindernisse und zwischenstaatlicher Hemmnisse - Letzteres ist insbesondere in der Zusammenarbeit mit Polen sehr wichtig -, aber auch die Förderung des grenzüberschreitenden Handels mit Dienstleistungen.

Die EU-Dienstleistungsrichtlinie ist von so großer Bedeutung, weil immerhin 70 % unseres Bruttoinlandsproduktes im Dienstleistungsbereich erwirtschaftet werden. Dienstleistungen sind ein Motor des Wirtschaftswachstums. Außerdem - das erleben wir nicht erst seit dem Beitritt Polens zur Europäischen Union - verzeichnen wir einen enormen Zuwachs an grenzüberschreitenden Dienstleistungen.

Die EU-Dienstleistungsrichtlinie ist auch für Parlament und Exekutive von hoher Bedeutung. Frau Fischer hat darauf hingewiesen, dass die Umsetzung unser derzeit größtes Vorhaben ist. Wir erleben praxisnah, wie europäisches Recht in nationales ebenso wie in Landesrecht transformiert werden muss, aber auch transformiert werden kann.

An dieser Stelle zeigt sich wieder einmal, wie wichtig es ist, dass gerade die Länder in Brüssel vertreten sind - entweder im Ausschuss der Regionen oder im Kongress der Gemeinden und Regionen Europas -, um ihre Stimme laut erheben zu können, wenn regionale Komponenten betroffen sind.

Zu dem Bericht der Landesregierung möchte ich noch einiges anmerken. Auch ich habe mir bei der Durchsicht überlegt, warum es immer noch nicht möglich ist, genau zu wissen, welche Gesetze und sonstigen Vorschriften geändert werden müssen. Ich sehe ein, dass hier ein enormer Wust vorhanden ist, der natürlich erst einmal gesichtet werden muss. Ich möchte wirklich darum bitten, den Landtag frühzeitig einzubeziehen. Die Zuleitung an den Landtag sollte nicht erst dann erfolgen, wenn die Landesregierung die Kabinettsvorlage beschlossen hat. Wenn wir unsere Aufgabe ernst nehmen wollen - davon gehe ich aus -, müssen wir immerhin prüfen, ob wir mit allen Gesetzesänderungen, die von der Landesregierung vorgeschlagen werden, konform gehen. Ich möchte nachher nicht Teil der Verzögerungsmaschine sein, die es eventuell mit sich bringt, dass der ehrgeizige Plan, die EU-Dienstleistungsrichtlinie bis zum 28. Dezember 2009 umzusetzen, nicht realisiert werden kann. Deshalb bitte ich darum, die entsprechenden Ausschüsse frühzeitig einzubeziehen, bevor es zu einer endgültigen Kabinettsvorlage kommt.

Der zweite Punkt betrifft die Vereinfachung von Genehmigungsverfahren. In habe beim Lesen des Berichts den Eindruck gewonnen, dass man in diesem Punkt zögerlich ist. Man fürchtet sich ein bisschen vor der Aufgabe, elektronische Verfahren umzusetzen, was rein theoretisch in Brandenburg schon möglich ist. Die Genehmigungsfiktion fasst man mit spitzen Fingern an. Letztlich ist die Vereinfachung von Genehmigungsverfahren eine Forderung, die der Landtag und der Sonderausschuss zum Abbau von Normen und Standards immer wieder erhoben haben. Ich finde es gut, dass wir jetzt von der Europäischen Union ein bisschen gedrängt werden, innovativ vorzugehen und das umzusetzen, was wir rein theoretisch schon umsetzen können.

Natürlich muss gerade die Verwaltung das eine oder andere Mal über ihren Schatten springen, wenn wir jetzt eine Genehmigungsfiktion haben. Der zuständige Mitarbeiter kann nicht mehr ohne weiteres überlegen, ob er die Entscheidung noch eine Woche hinausschiebt oder ob er noch dieses oder jenes Gutachten einholt. Es geht darum, transparent und schnell Entscheidungen zu bekommen.

Zum Einheitlichen Ansprechpartner möchte ich nicht so viel sagen, weil die Forderungen bereits in dem Antrag der Koalitionsfraktionen in der letzten Plenartagung vorgegeben wurden. Ich gehe fest davon aus, dass dies berücksichtigt werden muss.

Frau Fischer, in einem Punkt muss ich Ihnen jedoch widersprechen: Ich bin nicht dafür, eine neue Organisationseinheit zu errichten. Es geht darum, Verwaltung schlanker zu machen, zu vereinfachen und keine neuen Strukturen aufzubauen. Ich bin mir sicher, wir werden einen Weg finden, den Einheitlichen Ansprechpartner irgendwo anzusiedeln, wo er bereits vorhanden ist.

Ich kann auf jeden Fall die Unterstützung der CDU-Fraktion für die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie anbieten und das Angebot zu einer konstruktiven Mitarbeit machen. Die EU-Dienstleistungsrichtlinie bringt uns aus meiner Sicht nur Vorteile. Verwaltungsrechtliche und verwaltungstechnische Hindernisse werden abgebaut. Hier zeigt sich, dass Verwaltung auch Dienstleister sein kann. Der Abbau von Beschränkungen und Diskriminierungen verhilft auch Brandenburg zu noch mehr Rechtssicherheit. Wir haben einen Wettbewerbs- und Standortvorteil, wenn Menschen in unser Rechtssystem vertrauen können.

Last, not least: Die brandenburgische Wirtschaft wird gestärkt. Wir haben noch nicht darüber gesprochen, dass auch die inländischen Dienstleister von einem Einheitlichen Ansprechpartner profitieren. Eine One-stop-agency wollten wir immer.

(Zuruf des Abgeordneten Dombrowski [CDU])

- Entschuldigung, das habe ich überhört. Es ist so nicht zu mir gedrungen.

Wir reden immer von der Angst davor, dass ausländische Dienstleister zu uns kommen. Dabei vergessen wir, dass wir auch die Chance haben, unseren Anbietern die Möglichkeit zu eröffnen, im europäischen Ausland ihre Dienstleistung feilzubieten, ohne dort Hemmnisse überwinden zu müssen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Wir sind damit am Ende der Rednerliste angelangt. Ich beende die Debatte zu Tagesordnungspunkt 10. Sie haben den Bericht der Landesregierung in der Drucksache 4/6083 hiermit zur Kenntnis genommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Neuordnung der Reisegebietsstrukturen

(gemäß Beschluss des Landtages vom 04.07.2007 - Drs. 4/4776-B)

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 4/6058

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag des Wirtschaftsministers. Herr Junghanns, Sie haben das Wort.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste! Bereits heute Morgen haben wir über die Tourismuswirtschaft gesprochen und brauchen deshalb nicht noch einmal auf ihre bedeutende Rolle einzugehen.

Hinsichtlich des Themas „Neuordnung der Reisegebietsstrukturen“ möchte ich daran erinnern, dass ich bereits damals - bei der Beschlussfassung durch dieses Hohe Haus - die Anmerkung gemacht habe, dass es dem Landeswirtschaftsminister nicht möglich ist, im Sinne eines Organisationserlasses diese selbstständige bzw. selbstverantwortete Struktur neu zu ordnen. Gleichwohl habe ich diesen Beschluss damit nicht zur Seite gelegt, sondern in guter partnerschaftlicher Arbeit mit dem Landestourismusverband - ich möchte das ausdrücklich in Anwesenheit des Präsidenten dieses Verbandes, unseres Landtagspräsidenten Gunter Fritsch, hervorheben - einen intensiven Dialog mit Landräten, Geschäftsführern und sonstigen Akteuren der Tourismuswirtschaft geführt, um das Anliegen dieses Hohen Hauses, zu einer Unterstützung und Stärkung der Tourismuswirtschaft durch effektive Strukturen zu kommen, umzusetzen.

Dies hat einen Diskussionsprozess in Gang gesetzt. Insbesondere ist im Ergebnis festzustellen, dass wir - nachdem wir uns darauf geeinigt haben, dass der Landestourismusverband selbst eine Bestandsaufnahme durchführt - übereinstimmend Datenmaterial erhoben haben, welches die Lage der Reisegebiete, gemessen an ihren Aufgabenstellungen und Kapazitäten, sehr kritisch beleuchtet. Damit liegt ein Papier aller Beteiligten auf dem Tisch des Hauses, das in der Quintessenz zur Bildung neuer Strukturen aufruft. Gepaart mit der Neuordnung der Zuständigkeiten zwischen dem Landestourismusverband und der Tourismus Marketing Brandenburg GmbH - ich sage es noch einmal: Übertragung der Aufgabenstellungen des LTV in Sachen barrierefreier Tourismus, Netzwerkstrukturen und Tourismusakademie Brandenburg an die TMB - und der Konzentration der Aufgabenstellungen des LTV als Dachverband bzw. Lobbystruktur für die örtlichen Reisegebietsstrukturen sind die Voraussetzungen dafür geschaffen worden, dass dieser Diskussionsprozess landauf und landab nach eigenem Gutdünken der Verantwortlichen auch zu neuen Ergebnissen führen kann. Ich

möchte darauf aufmerksam machen, dass es an verschiedenen Ecken des Landes solche Diskussionen gibt, um mit effektiveren, größeren Strukturen dem Anliegen des Thementourismus im Land besser gerecht zu werden. Die Reisegebietsstrukturen Märkisch-Oderland und Oder-Spree haben das durch Beschlüsse vor 14 Tagen sinnbildlich und für jeden nachvollziehbar realisiert und zum Kreisgebiet Märkisches Seenland vereint und damit verdeutlicht, dass so etwas möglich ist.

Aufgrund dessen kann mein Bericht - dieser liegt Ihnen auch schriftlich vor - unter Einbeziehung dessen, was der Landestourismusverband dankenswerterweise mit eingebracht hat, an dieser Stelle nur mit dem Appell an die Verantwortlichen enden: Bitte führen Sie, wenn geeignete Voraussetzungen gegeben sind, diese Diskussion über neue Strukturen zu einem Ergebnis. - Ich rufe die Verantwortlichen, die Vorstände, aber auch die Landräte auf, nach dem Beispiel der Landkreise Märkisch-Oderland und LOS zu verfahren, ihre eigenen Strukturen zu überdenken und zeitnah zu einem Ergebnis zu kommen. Die Schlagkraft und die Organisationseffektivität der Reisegebietsstrukturen werden nur verbessert werden können. Davon bin ich überzeugt. Deshalb ist es nicht nur ein Appell, sondern ein guter Ratschlag, den ich mit der Bereitschaft unterstreichen möchte, diesen Prozess - sei es durch Konsultation, Beratung oder auch Moderation - zu unterstützen. Das MW ist dazu bereit und möchte den Akteuren der Tourismuswirtschaft auch praktisch zur Seite stehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Herr Domres spricht.

Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor mittlerweile zehn Monaten hat die Regierungskoalition den Antrag „Optimierung der Reisegebiete im Tourismus“ beschlossen. Zum einen sollte eine Bestandsaufnahme der Leistungsfähigkeit der Reisegebietsstrukturen vorgenommen werden; zum anderen ist der Auftrag an die Landesregierung ergangen, zum I. Quartal dieses Jahres einen Bericht zur Neuordnung der Reisegebietsstrukturen vorzulegen. Dieser Bericht umfasst nun sage und schreibe drei Seiten plus Anlage. Quantität ist jedoch nicht gleich Qualität, und an Qualität fehlte es bereits dem Antrag. Meine Fraktion machte schon damals darauf aufmerksam und brachte deshalb einen Änderungsantrag ein. Dieser sah im Wesentlichen vor, dass die Landesregierung aufgefordert werden sollte, dem Landtag ein Konzept über begleitende Aktivitäten und unterstützende Maßnahmen hinsichtlich der Förderung von Kooperationen und übergreifender Zusammenarbeit der Reisegebiete vorzulegen. Dieser wurde natürlich abgelehnt. Wie so oft war die Koalition beratungsresistent.

In der Begründung unseres Änderungsantrages ist Folgendes nachzulesen: Das Land Brandenburg hat keine direkten Einflussmöglichkeiten auf eine Neuordnung der Reisegebiete. Schon Mitte der 90er Jahre wurde die strukturelle Förderung von Reisegebieten eingestellt. Projektförderungen für Reisegebiete gibt es schon lange nicht mehr. Die Förderung des Landes beschränkt sich auf die Förderung der Arbeit des Landestouris-

musverbandes und der Tourismus Marketing Brandenburg GmbH. Aber auch hier gibt es aktuelle Veränderungen.

Die investive Förderung macht an den Grenzen der Reisegebiete nicht Halt, sondern ist auf landesweite Themen und Produkte ausgerichtet. Dies wird auch von der Fraktion DIE LINKE unterstützt. Bereits heute arbeiten die Verantwortlichen der Reisegebiete konstruktiv an der Neuordnung der Reisegebiete. Die freiwillige Zusammenarbeit, Kooperation und auch der Zusammenschluss auf den Ebenen der Gebietskörperschaften sind deshalb vom Wirtschaftsministerium zu begleiten und zu fördern. Eine Neuordnung der Reisegebietsstrukturen muss von unten wachsen. Eine zentralistische Vornahme der Neuordnung der Reisegebietsstrukturen durch die Landesregierung ist kontraproduktiv, meine Damen und Herren.

Nun komme ich zu den Ausführungen zum Bericht der Landesregierung. Dort heißt es:

„Die Gestaltungsmöglichkeiten der Landesregierung auf Organisationsstrukturen sind begrenzt. Bei den Reisegebieten handelt es sich im Wesentlichen um eingetragene Vereine. Das Land Brandenburg ist nicht Mitglied in diesen Vereinen. Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen durch die Landkreise.“

Die abschließende Bewertung der Landesregierung lautet:

„Die Landesregierung kann auf Grund der Rechtsstellung der Reisegebiete keinen Einfluss auf die Neuordnung der Reisegebietsstruktur nehmen.“

Diesbezüglich ist man geneigt zu sagen: Guten Morgen, meine Damen und Herren von der Koalition! Nun haben Sie es schwarz auf weiß. Der Erkenntnisstand ist der gleiche, den meine Fraktion schon seit längerer Zeit hat. Schade ist es dennoch. Wieder einmal wird deutlich, dass Zeit und Ressourcen verschwendet wurden; denn auf das eigentliche Problem, dass die Handlungsfähigkeit der bestehenden Reisegebiete nur begrenzt und diesbezüglich dringend Abhilfe notwendig ist, hat der beschlossene Antrag keine wirklichen Antworten gegeben; der jetzt vorgelegte Bericht gibt sie erst recht nicht. Dies muss mit der Überarbeitung der Landestourismuskonzeption geleistet werden. Meine Fraktion wird darauf zurückkommen. Auch die Bestandsaufnahme der Leistungsfähigkeit der Reisegebiete brachte keine neuen bahnbrechenden Erkenntnisse.

In der Fortschreibung der Landestourismuskonzeption sind im Kapitel IV - „Handlungsfelder und Maßnahmen“ - unter anderem Ausführungen zur Straffung und Optimierung touristischer Organisationsstrukturen nachzulesen. Die Konzeption kommt zu der Einschätzung - ich zitiere -,

„dass die 13 Reisegebiete wegen ihrer oftmals geringen Größe und schwacher Finanzkraft nur bedingt handlungsfähig und marktwirksam arbeiten können.“

Damit die Reisegebiete im zunehmenden nationalen und internationalen Wettbewerb bestehen können, müssen die regionalen Tourismusstrukturen weiter nachhaltig und zukunftsorientiert gestaltet und entwickelt werden.

Genau an dieser Stelle setzte unser Änderungsantrag damals an. Dagegen gibt der vorliegende Bericht der Landesregierung

so gut wie keine Antwort auf die Lösung dringender Probleme. Die Frage, wie ein Zusammenwachsen der Reisegebiete und damit auch der Träger des Tourismus im Land von unten auf kooperativer Ebene von der Landesregierung begleitet und unterstützt werden kann, bedarf jedoch dringend einer Antwort.

Genau hier ist die noch stärkere Moderatorenrolle des Wirtschaftsministers gefragt. Nur so kann sich Brandenburg im hart umkämpften Markt zukünftig besser und nachhaltiger positionieren.

Natürlich kann man sich vonseiten des Landes auch aus dem Prozess heraushalten und nur zustimmend nicken, wie bei der mittlerweile erfolgreich vollzogenen Fusion der Verbände Märkisch-Oderland und OderSpree-Seengebiet zum Tourismusverband Märkisch-Seenland.

Komisch wird es nur, wenn das Ergebnis als Erfolg der momentanen Tourismuspolitik der Landesregierung hingestellt wird. Wenn ich noch einmal die Aktuelle Stunde von heute Morgen Revue passieren lasse, frage ich mich schon, warum Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, sich immer nur mit dem bereits Erreichten zufrieden geben wollen. Es sind viele Potenziale im Bereich des Tourismus vorhanden, die einfach nicht abgerufen werden. Stattdessen proklamieren Sie eine erfolgreiche Entwicklung im Land für sich. Aber Ihr konkreter Anteil daran ist nicht messbar. In diesem Sinne nehmen wir Ihren Bericht zur Kenntnis. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Die Abgeordnete Hackenschmidt spricht.

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD])

Frau Hackenschmidt (SPD):

- Ich denke, heute waren hier schon sehr viele Zitate zu hören. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Neuordnung der Reisegebietsstrukturen - dazu liegt uns der Landtagsbeschluss aus dem letzten Jahr vor. Um auf die Debatte von heute Morgen zurückzukommen: Tourismus ist ein wichtiges Thema, und wir alle müssen dazu beitragen, die vorhandenen Potenziale zu erschließen. Ich kann das nur wiederholen. Schon im Tourismuskonzept von 2001 wurde die Forderung nach Straffung und Optimierung der Organisationsstrukturen erhoben. Mit der Maßnahme zur Optimierung der Handlungsfähigkeit der Reisegebietsorganisationen in der Konzeption für 2006 bis 2010 wird das noch einmal bekräftigt, als Empfehlung zur verstärkten Zusammenarbeit oder, noch besser, zur Fusion von Reisegebieten.

Nun kann weder das Wirtschaftsministerium noch der Landtag diese wichtige und richtige Maßnahme einfach so beschließen, wie alle Redner erkannt haben. Die Entscheidungskompetenz liegt in der Hoheit der Landkreise. Dennoch wurde aus der Erkenntnis der Situation in den Tourismusverbänden 2007 der Vorschlag für eine optimierte Struktur mit sechs Reisegebieten eingebracht, um handlungsfähige Regionalverbände zu errichten.

Jetzt zum aktuellen Stand: Im Mai 2007 wurde im LTV der Be-

schluss zu Kooperationen und Fusionen gefasst. Erfreulich ist die schon erwähnte Fusion der Verbände Märkisch-Oderland und Oder-Spree-Seengebiet. Da kann ich nur gratulieren und sagen: Toll! Ihr seid auf dem richtigen Weg und habt eure Handlungsspielräume erweitert.

Unverständlich ist für mich der Austritt der Stadt Frankfurt (Oder) aus dem MOL-Verband Mitte des Jahres. Die Stadt fühlte sich durch den Verband nicht richtig vertreten. Da stellt sich für mich die Frage: Haben die Vertreter von Frankfurt ihre Vorstellungen in den Verband richtig eingebracht? Wie sah es mit der Mitarbeit aus?

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Ja!)

Der Austritt ist jedenfalls der gänzlich falsche Weg. Die Reisegebiete sind nun gefordert, wieder aktive und zukunftsgerichtete Verbandsarbeit zu leisten, um ihre Interessen und die ihrer Mitglieder zu vertreten. Nachdem der erste Rauch im Dezember 2007 im LTV verzogen war, gab es von einigen Geschäftsführern die Aussage: Wir mussten uns seit langem wieder mit uns beschäftigen, um festzulegen, was die Aufgaben des LTV sind, wie die Interessen der Mitglieder vertreten werden sollen, wie die Verantwortlichkeiten sind und wie die verlässliche Mitwirkung der Mitglieder in Zukunft geregelt werden soll.

Wie ist die aktuelle Situation in den Reisegebieten? Sie sind ständig personell unterbesetzt und finanziell viel zu gering ausgestattet - bis auf die vier in dem Bericht erwähnten Gebiete -, um schlagkräftig am Wettbewerb und an attraktiven Marketing-Aktionen teilnehmen zu können. In den letzten Jahren wurden im Rahmen von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen viele regionale Projekte durchgeführt. Oftmals haben aber die Verwaltungen parallel dazu nicht ausreichend engagiertes Fachpersonal in ihren Strukturen eingestellt oder sogar Stellen abgebaut. Es gab ja die ABM-Leute. Das heißt: über Jahre kein Handlungsbedarf.

Doch nun zu einigen Vorschlägen meinerseits an die Reisegebiete: Gestalten Sie interessante gemeinsame Projekte, reden Sie miteinander, suchen Sie gemeinsame Ansätze für Kooperationen! Besser wäre es natürlich, wenn Sie notwendige Schritte zur Fusion gingen. Sie können nur gewinnen. Bündeln Sie Ihre Finanzen und personellen Kräfte, um Themen und Produktentwicklung zu professionalisieren! Nehmen Sie die Situation als Chance zum Aufbruch wahr und lassen Sie neue Technologien sowie kreative innovative Maßnahmen zu! Dazu ein Beispiel: Wir bräuchten eine überregionale Werbekampagne in den wichtigen Fernsehsendern ARD und ZDF, kurz vor den Hauptnachrichten. Nur so können wir Brandenburg überregional bekannter machen; alle Reisegebiete würden profitieren.

Nun zum leidigen Thema von aktuellen touristischen Informationen in brandenburgischen Orten, egal wie groß - oder besser, wie klein - sie auch sind. Es geht darum, ein schon bestehendes elektronisches Netzwerk zu nutzen, entweder mit kabellosem Internetzugang im ganzen Ort - Skandinavien hat das schon vor vielen Jahren vorgemacht; es ist also technisch möglich - oder mithilfe der Filialen der Sparkassen, die in ihren Räumen Infoterminals aufstellen. In Orten, die keine Sparkassenfiliale haben, sollte eine solche Infosäule bei einem touristischen Leistungsträger wie einer Gaststätte, einem Hotel, einer Pension, einem Museum oder einer Kirche stehen. Da sollten die Reisegebiete entsprechende Anforderungsprofile abfor-

dern; denn im Fokus steht der Gast, der auch zu den ungewöhnlichsten Zeiten Informationen möchte. Schlechte Erfahrungen machen dabei schneller die Runde, als uns lieb ist.

Aber nun zu den Gesprächen zwischen den Reisegebieten. Ich stelle hierzu fest: Es gibt die Chance. Nutzen Sie die Gunst der Stunde, hier gemeinsam eine Lösung herbeizuführen! Es ist für alle der richtige Weg. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Abgeordneten Hesselbarth von der DVU-Fraktion fort.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Landschaft haben wir viel - diesen Satz mit einer Mischung aus Selbstironie und Selbstbewusstsein hört man oft hier in Brandenburg. Selbstironie, weil angesichts der zunehmenden wirtschaftlichen und infrastrukturellen Ausdünnung, insbesondere der Berlin-ferneren Regionen unseres Landes, unsere Brandenburger Bürger wissen, dass der Tourismus in Brandenburg als häufig einzige Einnahmequelle in diesen Gegenden keine Strände wie auf Mallorca, keine Alpengipfel und nicht einmal die grandiosen Höhen eines Schwarzwaldes oder wenigstens einen kleinen mecklenburgischen Strandabschnitt vorweisen kann. Unser Land ist flach und Landschaft ist viel vorhanden. Selbstbewusstsein, weil dieses Viel an Landschaft seine ganz eigenen und unverwechselbaren Reize hat. Denken Sie nur an das Biosphärenreservat Spreewald, den Naturpark Westhavelland, die Schlösserlandschaft in und um Potsdam oder die insgesamt 3 087 Seen mit ca. 100 000 Hektar Wasserfläche, was 13 % der Fläche unseres Landes entspricht.

Meine Damen und Herren, gerade angesichts dieser so unterschiedlichen Vielfalt ist auch die touristische Organisationsstruktur mit derzeit 15 - sehr heterogenen - regionalen Organisationen ebenso unterschiedlich, und das ist auch gut so. Sie wissen, dass wir konsequente Verfechter des Subsidiaritätsprinzips sind. Deshalb gilt für uns: Fusionen von Reisegebietsstrukturen sind nur dann sinnvoll, wenn sie nicht zu einer Verwässerung der kulturellen Vielfalt unseres Landes und seines Tourismus führen.

Die Landesregierung setzt aber konsequent auf Zentralisierung, sozusagen auf Tourismusförderung nach Gutsherrenart, mit der Folge, dass das zuständige Wirtschaftsministerium und die von diesem beauftragte Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH den untauglichen Versuch unternimmt, das Land Brandenburg in einem zu vermarkten, so als gäbe es die von mir erwähnten Unterschiede überhaupt nicht. Dabei sprechen wir der Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH überhaupt nicht das Recht ab, internationale Vermarktungsaktivitäten zu entfalten oder sich um die länderübergreifende Kooperation mit Berlin, Mecklenburg-Vorpommern oder Sachsen zu bemühen. Doch wenn wir aus der Evaluierung des brandenburgischen Tourismusverbandes über die Leistungsfähigkeit der brandenburgischen Reisegebiete erfahren, dass 73 % der Reisegebiete ein eigenständiges touristisches Leitbild entwickelt haben, drei Viertel der Reisegebiete Marktforschung und Gästebefragungen betreiben, alle Reisegebiete sich intensiv mit der Schaf-

fung von vermarktungsfähigen Produkten, der Werbung und Verkaufsförderung sowie mit überregionalen Produkten beschäftigen, alle Reisegebiete regionale und überregionale Pressearbeit betreiben, 60 % der Reisegebiete eine Full-Service-Buchungsstelle betreiben, 40 % dazu eine Touristinformatio, 60 % der Reisegebiete eine vernetzte Internetseite haben und schließlich 73 % der Reisegebiete in den letzten drei Jahren drittmittelfinanzierte Projekte selbst durchgeführt haben, so kann man den Brandenburger Reisegebieten seitens der Landesregierung, so wie mit dem vorliegenden Bericht versucht, wahrlich nicht den Schwarzen Peter zuschieben.

(Beifall bei der DVU)

Denn das Problem ist nicht die nichtvorhandene Konzentration bei den Reisegebieten, sondern die Tatsache, dass von 13 untersuchten Reisegebieten sage und schreibe neun chronisch unterfinanziert sind. Auf Reisegebietsebene sind in ganz Brandenburg lediglich 73 Personen beschäftigt, allerdings nur 38 Personen in Vollzeitbeschäftigung. Damit sind mehr als 50 % der Reisegebiete mit einer Beschäftigungszahl von lediglich ein bis drei Personen personaltechnisch stark unterbesetzt.

Also, Herr Minister und meine Damen und Herren von der Landesregierung, statt noch mehr Geld in die Tourismus-Marketing Brandenburg zu buttern, stocken Sie lieber den personellen und materiellen Etat der einzelnen Reisegebietsstrukturen in Brandenburg auf. Das wäre regional gesehen wesentlich effektiver und würde dem flächendeckenden Tourismus in Brandenburg einen wirklichen Aufschwung bringen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Wir runden die Debatte mit dem Beitrag des Abgeordneten Karney von der CDU-Fraktion ab.

Karney (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon vieles gesagt worden, nur nicht von allen. Die Koalition hat im Sommer des letzten Jahres einen Antrag in dieses Parlament eingebracht, wonach die Landesregierung in Zusammenarbeit mit dem Landestourismusverband eine Bestandsaufnahme der Leistungsfähigkeit der Reisegebietsstrukturen vornehmen und dem Landtag einen Bericht über eine Neuordnung der Reisegebietsstrukturen in Brandenburg vorlegen soll. Aus dem Bericht des LTV geht hervor, dass 9 der 15 Reisegebiete als „unterfinanziert“ bzw. „stark unterfinanziert“ eingestuft werden. Zusätzlich gelten 50 % der Reisegebiete als personell unterbesetzt. Auch das haben wir heute schon gehört.

Durch die Organisationsstruktur der Reisegebiete steht dem Land bei der Neustrukturierung leider nur eine moderierende Rolle zu. Wir müssen uns der Tatsache bewusst sein, dass das Land hier keine direkte Einflussmöglichkeit hat. Wir können Verbände, in denen wir noch nicht einmal Mitglied sind, weder rechtlich auflösen noch neu ordnen. Das Problem der notwendigen Neuordnung ist auch in den Reisegebieten bekannt, und viele halten dies für erforderlich. Genau hier müssen wir anknüpfen. Eine Neustrukturierung können wir nur gemeinsam mit den Reisegebieten und dem Fachverband erreichen. Das

bedarf einer Vielzahl von Gesprächen und einer dementsprechenden Überzeugungsarbeit. Das geht auch aus dem Bericht der Landesregierung hervor: Kooperation ja, Fusion nein. - Eine Ausnahme hierbei bilden die Tourismusverbände Märkisch-Oderland und Oderspreeseengebiet. Hier wurde eine auch aus Sicht des Marktes sinnvolle Fusion beschlossen.

Wir haben zu verzeichnen, dass die Neustrukturierung der Reisegebiete in Brandenburg nicht mit einem Bericht abgeschlossen sein kann. Wir wissen aber nun genau, welche Region finanzielle und personelle Defizite hat. Das liefert uns noch mehr Argumente, auf eine Neuordnung zu drängen. Angesichts der Tatsachen, die aus dem Bericht des Landestourismusverbandes hervorgehen, müssen wir in den Landkreisen verstärkt für sinnvolle Fusionen werben. Damit könnte zum einen die Arbeit der regionalen Verbände effektiver gestaltet werden. Zum anderen würde die konsequente Ausrichtung auf Themenprodukte weiter vorangetrieben werden. Es interessiert doch keinen potenziellen Gast, ob er nun in Elbe-Elster oder in der Niederlausitz wandern geht. Er möchte ein qualitativ hochwertiges Produkt angeboten bekommen, um die Regionen im Süden des Landes zu erkunden. Im Zweifelsfall verlässt er so nicht nur die regionalen Gebiete des jeweiligen Tourismusverbandes, sondern unter Umständen überquert er auch die Landesgrenze zu Sachsen. Die Lausitz endet eben nicht an unserer Landesgrenze und schon gar nicht an der Grenze eines regionalen Tourismusverbandes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit wir die Tourismusbranche in Brandenburg weiter voranbringen können, müssen alle Akteure an einem Strang ziehen. Der Bericht der Landesregierung kann dazu nur der erste Schritt gewesen sein. Ich erwarte, dass wir im zuständigen Ausschuss das Thema weiter auf der Tagesordnung haben werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Damit beende ich die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 11. Sie haben den Bericht der Landesregierung in der Drucksache 4/6058 hiermit zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Volksinitiative nach Artikel 76 der Verfassung des Landes Brandenburg „Kostenfreie Schülerbeförderung ist machbar!“

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 4/6119

Wir beginnen die Debatte mit dem Beitrag der Abgeordneten Große für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Große (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Dies ist ein guter Tag für Brandenburg.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Diesen Spruch haben wir vonseiten der Landesregierung sehr, sehr häufig in diesem Haus gehört. Ich meine, heute ist wirklich ein guter Tag für Brandenburg. Es ist die erste Volksinitiative, die möglicherweise heute zum Erfolg geführt wird. So sind zumindest die Vorseignale. Wie nicht anders zu erwarten, wird die LINKE für die Annahme der Volksinitiative und damit für die Aufhebung der bisherigen Pflicht der Kreise, Elternbeiträge zur Schülerbeförderung zu erheben, stimmen.

Wir gratulieren dieser Volksinitiative, deren Funke aus dem Kreis Ostprignitz-Ruppin auf das Land übertragen wurde. Wir gratulieren Ihnen, die Sie heute als Vertreterinnen und Vertreter dieser Initiative hier sind, zu Ihrem mühevollen Engagement, das sich also gelohnt hat. Wir sind froh, dass dies zu einem positiven Ergebnis geführt hat. Möge es also zu einer Ermunterung zur Wahrnehmung der demokratischen Rechte führen.

Das Umdenken der Koalition in dieser Frage nehmen wir mit Befriedigung zur Kenntnis. Im Gegensatz zu den Koalitionsfraktionen und zur Landesregierung, die noch vor gut einem Monat die Ziele der Volksinitiative abgelehnt haben, hat die LINKE die Volksinitiative von Anfang an aktiv unterstützt. Wir sollten uns dennoch darüber im Klaren sein, dass die heute möglicherweise erfolgende Annahme der Forderung der Volksinitiative das Problem der Schülerbeförderung im Land noch nicht in Gänze lösen wird. Es werden Voraussetzungen geschaffen, die dazu führen könnten, dass es mehr Gerechtigkeit in der Schülerbeförderung geben wird, wenn der Landtag dies mit flankierenden Maßnahmen unterstützen und weiterführen wird. Dazu - das haben wir zumindest vernommen - gibt es vonseiten der Koalitionsfraktionen ja auch Bereitschaft. Es ist zumindest über eine Summe nachgedacht worden, die hier eingestellt wird.

Die Anhörung im Hauptausschuss hat ziemlich eindeutig eine allseitige Zustimmung zu den Zielen der Volksinitiative ergeben. Gleichzeitig wurde von allen Anzuhörenden mit unterschiedlichem Nachdruck betont, dass der Gesetzgeber die Landkreise in die Lage versetzen muss, keine Elternbeiträge erheben zu müssen.

Zum Hintergrund der heutigen Situation: 2003 wurden den Kommunen im Zusammenhang mit dem ersten Kommunalentlastungsgesetz die Mittel um rund 140 Millionen Euro gekürzt, was unter anderem dazu geführt hat, dass die Landkreise und kreisfreien Städte gezwungen wurden, unabhängig von ihrer finanziellen Situation Elternbeiträge für die Schülerbeförderung zu erheben. Wenn die Folge der Annahme der Volksinitiative ist, den § 112 nun neu zu formulieren, und dann also der alte Zustand von 2003 wiederhergestellt wird, impliziert das logischerweise auch einen Ausgleich für die Landkreise. Deutlich wurde in der Anhörung formuliert: Je niedriger der Ausgleich sein wird, desto geringer wird der Handlungsspielraum der Landkreise sein. Mit anderen Worten: Desto höher werden die Elternbeiträge sein müssen, die die Landkreise aufgrund ihrer finanziellen Situation erheben müssen. Denn wie wir wissen, sind von 18 Landkreisen und kreisfreien Städten 14 in der Situation, keinen ausgeglichenen Haushalt zu haben.

Zur Verdeutlichung noch einige konkrete Zahlen: Die gegenwärtigen Einnahmen der Landkreise aus der Schülerbeförderung liegen bei 10 Millionen Euro. Gegenwärtig nehmen 110 000 Schülerinnen und Schüler an der Schülerbeförderung teil. Das sind etwa 40 % aller Schülerinnen und Schüler. Wie

wir wissen, ist die Beteiligung am Schülerverkehr durch die Folgen des Entlastungsgesetzes um etwa ein Drittel zurückgegangen.

Das bedauern wir sehr, denn der öffentliche Personennahverkehr ist das sicherste Mittel, um Schülerinnen und Schüler zu ihren Schulen zu befördern. Wir sollten also nicht sagen, wir befürchten, dass es mehr Nutzer sein werden, wenn wir die Elternbeiträge freistellen, sondern wir sollten uns freuen, wenn dies passiert.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Sowohl vom Landkreistag als auch vom VBB wird eingeschätzt, dass der Wegfall der Elternbeteiligung dazu führen wird, dass wesentlich mehr Schülerinnen und Schüler den ÖPNV nutzen. Das muss in unserem Interesse sein.

Daraus könnte noch einmal eine Mehrbelastung für die Landkreise von bis zu 10 Millionen Euro erwachsen. Es steht also auf jeden Fall fest, dass die von der Koalition zur sozialen Staffelung in Aussicht gestellten 4 Millionen Euro das Problem noch nicht lösen. Diese 4 Millionen Euro wären im Übrigen in etwa die Summe, die der Landkreis Oberhavel allein brauchte, um die Schülerbeförderung elternbeitragsfrei zu gestalten. Außerdem ist die Frage, wie hoch der Beitrag des Landes nach 2009 sein wird. Bisher hat sich ja die Koalition offensichtlich lediglich für die 4 Millionen Euro für 2009 ausgesprochen.

Darüber hinaus sind wir der Meinung, dass es die Landkreise derzeit natürlich überfordert, die Staffelung nach Einkommen der Eltern - das wäre sicherlich die erstrebenswerte Lösung einer gerechten Gestaltung - verwaltungsmäßig in den Griff zu bekommen.

Aus unserer Sicht ergeben sich aus der Annahme der Volksinitiative, die wir heute als Unterstützerinnen und Unterstützer unbedingt mit auf den Weg bringen werden, folgende Aufgaben: Die Änderung des § 112 sollte als erster Schritt begriffen werden, die Zugänge zu Bildung so gerecht wie möglich und die Elternbeiträge so gering wie möglich zu halten. Es bedarf landesweiter Regelungen, um die gegenwärtigen Ungerechtigkeiten bei der Schülerbeförderung zu minimieren. Dazu müssen die unterschiedlichen Bedingungen der einzelnen Landkreise beachtet werden. Eltern müssen vor allem dort entlastet werden, wo es ausschließlich um die Finanzierung der Beförderung zur Schule geht und wo keine Angebote vorgehalten werden können, die über die Schülerbeförderung hinausgehen. Das ist vor allen Dingen in ländlichen Regionen der Fall.

Darüber hinaus bedarf es der Festlegung von Obergrenzen bezogen auf die Schulwege und auch der Zeiten. Die Zumutbarkeit von Wege- und Wartezeiten muss genau definiert werden.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Die Satzungen dürfen aus unserer Sicht nicht benutzt werden, um Schülerströme zu lenken. Die Schülerbeförderung muss so gestaltet werden, dass für alle Schülerinnen und Schüler die Teilnahme an den Angeboten am Nachmittag und im Ganztagsbetrieb ermöglicht wird. Das Land wird sich nicht weiter vor der Gestaltung einer Rahmensezung oder untergesetzlicher Regelungen drücken können. Mustersatzungen reichen nicht. Es bedarf gesetzlicher Regelungen.

Meine Damen und Herren von der Koalition, lassen Sie uns die Annahme der Volksinitiative dazu nutzen, die Chancengleichheit der Schülerinnen und Schüler in diesem Land zu erhöhen. Dazu bedarf es des erweiterten Engagements von uns allen. Das sind wir allen Betroffenen, vor allem aber auch den Akteuren vor Ort, die in den letzten Wochen und Monaten mehr als 26 000 Unterschriften gesammelt haben, schuldig. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Baaske setzt die Aussprache für die SPD-Fraktion fort.

Baaske (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat ist heute quasi ein historisches Datum. Zum ersten Mal wird der Landtag eine Volksinitiative annehmen: Das passiert in Landtagen nicht allzu häufig; dazu darf man den Initiatoren der Volksinitiative schon einmal ganz herzlich gratulieren und sie beglückwünschen.

(Beifall bei der SPD)

Wir nähern uns der Normalität. Frau Große, ich halte es für völlig berechtigt ... Jetzt gehen Sie weg! Ich habe Ihnen noch ein paar Worte zu sagen.

(Frau Große [DIE LINKE]: Ich muss weg! Ich habe noch eine internationale Veranstaltung! - Zuruf: Zum Zahnarzt!)

- Der Zahnarzt muss warten.

Ich halte es durchaus für gerechtfertigt und normal, dass Eltern keine Beiträge zahlen, damit ihre Kinder in die Schule kommen. Ich denke, das ist der Normalfall, genauso wie es im anderen Fall normal sein sollte, dass Politik hinhört, wenn Menschen Bedürfnisse haben, und auf Änderungswünsche reagiert.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Oh, oh!)

- Ich habe nicht gesagt DIE LINKE, sondern Menschen im Lande.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Sie sind eine kleine Teilmenge, aber nicht die Menschen im Lande.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [DIE LINKE])

Ich muss vielleicht kurz auf das zurückkommen, was im Jahr 2002 und 2003 passiert ist. Ich kann mich gut an die Landtagssitzung im Herbst 2002 erinnern. Frau Ziegler hat hier am Pult gestanden und auf die Frage, wie es denn mit der Haushaltssituation aussehe, geantwortet: Wir werden uns wahrscheinlich im Jahr 2002 mit 1 Milliarde Euro verschulden. - Wir brauchten einen Nachtragshaushalt, und wir haben auch im Jahr 2003 ziemlich tief in die Röhre geguckt, was die öffentlichen Haushalte anging.

Das hat natürlich eine Rückwirkung auf die kommunalen

Haushalte gehabt. Ich sage das einmal, weil eben dieser Tenor kam, wir hätten die Mittel gekürzt. Die Kommunen sind mit ungefähr 25 % an unseren Einnahmen beteiligt. So, wie es bei uns herunterging, ging es bei den Kommunen herunter. Wir haben daraufhin das Kommunale Entlastungsgesetz beschlossen.

In dem Kommunalen Entlastungsgesetz gibt es die Bestimmung, dass die Landkreise Elternbeiträge erheben dürfen,

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Müssen!)

und wir haben ausgerechnet: Man kommt ungefähr auf 9,5 Millionen Euro. - Ja, nach dem Regierungsentwurf zuerst „dürfen“ und nach dem Gesetzgebungsverfahren „müssen“. - Auf Drängen der Landkreise. Das sollten wir vielleicht in Klammern dazusagen.

Wir haben festgestellt, dass 9,5 Millionen Euro ausreichen, weil die Landkreise derzeit 8,5 Millionen Euro und nicht 4 Millionen Euro, wie es damals gesagt wurde, einnehmen. Heute nimmt man die Summe von 20 Millionen Euro an, für die man eine Erstattung wünscht. Ich denke, dass die damalige Entscheidung angesichts der großen Haushaltsnotlage richtig und nachvollziehbar war.

Dass man nun, da die Haushaltssituation eine andere ist, anders darüber denkt und wieder Lockerungen vornimmt, halte ich für vernünftig.

Dennoch, Frau Große, wenn es so wäre, wie Sie es gerade sagten, dass das Land zahlen muss, wenn die Landkreise umstellen,

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Ja!)

wäre diese Initiative nicht zulässig gewesen,

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Wieso nicht? Das ist doch ein Recht!)

weil nämlich eine Initiative, die sich gegen den Landeshaushalt richtet, den Erfordernissen einer Volksinitiative widerspricht. Das Bezeichnende ist, dass die Kolleginnen und Kollegen dieser Elterninitiative das sehr wohl wissen. Ich habe mit ihnen darüber frühzeitig und sehr engagiert diskutiert. Sie wissen sehr genau, was sie über die Volksinitiative beantragt haben, nämlich dass es den Landkreisen freigestellt wird, Elternbeiträge zu erheben. Diese Freistellung ist es letztlich, die bei weitem nicht dazu führt, dass an dieser Stelle die Konnexität greift. Wenn eine Aufgabe übertragen wird und die Mittel dieser Aufgabe nicht folgen, dann müssen wir dafür bezahlen.

Die Aufgabe wurde den Landkreisen schon 1992 übertragen; da hatten wir noch keine Konnexität in der Verfassung. Die Mittel wurden damals auch bereitgestellt, und es wurde den Landkreisen im Jahr 2003 die Möglichkeit eingeräumt, zusätzlich Einnahmen zur Erfüllung dieser Aufgabe zu kassieren. Das hat nichts mit Konnexität zu tun. Ich bin ganz entspannt, wenn ich höre, dass einige Landkreise dagegen klagen wollen. Auf diesen Prozess freue ich mich regelrecht. Wollen wir einmal sehen, was dabei herauskommt.

Sie haben eben gesagt, nach dem Jahr 2003 seien in den Landkreisen die Anzahl der Fahrten der Schülerinnen und Schüler

um ein Drittel gesunken. Das war eine Behauptung, die wir uns im Hauptausschuss auch anhören mussten.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Ja, das sind die Zahlen!)

Auf Nachfrage hat uns der VBB mitgeteilt, dass es keinen messbaren Wert gibt; in einigen Landkreisen gibt es einen Rückgang um 4 bis 6 %, nicht eingerechnet der Schülerrückgang, der in diesen Landkreisen bei 12 % lag. Wir haben daraufhin von einigen Landkreisen spitze Zahlen abgefordert; die kann ich Ihnen nachher gern geben. Glasklar kam dabei heraus: Es gibt keinen messbaren Rückgang der Schülerbeförderung in den Landkreisen seit der Einführung der Elternbeteiligung.

(Widerspruch bei der Fraktion DIE LINKE)

- Glasklar. Wir wurden - das muss ich deutlich sagen - in der Anhörung vom Landkreistag nicht gerade sehr freundlich unterrichtet, um kein schlimmeres Wort zu gebrauchen.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [DIE LINKE])

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren vom linken Flügel, wenn er da einmal Recht hat, lassen Sie ihn doch reden!

(Frau Tack [DIE LINKE]: Aber nur, wenn er Recht hat!)

Baaske (SPD):

Der andere Punkt ist - unbestritten -: Die Landkreise sagen, sie nehmen derzeit 8 Millionen Euro ein. Viele Landkreise haben Satzungen, in denen die soziale Staffelung einzig darin besteht, dass die Schülerinnen und Schüler, deren Eltern Hartz-IV-Empfänger sind, von der Regelung ausgenommen werden. Einige Landkreise haben in ihren Satzungen eine andere Regelung, zum Beispiel für das zweite oder für das dritte Kind, gefunden. Drei Gebietskörperschaften haben keine Satzung, die eine Befreiung für Sozialleistungs- oder Hartz-IV-Empfänger vorsieht.

Wenn also zum jetzigen Zeitpunkt die Einnahmen bei 8 Millionen Euro liegen, aber schon die Einnahmeverluste durch die Hartz-IV-Empfänger nicht mitgerechnet werden können, ergibt sich durch die 4 Millionen Euro, die wir dazugeben, eine Entlastung um die Hälfte dessen, was derzeit eingenommen wird. Wenn es also keine Mehrinanspruchnahme gibt, weil es auch im Jahr 2003 und folgende keine Wenigerinanspruchnahme gab, werden die Landkreise von der Hälfte der Gebühren entlastet, die derzeit eingenommen werden. Ich behaupte, wenn die Landkreise eine einfache Satzung beschließen, werden sie ohne große Probleme sagen: Wir nehmen Haushalte mit x Euro völlig heraus. Dann ist auch der bürokratische Aufwand wahrlich nicht mehr erschreckend, sondern dann muss derjenige, dessen Haushaltseinkommen unterhalb dieses Wertes liegt, den Antrag stellen, und derjenige, der darüber liegt, seinen Beitrag zahlen. Wir reden hier wirklich von sozialem Ausgleich. Wenn nämlich derjenige, der mehr verdient, auch mehr in dieses System zahlt, Frau Große, dann kann man auch Ihrem zweiten Ansatz folgen, nämlich dieses Geld in die Qualität der Schülerbeförderung zu stecken. Das heißt also, man kann vielleicht doch

einen Bus zusätzlich fahren lassen, sodass die Kinder vielleicht einen kürzeren Weg haben, oder um den Bus nicht zu überfüllen. Da, denke ich, sind wirklich kluge Lösungen vor Ort gefragt. Ich kann nur anregen, nicht generell auf diese Beiträge zu verzichten, sondern womöglich doch mehr in Qualität zu investieren, auch mit diesen 4 Millionen Euro, die wir gerne dazugeben wollen.

Ich bedanke mich bei der Initiative für ihre Initiative. Ich weiß, es stehen sehr rührige Väter und Mütter aus Ostprignitz-Ruppin dahinter, denen es eine Herzensangelegenheit war, sich dieses Themas anzunehmen. Ich beglückwünsche Sie von hier aus noch einmal zu Ihrem Erfolg.

Ich würde mich freuen, wenn der Antrag des Hauptausschusses nachher eine breite Zustimmung findet. - Danke.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Schuldt spricht für die DVU-Fraktion.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bildung ist das höchste Gut in unserem Land. Den Schülerinnen und Schülern muss möglichst jede Hilfe zuteil werden, ihre schulische Laufbahn zu absolvieren. Dazu gehört natürlich auch die Unterstützung der Mobilität der Schüler. Sparswänge sind eine Sache. Aber politische Verantwortung heißt hier, die Schüler bestmöglich zu fördern. Wenn man schon den Landkreisen und kreisfreien Städten die Aufgabe und damit letztlich die politische Verantwortung für die Schülerbeförderung zuschiebt, dann müssen die Kommunen auch die Entscheidungsfreiheit haben, keine Schüler- oder Elternbeteiligung einzutreiben.

Die Beteiligung der Familien an den Kosten für die Schülerbeförderung schränkt den finanziellen Spielraum gerade von Eltern mit geringem Einkommen, nicht nur von Alleinerziehenden, erheblich ein. Familien mit geringen finanziellen Ressourcen sind bereits mit den Kosten für die Bildung ihrer Kinder - zum Beispiel bei der Aufwendung für Klassenfahrten, Ausflüge, Sportausstattung und Schreibmaterial - deutlich belastet. Deswegen muss es künftig Sache der Landkreise und kreisfreien Städte sein, nach eigenem Ermessen über die Schüler- bzw. Elternbeteiligung bei den Kosten für die Schülerbeförderung zu entscheiden. Die Aufgabenträger müssen selbst entscheiden können, was sie ihren Bürgern zumuten dürfen und was sie nicht mehr zumuten können. Um nichts anderes geht es bei der Volksinitiative.

Bei der Befassung im Hauptausschuss ging es jedoch im Kern um die Frage der Konnexität. Wir als DVU-Fraktion gehen indes aufgrund der öffentlichen Anhörung am 3. April davon aus, dass diese rechtliche Frage - zumindest nach dem Gutachten des Parlamentarischen Beratungsdienstes - die Zulässigkeit der Initiative nicht infrage stellt.

Mit Ihrer Stellungnahme im Hauptausschuss haben Sie, meine Damen und Herren der LINKEN, dieser Volksinitiative einen Bärendienst erwiesen. Auf der einen Seite gaukeln Sie vor, dass Sie das Anliegen der Volksinitiative für berechtigt halten

und vollumfänglich unterstützen. Allerdings haben Sie mit Ihrer schriftlichen Stellungnahme an den Ausschuss gezeigt, dass sich Ihre Absichten gerade nicht mit denen der Volksinitiative decken. Dort schreiben Sie nämlich, dass Sie mit der Änderung des § 112 des Schulgesetzes für die Landesregierung zwingend die Notwendigkeit sehen, entsprechend dem Konnexitätsprinzip die Landkreise über den bisherigen Umfang hinaus zu finanzieren. Dies mag man als - mit Verlaub - Dummheit werten oder aber als Trick, um über die Hintertür des § 5 Abs. 2 des Volksabstimmungsgesetzes die Volksinitiative selbst zu sabotieren. Ich unterstelle Ihnen einmal, Sie wissen ganz genau, dass Sie damit unmittelbare Haushaltsrelevanz ins Spiel bringen und so im parlamentarischen Verfahren die Volksinitiative rechtlich infrage stellen. Ich hoffe, dass diese politische Inkompetenz und Blockadehaltung der LINKEN möglichst vielen Schülerinnen und Schülern des Landes zur Kenntnis kommen. Unsere Fraktion jedenfalls wird dieser Volksinitiative ihre Zustimmung nicht versagen. Ich gratuliere der Volksinitiative zu diesem Erfolg. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Lunacek spricht für die CDU-Fraktion.

Lunacek (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben uns in der Koalition entschieden, der Volksinitiative zu entsprechen und die Elternbeteiligung an den Schülerfahrkosten künftig freizustellen. Das heißt, die Landkreise entscheiden darüber selbst.

Ich möchte an der Stelle der Volksinitiative herzlich gratulieren. Sie haben mit Ihrer Kraft und Ihrem Engagement wirklich etwas erreicht. Das ist auch das Signal an andere im Land: Es lohnt sich, sich zu engagieren, und man kann etwas erreichen. Ich sage das auch mit Blick auf die Kommunalwahl, wo wir möglichst viele Bürger brauchen, die sagen: Ich tue mit in meiner Gemeinde, in meinem Landkreis oder darüber hinaus, um etwas zu bewegen.

Es ist eine gute Nachricht für Familien mit Kindern; denn sie werden finanziell entlastet. Es war keine einfache Diskussion, das sage ich ganz offen; denn wir haben hier im Landtag abwägen zwischen dem Wunsch der Eltern nach finanzieller Entlastung und der Notwendigkeit, sicherzustellen, dass wir das dauerhaft finanzieren können, und zwar, ohne neue Schulden aufzunehmen. Das wäre nicht sozial, insbesondere nicht gegenüber den Eltern mit Kindern; denn auf dem Rücken dieser Kinder werden am Ende die neuen Schulden gemacht.

Wir haben uns letztlich für die finanzielle Entlastung von Familien entschieden. Das ist uns besonders wichtig; denn Familien leisten mit der Erziehung ihrer Kinder etwas ganz Wichtiges. Wir wollen das unterstützen. Wir wollen, dass Familien mit Kindern Entlastung erfahren. Wir wollen es den Familien damit auch leichter machen, sich für Kinder zu entscheiden. Das ist eine ganz wichtige Aufgabe.

Den Landkreisen wird es künftig freigestellt sein, Elternbeiträge zu erheben. Sie müssen das nach der Situation vor Ort entscheiden. Wenn sie sie allerdings erheben, dann sollen sie sozial gestaffelt sein. Darauf haben wir uns in der Koalition verständ-

igt. Wir wollen also nicht, dass die alleinerziehende Mutter am Ende dafür herhalten muss, dass es einem Landkreis finanziell nicht so gut geht, sondern wir wollen, dass es sozial gestaffelt ist. Das kann zum Beispiel über die Kinderzahl geschehen, dass man für das zweite oder dritte Kind weniger zahlt; da gibt es verschiedene Möglichkeiten.

Wir werden dazu ein Paket beschließen; denn wir wollen die Landkreise mit der Aufgabe nicht alleinlassen. Es wird ein Stück Hilfe für die Landkreise geben; wir wollen ihnen 4 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Das entscheiden wir nicht heute, das werden wir vor der Sommerpause mit einem Nachtragshaushalt festlegen. Das haben wir vereinbart. Dann können die Landkreise entscheiden. Es gibt mehrere Möglichkeiten. Sie können die Schülerbeförderung künftig freistellen, dann werden sie selbst etwas dazulegen müssen; denn die Mindereinnahmen übersteigen dann die 4 Millionen Euro, die wir ihnen geben. Oder sie belassen es bei den Elternbeiträgen und investieren in die Qualität - das hat Günter Baaske ausgeführt - und kommen zum Beispiel dem Ziel näher, die Schulwege sicherer zu machen, vielleicht an der einen oder anderen Stelle auch Gurte in Schulbussen einzuführen, vielleicht auch, mehr Busse einzusetzen. Oder sie verringern die Elternbeiträge; auch das ist möglich.

Meine Damen und Herren, wir müssen dafür Sorge tragen, dass die Maßnahme dauerhaft finanzierbar ist; das ist wichtig. Es kann nicht sein, dass wir heute die Erhebung von Elternbeiträgen freistellen, und in wenigen Jahren die Maßnahme zurücknehmen und wieder alle beteiligen müssen. Das würde kein Mensch verstehen. Für uns ist es eine schwierige Aufgabe; denn wir wissen: Die finanzielle Situation des Landes wird in wenigen Jahren wieder schlechter sein als heute. Deshalb war der Abwägungsprozess so schwer. Ich bitte bei der Volksinitiative um Verständnis, dass man als Landespolitiker nicht sofort Ja sagen kann, sondern erst abwägen muss, ob wir etwas dauerhaft finanziell durchhalten. Das ist Ausdruck von Verantwortung, von Ehrlichkeit gegenüber den Familien mit Kindern und gegenüber den Bürgern insgesamt. Wir glauben, dass wir es dauerhaft finanziell durchhalten, aber einfach wird es nicht sein. Für uns ist wichtig: Keine neuen Schulden! Insoweit unterscheiden wir uns ein Stück weit von den Linken, die immer mehr versprechen; sie treiben ja noch andere Volksinitiativen voran.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Aber keine neuen Schulden!)

Sie haben auch in der heutigen Aktuellen Stunde eine Reihe von Forderungen benannt. Am Ende muss alles finanzierbar sein. Wenn ich immer mehr verspreche, muss ich auch immer mehr Steuern einfordern. Wir haben gerade eine Mehrwertsteuererhöhung erleben müssen. Mehr Steuererhöhungen wollen wir nicht. Forderungen und Finanzierungsmöglichkeiten müssen sich die Waage halten. Deshalb ist es wichtig, ehrlich darüber zu diskutieren.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Genau! Darüber reden wir morgen im Landtag!)

Ein letzter Punkt! Wir entlasten jetzt Familien mit Kindern. Das ist wichtig. Noch wichtiger ist uns allerdings, dass es kürzere Schulwege gibt.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Der Schulweg ist nicht nur ein finanzielles Problem, sondern wir wollen mehr Schulen im ländlichen Raum erhalten. Insofern sind wir mit unserem Paket ein Stück weit vorangekommen. Wir werden kleinere Klassen mit zwei mal 12 Kindern einrichten können und wünschen uns, dass perspektivisch auch einzügige Schulen möglich sind; dann können wir mehr Schulen erhalten.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Sie haben das Schulgesetz beschlossen! Nicht zu fassen!)

Das ist derzeit nicht möglich. Das Gerede, die Folge dessen sei eine schlechtere Qualität, kann ich nicht mehr hören; denn das stimmt einfach nicht. Mecklenburg, Sachsen und Thüringen machen es mit Erfolg vor. Die beiden letztgenannten Länder lagen bei PISA weit vor uns. Es geht also. Es ist nur eine Frage, ob man das will.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Ihr hättet das doch kürzlich in der Koalitionsrunde beschließen können!)

Wir werden auch an den Punkt kommen; das ist nur eine Frage der Zeit. Die Kinderzahl im ländlichen Raum sinkt weiterhin. Wenn wir eine öffentliche Schule schließen, tritt an deren Stelle oftmals eine private Schule, und diese wird dann einzügig betrieben. Das ist keine Lösung. Von daher müssen wir auch dort ehrlich herangehen.

Abschließend: Heute ist ein guter Tag für die Familien mit Kindern. Sie werden entlastet. Wir werden sicherstellen müssen, dass das alles dauerhaft durchhaltbar ist. Dazu sind wir fest entschlossen. Ich gratuliere der Volksinitiative: Sie haben etwas erreicht! - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Vom Abgeordneten Dombrowski ist zum letzten Redebeitrag eine Kurzintervention angemeldet worden. Bitte, Herr Dombrowski.

Dombrowski (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich halte die Volksinitiative zur kostenfreien Schülerbeförderung für einen großen Erfolg. Bis zum Jahr 2000 habe ich in meinem Wahlkreis Unterschriften dafür gesammelt, dass der Kreistag des Landkreises Havelland die Elternbeteiligung nicht einführt. Damals wie heute bin ich der Meinung: Wenn es in Deutschland und damit auch in Brandenburg eine Schulpflicht gibt, hat der Staat dafür zu sorgen, dass die Schüler von zu Hause in die Schule und wieder zurückkommen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der Fraktion DIE LINKE)

Sie alle wissen, wie sich die Dinge dann entwickelt haben: Im Jahr 2003 hat der Landtag dem Topf für die Schülerbeförderung rund 9 Millionen Euro entnommen. Landkreise, die bis dahin noch nicht freiwillig reagiert hatten, waren danach in der Pflicht, eine Elternbeteiligung einzuführen. Wenn jetzt im Zusammenhang mit der Volksinitiative die Aussage in den Raum gestellt wird, Familien mit Kindern würden um 4 Millionen

Euro entlastet, dann ist das natürlich zu begrüßen. Man muss aber hinzufügen, dass wir hier im Landtag Brandenburg, wenn wir dann weiter sind, eine Erleichterung beschließen werden, die zumindest zu großen Teilen von anderen finanziert werden muss, nämlich von den Landkreisen und den kreisfreien Städten. Darüber bin ich nicht ganz glücklich, weil die Bürgerinnen und Bürger, die die Unterschriften gesammelt haben, sicherlich erwarten, dass sie überall in Brandenburg etwas Vergleichbares bekommen. In der Praxis wird es aber - wegen der kommunalen Selbstverwaltung - im schlechtesten Fall so aussehen, dass wir in 18 Gebietskörperschaften 18 verschiedene Lösungen haben werden. Das halte ich für sehr fragwürdig.

Von daher kann ich nur an uns alle appellieren zu überlegen, ob das das letzte Wort gewesen sein soll. Ich denke, dass es auch andere Lösungsmöglichkeiten gibt. Brandenburg ist kein reiches, aber auch kein armes Land. Wenn wir alle der Meinung sind, dass Kinder unsere Zukunft sind, dann sollten wir, wenn es ums Geld geht, nicht so tun, als wären es die Kinder anderer Leute. - Danke schön.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Den Charakter einer Intervention zum vorhergehenden Redebeitrag konnte ich nicht erkennen. Ich frage dennoch den Abgeordneten Lunacek, ob er auf diese Intervention zu seinem Redebeitrag antworten möchte.

(Lunacek [CDU]: Nein!)

- Ich sehe auch keinen Anlass dafür. Vielen Dank.

Meine Damen und Herren! Kurzinterventionen sind nicht dafür gedacht, zusätzliche Redezeit zu erlangen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und vereinzelt bei der SPD)

Wir sind am Ende der Debatte zu Tagesordnungspunkt 12 gelangt.

Ich stelle die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses in der Drucksache 4/6119 zur Abstimmung. Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist die Volksinitiative angenommen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und vereinzelt bei der SPD)

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Rechnung des Präsidenten des Landtages für das Rechnungsjahr 2005 (gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 4/6095

in Verbindung damit:

Haushaltsrechnung und Vermögensnachweis für das Haushaltsjahr 2005

(gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)

Bericht
des Ministers der Finanzen

Drucksache 4/4026

und

Jahresbericht 2007 des Landesrechnungshofes Brandenburg

Unterrichtung
durch den Landesrechnungshof

Drucksache 4/5441

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 4/6096

und

Rechnung des Landesrechnungshofes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2005

(gemäß § 101 der Landeshaushaltsordnung)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 4/6097

und

Rechnung der Präsidentin des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2005

(gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 4/6098

Wir beginnen die Aussprache mit dem Beitrag des Vorsitzenden des Ausschusses für Haushaltskontrolle. Der Abgeordnete Klein spricht zu uns. Bitte sehr, Herr Klein.

Klein (Vorsitzender des Ausschusses für Haushaltskontrolle):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich erspare es mir angesichts dessen, was wir soeben erlebt haben, den Tagesordnungspunkt noch einmal zu nennen. Schon heute Morgen haben Sie, Herr Präsident, für den Aufruf eine Viertelstunde gebraucht, jetzt noch einmal. Ich habe fast eine Dreiviertelstunde dagestanden und gewartet, dass ich endlich nach vorn gehen darf, um hier meine Rede zu halten.

In der öffentlichen Wahrnehmung des Ausschusses für Haushaltskontrolle ist im vergangenen Jahr - insoweit brauchen wir

uns alle hier nicht zu verstecken - nicht die Hauptaufgabe dieses Ausschusses im Fokus der Öffentlichkeit gewesen, sondern etwas ganz anderes, aber ebenfalls sehr Wichtiges. Wir hatten nämlich dem Landtag Kandidaten für den Präsidenten und für Direktoren des Landesrechnungshofs vorzuschlagen. Das dauerte lange. Ich erinnere nur daran, dass es Klagen vor dem Verwaltungsgericht und dem Oberverwaltungsgericht gab. Wir mussten uns einigen und sind letztlich zu einem Vorschlag gekommen, den der Ausschuss einvernehmlich getragen hat und dem der Landtag - darüber habe ich mich besonders gefreut - ebenfalls gefolgt ist. Im Ergebnis haben wir einen neuen Präsidenten und eine Direktorin beim Landesrechnungshof.

Nunmehr konnte sich der Ausschuss wieder der Aufgabe stellen, die er eigentlich hat, nämlich unter Beachtung des Berichts des Landesrechnungshofs die Landesregierung zu kontrollieren, ob sie mit den finanziellen Mitteln, die der Landtag ihr zur Verfügung gestellt hat, ordentlich umgegangen ist. Das war die Aufgabe, der wir uns gestellt haben. Kaum war nämlich der neue Präsident inthronisiert - am 30. November -, hatten wir schon den Bericht des Landesrechnungshofes vorliegen. Dann mussten wir uns damit beschäftigen.

Jetzt sage ich etwas, was für die Beurteilung der Arbeit jedes einzelnen Mitglieds dieses Ausschusses sehr wichtig ist. Es ist nämlich nicht damit getan, dass man sich in die Sitzung setzt und dann irgendeine Beschlussvorlage behandelt, sondern man muss vorher Leistungen erbringen. Wir müssen nämlich unter Beachtung des Landesrechnungshofsberichts Aufgaben verteilen. Jedes einzelne Mitglied hat bestimmte Berichterstattungsaufgaben zu erfüllen. Das erfolgt in Absprache mit dem Landesrechnungshof und dem geprüften Ministerium.

Im Ergebnis dessen haben wir in der letzten Woche diese einzelnen Dinge - unter Beiziehung der Ministerien und natürlich des Landesrechnungshofs - behandelt. Aber das ist erst dann zu leisten, wenn man die Voraufgaben ordentlich gelöst hat. Das ist der Moment, in dem ich mich immer wieder dafür bedanken muss, dass sich die Mitglieder des Ausschusses dem in vornehmer Weise stellen und das wirklich vorbildlich erfüllen. Vielen Dank also, liebe Kolleginnen und Kollegen, für das, was Sie wieder einmal geleistet haben.

Wir haben uns also mit dem Landesrechnungshofsbericht beschäftigt. Dazu lag uns von jedem einzelnen Berichtersteller eine Beschlussempfehlung zur Beratung vor. Diese Beschlussempfehlungen haben wir über zwei Tage hinweg intensiv behandelt und dann darüber abgestimmt und empfohlen, die einzelnen Ministerien zu entlasten.

Es folgte der Abstimmungs-marathon, bei dem wir all das, was auch Gegenstand des Tagesordnungspunktes hier ist, nämlich Entlastung des Präsidenten des Landesrechnungshofes, Entlastung der Präsidentin des Verfassungsgerichtes usw. usf., einvernehmlich hinbekommen haben. Dabei ist die letzte Abstimmung, nämlich die über die Entlastung der Landesregierung, immer die entscheidende. Wie Sie sich vielleicht auch erinnern werden, gab es dabei vor zwei Jahren einen kleinen Fauxpas. Da war uns das im ersten Anlauf nämlich nicht gelungen, und wir mussten noch eine Sondersitzung einberufen. Aber dann ist es durchgegangen. Diesmal haben wir es gleich geschafft. Dies war übrigens die einzige Abstimmung, bei der die Opposition dem Entlastungsantrag nicht zugestimmt hat. Das kann ich auch gut verstehen; denn als Opposition macht man bei der Entlastung der Landesre-

gierung nicht mit, weil natürlich immer ein Haar in der Suppe zu finden ist nach dem Motto, dass diese oder jene finanziellen Mittel nicht richtig eingesetzt worden seien.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

- Doch, das war ordentlich. Das wird auch daran deutlich, dass Sie allem anderen zugestimmt haben. Frau Mächtig wird das jetzt gleich bestätigen: Alles haben wir in großem Einvernehmen hinbekommen.

Noch ein Wort zur Landesregierung. Ich habe einen Brief an den Ministerpräsidenten geschrieben und darin deutlich gemacht, dass der Ausschuss erwartet - nicht ich persönlich, sondern der Ausschuss -, dass die Landesregierung der Größe der Aufgabe, der sich der Ausschuss hier stellt, in Form der Teilnahme von Ministerinnen und Ministern an den Beratungen Rechnung trägt. Dem ist die Landesregierung im Großen und Ganzen nachgekommen, was ich mit Freude zu konstatieren habe. Dabei muss ich einräumen - aber insoweit kann man mir jetzt wirklich nicht irgendwie Parteinahme vorwerfen -, dass ich meinen sozusagen eigenen Minister bitten musste, eine Pressekonferenz zu beenden, damit er uns im Ausschuss Rede und Antwort stehen konnte. Dem ist er dann auch mit Freude nachgekommen.

(Schulze [SPD]: Das habe ich ja noch nie gehört!)

Noch einmal: Vielen Dank für all diese intensive Zusammenarbeit. Hier blinkt das rote Licht, und damit ist meine Redezeit beendet. - Vielen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren, für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Mächtig.

Frau Mächtig (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen, so viel zu der Frage, wie ein Ausschuss des Landtags Brandenburg arbeitet. Schade, Herr Klein, dass keine Schulklasse hier war.

(Zuruf des Abgeordneten Klein [SPD])

Wenn das der Fall gewesen wäre, dann wäre das Thema nicht verfehlt gewesen. So muss ich Ihnen leider sagen, dass ich von Ihnen als Ausschussvorsitzendem mehr erwartet hätte.

(Klein [SPD]: Was?!)

- Das muss ich so sagen; denn die Kollegen wissen doch, wie ein Ausschuss hier im Landtag arbeitet. Das werden Sie in Ihrer Fraktion doch sicherlich hinreichend erörtern.

(Klein [SPD]: Nein, Sie haben das missverstanden!)

In meiner Fraktion ist das jedenfalls so. Aber vielleicht kommen Sie in Ihrer Fraktion sonst nicht zu Wort. Dann waren Ihre entsprechenden Ausführungen hier berechtigt; das gebe ich gern zu.

(Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Albert Schweitzer sagte einmal ...

(Heiterkeit bei SPD und CDU)

- Dabei gab es bei uns gar kein Medientraining.

(Schulze [SPD]: Aber Sie haben den gleichen Kalender; da stehen die gleichen Sprüche drin!)

- Nein, ich habe den Kalender des kommunalpolitischen Forums. Den kennen Sie noch nicht, aber Sie werden ihn gleich kennen lernen.

Ich halte es also mit Albert Schweitzer, ich könnte auch sagen: mit meiner Homepage, auf der steht: Glaube nicht jenen, die all deine Handlungen loben, sondern denen, die all deine Fehler tadeln. - In diesem Sinne, liebe Kolleginnen und Kollegen sowie Ministerinnen und Minister, sollten Sie regelrecht neugierig sein auf das, was wir als Opposition Ihnen zu sagen haben. Da ich davon ausgehe, dass Sie eine entsprechende Neugierde an den Tag legen, habe ich statt der bislang üblichen Redezeitvariante I, was für mich immer bedeutete, meine Kritik an der Haushaltsführung der Landesregierung in eine Redezeit von fünf Minuten zu pressen, was, wie Sie mir glauben können, nie zu schaffen war, für die heutige Debatte mehr Redezeit eingefordert, und auch, um Herrn Klein eine Freude zu machen, wobei er, wie ich schon gesagt habe, seine Redezeit missbraucht hat.

(Zuruf des Abgeordneten Klein [SPD])

Wenn Sie aber glauben, dass ich nun in neun Minuten all das sagen kann, was ich an Kritik vorzubringen habe, so muss ich Ihnen sagen, dass auch das leider nicht möglich ist; denn auch bei der Haushaltsrechnung 2005 geht es um falsche Förderungen, um verfehltete Mittelleinsätze, um mangelhafte Buchführung, um ineffektive Strukturen und Verwaltungsreformfragen, die in diesem Zusammenhang thematisiert werden müssten. Also werde ich mich, wie in jedem Jahr, auch jetzt leider auf das Wesentliche beschränken müssen.

Damit komme ich zu meiner ersten inhaltlichen Bemerkung. Hierbei geht es um den Faktor Zeit bei dem Verfahren zur Entlastung der Landesregierung und des Landesrechnungshofs. Nach Artikel 106 der Verfassung des Landes Brandenburg und § 88 der Landeshaushaltsordnung obliegt dem Landesrechnungshof die Prüfung der gesamten Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes einschließlich seines Sondervermögens und seiner Betriebe. Die Prüfung für das Haushaltsjahr 2005 liegt dem Parlament mit dem Jahresbericht 2007 vor. Darüber hinaus heißt es in Artikel 106 aber auch, dass der Minister der Finanzen über die Verwendung aller Einnahmen und Ausgaben, das Vermögen und die Schulden des Landes nicht irgendwann, sondern im folgenden Haushaltsjahr zur Entlastung der Landesregierung dem Landtag Rechnung zu legen hat. Wir reden jetzt, im April 2008, über den Haushalt 2005. Wir - das Parlament - sollen die Landesregierung also für einen drei Jahre zurückliegenden Haushalt entlasten. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, werden dies mit Sicherheit auch tun, und zwar, obwohl das Ministerium der Finanzen einen fehlerhaften Vermögensnachweis 2005 über das Grundvermögen des Landes vorgelegt hat, obwohl die Haushaltsrechnung 2005 fehlerhafte Angaben über die ausgereichten Darle-

hen und Rückflüsse enthält, obwohl es erhebliche Defizite - nicht nur hier und da ein Haar, sondern ein ganzer Schopf in der Suppe - bei der Einhaltung der Vorschriften über die Grundsätze des Belegwesens und einen Anstieg der durchschnittlichen Beanstandungsquote auf immerhin 36,1 % im Jahre 2005 gab. Ich nehme an, Sie werden dies alles, wie immer, billigend zur Kenntnis nehmen, der Landesregierung routiniert Entlastung erteilen und somit dafür Sorge tragen, dass wir im kommenden Jahr die gleichen Kritiken gebetsmühlenartig wiederholen müssen.

Die Landesregierung behauptet ja, dass sie die Jahresrechnung jeweils erst am Ende des Jahres vorlegen könne. Warum, Herr Minister, geht das in anderen Ländern schneller? Jeder bilanzpflichtige Eigenbetrieb der Kommunen des Landes Brandenburg hat bis September des Folgejahres seine Jahresprüfung abzuschließen. Da wird es eben Zeit, meine Damen und Herren, dem Anspruch Makarenkos gerecht zu werden. Aber das ist das Allerschwerste, die Forderung an sich selbst.

(Unruhe bei SPD und CDU - Bischoff [SPD]: Was haben Sie für Redenschreiber?! - Minister Speer: Jetzt noch Lenin! - Schulze [SPD]: Frau Mächtigt, vorhin war ich müde; jetzt bin ich wieder wach! - Zuruf von der SPD: „Der Weg ins Leben“! - Weitere Zurufe von SPD und CDU)

- Ich wiederhole das gern für die Koalition: Das ist das Allerschwerste, die Forderung an sich selbst.- Das heißt, Herr Minister: Bei dem, was Sie von kommunalen Unternehmen und Privatpersonen erwarten, nämlich Pünktlichkeit bei der Abrechnung und Erklärungen, sollten Sie mit gutem Beispiel vorangehen und das zuallererst von sich selbst verlangen. Das heißt auch, dieses Verfahren zu beschleunigen und bereits im Haushaltsvollzug stärker auf die Umsetzung der Kritiken des Landesrechnungshofs und des Parlaments, wobei ich damit deutlich die Opposition meine, zu achten, um damit die Qualität der Jahresrechnung zu erhöhen und es auch dem Landesrechnungshof ein wenig einfacher zu machen. Damit könnte vielleicht auch das öffentliche Desinteresse vieler Kolleginnen und Kollegen der Koalition in diesem Hause überwunden werden.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat sich in den letzten Wochen sehr intensiv mit dem Bericht des Landesrechnungshofs beschäftigt. Die Mitglieder des Ausschusses waren dabei - mein Kollege Klein hat schon davon gesprochen - in engem Kontakt mit den Ministerien und dem Landesrechnungshof. Für diese zielführende und gute Zusammenarbeit möchte ich mich auch im Namen meiner Fraktionskolleginnen und -kollegen sowohl bei den Ministerien als auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesrechnungshofs herzlich bedanken.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Eine grundlegende Kritik möchte ich bei dieser Gelegenheit noch anbringen. Dabei geht es um die Umsetzung der Beschlussempfehlungen zum Haushalt. Die Landesregierung wurde im Zuge der Beratung des Landesrechnungshofsberichts 2005 angehalten, die sozialverträgliche Personalreduzierung stärker in Einklang mit den Ergebnissen der Aufgabenkritik zu bringen. Die in diesem Zusammenhang vorgesehene Berichterstattung der Landesregierung zum 31. Dezember 2007 zur Entwicklung eines ressortübergreifenden Personalmanagements lag dem Ausschuss im gesamten Beratungszeitraum jedoch

nicht vor, sodass eine Bewertung durch den Ausschuss nicht möglich war. Die dem Haushaltskontrollausschuss vorliegenden Berichterstattungen der anderen Ministerien machen zwar die Versuche - meinerwegen können wir das auch „Bemühungen“ nennen - deutlich, hier einen Weg zu zeichnen; nach den Mosaiksteinchen, Herr Minister, hätten wir jedoch gern auch das Gesamtbild der Landesregierung gesehen.

Der Schuldenstand des Landes stieg im Jahr 2005 bekanntermaßen auf über 17 649 000 000 Euro. Dies entsprach einer Verschuldung je Einwohnerin und Einwohner von 6 859 Euro; das ist übrigens mehr als der Regelsatz eines ALG-II-Empfängers im Jahr 2006 waren dies schon 7 052 Euro. Die Herausforderung besteht also unzweifelhaft in der weiteren Senkung des Schuldenstandes des Landes.

Hinsichtlich der besonderen Prüfung in den Einzelressorts möchte ich an dieser Stelle nur kurz auf zwei Prüfungsvorgänge eingehen, bezüglich derer meiner Fraktion die Berichterstattung oblag. Das ist zum einen die Prüfung der Gefangenenvorsorge, die zum Zeitpunkt der Vorstellung des Berichts auch für großes mediales Interesse gesorgt hat, und zum anderen die Prüfung des Landesgestüts Neustadt an der Dosse.

Die Kritik des Landesrechnungshofs richtete sich vornehmlich darauf, dass es dem Gestüt an einer zeitgemäßen Konzeption fehlte, in die alle Akteure der Regionen eingebunden waren. Das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz hat sich infolgedessen veranlasst gesehen, gemeinsam mit dem Landesgestüt die Organisation und Verantwortungsstruktur weitgehend zu verändern, und wichtige Schlussfolgerungen für die künftige gedeihliche Entwicklung des Gestüts gezogen, welche wir ja heute durch das Erste Änderungsgesetz beschlossen haben. Mein Dank geht an dieser Stelle an Minister Woidke, seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und selbstverständlich auch an die des Gestüts.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Zur Prüfung der Gesundheitsvorsorge für Gefangene sei gesagt: Ja, es ist so: Gefangene sind bei uns nicht krankenversichert. Ja, es ist so: Damit übernimmt das Land die Kosten für die Krankenbehandlung. Aber eines - und hier gilt mein Dank Frau Ministerin Blechinger; das haben wir uns gemeinsam vor Ort angesehen - gilt auch: Es gibt unzweifelhaft Menschen, die sich einer Straftat schuldig gemacht haben und die Härte des Gesetzes und damit die Grenzen in unserer Gesellschaft spüren müssen. Aber es gibt auch den hippokratischen Eid, der da fordert, Kranke vor Schaden und Willkür zu bewahren, und dies tut die Landesregierung aus unserer Sicht.

Ein tatsächlich ernstes Problem ist die mangelnde Bereitschaft von Ärzten, in Haftkrankenhäusern tätig zu sein, was zweifelsohne den schlechten tariflichen Voraussetzungen geschuldet ist. Hier gab es bereits bei den Haushaltsberatungen Bemühungen des MdJ, davon abweichende Regelungen zu treffen, doch stieß dies auf taube Ohren. Herr Kollege Speer, Sie sind gefordert, dem Justizministerium einen Vorschlag zu unterbreiten, wie angesichts des ständig thematisierten landesweiten Ärztemangels die Gewinnung von Haftärzten ohne tarifliche Ausnahmeregelung erfolgen kann.

So viel zu den Einzelbeispielen; lassen Sie mich dennoch mit einer Positivmotivation enden: Wir haben zur Kenntnis genom-

men, dass die Landesregierung die Hinweise des Landesrechnungshofs hinsichtlich der Entwicklung der Ausgabereise berücksichtigt hat, was einen erheblichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung bedeutete. Sollte die Landesregierung weiter auf den Rechnungshof hören, könnte der Vortrag meiner Fraktion kürzer werden. - Danke.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Da wollen wir die Hoffnung nicht aufgeben. - Ich rufe den Abgeordneten Pohl auf, der für die SPD-Fraktion spricht.

Pohl (SPD):

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Kollegin Mächtig, ich habe jetzt wirklich nachdenken müssen: Die Veranstaltung, die wir in der Tat sehr intensiv - in zwei Tagen - durchgezogen haben, hatte aus meiner Sicht einen sehr intensiven Arbeitscharakter, einen Charakter, der von dem Verständnis für Aufgaben, die auf uns zukommen, gekennzeichnet war, und dies vor dem Hintergrund, mit den Ministerien, dem Landesrechnungshof und den Berichterstattern ein entsprechendes Ergebnis zu erzielen, das eine Verbesserung der Arbeit der Ministerien in den nächsten Jahren festschreibt. Das war mein Grundeindruck.

Ich kann auch sagen, dass mein Eindruck ist, dass sich nach dem, was ich im Haushaltskontrollausschuss erlebt habe, was ich von den Kollegen hörte, was ich von entsprechenden Projekten kenne, die Arbeit der Ministerien in den letzten Jahren bedeutend verbessert hat. Deshalb war ich überrascht, dass Sie jetzt so vehement Wert auf die Feststellung legen, dass sich die Beanstandungsquote deutlich erhöht hat. Sie hat sich in der Tat erhöht. Der Präsident hat aber auch darauf hingewiesen, dass sie sich ja auf punktuelle Themen bezieht, also keine repräsentative Quotendarstellung ist. Das muss man dabei berücksichtigen und auch, dass sich aus dieser Situation nicht ableiten lässt, dass die Arbeit der einzelnen Ministerien schlechter geworden sei.

Ich habe - das sage ich vor dem Hintergrund, dass ich hier keine Koalitionsphrase loslasse - festgestellt, dass die großen Ausbrecher, die früher in den Rechnungshofberichten vorhanden waren, gar nicht mehr da sind, dass die Ministerien verantwortungsbewusst und auch Fehler zugebend arbeiten - weit anders, als wir es vorher vielleicht gesehen haben - und dass auch sichtbar wurde, dass das, was an Vorschlägen gekommen ist, dazu geführt hat, dass schon, bevor der Ausschuss überhaupt tagte, bevor die entsprechenden Rechnungshofberichte gegeben wurden, entsprechende Reaktionen in den Häusern sichtbar waren. Das sind Positionen, die ich aufgenommen habe und weshalb ich sage, dass sich die Arbeit der Ministerien in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert hat. Das steht im diametralen Gegensatz zu dem, was Sie eben gesagt haben, ist aus meiner Sicht aber eine Schlussfolgerung, die auch mit den entsprechenden Fakten unterlegt ist. Insofern wäre mein Ansatz zu sagen: Dass ein ganzes Portfolio von Problemen vorhanden ist, steht außer Frage und ist auch nie bestritten worden, ebenso wenig, dass es auch Aufgabe ist, dies in den nächsten Jahren weiter zu beanstanden. Dazu zählt insbesondere das Thema der Förderung, dass heißt die Ausgabe von Fördermitteln und die entsprechende Programmförderung. Dies wird in der Tat im-

mer wieder sichtbar, wenn zum Beispiel Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beanstanden sind, dass Nachweisprüfungen nicht ausreichen und nicht transparent sind, dass Rückforderungsprobleme bestehen oder auch Abweichungen von Ausgabensätzen vorhanden sind, dass auch Gutachten erstellt wurden, bei deren Betrachtung wir jetzt festgelegt haben, dass Mitteleinsätze für Gutachten begrenzt werden, damit der Mitteleinsatz effektiv für Projekte vorhanden ist, dass Evaluationen, wenn sie durchgeführt werden, auch sinnvoll geregelt werden. Das alles sind Punkte, die in die Berichterstattung gehören. Die habe ich aus den einzelnen Berichten mitgenommen. Das sind ziemlich durchgängig Themen, mit denen wir uns auch in den nächsten Jahren weiter beschäftigen werden.

Insofern würde ich das, was Sie sagten, einfach ein klein wenig herunternehmen und sagen: Die Arbeit des Ausschusses und das, was die Kollegen vorher mit den Ministerien und dem Rechnungshof besprochen und getan haben, ist ein sichtbares Zeichen dafür, dass in den letzten Jahren etwas passiert ist, dass sich nämlich die Zusammenarbeit verbessert hat, dass die partnerschaftliche Zusammenarbeit sichtbar wurde und lösungsorientiert gearbeitet wurde, was nicht ausschließt, dass auch massive Kritik geäußert werden kann, aber bitte schön nicht so massiv, wie ich es heute von Ihnen gehört habe. Im Ausschuss war die Kritik nicht ganz so stark geäußert worden; nun sind wir heute im Plenum, da ist die Situation in der Tat immer etwas anders, das ist völlig klar.

Ich gebe Ihnen auch Recht: Über Ihren Vorschlag bezüglich der Zeitschiene kann man nachdenken. Ich kenne es aber seit 17 Jahren so, dass der Bericht immer zwei Jahre danach entsprechend ausgewertet wird. Bis jetzt gab es, glaube ich, keine andere Zeitschiene. Das wurde übrigens auch nicht im Ausschuss thematisiert, muss ich der Fairness halber hinzufügen.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: In diesem Jahr nicht!)

- Dieses Jahr war es kein Thema im Ausschuss. Wir könnten uns gemeinsam darüber Gedanken machen, ob der Bericht bzw. Entlastung im September - nach den Sommerferien - des Jahres 2008 für 2006 erfolgen sollen. Das ist bis jetzt nicht so gehandhabt worden. Insofern würde ich das Thema jetzt ein klein wenig herunternehmen, werde aber nichts von dem wegnehmen, was ich an Kritikpunkten genannt habe.

Ich glaube, zwei Punkte sind immer wichtig, wenn man pädagogisch herangeht, nämlich zum einen, aufzuzeigen, was wirklich fehlerhaft ist, wo Defizite vorhanden sind, und zum zweiten, das zu benennen, was positiv ist. Das ist aus meiner Sicht ein klarer Ansatz, den ich hier deutlich sehen möchte.

Wir können also für das Rechnungsjahr generell wieder den Satz verwenden, den ich beim letzten Mal gebraucht habe, dass es ein gutes Jahr war; denn die Nettokreditaufnahme ist wieder deutlich - von 971 Millionen auf 454 Millionen Euro - zurückgefahren worden. Das ist ein kräftiger Satz, und damit sind wir dem, was wir wollen, ein Stück nähergekommen - bei allen anderen Problemen, die in der Haushaltsführung vorhanden sind. Der Fairness halber füge ich hinzu, dass bei diesem Weniger an Nettokreditaufnahme auch 200 bis 300 Millionen Euro dabei waren, die etwas mit der Reduzierung von Investitionen zu tun haben. Das will ich an dieser Stelle deutlich sagen; das haben wir seinerzeit auch klar kritisiert. Das hatte auch Gründe. Jetzt ist es umgekehrt, jetzt fehlen uns eher die Mittel.

Diesbezüglich sind also hier in den vergangenen Jahren entsprechende positive Veränderungen vorgenommen worden.

Ich möchte mich auch dem Dank an die Kollegen im Ausschuss, an die Mitarbeiter des Rechnungshofs und der Ministerien anschließen, weil wir diese Aufgaben gemeinsam gut gemeistert haben, übrigens in zwei Tagen - sonst waren es drei. Das muss nicht unbedingt etwas damit zu tun haben, dass schneller gearbeitet worden ist, aber ich glaube, hier ist gut vorgearbeitet worden. Insofern empfiehlt unsere Fraktion die Entlastung aller hier beteiligten Organe, angefangen von der Landesregierung bis zum Rechnungshof, vom Verfassungsgericht bis zum Landtag.

Ich freue mich darauf, dass wir im nächsten Jahr vielleicht zwei oder drei neue Arbeitspositionen aufnehmen. Ob das Zeitstrahlen sind, die heute vom Vorsitzenden angemahnt wurden, oder andere Positionen - wir sind offen dafür, denn wir sind daran interessiert, dass die sogenannte Beanstandungsquote - die vielleicht einmal realistischer erfasst werden kann - deutlicher gesenkt wird. Aber ich sage noch einmal: Die großen „Klopfer“ waren nicht dabei. Es waren Positionen, die nicht bewusst verursacht wurden, sondern im üblichen Verwaltungsablauf geschehen. Auf sie sollten wir unser Augenmerk weiterhin richten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Für die DVU-Fraktion spricht der Abgeordnete Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man könnte sagen: Pleiten, Pech und Pannen im Finanzwesen der Brandenburger Ministerien. So kann man - zwischen den Zeilen lesend - die Beurteilung des Haushaltsvollzugs der Landesregierung des Jahres 2005 sowie die Feststellung aus dem Jahresbericht 2007 nur deuten. Dabei entwickelten sich die Einnahmen mit einem Plus von 293 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2005 bei gleichzeitigen Minderausgaben von 124 Millionen Euro ausgesprochen positiv, meine Damen und Herren. Dies kam auch in der Verminderung der Nettokreditaufnahme um 417,3 Millionen Euro deutlich zum Ausdruck. Doch hierzu ist anzumerken, dass die Mehreinnahmen aus Steuern nur 8 Millionen Euro betragen, während gleichzeitig die investiven Zuweisungen um 350,3 Millionen Euro niedriger waren als geplant. Die Investitionsquote - Frau Mächtig sagte es schon - betrug lächerliche 17,8 %. Das rechnerische Haushaltsergebnis betrug bei einem deutlich höher gestellten Ausgabenrest in Höhe von 170,7 Millionen Euro daher auch nur 10,3 Millionen Euro. Der Landesrechnungshof bemängelt zu Recht, dass die Ausgabenreste um 1 Million Euro zu hoch gebildet wurden, aparterweise auch beim Ministerium der Finanzen selbst.

Die Rücklagenbildung ist seit 2001 um das Dreifache auf 218,3 Millionen Euro angewachsen, was den Gesamthaushalt durch das Erfordernis zusätzlicher Einnahmen oder einer erhöhten Nettokreditaufnahme belastete. Auch bei den Verpflichtungsermächtigungen gab es Unregelmäßigkeiten, meine Damen und Herren. So fehlte der Nachweis einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport in Höhe von 1,2 Millionen Euro komplett.

Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung der Verwaltungsbudgets belief sich auf nur 52 %, da den Veranschlagungen keine Voraussetzungen des Mittelbedarfs über das Haushaltsjahr hinaus zugrunde lagen. Innerhalb der Buchführung nahm die Zahl der Beanstandungen im Vergleich zum Vorjahr um 5,2 % auf 36,1 % zu, und zwar bedingt durch unvollständige Unterlagen oder fehlende Unterschriften; in drei Fällen waren auch Verstöße gegen die Regelung des Bruttonachweises festzustellen. Bei der Prüfung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport wurde festgestellt - ich komme nicht umhin, dies zu zitieren -:

„Überdurchschnittlich viele Belege wurden im Ressort MBJS beanstandet.“

Es waren 93 %, meine Damen und Herren!

Mängel bei der Feststellung der sachlichen oder rechnerischen Richtigkeit traten in den Ressorts - auch im MBJS - vermehrt auf; die Quote lag bei 67 %. Summa summarum kann der Landesrechnungshof in seiner Beschlussempfehlung nicht umhin, die Einhaltung der geltenden Haushaltsrechte im Haushaltsvollzug des Landeshaushalts deutlich anzumahnen. Grund genug also für unsere Fraktion, der Landesregierung für die Haushaltsrechnung und den Vermögensnachweis für das Haushaltsjahr 2005 die Entlastung nicht zu erteilen.

Anders verhält es sich mit der Rechnung des Präsidenten des Landtages Brandenburg, der Rechnung des Landesrechnungshofs sowie der Rechnung der Präsidentin des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg. Ihnen werden wir die Entlastung aussprechen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete von Arnim spricht für die CDU-Fraktion.

von Arnim (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu Beginn möchte ich - wie traditionell eigentlich jedes Jahr - Ihnen, Herr Dr. Apelt, und auch Ihnen, Frau Osten, dem gesamten Hof, aber auch der Verwaltung dieses Hauses für die Arbeit danken. Ich kann nur sagen, es ist auch in diesem Jahr wieder absolut vertrauensvoll gelaufen.

Die Beratung des Jahresberichts war von einer angenehmen und sachlichen Atmosphäre geprägt. Sie war auch dieses Jahr wieder aufschlussreich und hat durchaus Horizonte erweitert. Mein Dank gilt natürlich unserem Vorsitzenden, der es wie in den vergangenen Jahren verstanden hat, unsere Sitzungen nicht nur souverän, sondern auch unterhaltsam zu leiten. Herr Klein, diesbezüglich zeigen Sie eine absolute Kontinuität und Verlässlichkeit. Dafür meine Anerkennung!

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Das Wichtige und Richtige, das bereits gesagt worden ist, brauche ich nicht zu wiederholen. Ich möchte jedoch hervorheben, dass nach meinem Empfinden bei diesen Beratungen insgesamt durchaus ein positiver Trend zu erkennen ist.

Zu der kritischen Bemerkung der Kollegin Mächtig möchte ich sagen: Sie haben bildlich nicht nur von einem Haar in der Suppe, sondern einem Schopf in der Suppe gesprochen. Wenn Sie diesen Schopf aus der Suppe nehmen und diese etwas klarer wird, werden auch Sie feststellen, dass in der Summe der vielen Jahre, die ich dieses Amt schon bekleide, hinsichtlich der Art der Haushaltsführung und der Art, wie die Landesregierung ihre Arbeit tut, in der Tat eine kontinuierliche Besserung zu erkennen ist.

(Zuruf von der SPD: Keine Suppe ohne Schuppe! - Frau Lehmann [SPD]: Jetzt wird es aber unappetitlich!)

- Auch wieder wahr.

Es ist daher von entscheidender Bedeutung, die Haushaltsführung, wenn es irgend geht, noch sparsamer hinzubekommen. Wir alle wissen, dass die Haushaltslage im Jahr 2019 deutlich anders aussehen wird. Von daher habe ich die Bitte an die Landesregierung, dass sie weiterhin ausdauernd und hartnäckig sparsam und zurückhaltend zu haushalten versucht.

Ich glaube, dass der Landesrechnungshof an der Stelle ein verlässlicher Partner ist, der mit Empfehlungen, vielleicht auch Mahnungen, dabei helfen wird, dass die Landesregierung weiterhin vernünftige Arbeit leistet. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zum Beitrag der Landesregierung. Es spricht der Finanzminister. Bitte, Herr Speer.

Minister der Finanzen Speer:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Mächtig, mir liegen die Beschlussempfehlung und der Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle vor. Darin ist der Tenor - ich war bei Sitzungen anwesend, in denen Kollegen Ihrer Fraktion ihre Zustimmung gegeben haben -, den Sie vorgetragen haben, nicht zu erkennen.

(Beifall der Abgeordneten Hartfelder [CDU])

Es sind einige wesentliche Aussagen darin enthalten. Die wesentlichste ist genannt worden: Wir sind mit einer Kreditaufnahme von 354,3 Millionen Euro ausgekommen und haben damit die Ermächtigung in Höhe von 472,1 Millionen Euro - das ist mehr als der erstgenannte Betrag -, die der Landtag der Regierung erteilt hat, nicht in Anspruch genommen. Das ist das wesentliche Ergebnis dieses Haushalts der Landesregierung im Jahre 2006. Im Bericht steht: Der Haushaltsausschuss nimmt dies würdigend zur Kenntnis. - Das geschah, wie gesagt, auch mit den Stimmen der PDS.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Wir heißen DIE LINKE!)

- Ja, DER LINKEN.

Die weiteren Formulierungen beziehen sich auf Überlegungen, was in bestimmten Bereichen passieren muss, um in der Zukunft mit den zu erwartenden Einnahmen klarzukommen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Konsolidierung fortzusetzen und darauf hinzuwirken, dass nicht mehr so viele sächliche Ausgaben getätigt werden. Die Investitionsquote soll hochgehalten werden. All diese Formulierungen fanden die Zustimmung der Fraktion DIE LINKE.

Wir haben uns über die Personalbedarfsplanung der Landesregierung unterhalten. Ich habe gesagt, dass ich darauf zurückkommen werde, weil auch zu diesem Berichtspunkt die Zustimmung aller vertretenen Parlamentarier erfolgt ist.

Präsident Fritsch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

Minister Speer:

Gern.

Präsident Fritsch:

Bitte, Frau Mächtig.

Frau Mächtig (DIE LINKE):

Erstens: Herr Minister, ist Ihnen aufgefallen, dass ich über den Haushalt 2005 und nicht über den Haushalt 2006 gesprochen habe, wie Sie soeben? Zweitens: Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass ich ein anderes Verständnis vom Fachausschuss für Haushaltskontrolle habe. Dort geht es um die Klärung der Problemlage und um die Moderation zwischen den Häusern, dem Landesrechnungshof und der Landesregierung. Aus meiner Sicht ist es Aufgabe der Opposition - das habe ich hier deutlich gemacht -, zu zeigen, wo die Mängel sind, die es zu beseitigen gilt, damit es in Zukunft besser wird.

Minister Speer:

Ich möchte Ihnen diese Aufgabe gar nicht abspenstig machen.

(Heiterkeit bei SPD und CDU)

Dass Sie in der Opposition diese Auffassung haben, möge lange so bleiben.

(Bischoff [SPD]: Ja! - Heiterkeit bei SPD und CDU)

Wenn wir redlich miteinander umgehen wollen, dann sollten wir - das ist meine Bitte - die Gewichte in aller Deutlichkeit betrachten. Wir sagen: Wir sind auf dem Weg der Konsolidierung. Wir wollen Einschnitte verantwortbar so organisieren, dass das Land keinen Schaden nimmt, obwohl wir uns im Jahr 2020 auf eine Finanzierungssituation einstellen müssen, die mit der heutigen nicht vergleichbar ist. Das wissen alle, die sich ernsthaft damit auseinandersetzen, die nicht auf ein Wunder hoffen und nicht davon ausgehen, dass wir aus der Wirtschaft noch viel mehr herausholen können, wie es jedoch gemeinhin behauptet wird.

Was die Personalbedarfsplanung angeht, so wollen wir im Jahr 2012 eine Größenordnung von ca. 48 000 erreichen. Dazu gehört, in allen Bereichen sehr sorgsam zu schauen, wo wir wie viel Personalrückgang verkraften können. Es gibt Schwerpunkte. Das Thema Bildung ist hier als ein solcher wesentlicher Punkt genannt worden.

Es gibt aber auch Punkte, die Sie zuweilen aufgreifen. Heute habe ich in der Zeitung gelesen, wenn DIE LINKE einmal den Innenminister stelle, werde sie alles das zurücknehmen, was die Regierung an Veränderungen beschlossen habe. Sie würden die Personalbedarfsplanung, die Sie hier würdigen und zu der Sie sagen, die Regierung müsse weitermachen, irgendwie in Luft auflösen und die Probleme, die dieses Land hat, wegwünschen. Dazu sage ich: Das ist nicht redlich.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Wenn wir - und Sie gemeinsam mit der Regierung - der Auffassung sind, dass dieser Personalabbau sinnvoll ist, dann hat das auch Folgen und ist irgendwo zu merken. Man muss gemeinsam in der Lage sein, dem Bürger diese Folgen zu erklären, und darf sich nicht hinter der wohlfeilen Position verstecken: Wir tragen den Personalabbau im Stillen mit, aber wenn es an die Öffentlichkeit kommt, sind wir die Ersten, die sagen: so nicht, an der Stelle nicht. - Das geht so nicht. Das kann ich Ihnen auch nicht durchgehen lassen.

Wir haben zahlreiche einzelne Punkte diskutiert, bei denen es Verbesserungsnotwendigkeiten und Änderungsbedarf gibt. Darüber ist zwischen den Berichterstattern der Regierung und dem Rechnungshof sehr intensiv diskutiert worden. Wir sind zu übereinstimmenden Einschätzungen gekommen. Es gibt, sofern ich mich erinnere, keinen wesentlichen Punkt, an dem es keine übereinstimmende Einschätzung zwischen Landesregierung, Rechnungshof und Parlament gibt, wie in Zukunft gearbeitet werden soll, um die vorhandenen Schwachstellen zu beseitigen und für die Zukunft abzarbeiten.

Wir werden dies beim Haushaltsvollzug 2008/2009 im Wesentlichen berücksichtigen. Wir haben die Ergebnisse des Landesrechnungshofs im Jahre 2007 teilweise schon berücksichtigt. Ich bedanke mich für die kollegiale Zusammenarbeit und wünsche uns allen, dass die Ziele, die hinter den Haushaltsansätzen 2008 und 2009 stehen, gelingen: mit dem Geld die Wirtschaft anzukurbeln, die Wissenschaft zu fördern und die Bildung zu verbessern, das heißt, die Menschen in diesem Land besser zu qualifizieren. Ich wünsche uns auch, dass wir die Punkte, die Sie am Haushaltsvollzug zu Recht kritisieren, unter Beachtung der Grundsätze von Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit abstellen können. Frau Mächtig, ich bin mir ganz sicher, dass wir zumindest die Verfahrensfragen, die Sie kritisieren, ernsthaft abarbeiten und Ihre berechtigten Einwände gegen null stellen werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Debatte angelangt. Ich stelle zur Abstimmung die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushaltskontrolle, Drucksache 4/6095, Rechnung des Präsidenten des Landtages für das Rechnungsjahr 2005, in Verbindung mit der Drucksache 4/4026, Haushaltsrechnung und Vermögensnachweis für das Haushaltsjahr 2005. Wer diesen Beschlussempfehlungen zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei meiner Enthaltung sind die Beschlussempfehlungen einstimmig angenommen.

Ich stelle zur Abstimmung die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushaltskontrolle zum Jahresbericht 2007 des Landesrechnungshofes Brandenburg, Drucksache 4/6096. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei zwei Enthaltungen und einigen Gegenstimmen ist der Beschlussempfehlung gefolgt worden.

Ich stelle zur Abstimmung die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushaltskontrolle, Drucksache 4/6097, Rechnung des Landesrechnungshofes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2005. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Beschlussempfehlung ist ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen angenommen worden.

Ich stelle zur Abstimmung die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushaltskontrolle, Drucksache 4/6098, Rechnung der Präsidentin des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2005. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen worden.

Ich schließe damit Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Wohnortnahe Schulstandorte sichern

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/5965

Dazu liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen in der Drucksache 4/6136 vor.

Die Abgeordnete Große eröffnet die Debatte für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Große (DIE LINKE):

Herr Präsident! Hätten wir eine elternbeitragsfreie Schülerbeförderung, müssten wir diesen Antrag gar nicht stellen, weil wohnortnahe Schulstandorte überall vorhanden wären.

Dieser Antrag entstand zu einer Zeit, als Sie, Herr Minister, von den Schulen, die kurz vor Beendigung des Anmeldeverfahrens für den Übergang in die 7. Klassen, des sogenannten Ü7-Verfahrens standen, eingeladen wurden; denn man forderte Ihre Unterstützung ein. In Kremmen, Dahme und Gartz küsste man Ihnen fast die Füße, um Sie zum Standorterhalt zu bewegen.

(Abgeordneter Klein unterhält sich mit Minister Rupprecht an der Regierungsbank.)

- Herr Klein, wären Sie bitte so freundlich! Ich spreche gerade mit dem Minister.

(Zuruf des Abgeordneten Klein [SPD])

- Sie sind vielleicht noch nicht Minister.

Präsident Fritsch:

Wir haben die Besucherbänke für Gespräche, die jetzt hier vorn stattfinden.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Frau Große (DIE LINKE):

Als Abgeordnete waren wir teilweise zugegen und mussten erleben, wie das vor Ort personalisiert wurde.

Wir haben erlebt, wie an Ihrer Person, Herr Minister, Leben oder Sterben der Schule und damit auch das der entsprechenden Regionen festgemacht wurde. Das war so, weil sich diverse Abgeordnete aller Parteien für den Erhalt kleiner Standorte eingesetzt haben, vor allem dann, wenn sie im eigenen Wahlkreis lagen. So mussten die Bürger vor Ort glauben, es hänge nur noch an der einen Person, und die heißt Holger Rupprecht.

Wir wollen das Verfahren mit diesem Antrag wieder dorthin holen, wohin es gehört, in den Landtag. In diesem ist unseren Anträgen zum Erhalt von Schulstandorten grundsätzlich nicht zugestimmt worden, und das seit 1999: Keinem unserer Anträge zum Schulgesetz, keinem Antrag im Landtag, keinem Haushaltsvorschlag konnten Sie, meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, bisher Ihre Zustimmung geben. Schuld war immer der jeweils andere Koalitionspartner. Dennoch ist, wie so oft, vieles in unserem Sinne passiert - zu spät für 150 Standorte, aber noch nicht zu spät für die letzten verbliebenen Standorte, die um ihr Überleben kämpfen. Viel mehr als eine Handvoll sind es nicht mehr.

Es sind aber diesmal Schulstandorte, deren Wegfall erheblich weitere Wege für die Schülerinnen und Schüler bedeuten würde. Wir haben diesmal eine Übersicht über die Erstanmeldung. An dieser Stelle geht der Dank an Herrn Minister, den er nicht sehr gern hört. Diesmal hat er durchgesetzt, dass es in den Schulämtern so transparent gehandhabt wurde, dass die Erstwünsche zumindest in der Regionalpresse veröffentlicht wurden. Wie man sieht, läuft alles unaufgeregt und für die Bürger transparent - bezogen auf das, was derzeit im laufenden Verfahren noch geschieht.

Herr Minister, Sie haben nun zugesagt - auf welcher Basis auch immer -, Schulen noch einmal abweichend von der Einrichtungsfrequenz zu erhalten, nämlich mit zwei Klassen à 12 Schüler, also 24 Schülerinnen und Schüler. Das wird zum Beispiel Dahme, Mahlow und Kremmen retten. Warum Sie allerdings auch hier auf Zweizügigkeit bestehen, bleibt mir nach wie vor unverständlich. Die Stellen dafür müssen aus dem System genommen werden - wenn ich aus 24 Schülern zwei Klassen bilde, brauche ich die doppelte Anzahl an Lehrern im Vergleich zu einer Klasse mit 24 Schülern, was noch nicht unzumutbar ist -, da Sie zum Erhalt solcher kleiner Standorte keine zusätzlichen Stellen zur Verfügung stellen. Das bedeutet immer, dass diese Stunden an anderen Schulen fehlen.

(Baaske [SPD]: Genau! Oder es sind größere Klassen!)

Wenn wir die durch Zulassung der Einzügigkeit eingesparten Stunden nehmen würden, könnten wir noch einige wenige

Standorte mehr retten. Lassen Sie uns das einfach tun! Es geht tatsächlich nicht mehr als um eine Handvoll.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Das sowohl von Ihnen, Herr Minister, als auch von Ihnen, Herr Kollege Baaske, vorgetragene Argument, dies sei pädagogisch unsinnig, kann ich nicht teilen. Auch an zweizügigen Schulen gibt es in der Regel nur einen Fachlehrer für die meisten Fächer, was den Austausch betrifft. Im Zeitalter von Telefon und Internet stellt dies kein Problem dar. Fachfremder Unterricht ist in diesem Land ohnehin üblich. Das werden Sie uns in der Anfrage, die wir dazu gestellt haben und auf deren Antwort wir noch warten, bestätigen können. Dass Kollegen an mehreren Schulen arbeiten, gehört - bezogen auf die personelle Ausstattung der Schulen - längst zum Alltag.

In der Schule Glöwen, für die die neuen Rahmenbedingungen erstellt wurden, hat es diesmal 42 Erstanmeldungen gegeben. Dazu gratulieren wir dieser Schule sehr herzlich.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Das zeigt aber auch, dass die Qualität von Schule plus die Bereitschaft der Landesregierung, von starren Regeln abzulassen, zum Erfolg führen können. Das zeigt im Übrigen auch, dass Integrationsmodelle und die enge Verbindung von Grundschule mit weiterführender Schule - dort umfasst dies eine Schule - für alle ein Erfolgsmodell ist.

Nun, Herr Minister, haben Sie sich wieder festgelegt. Sie haben gesagt: Mit mir keine einzügigen Schulen. - Wohin solche „Mit mir niemals“-Sprüche führen, zeigt das Beispiel Andrea Ypsilanti. Sie, Herr Minister, haben auch schon einmal gesagt: Mit mir wird es keine Ausnahmegenehmigungen geben. - Das war im Übrigen vor acht Monaten im Zusammenhang mit der Einrichtung der 11. Klassen an Gesamtschulen. Es hat zum Glück nur kurze Zeit gedauert, und Sie haben sich dazu entschieden, doch Ausnahmeregelungen zuzulassen; in diesem Fall glücklicherweise sogar ohne Grenze nach unten. Hat Ihnen irgendjemand in diesem Land danach Gesichtsverlust vorgeworfen? Nicht einmal wir als Opposition haben das getan, und wir werden Sie auch weiterhin nicht mit Häme bedecken, wenn Sie sich entscheiden, Gartz mit 15 Schülern in einer Klasse zu erhalten.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Im Gegenteil, für diese Schülerinnen und Schüler und für deren Eltern ist dies eine Chance und für den Ort ein Stückchen Zukunft. Dort stabilisiert es sich auf eine Größe von etwa 40 Schülern in der Jahrgangsstufe 6 von den beiden „zuliefernden“ Grundschulen. Ich denke, an dieser Stelle kann man - zumindest im Ausnahmefall - einmal über Einzügigkeit nachdenken, um die Schule ein Stück weit zu stabilisieren.

Kein Abgeordneter - auch nicht die Fraktion DIE LINKE - möchte flächendeckend einzügige Schulen in diesem Land errichten. Es geht um Ausnahmen, zu denen wir als Landtag Sie ermächtigen wollen. Die Schülerzahlen sollten sich dann schon stabilisieren bzw. leicht ansteigen, aber das grüne Licht für den Ausnahmefall, Herr Minister, sollten Sie - auch Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten - heute geben. Sie, Herr Minister, sollten es nutzen. Wenn Sie dann wieder vor Ort sind, er-

zählen Sie einfach, die Abgeordneten hätten Sie zu diesem Schritt genötigt, damit Sie Ihr Gesicht wahren können.

Nun zu Ihrem Erschließungsantrag: Mir fällt dazu nur „Überholen ohne einzuholen“ ein; der Herr Minister hat mir das vorhin in anderem Zusammenhang zugerufen. Sie haben unseren Antrag immerhin mit einem Entschließungsantrag geadelt. Das ist schon einmal ganz nett. Wie weit sich jedoch die CDU-Fraktion hier verbiegt, deren Mitglieder nachweislich vor Ort dafür eintreten, in Ausnahmen auch Einzügigkeit zuzulassen, die aber gemeinsam mit dem Koalitionspartner hier einen Entschließungsantrag einbringen, der wieder nur auf Zweizügigkeit abzielt, müssen sie unter sich klären. Ich finde es einfach schade. Wie gesagt, es geht nur um wenige Standorte.

Ich bitte Sie, unserem Antrag im Interesse der Schülerinnen und Schüler, der Eltern und natürlich der Lehrerinnen und Lehrer zuzustimmen. - Danke.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Für die SPD-Fraktion erhält der Abgeordnete Baaske das Wort.

Baaske (SPD):

Meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, in Ihrem Antrag fordern Sie die Landesregierung auf, Ausnahmegenehmigungen zur Unterschreitung der Richtwerte für die Klassenfrequenz neu einzurichtender Klassen an Oberschulen und Gesamtschulen zu erteilen. Sie beziehen sich damit wahrscheinlich auf die Richtlinie des Ministers.

Frau Große, Brandenburg wies in der Tat im Jahr 1993 die geringste Geburtenrate weltweit auf - wenn man den Vatikan ausklammert. Danach wurden auch in Brandenburg einige Kinder - pro 100 000 oder 1 000 Einwohner, wie immer Sie das berechnen wollen - mehr geboren. Das muss jetzt alles berücksichtigt werden. Der geburtenschwache Jahrgang 1993 ist derzeit an den Schulen - gegenwärtig betrifft dies die Klassenstufen 5, 6 und 7 - zu spüren. Dem muss man sich stellen.

Ihr Antrag - das verdeutlicht auch, denke ich, unser Entschließungsantrag - folgt dem, was wir bereits in der Koalition verabredet haben. Sie sagen, 150 Standorte seien geschlossen worden.

Frau Große, bevor Sie mit dem Präsidenten schäkern, sollten Sie mir eventuell kurz zuhören.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Obwohl in drei Jahren die Schülerzahl auf die Hälfte zurückgehen wird, wird nur etwa ein Viertel der Schulen geschlossen werden. Das ist in anderen Bundesländern Ostdeutschlands anders. Unter anderem gibt es in Sachsen eine völlig andere Entwicklung. Dort wurden prozentual wesentlich mehr Schulen geschlossen als bei uns.

Aufgrund der sehr angespannten und sehr schwierigen demografischen Entwicklung in Brandenburg erfolgt der Einsatz einer Wunder-Kommission. Die Kommission trägt den Namen

nicht deshalb, weil man sich davon eine Zauberwirkung erhofft hat, sondern weil der Chef dieser Kommission Wunder hieß. In dieser Kommission waren die Fraktion DIE LINKE sowie die Fraktionen der CDU und der SPD - also das Parlament - gut vertreten.

Die Wunder-Kommission kam zu dem Ergebnis, dass ein fachlich hoch angesiedelter Unterricht am besten dann erreicht werden kann, wenn eine Schule mindestens vierzünftig läuft. Als Kompromiss - wegen der langen Schulwege in Brandenburg - den die Wunder-Kommission benannt hat, wurde vorgeschlagen: im Extremfall „zwei mal 15“.

Das haben wir auch für die Grundzentren vorgeschlagen. Als der Landesentwicklungsplan vor zwei Jahren geändert werden sollte, habe ich gesagt: Lasst uns das, was wir bisher zu „zwei mal 15“ verarbeitet haben, auch auf die anderen Schulstandorte, so sie Einzelstandorte sind, übertragen, sodass diese Regelung unabhängig vom Grundzentrum-Status beibehalten werden kann. Wenn Sie das jetzt beklagen bzw. den Minister fragen, wie er zweizügige Schulen finanzieren will, dann kann ich nur sagen: Es ist sonnenklar, dass wir uns diese kleinen Klassen an den Schulen in Grundzentren bzw. ehemaligen Grundzentren oder Einzelstandorten damit erkaufen, dass wir in Potsdam, Cottbus und Frankfurt (Oder) - in den Ober- und Mittelzentren, wo die Strukturen stabiler sind - Schulen mit zwei mal 30, zwei mal 29 oder auch drei mal 30 Kindern pro Jahrgangsstufe haben. Dort sind die Klassen wesentlich größer. Anders wird es nicht gehen. Aber ich glaube, ein solidarisch aufgestelltes Land muss das in Kauf nehmen, um anderswo kürzere Schulwege zu ermöglichen.

Generell müssen wir noch einmal über die Einzügigkeit reden, die Sie soeben in einer Klarheit propagiert haben, wie ich es von Ihnen noch nie zuvor gehört habe. Bisher gab es von Ihrer Seite immer recht vernünftige Äußerungen, die auf die Qualität von Schule abzielten.

Bezüglich der Einzügigkeit haben Sie von 24 Kindern pro Klasse gesprochen. Die CDU spricht von 20 oder 22; das weiß ich nicht so genau. Wenn es vier solcher Klassen an einer Schule gibt, dann reden wir von 80 bis 90 Kindern, vielleicht auch einmal von 95 oder 100 Kindern an der Schule. Wenn von fünf Lehrern an dieser Schule einer krank wird - lassen Sie zwei krank werden; um Gottes willen -, dann fällt nicht nur eine Stunde, sondern der Unterrichtstag für ganze Klassen aus. Das müssen Sie doch einmal sehen.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE sowie von der CDU)

- Herr Lunacek, hören Sie ruhig einmal zu, das ist auch für Sie interessant. - An den weiterführenden Schulen werden fünfzehn Fächer unterrichtet. Fünf Lehrer und fünfzehn Fächer - das heißt, dass jeder Lehrer im Schnitt mindestens drei verschiedene Fächer unterrichten muss. Sie wissen so gut wie ich, dass unsere Kolleginnen und Kollegen nur für zwei Fächer ausgebildet sind.

Frau Große, Sie haben gesagt, es sei üblich, dass fachfremd unterrichtet wird. So ein Quatsch! Das wissen Sie auch. Es kommt vor, dass Lehrer fachfremd eingesetzt werden; in Einzelfällen werden auch einmal Vertretungsstunden fachfremd gegeben. Sicherlich haben viele Kolleginnen und Kollegen in den

vergangenen Jahren Weiterbildungen absolviert und zusätzlich ein drittes Fach studiert, aber doch nicht so, dass wir das flächendeckend anwenden könnten.

(Görke [DIE LINKE]: Das haben wir doch gar nicht gesagt!)

- Ach, kommen Sie, am Ende läuft es doch darauf hinaus. Das wird so nicht funktionieren. Gerade weil wir nicht wollen, dass unsere Oberschulen an Qualität einbüßen - das wäre bei der Einzigigkeit der Fall -, werden wir uns auf dieses Konzept nicht einlassen. Das muss hier noch einmal deutlich gesagt werden. Wir haben uns darauf verständigt, dass zwei mal 12 die untere Grenze ist, mit der Perspektive, dass es wieder mehr Schüler werden. Das heißt im Klartext, dass es in der 3., 2. und 1. Klasse in der Grundschule am Ort wenigstens zehn oder zwölf Schülerinnen und Schüler mehr geben muss. Das muss erst einmal nachgewiesen werden. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Fechner spricht für die DVU-Fraktion.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hätten Sie damals unseren Anträgen zugestimmt, Frau Große, dann bräuchten wir heute überhaupt nicht über diese Anträge zu debattieren.

(Beifall bei der DVU)

Ich meine ganz konkret die Anträge 3/7471, 3/7615, 3/7632. In einem Antrag hatten wir die Einzigigkeit gefordert, gerade für den ländlichen Raum. In einem anderen Antrag hatten wir gefordert, die Frequenzwerte zu senken. Hätten Sie also damals unseren Anträgen zugestimmt, wäre das alles heute gegenstandslos.

(Beifall bei der DVU)

Damit komme ich zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. Die Fraktion DIE LINKE möchte, dass die Frequenzwerte gesenkt werden. Minister Rupprecht hat bereits während der letzten Bildungsausschusssitzung gesagt, dass die Frequenzwerte auf zwölf gesenkt werden. Aber, Frau Große, Sie haben natürlich Recht, der Aussagewert von Minister Rupprecht ist doch etwas - na ja, zeitlos kann man nicht sagen. Deshalb kann ich auch verstehen, dass die Koalitionsfraktionen noch einen Entschließungsantrag eingebracht haben; auch sie scheinen nicht allzu viel Vertrauen in den Aussagewert des Bildungsministers zu haben. Demzufolge mussten sie ja den Entschließungsantrag einbringen. Und die DVU-Fraktion wird diesem Antrag auch zustimmen, weil er konkreter ist als der Antrag der Fraktion DIE LINKE.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Senftleben spricht für die CDU-Fraktion.

(Zuruf der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Senftleben (CDU):

- Ich weiß, dass ich in der Koalition bin, Frau Lehmann. Aber Koalition bedeutet ja nicht, einen Maulkorb verpasst zu bekommen.

(Schulze [SPD]: Es kommt darauf an, was Du jetzt sagst!)

- Direkt gewählte Abgeordnete haben ein bisschen mehr Freiheiten. Das wissen wir ja.

(Jürgens [DIE LINKE]: Als wer?)

- Als andere.

(Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE - Jürgens [DIE LINKE]: Sie haben ja keine Ahnung!)

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren, nun zum Thema, nachdem ich von mehreren Seiten schon angegriffen worden bin. Früher habe ich nach drei Sätzen etwas entgegengeschleudert bekommen, heute geschieht das schon, sobald ich am Rednerpult stehe. Ich frage mich, woran das liegen könnte. Ich hoffe natürlich, nur an Sympathie und vor allen Dingen an der Tatsache, dass die Bildungspolitik im Land Brandenburg wirklich zu Emotionen führt und vielleicht auch als ein positives Merkmal der Arbeit der Koalition aufgenommen werden kann - um das einmal in Richtung SPD zu sagen.

Eines ist klar - machen wir uns hier im Hohen Hause nichts vor -: Bildung hat in Deutschland eine Rolle eingenommen, die wir uns nur wünschen können und schon jahrelang gewünscht haben. Natürlich spielt Bildung - und damit Schule - für den Selbstwert und das Lebensgefühl des Einzelnen eine ganz entscheidende Rolle. Ich denke, jeder von uns weiß, wovon ich spreche.

Herr Baaske hat es schon gesagt: Wir haben weniger Geburten zu verzeichnen. Demzufolge werden natürlich auch weniger Schüler in die Schulen gehen. Deswegen mussten in einzelnen Regionen die Schultüren geschlossen werden. Deshalb haben wir als Koalition - trotz der Kritik in einzelnen Bereichen - bereits gehandelt. Wir haben die Mindestschülerzahl pro Jahrgangsstufe an einer Oberschule, die sich in einem Grundzentrum im ländlichen Raum befindet, von 40 auf 30 gesenkt. An 25 Oberschulen kann deshalb heute noch unterrichtet werden, im Gegensatz zu denen, die geschlossen werden mussten.

Für Gymnasien im ländlichen Raum wird die Mindestschülerzahl in der 11. Jahrgangsstufe von 50 auf 40 gesenkt. Auch das sichert noch einmal mindestens 25 Gymnasien hier in Brandenburg. Das Übergangsverfahren ist bereits angesprochen worden. Auch im Bereich der beruflichen Gymnasien und im Bereich der Gesamtschulen wird die Regelung dahin gehend verändert, dass auch mit geringeren Schülerzahlen Standards erhalten werden können.

Deswegen sage ich ganz klar: Das ist ein Verdienst der Politik, aber natürlich auch ein Verdienst der Leute vor Ort. Wenn Schüler, Eltern und Lehrer nicht protestiert und Hinweise gegeben hätten, hätten wir in der Politik vielleicht andere Entscheidungen getroffen. Deswegen ist es eine gute Entscheidung für das Land Brandenburg, wenn wir heute sagen können: Die Landoberschule in Brandenburg wird kommen. Das ist ein Sig-

nal unter anderem nach Dahme, Peitz, Lychen, Gartz, Glöwen und anderen Gemeinden, die in unserer Entwicklung eine Rolle spielen.

Frau Große, wir beide sind bei diesem Thema nicht weit voneinander entfernt, aber es ist unehrlich und nicht richtig, wenn Sie hier sagen, die Neuregelung käme für 150 Oberschulen zu spät. Wir hätten auch mit einer Einzigigkeit oder einer anderen Regelung diese Schulen nicht erhalten können. Ich habe es bereits gesagt: Weniger Kinder bedeuten leider auch weniger Schulen. Das ist ein Fakt, den wir wahrnehmen müssen. Wir wollen gute schulische Arbeit im ländlichen Raum ermöglichen. Deswegen ist der Antrag von uns eingebracht worden.

Herr Baaske, ich wundere mich, dass Sie jetzt auch in die Rolle des Bildungsexperten geschlüpft sind.

(Zuruf der SPD)

- Ich meine in der Fraktion.

(Zuruf des Abgeordneten Baaske [SPD])

- Herr Baaske, hören Sie mir bitte einmal zu; das habe ich bei Ihnen auch getan. Wir sind bei PISA nicht Spitzenreiter geworden. Deswegen sind wir dabei, einiges zu verändern. Wir sind mit Sicherheit auch nicht froh darüber, dass unsere Kinder schlechtere Startchancen bekommen haben als Kinder in anderen Ländern. Auch das ist ein Fakt. Den haben wir zu verantworten, besser gesagt: diejenigen, die vor uns regiert haben.

Wenn in Sachsen und Thüringen seit Jahren die Einzigigkeit, die Schule im ländlichen Raum funktioniert und dort bessere Ergebnisse erzielt werden, dann können Sie doch nicht sagen, das ginge in Brandenburg nicht, weil wir diese Voraussetzungen nicht hätten. Das ist genauso unehrlich.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Die CDU hat dafür gekämpft, dass die Entfernung vom Wohnort zur Schule ein entscheidendes Kriterium ist. Wir wollen nicht, dass Kinder in der Zeit, in der sie lernen könnten, durch die Gegend reisen müssen. Deswegen ist der Antrag der Koalition richtig und vernünftig. Aber ich sage auch, dass sich die CDU die Freiheit nimmt, die Entfernung zwischen Wohnort und Schule weiterhin als einen wichtigen Punkt anzusehen und auch dafür zu kämpfen, dass Schüler in Brandenburg diesbezüglich nicht stärker belastet werden, als es der Fall sein müsste.

Lassen Sie mich, auch wenn das rote Licht leuchtet, als letzten Punkt auf die Wunder-Kommission eingehen. Immer höre ich, dass sie dieses und jenes gesagt habe. Wenn sie tatsächlich behauptet hat, Vierzügigkeit sei die Voraussetzung für gute schulische Arbeit, dann würde das bedeuten, dass über die Hälfte der brandenburgischen Schulen, die zweizügig laufen, heute schlechte Arbeit leisten.

Ich glaube, zu einer solchen Aussage würden wir uns im Hohen Hause von Brandenburg nicht hinreißen lassen.

Es kommt hinzu, dass die Wunder-Kommission mit Zahlenmaterial von 1998/99 gearbeitet hat, wir leben aber im Jahre 2008. Wenn es der SPD gestattet ist, über Veränderungen in der Poli-

tik nachzudenken, dann ist es auch in anderen Politikbereichen angesagt, Veränderungen sinnvollerweise anzudenken. Diese Freiheit werden wir uns weiterhin nicht nehmen lassen.

Das heißt aber nicht, dass die Koalition nicht handlungsfähig wäre. Im Gegenteil, sie hat ihre Handlungsfähigkeit gezeigt und wird das auch weiterhin tun. An dieser Stelle herzlichen Dank und ein herzliches Willkommen den Landoberschulen in Brandenburg!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Sie haben meine Geduld ganz schön strapaziert, Herr Abgeordneter Senftleben. - Wir kommen zum Redebeitrag der Landesregierung. Es spricht Minister Rupprecht; er folgt hoffentlich nicht Ihrem Beispiel.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident, vielen Dank für den Hinweis. - Ich muss Sie am Anfang enttäuschen: Ich habe kein Zitat vorgesehen. Das ist heute etwas Außergewöhnliches und tut mir außerordentlich leid.

(Allgemeine Heiterkeit)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen. Ich werde ihn bei der Genehmigung von 7. Klassen auch im Ü7-Verfahren umsetzen. Ich ziehe ihn - das ist für Sie nicht überraschend - auch dem Antrag der Fraktion DIE LINKE vor, und zwar nicht aus Prinzip, sondern weil er konkreter ist.

Meine Damen und Herren, die demografische Entwicklung - das wissen alle; die Vorredner haben es schon gesagt - hat zur Schließung vieler Schulen im Land Brandenburg geführt. Das war unumgänglich. Ein Land, das in wenigen Jahren mehr als die Hälfte der Schüler verliert, kann nicht ein Netz von Schulen aufrechterhalten, wie wir es Mitte der 90er Jahre hatten.

Sie alle, liebe Abgeordnete, kennen aus Ihrer Region, aus Ihrem Wahlkreis Beispiele, ich auch. Ich bin durch das Land gefahren - Frau Große hat es erfreulicherweise an dieser Stelle lobend gesagt -, habe mit den Betroffenen gesprochen und mich nicht verkrochen. Das waren keine Lustreisen; das kann ich wirklich so sagen. Man kann ein solches Problem nicht wegdiskutieren und darf nicht so tun, als ob alles möglich sei. Realitätssinn ist auch da angebracht; ich hoffe, ich habe diesen vor Ort bewiesen.

Die Landesregierung - auch darauf ist schon hingewiesen worden - hat sich diesem Problem gestellt. Sie hat die Sek-I-Struktur mit der Einführung der Oberschule umgebaut - ein sinnvoller Schritt in die richtige Richtung angesichts der problematischen Situation. Ferner hat die Landesregierung zur Stärkung des ländlichen Raums - Herr Senftleben hat es rekapituliert - abweichend von der Zwei-mal-20-Regelung eine Zwei-mal-15-Regelung für die Grundzentren durchgesetzt. Wir haben damit wenigstens 25 Schulen im ländlichen Raum erhalten können.

Ursprünglich war diese Reduzierung nur zeitlich begrenzt vorgesehen. Aber wir mussten feststellen, dass die erwartete Erho-

lung der Schülerzahlen speziell im ländlichen Raum nicht wie erhofft eingetreten ist. Daraufhin haben wir diese Regelung verlängert und sogar auf alle Einzelstandorte ausgeweitet. Ich sage heute hier: Diese Regelung soll, wenn es sein muss, dauerhaft Bestand haben, das heißt, nicht zeitlich begrenzt sein.

Inzwischen befinden wir uns erfreulicherweise in einer anderen Situation. Wir stellen erfreut fest, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die aus den 6. in die 7. Klassen übergehen, langsam wieder ansteigt. Der Wiederanstieg wird sich in den nächsten Jahren sogar noch etwas verstärken, aber - und das ist wieder das typisch Brandenburger Problem - regional sehr unterschiedlich. In einigen Schuleinzugsbereichen werden wir auch noch in den nächsten zwei Jahren sinkende Schülerzahlen haben; danach steigen sie auch dort wieder an. An dieser Stelle setzt die neue Regelung an. Ich möchte gern die davon betroffenen Schulen über diese „letzte Delle“ im Schülertal hinwegretten. Dabei muss klar sein, dass die Schülerzahlen perspektivisch wieder anwachsen. Mir ist - ich werde das an dieser Stelle nicht vertiefen, ich habe oft darüber geredet - am Festhalten an der Zweizügigkeit sehr gelegen. Nur so lässt sich die Qualität in der Schule halten. Davon bin ich überzeugt; das wissen wohl auch alle, die sich ernsthaft Gedanken über Schule machen, vor allem die Bildungsexperten, und davon gibt es einige in dieser Runde.

Auch in Gartz habe ich meine Rechnung aufgemacht und die Frage gestellt: Was möchtet ihr lieber haben, ein mal 24 oder zwei mal 12, die zweite Variante mit der doppelten Ausstattung mit Lehrerstunden? Die Antwort war selbst bei den Betroffenen klar. Das leuchtet auch ein.

Wir werden die Mindestzahl für den Zugang auf zwei mal 12 senken. Ich halte das für vertretbar. Ich akzeptiere, dass es in einem Jahr vielleicht noch weiter heruntergehen kann. Das sollte nur in Ausnahmefällen passieren, und da muss es auch eine Untergrenze geben. Es ist also nicht vertretbar, mit 15 Schülern zwei Klassen zu bilden, eine Achter- und eine Siebenerklasse. Das kommt für mich nicht infrage.

Lassen Sie mich zum Schluss noch auf Folgendes hinweisen: Die Ausstattung von kleinen Schulen mit überproportional vielen Lehrerstunden ist eine teure Angelegenheit. Das ist auch - darauf hat Günter Baaske in seinem engagierten Vortrag hingewiesen - nicht ganz unproblematisch gegenüber den Schulen, zum Beispiel im engeren Verflechtungsraum, die mit großen Klassen arbeiten. Da jubeln nicht alle im Land, auch nicht in unserem System Schule. Die Landesregierung aber hat sich dazu entschlossen. Sie leistet damit erneut, wie ich finde, einen entscheidenden Beitrag zur Stärkung des ländlichen Raumes. Darüber bin ich sehr froh. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Damit sind wir am Ende der Debatte zum Tagesordnungspunkt 14. Ich stelle den Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 4/5965, zur Abstimmung. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich stelle den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 4/6136, zur Abstimmung. Wer dem Folge leisten

möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist diesem Antrag ohne Gegenstimmen und Stimmenthaltungen gefolgt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Qualität in der Jugend- und Jugendsozialarbeit sichern

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/6059

Der Abgeordnete Krause eröffnet für die Fraktion DIE LINKE die Debatte.

Krause (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Guten Abend! Ich nutze die Chance - Sie werden es mir verzeihen -, ein Zitat vorzutragen, das Frau Große in ihrem zweiten Redeblock anbringen wollte. Es lautet wie folgt:

„Lernen ist wie Rudern gegen den Strom. Sobald man aufhört, treibt man zurück.“

Dies noch zur vorangegangenen Debatte.

Nun zu unserem Antrag: Qualität in der Jugendarbeit soll gesichert werden. Darauf zielt unser Antrag ab. Wir greifen damit auf Unterlagen zurück, die uns vor wenigen Wochen im Landesjugendhilfeausschuss vorgestellt worden sind. Dort hat das Landesjugendamt Zahlen vorgestellt, die aus den Ergebnissen der Sachberichtsbefragung der Kollegen im Personalstellenprogramm fließen. Wir begrenzen uns hier mit unserem Anliegen auf einen ganz kleinen Bereich dieser Umfrage, nämlich auf das Arbeitsumfeld der Kolleginnen und Kollegen.

Wir haben uns vier Punkte ausgesucht, auf die wir uns hier konzentrieren möchten, die auch beschreiben, warum wir verschiedene Maßnahmen vorschlagen, die wir gern ergreifen würden. Dafür bitten wir Sie um Ihre Unterstützung.

Zum einen geht es uns um das Qualifikationsniveau der Kollegen, um den Arbeitsumfang, die Schwierigkeiten, die von den Kollegen im Arbeitsfeld beschrieben werden, und zum anderen um die personelle Unterstützung, die diese Kollegen erhalten.

Vorweg möchte ich sagen, dass es gerade bei dem Punkt des Qualifikationsniveaus durchaus um positive Erscheinungen geht. So stellen wir fest, dass seit der letzten Befragung 16 % mehr Kollegen mit einem Diplom arbeiten, also wirklich als Sozialpädagogen ausgebildete Kollegen in diesem Bereich tätig sind. Das ist sehr gut, das unterstützt die fachliche Arbeit und bringt uns voran.

Auch positiv zu bewerten ist, dass der Anteil der staatlich anerkannten Erzieher - auch eine pädagogische Berufsgruppe - gleichgeblieben ist. Ebenfalls positiv in diesem Bereich ist zu erwähnen, dass der Anteil der Kollegen, die eine arbeitsfeldfremde Ausbildung haben, zurückgeht. Das heißt, dass wir hier

eine gute Grundlage haben und dass die Fachlichkeit im Prinzip vorhanden ist. Wir müssen jetzt aber dahin kommen, das auch zu nutzen und die Ressourcen zur Verfügung zu stellen, sodass wir damit etwas anfangen können. Die Ausgangsposition ist also ganz gut. Das heißt, wir haben hier eine Basis, auf der man aufbauen kann.

Jetzt kommt aber dazu, dass diese gute Ausgangsbasis nicht wirklich genutzt wird. Das ist unser Dilemma an dieser Stelle. Darum liegt dieser Antrag vor.

Schaut man sich zum Beispiel den Arbeitsumfang an, dann sieht man, dass es hier einen deutlichen Anstieg der Teilzeitbeschäftigung gibt, nämlich von 16 auf 36 %. Das ist ein Fakt, der von uns so nicht hinnehmbar ist.

Es stellt sich natürlich die Frage: Wie kann das sein? - Schauen wir uns das Personalstellenprogramm im Land an, sehen wir, dass wir von 580 Stellen im Jahr 2006 über 540 Stellen im Jahr 2007 bei mittlerweile nur noch 510 Stellen im Jahr 2008 angekommen sind. Tatsächlich arbeiten trotzdem rund 700 Kolleginnen und Kollegen in der Jugend- und Jugendsozialarbeit. Das ist nur damit zu erklären, dass der Stundenumfang für diese Kollegen gekürzt wurde, dass sie also von 40 auf 30 oder gar auf 25 Stunden heruntergestuft worden sind. Damit haben sie natürlich Einbußen beim Verdienst. Trotzdem müssen sie dasselbe Arbeitsfeld beackern, haben denselben Arbeitsumfang, dieselben Wege, es handelt sich um dieselben Jugendlichen. Wir haben es hier also mit einer Ungerechtigkeit zu tun, denn de facto wurde den Kolleginnen und Kollegen Geld weggenommen, obwohl sie arbeiten und dieselbe Leistung wie zuvor bringen.

Der dritte Punkt, den ich gern ansprechen möchte, betrifft die Schwierigkeiten im Arbeitsfeld, die von den Kolleginnen und Kollegen benannt werden. Hier dreht es sich um zeitliche Probleme. Wenn wir von dem ausgehen, was ich zuvor gesagt habe, erschließt sich das natürlich auch. Sie arbeiten jetzt formal 25, 30 Stunden, haben dieselben Wege, den Aufwand im bürokratischen Bereich, müssen organisatorische Fragen klären und natürlich den Jugendklub offenhalten. Am Freitagnachmittag um 15 Uhr fragt kein Jugendlicher danach, dass das Stundenkontingent erschöpft ist, sondern dann wird natürlich die Forderung erhoben, die Jugendeinrichtung offenzuhalten. Das ist auch richtig so. Deswegen müssen wir dafür sorgen, dass diese zeitlichen Probleme abgebaut werden und wir hier zu Vollzeitstellen kommen.

Ein zweiter Knackpunkt, der unter „Schwierigkeiten im Arbeitsfeld“ angesprochen wird, sind die finanziellen Probleme. Die Kreise sind für die Ausstattung der Jugendarbeit zuständig. Diese Aufgabe wird in unterschiedlichem Maße wahrgenommen. Die Spanne reicht von 0,3 % des Haushalts bis hin zu 1 %. Das ist in Ordnung. An dieser Spanne wird die unterschiedliche Handhabung deutlich. Das wirkt sich zum Beispiel in Ostprignitz-Ruppin mittlerweile so aus, dass es zwar genehmigte Personalstellen gibt, für diese aber keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, um Maßnahmen durchzuführen, die Jugendliche ansprechen. Es ist kein Geld vorhanden, um das Arbeitsfeld zu gestalten und Einkäufe zu tätigen.

Ein weiterer Punkt, der diesem Feld zuzurechnen ist, ist die Stellenunsicherheit. Das ist ein psychologischer Faktor, der gerade im letzten Quartal eines jeden Jahres mächtig zu Buche

schlägt. Es ist für die Kolleginnen und Kollegen natürlich schwierig, eine motivierte Arbeit hinzulegen, die Jugendlichen für bestimmte Sachen zu begeistern, wenn sie selbst nicht wissen, ob sie am 1. Januar noch einen Job haben und immer in dem Konflikt stehen: Bewerbe ich mich jetzt? Gehe ich zum Arbeitsamt? Oder nutze ich die Zeit und beschäftige mich mit den Jugendlichen, wie es vorgesehen ist?

Das alles sind keine idealen Voraussetzungen, um im Bereich der Jugend- und Jugendsozialarbeit gute Arbeit zu leisten.

Auch andere Zahlen stellen große Fragezeichen in den Raum. So geben zum Beispiel 331 Kolleginnen und Kollegen an, dass sie personelle Unterstützung durch ehrenamtlich tätige Jugendliche erhalten. Das ist in Ordnung für die 331, die es betrifft. Das heißt aber im Umkehrschluss, dass über die Hälfte, nämlich 370 Kolleginnen und Kollegen, keine Unterstützung durch ehrenamtlich Tätige erhalten. Das ist immerhin jeder zweite Sozialarbeiter bei uns im Lande.

Im Gegensatz dazu stellen wir fest, dass der Einsatz von Beschäftigten über MAE deutlich gestiegen ist. Wir haben mittlerweile 326 Kolleginnen und Kollegen, nämlich genau die Hälfte, die keine Unterstützung durch ehrenamtlich Tätige erfährt, die über MAE unterstützt werden. Hier stellt sich ziemlich deutlich die Frage nach Zusätzlichkeit und nach Dauerhaftigkeit. Wie kann die Kontinuität der Arbeit abgesichert werden? Das zeigt auch, dass wir zeitgleich in dem Bereich, in dem seitens des Landes die hauptamtlichen Stellen zurückgefahren werden, einen deutlichen Anstieg der MAE-Kräfte haben. Das beweist, dass hier vonseiten des Landes der Bedarf nicht gedeckt wird - sonst hätten wir den Ausgleich über MAE nicht -, und das beweist, dass wir hier mit 610 Stellen sehr gut fahren könnten und diese auch benötigt werden.

Nur 32 Kolleginnen und Kollegen im ganzen Land werden über Zivildienststellen unterstützt. Wir haben hier einen großen Bereich, in dem wir Jugendverbände in die Lage versetzen können, mehr zu tun. Dasselbe gilt natürlich für die Freiwilligendienste wie Freiwilliges Soziales Jahr und Freiwilliges Ökologisches Jahr. Über neue Möglichkeiten der Kombination bzw. Verlängerung dieser Dienste sollte man nachdenken.

Aus den hier beschriebenen Problemen leiten sich die Forderungen, die wir stellen, ab. Wir möchten auf den Stand von 610 ausfinanzierten Vollzeitstellen zurück.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Die Förderung der Personalstellen über fünf Jahre ist sicherzustellen. Damit soll die Stellenunsicherheit im letzten Quartal eines jeden Jahres unterbunden werden.

Wir möchten die Unterstützung der Träger bei der Förderung des Ehrenamtes und beim Einsatz von Zivildienstleistenden. Nötig sind der Ausbau der Freiwilligendienste sowie die Sicherstellung der materiellen Arbeitsmittel.

Ich habe hier vorgetragen, welche Gründe uns zu dem Antrag führen. Die Zahlen sind die des Landesjugendamtes bzw. der Regierung. Man kann uns an dieser Stelle nicht vorwerfen, dass wir tricksen würden. Die Konsequenzen leiten sich logisch daraus ab. Wer wirklich für die jungen Menschen hier im

Land etwas tun möchte, sollte sich unserem Antrag nicht verschließen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Beratung mit dem Beitrag der Abgeordneten Geywitz fort. Sie spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Geywitz (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Obwohl es der letzte Tagesordnungspunkt ist, versuche ich es mit einer inhaltlichen Auseinandersetzung zu diesem wichtigen Thema, auch wenn die Grundlage mehr als dürftig ist. Herr Krause, ich setze mich gern mit Vorschlägen der Opposition auseinander, besonders dann, wenn sie uns inhaltlich weiterbringen.

Was Sie gerade in Ihrer Rede gesagt haben, hat nicht so wahn-sinnig viel mit dem Antragstext zu tun. Über die Umfrage und ihre Ergebnisse können wir uns inhaltlich auch noch einmal im zuständigen Fachausschuss auseinandersetzen.

Was Sie an Negativem über die Teilzeitarbeit gesagt haben, teile ich so nicht. Es gibt auch positive Seiten an Teilzeitarbeit. Es soll auch Menschen geben, die das für sich als eine sehr angenehme Form der Arbeits- und Lebensgestaltung empfinden.

(Krause [DIE LINKE]: Ich teile Ihre Auffassung!)

Manchenorts ist es einfach eine sinnvolle Antwort auf den Arbeitsumfang. Aber das alles steht ja nicht in Ihrem Antrag. Deswegen dazu an anderer Stelle mehr.

Sie fordern - wie so häufig -, dass das 610-Stellen-Programm wieder 610 Stellen beinhaltet. Auch Sie wissen: Der beste Ort, das zu beantragen, sind die Haushaltsberatungen. Das ist jetzt vorbei. Die Forderung haben Sie damals eingebracht; wir haben damals begründet, warum wir dem nicht zustimmen können.

Sie haben auf die Zuständigkeit verwiesen, die insoweit eindeutig nicht beim Land liegt. Dieses Programm wurde von uns vor geraumer Zeit ins Leben gerufen, um einen Anreiz zu setzen, in diesem Bereich kommunal tätig zu werden. Das hat auch sehr gut funktioniert, wie Sie anhand der Zahlen wissen. Vielleicht informieren Sie sich einmal bei den Kolleginnen und Kollegen aus der Stadt Potsdam. Das vom Land vorgegebene Soll im Jugendbereich liegt bei 28 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern; in Wirklichkeit sind es 65.

Mit der Einführung des Programms 1996 sollte den Kreisen klargemacht werden: Ihr habt da eine kommunale Aufgabe und bekommt einen Zuschuss vom Land.

Es war immer klar, dass das Programm auslaufen würde. Nach damaligen Vorstellungen sollte es eigentlich schon längst beendet sein. Man hat sich dann nicht aus der Verantwortung gestohlen, aber auf die Zuständigkeit verwiesen. Zudem gibt es eine demografische Entwicklung. Diese wird nicht 1 : 1 umgesetzt, sondern das Land steht weiterhin zu 510 Stellen. Das sollten Sie auch einmal registrieren.

In Ihrem vierten Punkt fordern Sie die verstärkte Förderung des Ehrenamtes. Wer wollte etwas dagegen haben? Auch die Landesregierung hat das als wichtiges Thema erkannt und zur Stärkung des Ehrenamts in der Staatskanzlei eine eigene Stelle eingerichtet. Ich denke, der Ministerpräsident hatte in den letzten Monaten schon mehrfach Gelegenheit, auch hier im Landtag darzustellen, was das Land unternimmt.

Als ich Ihre dritte Forderung las - Unterstützung der Jugendverbände im Bereich der Zivil- und der Freiwilligendienste -, dachte ich mir: Mensch, jetzt kommt die Linkspartei mit einer aktuellen Forderung, wie das entsprechende Bundesgesetz, das gerade im März 2008 mit ganz neuen inhaltlichen Vorgaben beschlossen wurde, umgesetzt werden soll. Da wird zum Beispiel darauf abgestellt, dass die Freiwilligendienste auch einen Qualitätsstandard unter Bildungsaspekten erfüllen sollen, weil die jungen Menschen ja nicht nur ein Jahr lang irgendwas machen sollen, sondern sie sollen anschließend auch etwas davon haben. Zu diesen Fragen findet sich in Ihrem Antrag kein Wort.

Auch die Flexibilisierung der Zeitstruktur dieses Freiwilligendienstes ist im Gesetz geregelt. Das finde ich sehr gut.

Es ist ein für mich wichtiger Aspekt, dass ein entwicklungspolitischer Freiwilligendienst geschaffen wurde, sodass es auch in Zukunft möglich ist, im Ausland einen Freiwilligendienst namens „Weltwärts“ abzuleisten. Hier geht der Dank an den Bund. Jugendlichen aus nicht so begüterten Elternhäusern bietet sich die Chance, ein Jahr Auslandserfahrung zu sammeln. Man hätte zum Beispiel, da Sie BREBIT in den letzten Jugendausschuss eingeladen hatten, auch einmal darüber sprechen können, wie wir das im Land umsetzen. Davon steht nichts in Ihrem Antrag, dafür die bewährte und beliebte Oppositionsforderung, auf 610 Stellen zu erhöhen. Dazu verweise ich auf den bevorstehenden Kommunalwahlkampf. Es gibt offensichtlich Städte und Kreise, in denen es mit den Parteien und der Jugendarbeit ganz gut klappt. Machen Sie sich da stark!

Dann findet sich in dem Antrag die beliebte Forderung nach Stärkung des Ehrenamtes. Opposition macht, glaube ich, mehr Spaß, wenn man die Regierung auch ein bisschen an inhaltlichen Stellen ärgern kann. Mit diesem Antrag können Sie uns nicht ärgern. Er ist überflüssig; eigentlich bin ich eine andere Qualität gewöhnt. Ich kann mich noch genau daran erinnern: Es war im letzten Jahr, als Frau Große in Richtung von Herrn Senfleben und mir die „Antragsdiarrhoe“ dieser jungen Abgeordneten heftig kritisiert hat. Ich würde mir wünschen, dass man im selben kritischen Geist auch die eigenen Anträge angeht. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Fechner spricht für die DVU-Fraktion.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf dieser Vorlage hier

(Die Abgeordnete Fechner [DVU] zeigt die Vorlage.)

basiert der Antrag der LINKEN. Die Vorlage nennt sich „Vor-

läufige Auswertung der Sachberichtsbögen für das Jahr 2006“. Ich bin davon überzeugt, dass sie den wenigsten Abgeordneten vorliegt. Deshalb kann ich es auch nicht ganz nachvollziehen, dass Sie in Ihrem Antrag gleich als Erstes fordern, dass wir Zahlen, die in diesem Bericht enthalten sind, gleich feststellen. Wir sollen auch gleich noch feststellen, dass viele Sozialarbeiter zeitliche Probleme haben, dass ihnen finanzielle Ressourcen fehlen usw. Das steht alles in diesem Bericht.

Aber, Herr Krause, Sie haben doch getrickst; denn Sie haben wohl wissentlich verschwiegen, dass unter Punkt 2 steht, was die Schwierigkeiten im Arbeitsfeld anbelangt - das ist die fehlende Motivation der Kinder und Jugendlichen. Ich denke, das ist ein Thema, über das man wirklich einmal nachdenken und diskutieren sollte: Warum nehmen die Kinder und Jugendlichen diese Angebote nicht an? Was nützen alle Projekte und was nützt all das viele Geld, wenn die Jugendlichen diese Projekte nicht annehmen? Das steht auch in diesem Bericht. Das haben Sie mit keinem Ton erwähnt.

Damit komme ich zum zweiten Teil dieses Antrags. Hier fordern die LINKEN wieder einmal die Aufstockung auf 610 Stellen. Sicherlich, eine Aufstockung ist auch nach Meinung der DVU-Fraktion nötig. Doch Sie haben jetzt willkürlich einfach die Zahl 100 in den Raum gestellt. Sachlich ist diese Zahl überhaupt nicht begründet. Vielleicht brauchen wir nur 50, vielleicht brauchen wir aber auch 150 Stellen. Hier sehen wir auch noch Klärungsbedarf.

Aus all diesen Gründen wird die DVU-Fraktion diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Herr Minister Rupprecht, bitte.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben, wenn ich Herrn Krause richtig verstanden habe, offensichtlich fraktionsübergreifend Konsens darüber, dass wir in der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit in unserem Land über qualitativ gute Angebote und zudem - Sie haben es gesagt - über ein zunehmend besseres Qualifikationsniveau der sozialpädagogischen Fachkräfte verfügen. Wir beide freuen uns darüber, das haben Sie auch zum Ausdruck gebracht.

Ich darf Ihnen, Herr Krause, und Ihnen allen versichern, dass die Landesregierung auch zukünftig alles daransetzen wird, die hohen Qualitätsstände nachhaltig zu sichern. Ich gehe davon aus - Herr Krause hat es bestätigt, Frau Fechner hat uns das Material gezeigt -, dass dem Antrag der Fraktion DIE LINKE eine Evaluation des Personalkostenförderprogramms, 610-Stellen-Programm genannt, zugrunde liegt, die das Landesjugendamt vorgenommen hat. Diese Untersuchung beruht auf Angaben der über 700 in diesem Programm beschäftigten sozialpädagogischen Fachkräfte. Sie versetzt uns in die Lage, die Wirkung dieses Programms besser einschätzen zu können.

Das Datenmaterial zeigt, dass die Landkreise und kreisfreien Städte ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Förderung von An-

geboten in der Kinder- und Jugendarbeit verantwortungsvoll nachkommen. Unterschiedliche kommunale und jugendhilfepolitische Schwerpunktsetzungen liegen in der Natur der Sache und ergeben sich aus der Gestaltungsfreiheit im Rahmen kommunaler Selbstverwaltung. Frau Geywitz hat ein Potsdamer Beispiel geschildert.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, uns allen ist bewusst, dass die demografische Entwicklung und die Abwanderung junger Menschen auch die sozialpädagogischen Fachkräfte vor neue Herausforderungen stellen. Diese Einschätzung nimmt die Landesregierung sehr ernst. Gerade deshalb haben wir mit der Fortschreibung des Personalkostenförderprogramms die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen, um die Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe bei der Bereitstellung der erforderlichen Angebote angemessen zu unterstützen.

Ich bitte Sie allerdings auch zu beachten, dass die angesprochene Evaluation die Sichtweise der geförderten Sozialpädagogen wiedergibt und nicht den Charakter einer wissenschaftlichen Untersuchung über die Lage der Jugend in Brandenburg hat. Vor diesem Hintergrund weise ich an dieser Stelle zum wiederholten Mal darauf hin, dass die Reduzierung im Personalkostenförderprogramm nicht im gleichen Maße vollzogen wurde, wie die Zahl der Jugendlichen im Land Brandenburg absinkt. Die Mittel für das Programm sind lediglich um 17 % gesenkt worden, während sich die Zahl der 12- bis 21-Jährigen - das ist die hauptsächlich relevante Zielgruppe - bis 2010 in etwa halbieren wird. Das zeigt, die Landesregierung hat trotz Konsolidierungsdrucks und demografischer Entwicklung beschlossen, einen eindeutigen jugendpolitischen Schwerpunkt zu setzen.

(Beifall des Abgeordneten Schulze [SPD])

- Vielen Dank.

Wir sind uns natürlich darüber im Klaren, dass kontinuierliche und langfristig abgesicherte Beschäftigungsverhältnisse - darauf hat Herr Krause hingewiesen - zu einer deutlichen Qualitätssteigerung führen und dass diese Entwicklung langfristig ausgebaut und auch abgesichert werden muss. Sie haben auf ein gutes Beispiel hingewiesen, wo das schon passiert ist: bei der Unterstützung der Jugendverbände im Bereich der Freiwilligendienste. Auch da gibt es sicherlich noch Reserven, aber wir sind, glaube ich, auf einem guten Weg.

Liebe Abgeordnete, verschließen wir bitte bei allem Wünschenswerten die Augen nicht vor der finanzpolitischen Realität unseres Landes. Die Ausstattung der Personalkostenförderung im Landesjugendplan führt zu einer deutlichen Verbesserung der Betreuungsrelation. Spielraum für eine weitere Erhöhung sehe ich derzeit leider nicht.

Am Ende doch noch ein Zitat Giovanni Trapattoni -: „Ich habe fertig.“ - Danke.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Das Schlusswort für dieser Debatte hält die Abgeordnete Hartfelder von der CDU-Fraktion.

Frau Hartfelder (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich lasse es auch bei einem Schlusswort, gehe also auf die Inhalte nicht mehr ein, und schließe mich Minister Rupprecht sowie Klara Geywitz inhaltlich an. Aber, meine Damen und Herren, der vorliegende Antrag der PDS/DIE LINKE

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

ist eine logische Fortsetzung der Politik der letzten Monate. Ich denke, es wird nicht der letzte Antrag in die Richtung sein,

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

dieses Land in den Ruin zu führen. Das ist der Wunsch, den Sie haben.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Als Regierungsfraktion müssen wir aber - bei allen Wunschvorstellungen, die auch wir haben und die auch dargestellt worden sind - immer gleichzeitig die Frage beantworten: Wer soll das bezahlen? Wenn wir darauf die Antwort geben, dann tun wir das nur aus einem Grund: Auch unsere Jugend und die zu-

künftigen Generationen sollen in demokratischen Verhältnissen Politik gestalten können. - Danke.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt. Ich stelle den Antrag der Fraktion DIE LINKE unter dem Titel „Qualität in der Jugend- und Jugendsozialarbeit sichern“ in der Drucksache 4/6059 zur Abstimmung. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist ohne Stimmenthaltungen mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 15.

Bevor ich die heutige Sitzung schließe, erinnere ich Sie daran, dass die Vertreter der Freien Berufe bereits seit 18 Uhr in der Kantine zum Parlamentarischen Abend auf uns warten. Viel Erfolg!

Damit ist die Sitzung geschlossen.

Ende der Sitzung: 18.25 Uhr

Anlagen**Nachtrag zur 64. Plenarsitzung am 28. Februar 2008****Gefasster Beschluss****TOP 15:****Zusammensetzung und Ausstattung des Untersuchungsausschusses 4/1**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 64. Sitzung am 28. Februar 2008 folgenden Beschluss gefasst:

„1. Unter Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses der Fraktionen verteilen sich die Sitze im Untersuchungsausschuss 4/1 (Drucksache 4/5918) wie folgt:

SPD	3 Mitglieder,
DIE LINKE	3 Mitglieder,
CDU	2 Mitglieder,
DVU	1 Mitglied.

2. Jede Fraktion des Landtages kann vom 1. März 2008 bis zum Ablauf des Monats, in dem die Arbeit des Ausschusses endet, für jeden Kalendermonat Mittel in Höhe von jeweils bis zu 5 200 Euro in Anspruch nehmen. Die in den vorausgegangenen Monaten nicht in Anspruch genommenen Mittel stehen noch bis zum Ablauf des jeweiligen Haushaltsjahres zur Verfügung.

Die Mittel sind für Zwecke bestimmt, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses stehen. Ihre Verwendung ist nachzuweisen.

3. Der Ausschuss wird inhaltlich und organisatorisch von der Verwaltung des Landtages betreut.

Unabweisbar erforderliche zusätzliche Personal- und Sachmittel können insbesondere

- für die vorübergehende Beschäftigung eines wissenschaftlichen Mitarbeiters (bis Besoldungsgruppe A 15 oder R 2),
- für die vorübergehende Beschäftigung einer Bürokräft (Entgeltgruppe E 6),
- für die Erstellung von Gutachten,
- für die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen, die Vergütung von Dolmetschern sowie für Reisekosten,
- für die Vergütung von Gaststenografen,
- für die Vorbereitung und Durchführung der Ausschusssitzungen sowie
- für die Erarbeitung und Veröffentlichung des Schlussberichtes

in Anspruch genommen werden.“

Gefasste Beschlüsse**TOP 8:****Erstellung der Schlussrechnung des WGT-Liegenschaftsvermögens**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 65. Sitzung am 9. April 2008 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bis zum 31. August 2008 die Schlussrechnung gemäß § 8 Abs. 2 des Gesetzes über die Verwertung der Liegenschaften der Westgruppe der Truppen (WGT-LVG) vorzulegen.“

TOP 13:**Rechnung des Präsidenten des Landtages Brandenburg für das Rechnungsjahr 2005**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 65. Sitzung am 9. April 2008 folgenden Beschluss gefasst:

„Dem Präsidenten des Landtages Brandenburg wird für die Rechnung 2005 gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 106 der Verfassung des Landes Brandenburg Entlastung erteilt.“

Haushaltsrechnung und Vermögensnachweis für das Haushaltsjahr 2005

und

Jahresbericht 2007 des Landesrechnungshofes Brandenburg

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 65. Sitzung am 9. April 2008 folgenden Beschluss gefasst:

„1. Die vom Ausschuss für Haushaltskontrolle festgestellten Sachverhalte, die Beschlüsse über einzuleitende Maßnahmen und die dafür gesetzten Termine werden gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung bestätigt.“

2. Der Landesregierung wird für die Haushaltsrechnung und den Vermögensnachweis für das Haushaltsjahr 2005 - Drucksache 4/4026 - im Zusammenhang mit dem Jahresbericht 2007 des Landesrechnungshofes Brandenburg - Drucksache 4/5441 - gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 106 der Verfassung des Landes Brandenburg Entlastung erteilt.“

Rechnung des Landesrechnungshofes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2005

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 65. Sitzung am 9. April 2008 folgenden Beschluss gefasst:

„Dem Landesrechnungshof Brandenburg wird für die Rechnung 2005 gemäß § 101 der Landeshaushaltsordnung Entlastung erteilt.“

Rechnung der Präsidentin des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2005

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 65. Sitzung am 9. April 2008 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Präsidentin des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg wird für die Rechnung 2005 gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 106 der Verfassung des Landes Brandenburg Entlastung erteilt.“

TOP 14:

Wohnortnahe Schulstandorte sichern

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 65. Sitzung am 9. April 2008 folgende EntschlieÙung angenommen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, in dünn besiedelten Regionen in begründeten Ausnahmefällen beim Übergang in die 7. Klasse Schulen die Einrichtung von Klassen mit zwei mal zwölf Kindern pro Jahrgang zu ermöglichen, wenn sich kein anderes Angebot in der Region befindet und absehbar ist, dass die Zahl der Schüler perspektivisch wieder ansteigt. Für ein Jahr kann die Grenze von zwei mal zwölf Schülern unterschritten werden. Die Regelung gilt ab dem Schuljahr 2008/09.“

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 9. April 2008

Frage 1683

Fraktion der SPD

Abgeordnete Britta Stark

- Ausbau der Zepernicker Landstraße in Bernau -

Der Stadt Bernau bei Berlin konnten in diesem Jahr für zwei Straßenbauprojekte (Mittelstraße und Berliner Straße) durch das MIR Fördermittel nach dem sogenannten Entflechtungsgesetz zur Verfügung gestellt werden. Für eine dritte Maßnahme, die sogenannte Zepernicker Landstraße, steht eine Förderzusage noch aus.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung: Wie ist der Stand des Bewilligungsverfahrens?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann

Die Stadt Bernau hat für den Ausbau der Zepernicker Landstraße mit Datum vom 11. Mai 2007 einen Förderantrag mit der Bezeichnung „Ausbau des StraÙenzuges FichtestraÙe/Kirschgarten/Zepernicker Landstraße in Bernau bei Berlin“ gestellt.

Nach Prüfung des Antrages durch die Bewilligungsbehörde ist diese Maßnahme nach der gültigen Richtlinie förderfähig.

Da im laufenden Förderprogramm 2008 bereits die Maßnahmen Ausbau Berliner Straße und Mittelstraße der Stadt Bernau mit einer Realisierung in den Jahren 2008 und 2009 enthalten sind, kann nach gegenwärtigem Stand eine Aufnahme der Maßnahme Ausbau des StraÙenzuges FichtestraÙe/Kirschgarten/Zepernicker Landstraße in das Förderprogramm kommunaler StraÙenbau 2009 geprüft werden. Im Rahmen der Aufstellung des Förderprogramms 2009 im Oktober 2008 wird anhand der Bewertung der Prioritäten der einzelnen von den Kommunen des Landes Brandenburg beantragten Maßnahmen zu entscheiden sein, welche Maßnahmen Eingang in das Programm 2009 finden.

garten/Zepernicker Landstraße in das Förderprogramm kommunaler StraÙenbau 2009 geprüft werden. Im Rahmen der Aufstellung des Förderprogramms 2009 im Oktober 2008 wird anhand der Bewertung der Prioritäten der einzelnen von den Kommunen des Landes Brandenburg beantragten Maßnahmen zu entscheiden sein, welche Maßnahmen Eingang in das Programm 2009 finden.

Frage 1684

Fraktion der DVU

Abgeordnete Liane Hesselbarth

- Bekämpfung von Schwarzarbeit in Brandenburg -

Im Jahre 2004 wurde seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft zur Bekämpfung von Schwarzarbeit - insbesondere im Baugewerbe - die Einführung einer fälschungssicheren Chipkarte erwogen. Diese Pläne wurden später als angeblich nicht realisierbar verworfen.

Als Alternative sollte bis 2007 eine sogenannte Jobcard, also eine fälschungssichere Sozialversicherungskarte, eingeführt werden. Da dies bis heute immer noch nicht geschah, lässt die regionale Bauwirtschaft, also die Fachgemeinschaft Bau in Absprache mit dem Bauindustrieverband Berlin-Brandenburg, inzwischen sechs sogenannte Baustellenläufer illegale Beschäftigte aufspüren, die dann der Zollabteilung „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“ gemeldet werden.

Nach Aussagen des Sprechers beim Hauptzollamt Berlin ist dies, solange noch keine fälschungssichere Sozialversicherungskarte eingeführt ist, die einzige effektive Möglichkeit, Schwarzarbeiter auf Baustellen in Berlin und Brandenburg aufzuspüren.

Ich frage die Landesregierung: Wann soll nach ihren Erkenntnissen die auch von Wirtschaftsminister Junghanns auf meine mündliche Anfrage 464 für 2007 avisierte „Jobcard“ nun de facto eingeführt werden?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Seit dem Jahre 2005 haben sich viele Gremien mit dem Thema der Einführung einer Chipkarte oder eines ähnlichen Ausweises beschäftigt. Die amtierende Bundesregierung hat dieses Thema in ihre Koalitionsvereinbarung aufgenommen. In den meisten der Gremien hat auch die hier besonders aktive Fachgemeinschaft Bau ihre Vorstellungen eingebracht. Es gab auch einen Modellversuch in Rheinland-Pfalz, an dem die Fachgemeinschaft ebenfalls mitwirkte.

Als Ergebnis dieser Bemühungen hat eine Arbeitsgruppe aus den Bundesministerien für Arbeit und Soziales sowie der Finanzen im Januar 2008 einen Bericht veröffentlicht, der sich mit allen bekannten Varianten dieser Bemühungen eingehend auseinandersetzt. Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass die Projekte einer Chipkarte ebenso wie die Entwicklung eines fälschungssicheren Sozialversicherungsausweises nicht empfohlen werden. Sie erforderten einen hohen Aufwand und brächten einen geringen Nutzen.

Das Ziel der Verbesserung der Bekämpfung von Schwarzarbeit wird damit allerdings nicht aufgegeben. Um es zu erreichen, wird die Einführung einer Mitführungspflicht für vorhandene

Ausweispapiere wie Personalausweis oder Pass, die Einführung einer besonderen Anmeldung zur Sozialversicherung bei Aufnahme einer Beschäftigung und eine Verbesserung der Zugriffsrechte der Finanzkontrolle Schwarzarbeit auf vorhandene Daten vorgeschlagen.

Ein konkreter Zeitplan für diese Aktivitäten ist noch nicht bekannt.

Frage 1685

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Zusätzliches Geld aus dem „SED-Vermögen“ für Musikschulen -

Aus dem sogenannten SED-Vermögen sollen zur Förderung der Musikschulen im Land Brandenburg zusätzlich 2 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Allerdings gibt es offensichtlich Beratungsbedarf, um die möglicherweise unterschiedlichen Vorstellungen von Finanzministerium einerseits und Fachgremien andererseits zu einem für die Musikschulen günstigen gemeinsamen Ergebnis zu führen. Verständlicherweise existieren verschiedene Ansichten darüber, was denn die beste Art der Förderung mit diesen Mitteln sei - zum Beispiel ob eine einmalige spektakuläre Aktion oder die langfristige Qualitätssicherung der Musikschulen im Mittelpunkt der Bemühungen stehen sollte.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Welche Position vertritt sie nach Prüfung aller Argumente zur Verwendung dieser 2 Millionen Euro für die Musikschulen des Landes?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka

Die Landesregierung beabsichtigt, Mittel aus dem Vermögen der Partei und Massenorganisationen der DDR zur Förderung der Musikschulen im Land Brandenburg einzusetzen.

Mit den zusätzlichen Mitteln soll der Zugang zu Maßnahmen der musischen Bildung und damit vor allem die Teilhabe sozial schwacher und bildungsferner Schichten verbessert werden. Hinsichtlich der Einzelheiten ist der Meinungsbildungsprozess innerhalb der Landesregierung noch nicht abgeschlossen.

Frage 1686

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Zeitarbeit in Brandenburg -

Bundesweit entstanden in den Jahren 2006 und 2007 fast 40 % der neu geschaffenen Stellen in der Zeitarbeit.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie entwickelte sich in den zurückliegenden Jahren von 2005 bis 2007 in Brandenburg die Zahl der Arbeitsplätze in der Zeitarbeitsbranche?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Für den Zeitraum bis 2007 liegen aus der BA-Statistik nur Angaben für Berlin-Brandenburg gemeinsam vor, also nicht gesondert für das Land Brandenburg.

Für Berlin-Brandenburg wird jeweils für das 1. Halbjahr im Jahr 2005 ein Bestand an Leiharbeitnehmern von 17 709, im Jahr 2006 von 25 120 und im Jahr 2007 von 28 160 angegeben. Das entspricht in zwei Jahren einer Veränderung von 59 %.

Die Zuwächse sind deutlich. Dennoch betrifft diese Form der nicht standardisierten Arbeitsverhältnisse nur einen ganz geringen Teil der Gesamtbeschäftigten. Vor diesem Hintergrund sind auch „hochprozentige“ Anstiege nicht überzubewerten.

Der im ersten Halbjahr 2007 erstmals für das Land Brandenburg gesondert ausgewiesene Bestand an Leiharbeitnehmern betrug 12 180.

Im gesamtdeutschen Vergleich lag Brandenburg im ersten Halbjahr 2007 damit vor Mecklenburg-Vorpommern und dem Saarland an drittletzter Stelle. Der genannte Bestand an Leiharbeitnehmern von 12 180 in Brandenburg entspricht, bezogen auf alle sv-pflichtig Beschäftigten in Berlin-Brandenburg im Juni 2007, einem Anteil von unter 2 %.

Frage 1687

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kornelia Wehlan

- Agrarwissenschaftliche Forschung und Ausbildung für Berlin-Brandenburg -

Auf Initiative der rot-roten Landesregierung in Berlin, der Brandenburger Landesregierung und von inzwischen 21 Forschungseinrichtungen hat sich die Forschungsplattform „Ländliche Räume Berlin-Brandenburg“ gebildet. Im November vergangenen Jahres hat sich die Plattform hier im Landtag auf einer Anhörung des Fachausschusses „Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz“ vorgestellt. Es kristallisierte sich heraus, dass sich mit der vom Wissenschaftsrat der Berliner Humboldt-Universität ausgesprochenen Empfehlung zur Schließung der dortigen Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät schwerwiegende Nachteile für die agrarwissenschaftliche Forschung und Lehre in Berlin und Brandenburg ergeben, die sich mithin nachteilig auf die Entwicklung des ländlichen Raumes insgesamt auswirken werden.

Ich frage die Landesregierung: Was unternimmt sie, um das bestehende Interesse an einer Verhinderung der Schließung der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät an der Berliner Humboldt-Universität so zu artikulieren, dass die damit verbundenen Nachteile für den ländlichen Raum in Berlin und Brandenburg unüberhörbar und unübersehbar sind und das Ziel einer Verhinderung der Schließung der Fakultät erreicht werden kann?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Die im Jahr 2004 auf Initiative des Leibniz-Zentrums für Agrarlandschaftsforschung Müncheberg e. V. und der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin gegründete Forschungsplattform „Ländliche Räume Berlin-Brandenburg“ hat sich konsequent zu einem Kommunikationsnetzwerk der universitären und außeruniversitären Agrarforschung und -lehre weiterentwickelt.

Die Gründung wurde durch die zuständigen Ressorts der Landesregierung - Landwirtschaft und Wissenschaft - unterstützt und begleitet.

Die Ziele bestehen in einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit für die auf Probleme und deren Lösungen gerichtete Forschung, insbesondere globaler Fragestellungen. Dabei ist der Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Praxis einschließlich einer verstärkten freiwilligen Kooperation zwischen Forschungs- und Hochschuleinrichtungen unabdingbar.

In der Region Berlin-Brandenburg besteht diesbezüglich eine überaus dichte und vielfach exzellente Forschungs- und Ausbildungslandschaft, sodass dem steigenden Bedarf in Forschung und Lehre entsprochen werden kann. Bemühungen um eine Koordination der agrarwissenschaftlichen Ausbildung zwischen der Humboldt-Universität zu Berlin und den Einrichtungen in Rostock und Halle sind insofern als weitere Stärkung der Agrarforschung in Ostdeutschland und insbesondere der Region Berlin-Brandenburg zu werten.

Die Landwirtschaftlich-Gärtnerische Fakultät - LGF - der Humboldt-Universität ist in der Vergangenheit mehrfach von unabhängiger Seite evaluiert worden, letztmalig 2006. Die Landesregierung hat die Ergebnisse zur Kenntnis genommen und ihr großes Interesse an qualitativ hochwertiger Ausbildung und Forschung in den Agrarwissenschaften geäußert. Insofern begrüßt die Landesregierung die konzeptionelle Initiative der LGF aus dem Jahr 2007 zum Erhalt der Agrarwissenschaften an der Humboldt-Universität.

Entsprechend wird die auf dem Weg befindliche Erarbeitung eines Kooperationsmodells agrarwissenschaftlicher Lehr- und Forschungseinrichtungen in den neuen Ländern als ein notwendiger und aussichtsreicher Schritt bewertet. Die Landesregierung setzt sich in der einschlägigen Arbeitsgruppe der „Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz“ von Bund und Ländern für deren Gelingen ein.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass sich agrarwissenschaftliche Einrichtungen angesichts notwendiger Drittmittelfinanzierung mit anderen Institutionen im Wettbewerb befinden. Daher ist vielfach eine Zusammenarbeit mit Partnern außerhalb der Region erforderlich.

Die agrarwissenschaftlichen Einrichtungen in Brandenburg und die Agrarfakultäten haben bei entsprechender thematischer Vernetzung die Möglichkeit, Forschungsmittel des Bundes über die Richtlinie des BMBF „Kompetenznetzwerke in der Agrar- und Ernährungsforschung“ zu akquirieren.

So fand erst jüngst die Auftaktveranstaltung des BMBF am 26.02.2008 in Potsdam unter großer Resonanz der gesamtdeutschen Agrar- und Ernährungsforschung statt. Die Wahl des Ortes Potsdam durch den Bund dokumentiert die Wertschätzung für die Einrichtungen der Agrar- und Ernährungsforschung in der Region Berlin-Brandenburg.

Frage 1688

Fraktion der SPD

Abgeordnete Sylvia Lehmann

- Projekt einer gemeinsamen Arbeitsgemeinschaft Gesundheit Berlin-Brandenburg -

Im August 2006 erfolgte zwischen der damaligen Berliner Gesundheitssenatorin und Gesundheitsministerin Ziegler eine

grundsätzliche Verständigung über die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft Gesundheit Berlin-Brandenburg. Demnach sollte diese insbesondere der Stärkung von Prävention und Gesundheitsförderung Impulse verleihen und auch einen Beitrag zu mehr gesundheitlicher Chancengleichheit leisten.

Ich frage die Landesregierung: Wie weit ist die Bildung der gemeinsamen Arbeitsgemeinschaft zwischenzeitlich vorangeschritten?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Vorstand und Mitgliederversammlung von Gesundheit Berlin e. V. haben sich bereits im November 2006 grundsätzlich für das Projekt einer gemeinsamen Arbeitsgemeinschaft Gesundheit Berlin-Brandenburg ausgesprochen und Eckpunkte für die Bildung verabschiedet. Die Berliner Gesundheitssenatorin, Frau Lompscher, und der im Juli 2007 neu gewählte Vorstand von Gesundheit Berlin e. V. erklärten ebenfalls die Unterstützung für dieses Projekt.

Ich habe mich mit einem Schreiben vom 27.07.2007 an die Krankenkassen, die Kommunen und die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im Land gewandt und diese gebeten, mir mitzuteilen, ob sie eine gemeinsame Arbeitsgemeinschaft Gesundheit Berlin-Brandenburg e. V. grundsätzlich befürworten und zur Mitwirkung in dieser Arbeitsgemeinschaft bereit sind.

In den im Oktober/November 2007 eingegangenen Antwortschreiben erklärten sowohl die Kassen als auch der Städte- und Gemeindebund sowie die LIGA ihre grundsätzliche Bereitschaft, Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft Gesundheit Berlin-Brandenburg e. V. zu werden und an deren Bildung mitzuwirken.

So fand auf Einladung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie am 13.12.2007 eine erste Besprechung mit den genannten Akteuren statt. Anfang Februar bat die Krankenkassen das MASGF um verschiedene Auskünfte, die sie benötigten, um konkrete Vorschläge für die Satzung der geplanten gemeinsamen Arbeitsgemeinschaft machen zu können. Die erbetenen Unterlagen wurden am 26.02.2008 übersandt.

Das MASGF strebt an, mit den genannten Akteuren bis Mai 2008 einen Satzungsentwurf und einen Zeitplan für die Bildung der Arbeitsgemeinschaft zu vereinbaren. Dieser soll anschließend mit dem Vorstand von Gesundheit Berlin e. V. verhandelt werden.

Ich erwarte von der gemeinsamen Arbeitsgemeinschaft Impulse zur Stärkung von Prävention und Gesundheitsförderung in der Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg sowie einen Beitrag zu mehr gesundheitlicher Chancengleichheit.

Frage 1689

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Peer Jürgens

- Studieren in Berlin-Brandenburg -

Am 4. und 5. April fand im Berliner Roten Rathaus die Messe „Studieren in Berlin-Brandenburg“ statt.

Ich frage die Landesregierung: Mit welcher Präsenz bzw. mit welcher Unterstützung der Landesregierung hat sich Brandenburg dort präsentiert?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka

Das Land Brandenburg hat im letzten Jahr eine Hochschulstandort-Marketingkampagne gestartet und war damit das erste Bundesland mit einer derartigen Werbeoffensive. Gerade im Osten Deutschlands wird sich der Wettbewerb um Studienanfänger in den kommenden Jahren verschärfen. Obwohl wir im Jahr 2007 bundesweit den höchsten Zuwachs an Studienanfängern verzeichnen konnten, werden wir uns dem Wettbewerb weiterhin stellen und die Attraktivität Brandenburgs für diese Zwecke vermarkten.

Neben den Aktivitäten des Landes sind auch die eigenen Aktivitäten der Hochschulen zur Studierendenwerbung von großer Bedeutung. Hierzu zählt die Messe „Studieren in Berlin und Brandenburg“. Sie ist Teil eines Gesamtpaketes, mit dem die Region Berlin-Brandenburg gemeinsam um Studierende wirbt. Dieses Gesamtpaket besteht aus den alljährlich erscheinenden Studienführern „Studieren in Berlin und Brandenburg“, dem dazugehörigen Internetauftritt sowie der zweitägigen Messe im Roten Rathaus in Berlin.

Die Hochschulen des Landes Brandenburg haben sich in diesem Jahr mit Infoständen und Vorträgen sowie Schnuppervorlesungen beteiligt, was auf großes Interesse stieß.

Die Kosten für Studienführer, Internetauftritt und Messe belaufen sich auf 100 000 Euro, die sich die Berliner und Brandenburger Seite - bemessen an der jeweiligen Studierendenzahl - teilen. Demnach entfällt auf Brandenburg ein Beitrag von 17 000 Euro, den die Hochschulen aus Landesmitteln aufbringen - anteilig gemäß dem Schlüssel unseres Hochschulfinanzierungsmodells.

Die Brandenburgische Landesrektorenkonferenz hat sich mit einem Beschluss ausdrücklich zu diesem gemeinsam Werbepaket mit Berlin bekannt, was die Landesregierung begrüßt.

Frage 1690

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Kosten der Unterkunft (KdU) für ALG-II-Empfänger im bundesweiten Länder- und landesweiten Kommunalvergleich -

Nach Presseberichten sind die Kosten der Unterkunft für ALG-II-Empfänger im bundesweiten Ländervergleich - 2007 - am geringsten mit jeweils 320 Euro in Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern, gefolgt von Thüringen und Brandenburg mit jeweils 322 Euro. Berlin liegt bei den Wohnkosten für Hartz-IV-Empfänger mit 346 Euro nach Angaben der Sozialverwaltung bundesweit auf Rang vier, hinter Nordrhein-Westfalen - 357 Euro -, dem Saarland - 348 Euro - und Hessen - 346,16 Euro.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie entwickelte sich der niedrige KdU-Durchschnittswert in Brandenburg von 2005 bis

2007 pro Jahr einzeln aufgeschlüsselt auf das Land, die Landkreise und kreisfreien Städte?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Die von Ihnen angeführten Presseberichte stellen offensichtlich auf die Wohnkosten der von ALG-II-Beziehern bewohnten Wohnungen, nicht jedoch auf die gemäß § 22 SGB II gewährten Leistungen für Unterkunft und Heizung ab. Die in den Presseberichten zitierten Werte werden nicht regelmäßig erhoben. Hierzu kann aktuell nur auf eine statistische Auswertung der Bundesagentur für Arbeit mit Datenstand von Oktober 2006 zurückgegriffen werden. Die von den Leistungsempfängern beantragten tatsächlichen Kosten für Unterkunft und Heizung werden von den Grundsicherungsträgern danach im Durchschnitt nahezu vollständig anerkannt. Durchschnittlich werden insgesamt 327 Euro je Wohngemeinschaft als Bedarf anerkannt. Dies entspricht einem Anteil an den tatsächlichen Kosten von 95,3 %.

Zur Darstellung der Entwicklung der Kosten der Unterkunft und Heizung wird auf die im Rahmen der Statistik nach § 51 b SGB II erhobenen Daten zu den durchschnittlichen Leistungen für Unterkunft und Heizung je Bedarfsgemeinschaft verwiesen. Die entsprechenden Jahresdurchschnittswerte für die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Brandenburg für die Jahre 2005 bis 2007 sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Durchschnittliche Leistungen für BG in Euro - LfU nur laufende Kosten	Jahresdurchschnitt 2005	Jahresdurchschnitt 2006	Jahresdurchschnitt 2007
Brandenburg an der Havel	244	251	269
Cottbus, Stadt	242	251	270
Frankfurt (Oder), Stadt	248	262	282
Potsdam, Stadt	287	298	319
Barnim	233	244	261
Dahme-Spreewald	264	282	301
Elbe-Elster	206	219	241
Havelland	251	252	268
Märkisch-Oderland	233	243	259
Oberhavel*	x	x	240
Oberspreewald-Lausitz	228	242	258
Oder-Spree**	x	x	240
Ostprignitz-Ruppin***	x	x	253
Potsdam-Mittelmark	255	267	284
Prignitz	215	223	242
Spree-Neiße	x	x	248
Teltow-Fläming	253	257	270
Uckermark*	x	x	252
Land Brandenburg Ø	243	253	264

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, revidierte Daten, Stand November 2007, ohne Daten für die zugelassenen kommunalen Träger für die Jahre 2005 und 2006, Daten für ARGEn ab Juni 2005, eigene Berechnung

* JD 2007 anhand Daten von Feb.-Nov. 2007

** JD 2007 anhand Daten von Jun.-Nov. 2007

*** JD 2007 anhand Daten von Okt. und Nov. 2007

Frage 1691**Fraktion DIE LINKE****Abgeordnete Kornelia Wehlan****- Personenstandsrecht -**

Am 1. Januar 2009 tritt das derzeit gültige Personenstandsrecht außer Kraft und damit entfällt die bisher bundesrechtlich geregelte sachliche Zuständigkeit der Kommunen/Standesämter für den Vollzug der personenstandsrechtlichen Aufgaben. Die bundesrechtliche Regelung überträgt die Zuständigkeiten dafür den Ländern. In ersten Gesetzentwürfen tendieren sowohl Bayern als auch Hessen dazu, an der kommunalen Zuständigkeit festzuhalten, gleichwohl den Gemeinden die Möglichkeit zu eröffnen, sich zur Aufgabenerfüllung zusammenzuschließen bzw. die Aufgaben an das Standesamt einer benachbarten Kommune oder auch an den Landkreis zu übertragen. Entscheidend beeinflusst wird das Thema von der Frage, auf welche Weise die Einführung der elektronischen Registerführung erfolgen wird.

Die Wahrnehmung der personenstandsrechtlichen Aufgaben bedeutet nicht nur Verwaltungsarbeit, was möglicherweise eine zentrale Erledigung durchaus sinnvoll erscheinen lässt. Schon längst haben diese Aufgaben eine touristische und identitätsstiftende Ausstrahlung erreicht, die es wert ist, auch zukünftig erhalten zu bleiben. Das dokumentiert beispielsweise im Süden des Landkreises Teltow-Fläming die positive Entwicklung von Trauungen unter dem Motto „Heiraten im Fläming“, wie in der Hochzeitsmühle Dennewitz und im Roten Salon im Kulturzentrum DAS HAUS.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den dargelegten Sachverhalt, besonders hinsichtlich der zukünftigen Regelung der Zuständigkeiten für das Personenstandswesen in Brandenburg und der Zeitschiene dafür?

Antwort der Landesregierung**Minister des Innern Schönbohm**

In Brandenburg werden die den Standesbeamten obliegenden Aufgaben der Kommunen von den Ämtern und amtsfreien Gemeinden wahrgenommen. Es bestehen derzeit 178 Standesämter. Bereits jetzt können die Ämter und amtsfreien Gemeinden diese Aufgabenerfüllung in einem gemeinsamen Standesamtsbezirk wahrnehmen. Von der Möglichkeit eines Zusammenschlusses haben bisher 44 Ämter und amtsfreie Gemeinden Gebrauch gemacht. Für diese wäre die eigenständige Wahrnehmung der personenstandsrechtlichen Aufgaben wegen der äußerst geringen Anzahl standesamtlicher Vorgänge mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden. Aus diesem Grund haben diese benachbarten Ämter und amtsfreien Gemeinden gemeinsame Standesamtsbezirke gebildet.

Nach dem Inkrafttreten des neuen Personenstandsrechts wird auch in Brandenburg an der derzeit bestehenden kommunalen Zuständigkeit festgehalten. Gleichzeitig wird den Ämtern und amtsfreien Gemeinden weiterhin die Möglichkeit einer gemeinsamen Aufgabenerfüllung offen stehen. Unabhängig von der Größe und Struktur der Standesamtsbezirke kann jeder

Standesbeamte die bestehenden Eheschließungsmöglichkeiten in dem Amtsbezirk, für den er bestellt ist, nutzen. Die damit einhergehende touristische und identitätsstiftende Ausstrahlung dürfte daher weitestgehend erhalten bleiben, auch wenn sich künftig weitere Ämter und amtsfreie Gemeinden aus rationalen Gründen für einen Zusammenschluss aussprechen sollten.

Die Regelung der Standesamtsbezirke erfolgt derzeit durch das brandenburgische Personenstandsausführungsgesetz - AG-PStG Bbg. Da dieses Gesetz in Bezug auf die Frage der Standesamtsbezirke auch nach dem Inkrafttreten des PStRG keiner Anpassung bedarf, besteht in Brandenburg hierzu kein Regelungsbedarf.

Frage 1692**Fraktion der SPD****Abgeordnete Dr. Esther Schröder****- Differenzierte Bekämpfung der Kinderarmut in Brandenburg -**

Nach Angaben des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes lebt in unserem Land jedes vierte Kind unter 15 Jahren von Sozialgeld; deutschlandweit jedes zehnte. In Brandenburg gebe es große regionale Unterschiede. Nach Presseberichten teilt das Brandenburger Sozialministerium diese Einschätzung.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche konkreten Unterschiede gibt es im Hinblick auf Kinderarmut zwischen den einzelnen Brandenburger Regionen?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Bezogen auf Kinderarmut werden im Rahmen dieser Anfrage ausschließlich Kinder betrachtet, die in Familien leben, die als Bedarfsgemeinschaft einen Anspruch auf ALG-II-Leistungen haben und auf dieser Grundlage Sozialgeld als Leistung nach dem SGB II erhalten.

Eine von mehreren bekannten Armutsdefinitionen geht von relativer Einkommensarmut aus, wenn jemand auf soziale Leistungen angewiesen ist und seinen Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft bestreiten kann. Es ist die Aufgabe des Sozialstaates, mit der Sicherstellung des soziokulturellen Existenzminimums das Armutsrisiko zu verringern.

Im Land Brandenburg sind nach den aktuellsten vorliegenden Daten 26 % aller Kinder im Alter bis unter 15 Jahren auf den Bezug von SGB-II-Leistungen - Sozialgeld - angewiesen. Den höchsten Anteil von Sozialgeld beziehenden Kindern verzeichnet die Stadt Cottbus - 34 %. Der niedrigste Anteil wird für den Landkreis Potsdam-Mittelmark - 13,8 % - ausgewiesen. Die Differenz von über 20 % zeigt die Spannweite regionaler Unterschiede. In der folgenden Tabelle sind die regionalen Unterschiede, gegliedert nach Landkreisen und kreisfreien Städten, konkret dargestellt:

Tabelle: Kinder im SGB-II-Bezug (Oktober 2007)

Landkreis/kreisfreie Stadt	Sozialgeldempfänger unter 15 Jahren*	Anteil in % **
Brandenburg an der Havel, Stadt	2.483	37,4
Cottbus, Stadt	3.231	34,0
Frankfurt (Oder), Stadt	2.304	38,7
Potsdam, Stadt	3.984	23,6
Barnim	4.765	25,3
Dahme-Spreewald	3.793	21,7
Elbe-Elster	3.307	28,1
Havelland	4.270	21,6
Märkisch-Oderland	5.701	28,3
Oberhavel	4.917	20,3
Oberspreewald-Lausitz	3.888	32,6
Oder-Spree	5.392	28,4
Ostprignitz-Ruppin	3.498	31,9
Potsdam-Mittelmark	3.411	13,8
Prignitz	2.787	33,2
Spree-Neiße	3.479	27,3
Teltow-Fläming	4.054	21,6
Uckermark	5.253	37,7
Brandenburg	70.517	26,0

Quellen:

* Statistik der Bundesagentur für Arbeit, revidierte Daten, Stand: Oktober 2007

** berechnet nach Statistischem Jahrbuch Brandenburg 2007, Bevölkerungsdaten zum 31.12.2006

Frage 1693**Fraktion der DVU****Abgeordneter Markus Nonninger****- 100 Tage neue Schengen-Regeln -**

Nach 100 Tagen Wegfall der Kontrollen zu Polen und Tschechien ist es an der Zeit, erste Bilanzen zu ziehen. Gemäß Pressemitteilungen beklagte der Bund Deutscher Kriminalbeamter - BDK -, dass die Innenminister der angrenzenden Bundesländer nicht ausreichend über das Ausmaß der Straftaten informieren.

Namentlich BDK-Chef Jansen sagte, dass Zahlen über angezeigte Straftaten nicht herausgegeben würden, obwohl sie vorliegen. Nach seiner Aussage hätten sich vor allem Eigentumsdelikte wie Einbruch und Diebstahl signifikant erhöht. Auch die Gewerkschaft der Polizei - GdP - in Sachsen bestätigte diesen Trend.

Ich frage die Landesregierung: Welche Erkenntnisse hat sie hinsichtlich der Kriminalitätsentwicklung im Allgemeinen bzw. der Eigentumsdelikte wie Einbruch und Diebstahl im Besonderen?

Antwort der Landesregierung**Minister des Innern Schönbohm**

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt lassen sich wegen des kurzen Berichtszeitraumes nach Wegfall der Grenzkontrollen noch keine gesicherten Aussagen zur Entwicklung der Kriminalität in den Grenzregionen ableiten.

Nach Einschätzung des für die Grenzregion zuständigen Polizeipräsidiums Frankfurt (Oder) ist bisher keine Zunahme der

Fallzahlen eingetreten. Diese Entwicklung entspricht dem insgesamt positiven Trend des Rückgangs der Fallzahlen in den Grenzregionen des Landes seit dem Jahr 2002.

Diese Entwicklung ist allerdings regional differenziert zu betrachten. Im Gegensatz zur insgesamt rückläufigen Anzahl der Fallzahlen steht ein geringfügiger Anstieg um ca. 4 % der Fallzahlen in der Stadt Guben. Ob dieser Anstieg allerdings ursächlich im Zusammenhang mit dem Wegfall der Grenzkontrollen steht, kann gegenwärtig nicht eingeschätzt werden. Weitergehende Bewertungen werden anhand der Daten der PKS nicht vor Abschluss des ersten Halbjahres 2008 möglich sein.

Frage 1694**Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann****- Studienseminar für Referendare und Referendarinnen
Sonderpädagogik (Förderschulen) -**

Nicht nur, dass durch den Wegfall der Ausbildung für Sonderpädagogen an der Universität Potsdam die Gewinnung von qualifiziertem Personal für Förderschulen unterschiedlicher Ausrichtung erschwert wird, es ist offensichtlich nicht möglich, dass Studierende dieser Fachrichtung ihr Referendariat im Süden Brandenburgs absolvieren. Das ist so, weil das Studienseminar Cottbus dafür nicht zuständig ist und die Mentoren des zuständigen Studienseminars Bernau keine Dienstreisen von mehr als 60 Kilometern Entfernung genehmigt bekommen. Damit aber sind Referendare und Referendarinnen aus dem Süden des Landes von besonderen Härten betroffen - wie in einem Fall eine Mutter von vier Kindern mit langjähriger Berufserfahrung im Bereich Sonderpädagogik. Außerdem fehlen damit natürlich auch die Anregungen, die immer von Referendaren und Referendarinnen durch ihre Kenntnisse zum neuesten Stand in ihrem Ausbildungsgebiet in die entsprechenden Schulen getragen werden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, diesen Zustand zu korrigieren?

Antwort der Landesregierung**Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht**

Die seminaristische Ausbildung für das Lehramt für Sonderpädagogik wird vom Landesinstitut für Lehrerbildung - LaLeb - am Standort Bernau durchgeführt. Aufgrund der relativ kleinen Zahl auszubildender Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten für das sonderpädagogische Lehramt sind an keinem weiteren LaLeb-Standort Seminare für Sonderpädagogik eingerichtet. Das Seminar am Standort Bernau fungiert somit im Sinne eines Landesseminars für das Lehramt für Sonderpädagogik.

Deshalb kann bei der Zuweisung einer Ausbildungsschule in Einzelfällen, in denen der Wechsel des Wohnortes nicht erwartet oder zugemutet werden kann, eine Ausbildungsschule zugewiesen werden, deren Entfernung vom Landesinstitut aus größer als 60 Kilometer ist.

Darüber hinaus besteht aber die Möglichkeit, die vorhandene Seminarstruktur flexibel zu nutzen, um die Kosten- und Zeitbelastung sowohl für die Lehramtskandidatinnen und -kandidaten

als auch für das LaLeb zu begrenzen. Möglich ist in einem solchen Fall zum Beispiel die Teilnahme am Fachseminar in der gewählten sonderpädagogischen Fachrichtung in Bernau und die Teilnahme am Hauptseminar und/oder Fachseminar für das studierte allgemeinbildende Fach an einem anderen Seminarstandort des LaLeb, der schul- und wohnortnäher liegt. Dies erscheint zumutbar, da die Seminarer Teilnahme einmal wöchentlich erfolgt oder bezüglich der Fachseminare im 2-Wochen-Rhythmus organisiert ist.

Frage 1695

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Anstieg marginaler Beschäftigung in Brandenburg -

Wie das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg mitteilt, nahm in Brandenburg die Gruppe der marginal Beschäftigten von 2003 bis 2006 den stärksten Aufschwung. In diesem Zeitraum erhöhte sich die Erwerbstätigenzahl im Land um 0,1 %, während die Zahl der Arbeitnehmer zugleich insgesamt um 1,5 % schrumpfte. Die marginale Beschäftigung expandierte dagegen um 22,9 %. Ohne sie wäre der Beschäftigungsrückgang stärker ausgefallen - minus 4,9 %. Ein weiterer Ausgleich wurde durch die Ausweitung der selbstständigen Erwerbstätigkeit erreicht, die um 13,4 % stieg.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie beurteilt sie diese Entwicklung?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Laut Amt für Statistik gehören zu den marginal beschäftigten Personen diejenigen, die als Arbeiter und Angestellte keine voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausüben. Dazu zählen insbesondere die ausschließlich geringfügig Beschäftigten und Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, sogenannten 1-Euro-Jobs.

Der Anstieg der marginalen Beschäftigung um 22,9 % in den Jahren 2003 bis 2006 ist auf zwei grundlegende gesetzliche Neuregelungen zurückzuführen, die erstens die geringfügige Beschäftigung und zweitens die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung betreffen.

Erstens: Zum 1. April 2003 wurden durch das Zweite Gesetz für Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt die Rahmenbedingungen für die geringfügig entlohnte Beschäftigung neu geregelt. Die Bundesregierung versprach sich zu diesem Zeitpunkt durch eine Ausweitung der nunmehr „Minijobs“ genannten geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse und die damit verbundene Schaffung von Arbeitsplätzen im Niedriglohnbereich eine Belebung des sehr angespannten Arbeitsmarktes.

Zweitens: Mit dem Inkrafttreten des Zweiten Sozialgesetzbuches - SGB II - zum 1. Januar 2005 wurden Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante als Instrument der aktiven Arbeitsmarktpolitik eingeführt. Ziel des Gesetzgebers - wieder im Kontext der schwierigen Arbeitsmarktsituation - war es unter anderem, die Teilnehmer dieser Maßnahme an den allgemeinen Arbeitsmarkt heranzuführen sowie die Arbeitsfähigkeit

der Geförderten und damit mittelfristig ihre Integrationschancen in den ersten Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Vor diesem Hintergrund halte ich den in Ihrer Frage beschriebenen statistischen Tatbestand der Zunahme marginaler Beschäftigung durch die Inanspruchnahme der eben genannten gesetzlichen Neuregelungen seit dem Jahr 2003 nicht für überraschend.

Die von Ihnen ebenfalls angesprochene sinkende Zahl von Arbeitnehmern im Zeitraum 2003 bis 2006 ist natürlich sehr bedauerlich.

Umso mehr freue ich mich, dass schon im Jahr 2006 eine positive Trendwende auf dem Arbeitsmarkt zu beobachten war, die sich im Jahr 2007 noch deutlicher fortsetzte. So stieg die Zahl der Arbeitnehmer im Jahr 2007 im Vergleich zum Vorjahr um 2,2 %, die der Erwerbstätigen insgesamt um 2,1 %. Mit diesem Zuwachs liegt Brandenburg über dem Bundesdurchschnitt von 1,7 % und im Vergleich aller Bundesländer gemeinsam mit Hamburg - hinter Berlin - an zweiter Stelle.

Ich möchte dabei besonders hervorheben, dass im Gegensatz zur Entwicklung in den Jahren 2003 bis 2006 die erhöhte Erwerbstätigenzahl im Jahr 2007 überwiegend ein Resultat zunehmender sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung ist. Gleichzeitig stieg die marginale Beschäftigung nur noch leicht, und die Zahl der Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante ist rückläufig.

Frage 1696

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kornelia Wehlan

- Verwertung der Fläche Sperenberg/Kummersdorf-Gut -

Der Förderverein „Baruther Urstromtal“ e. V. hat sich bemüht, dass die Fläche Sperenberg/Kummersdorf-Gut als naturschutzfachlich wertvolle Fläche im Rahmen des Nationalen Naturerbes übernommen und an eine Naturschutzstiftung oder einen Naturschutzverband übertragen wird. Damit sollte eine Verwertung als WGT-Liegenschaft ausgeschlossen werden, vor allem aber eine Verwertungsphilosophie der meistbietenden Privatisierung. Die Stellungnahmen der zuständigen Ministerien haben im Rahmen der Behandlung der diesbezüglichen Petition - Pet.-Nr. 1745/4 - ein solches Begehren abgelehnt. Trotzdem bleibt die Sorge des Fördervereins, dass bei der Verwertung der Flächen die Einbeziehung der Gemeinden und die Beachtung touristischer wie auch naturräumlicher Entwicklungen zu kurz kommen wird bzw. gar nicht Beachtung finden.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den dargelegten Sachverhalt, besonders hinsichtlich der Einbeziehung dieser Fragen im zukünftigen Verwertungskonzept?

Antwort der Landesregierung

Minister der Finanzen Speer

Die Liegenschaft Sperenberg wird auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens aus dem Jahr 1994 voraussichtlich noch in diesem Jahr vom Bund an das Land übertragen. Die BBG bereitet ein Nutzungs- und Verwertungskonzept vor, wobei die gesetzlichen Vorgaben zur Förderung der kommunalen und regionalen Entwicklung sowie zur Erhaltung siedlungsfreier

Räume und Naturschutzflächen berücksichtigt werden. An der Erarbeitung dieses Konzepts sind die örtlichen Kommunen und die betroffenen Ressorts der Landesregierung beteiligt. Ihre Vorstellungen werden angemessen berücksichtigt. Insbesondere werden unter Einbeziehung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz wertvolle Landschaftsteile nach ihrer naturschutzfachlichen Wertigkeit in das Konzept integriert.

Das Land hat bereits WGT-Flächen mit einer Größe von rund 14 000 Hektar an Träger des Naturschutzes veräußert.

Falls der Bund die Liegenschaft Sperenberg als Nationales Naturerbe unmittelbar auf eine Naturschutzorganisation übertragen möchte, würde sich das Land dem nicht verschließen. Ein Interesse an einer solchen Lösung ist gegenüber dem Land bisher nicht erklärt worden.

Frage 1697

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Arbeitsfördermaßnahmen im Bereich der zugelassenen kommunalen Träger (zkT) - Vermittlungsgutschein -

Den zugelassenen kommunalen Trägern steht im Rahmen der Arbeitsförderung gemäß SGB II das Instrument des Vermittlungsgutscheins zur Verfügung.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie viele Vermittlungsgutscheine wurden im Jahr 2007 insgesamt und pro zkT in den fünf Optionskommunen des Landes Brandenburg ausgereicht?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Zur Beantwortung der Fragen zu den Förderleistungen der zugelassenen kommunalen Träger wird auf die aktuelle Auswertung - revidierte Daten - der Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit mit Datenstand November 2007 zurückgegriffen. In der nachfolgenden Tabelle sind die erfassten Eintritte je Maßnahmentyp und zugelassenen kommunalen Träger kumuliert für den Zeitraum Januar bis November 2007 dargestellt.

Zugang Januar bis November 2007	zugelassene kommunale Träger					
Förderleistungen und -maßnahmen	Oberhavel	Oder-Spree	Ostprignitz-Ruppin	Spree-Neiße	Uckermark	Gesamt
davon						
1) Vermittlungsgutscheine	4	538	849	0	15	1.406
2) Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	82	80	470	86	248	966
3) Arbeitsgelegenheiten	2.674	4.035	1.840	2.903	4.034	15.486
4) Eingliederungszuschüsse	0	518	307	0	149	974
5) Einstiegsgeld*	0	96	26	54	12	188
6) Förderung beruflicher Weiterbildung	30	130	334	536	102	1.132
7) Mobilitätshilfen	0	1.299	548	23	0	1.870
8) Eignungsfeststellungen/ Trainingsmaßnahmen	55	2.108	1.611	1.186	866	5.826

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Daten zu Maßnahmeteilnehmern, zugelassene kommunale Träger, Stand November 2007, revidierte Daten, eigene Darstellung

* bei der Erfassung der Förderung mit Einstiegsgeld wird nicht unterschieden nach der Förderung selbstständiger bzw. sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Die Tabelle stellt die Gesamtzahl der Förderfälle dar.

Frage 1698**Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Christian Görke****- Zukunft der ARGEn -**

Am 20.12.2007 hat der 2. Senat des Bundesverfassungsgerichts - BVerfG - ein Urteil verkündet, mit dem die Diskussion über die Trägerschaft im SGB II neu angestoßen wurde. Die Tragweite dieses Urteils ist außerordentlich weitreichend, denn die ARGEn nach § 44 b SGB II sind in der jetzigen Form wegen einer unzulässigen Mischverwaltung von Bund und Kommunen nicht mit dem Grundgesetz vereinbar. Das BVerfG hat dem Gesetzgeber auferlegt, bis zum 31.12.2010 Regelungen zur Organisation des SGB II zu treffen. Bei der Forderung nach Gewährleistung der Zusammenführung der SGB-II-Leistungen in einer Hand stützt sich das BVerfG auf den vom Gesetzgeber selbst im Gesetzgebungsverfahren erklärten Willen.

Zwischenzeitlich sind vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales und von der Bundesagentur für Arbeit Eckpunkte für ein „kooperatives Jobcenter“ erarbeitet worden. Diese Eckpunkte sehen vor, untergesetzlich durch Vereinbarung der Träger in einem Kooperationsvertrag Regelungen zur Zusammenarbeit der beiden SGB-II-Träger zu treffen.

Ich frage die Landesregierung: Ist aus ihrer Sicht die mit dem „kooperativen Jobcenter“ einhergehende geplante untergesetzliche Regelung mit der Forderung des BVerfG, dass der Gesetzgeber bis zum 31.12.2010 Regelungen zur Organisation des SGB II zu treffen hat, vereinbar?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Die von Herrn Staatssekretär Detlef Scheele im Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Vorsitzenden des Vorstands der Bundesagentur für Arbeit Herrn Frank-Jürgen Weise vorgelegten Eckpunkte zu dem sogenannten kooperativen Jobcenter stellen eine erste Diskussionsgrundlage für ein Modell der getrennten Aufgabenwahrnehmung „unter einem Dach“ dar.

Nach Kenntnis der Landesregierung wird derzeit von der Bundesregierung noch geprüft, ob ein solches Modell ohne Gesetzesänderung umgesetzt werden kann. Die Landesregierung ist der Auffassung, dass der von der Bundesregierung beabsichtigte Übergang von der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung durch Arbeitsgemeinschaften zur getrennten Aufgabenwahrnehmung gesetzlicher Regelungen bedürfte.

Frage 1699**Fraktion der SPD****Abgeordnete Dr. Esther Schröder****- Beschäftigungsrückgang in Brandenburgs Landwirtschaft -**

Nach Presseberichten ist die Zahl der Beschäftigten in Brandenburgs landwirtschaftlichen Betrieben von 2005 bis 2007 gesunken. Im Mai 2007 habe es rund 38 000 Mitarbeiter in den 6 700 Unternehmen gegeben, teilte das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg mit. Das bedeute einen Rückgang gegenüber 2005 um 1 100 Beschäftigte oder rund 3 %.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie beurteilt sie den Beschäftigungsrückgang in Brandenburgs Landwirtschaft?

Antwort der Landesregierung**Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke**

In den landwirtschaftlichen und gärtnerischen Unternehmen des Landes waren 2007 rund 38 600 Arbeitskräfte beschäftigt. Im Vergleich zu 2005 mit 39 700 Arbeitskräften ist das ein Rückgang von 1 100. Der Anstieg an Gesamtarbeitskräften im vorhergehenden Erfassungszeitraum 2005 zu 2003 erklärt sich durch die Zunahme von Saisonarbeitskräften. Diese haben derzeit wieder das Niveau von 2003 erreicht. Trotz starkem Kostendruck hat sich die Anzahl an Beschäftigten in den letzten 10 Jahren nur um rund 4 % verringert, allerdings bei Zunahme der Teilzeitbeschäftigten und Saisonarbeiter. Der Arbeitskräfterrückgang erklärt sich nicht durch Betriebsaufgaben, sondern durch verbesserte Mechanisierung und notwendige Rationalisierungen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit in der Landwirtschaft.

Die Anzahl der Unternehmen ist seit 2005 von 6 668 auf 6 704 im Jahre 2007 angestiegen. Diese Entwicklung zeigt, dass die Landwirtschaft in Brandenburg mit ihrem deutlich höheren Anteil an ständig beschäftigten Arbeitskräften im Vergleich zu den Altbundesländern einen stabilen und bedeutenden Arbeitgeber im ländlichen Raum darstellt.

Für weitere Analysen verweise ich auf den Agrarbericht 2008, der Ihnen im Juni vorliegen wird.

Frage 1700**Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann****- Kultur- und Kreativwirtschaft im Land Brandenburg -**

Im November 2007 hat die Landesregierung angekündigt, zur Unterstützung der Kultur- und Kreativwirtschaft ein Mikrofinanzierungsmodell aufzulegen, das auf junge und innovative Unternehmen zugeschnitten ist. Darüber hinaus wurde die Gründung einer interministeriellen Arbeitsgruppe zur zielgerichteten Entwicklung weiterer Maßnahmen zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Aussicht gestellt.

Ich frage die Landesregierung: Zu welchen Ergebnissen ist sie bisher gelangt bzw. wie wird sie diesen Prozess weiter fördern?

Antwort der Landesregierung**Minister für Wirtschaft Junghanns**

Wie bereits in den von Ihnen zitierten Antworten auf die parlamentarischen Anfragen zur Kultur- und Kreativwirtschaft des Landes ausgeführt, finden gegenwärtig intensive Gespräche auf der Ebene von Bund, Ländern und Kommunen statt, wie und mit welchen Ansätzen und Instrumenten eine Förderung der Branche geeignet erscheint. Aufgrund der Heterogenität und des Querschnitts von bis zu 11 Teilmärkten ist dies kein einfaches Unterfangen.

Durch das Ministerium für Wirtschaft wurde eine Richtlinieevaluierung auf der Basis bestehender gewerblicher Förderrichtlinien vorgenommen. Eine eigenständige Förderrichtlinie ist gegenwärtig nicht geplant.

Bei dem geplanten Instrument zur Mikrofinanzierung, in länderspezifischer Ergänzung entsprechender KfW-Förderungen,

handelt es sich um ein Förderinstrument für die Bedarfe der zumeist jungen und kleinstteiligen Unternehmen mit geringer Eigenkapitaldecke. Ziel ist eine weitgehend unkomplizierte Zurverfügungstellung von kleineren Kreditierungen für die schwierige Markteintritts- und Wachstumsphase der Unternehmen. Die Planungen befinden sich gegenwärtig noch in der internen Abstimmung. Es handelt sich allerdings um ein Finanzierungsinstrument, das allen Branchen offen stehen wird und somit nicht spezifisch auf die Kultur- und Kreativwirtschaft zugeschnitten ist.

Auf Einladung des Ministeriums für Wirtschaft hat Ende Januar 2008 ein erstes Ressortgespräch stattgefunden. Ziel des Gremiums sind ein verstärkter Austausch und eine verbesserte Koordinierung zu Fragen der Kultur- und Kreativwirtschaft innerhalb der Landesregierung. Hierbei stehen Förderfragen genauso im Vordergrund wie etwa Abstimmungen zum geplanten ersten Brandenburgischen Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht oder etwa die Initiativen der Bundesebene.

Frage 1701

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Qualifizierung von Fallmanagern durch das Land Brandenburg -

Das Land Brandenburg stellte in den zurückliegenden Jahren für die Landkreise und kreisfreien Städte zur Förderung der Qualifizierung von rund 300 Fallmanagern 750 000 Euro aus dem Europäischen Sozialfonds - ESF - bereit.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie wurden diese Mittel im Einzelnen konkret verbraucht?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Das MASGF hat die Qualifizierung von Fallmanagerinnen und Fallmanagern in den Jahren 2004 und 2005 gefördert. Hierfür wurden 750 000 Euro aus dem Europäischen Sozialfonds bereitgestellt. Das Programm startete noch vor dem Inkrafttreten des SGB II und sollte die Schaffung der Voraussetzungen für eine angemessene Qualität des Fallmanagements landesweit unterstützen. Ein zu diesem Zeitpunkt richtiger Ansatz! Das Landesangebot wurde nur zu einem kleinen Teil genutzt. Konkret verbraucht - ausgezahlte Mittel - wurden insgesamt 86 595,52 Euro für Qualifizierungsmaßnahmen für 52 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Landkreis Oder-Spree sowie der Stadt Potsdam. Die restlichen Mittel, die nicht benötigt wurden, wurden für das Programm „Aktiv für Arbeit“ eingesetzt, das die Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit und die Integration in Arbeit von Langzeitarbeitslosen und Nichtleistungsbeziehenden zum Ziel hat.

Frage 1702

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Stellenabbau bei der Kriminalpolizei im Schutzbereich Oberspreewald-Lausitz -

Schutzbereichsleiter und Innenminister sehen offensichtlich kein Problem, wenn im Schutzbereich Oberspreewald-Lausitz

von 95 Stellen bei der Kriminalpolizei 33 zukünftig wegfallen sollen.

Bürgerinnen und Bürger sowie auch eventuell betroffene Polizistinnen und Polizisten sehen das anders und fragen sich, ob die bisher relativ erfolgreiche Kriminalitätsbekämpfung im Schutzbereich nicht gefährdet wird, die Aufklärungsrate sinken wird, die Bürgernähe der Polizei abnimmt und die Kriminalität dadurch wieder steigen könnte.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Welche Gründe sieht sie für die besonders drastischen Kürzungen bei der Kriminalpolizei im Schutzbereich Oberspreewald-Lausitz?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Im Rahmen der Polizeistrukturereform wurden in der Polizei insgesamt 725 Stellen bis Ende 2006 eingespart. Nach der Personalbedarfsplanung der Landesregierung bis 2012 sind in den Jahren 2007 bis 2012 durch die Polizei weitere 1 042 Stellen einzusparen. Aufgrund der Polizeistrukturereform werden bis zum Jahr 2012 insgesamt rund 1 765 Stellen in der Polizei abgebaut. Das entspricht einer Zielzahl von 8 524 Stellen zum Ende des Jahres 2012. Zur Erreichung dieser haushaltspolitischen Vorgaben sind einschneidende Maßnahmen unerlässlich. Die dafür erforderlichen Entscheidungsgrundlagen wurden im Zuge der Evaluierung der Kriminalpolizei erarbeitet.

In einer grundlegenden Untersuchung wurde in bisher einmaliger Weise im Land Brandenburg die Entwicklung der registrierten Kriminalität bis auf Ebene der Wachen analysiert. Seit 1994 ist die Gesamtkriminalität um mehr als 30 % gesunken. Dieser Rückgang der Fallzahlen ist in erheblichem Maße auf eine rückläufige Eigentumskriminalität zurückzuführen. Während die Fallzahlen insgesamt deutlich gesunken sind, stieg die Anzahl der Mitarbeiter in der Kriminalpolizei im gleichen Zeitraum jedoch an. Im Zeitraum von 1999 bis 2006 wuchs die Anzahl der Mitarbeiter in der Kriminalpolizei um rund 9 %, während sich zeitgleich die Gesamtzahl der Polizistinnen und Polizisten um mehr als 7 % verringert hat. Diese Entwicklung muss unter dem Gesichtspunkt der von der Landesregierung beschlossenen Stelleneinsparungen korrigiert werden.

Durch das Ministerium des Innern wurde am 14. Februar 2008 der Organisationserlass zur künftigen Gestaltung der Kriminalpolizei des Landes Brandenburg herausgegeben. Auf der Grundlage des Ministerentscheides vom 20. Juni 2007 sowie des vom Minister gebilligten Zeit- und Maßnahmenplanes der Polizeiabteilung vom 30. November 2007 regelt der Erlass die Eckpunkte der künftigen Organisation der Kriminalitätsbekämpfung sowie der Kriminalpolizei. Auf dieser Grundlage haben die Polizeipräsidien und das LKA dienststellenbezogene Umsetzungsvorschläge zur künftigen Struktur und zu den Personalstärken der Organisationseinheiten erarbeitet und dem Ministerium des Innern Ende Februar berichtet.

Gegenwärtig kommt insbesondere der nur „vor Ort“ zu lösenden Aufgabe der Personalverteilung besondere Bedeutung zu. Auf Bitten der Polizeibehörden wurden mit dem Organisationserlass aus der Projektarbeit zur Evaluierung der Kriminalpolizei Hinweise zur Verteilung der verfügbaren Stellen übermittelt. Diese Berechnungen liefern Anhaltspunkte für eine Stellenver-

teilung nach Kriminalitätsanteilen der Schutzbereiche und dienen der Herstellung einer größeren Arbeitsgerechtigkeit.

Die dafür erforderlichen Entscheidungen können jedoch nur in den Polizeipräsidien selbst getroffen werden. Dazu können zum Beispiel Personalverwendungen im Wach- und Wechseldienst, in Bereichen mit einem engen Bezug zur Kriminalitätsbekämpfung, aber auch die zeitlich begrenzte Weiterbeschäftigung als „Überhang“ gehören. Diese Entscheidungen sind in Abhängigkeit von der örtlichen Sicherheitslage und der personellen Ausstattung der Dienststellen in örtlicher Verantwortung zu treffen. Erst nach Abschluss dieser Phase kann ein vollständiges Bild über alle örtlichen Veränderungen, insbesondere im Hinblick auf die künftige Stellenverteilung, vorgelegt werden. Eine Übersicht über die tatsächliche Personalausstattung der Schutzbereiche wird daher erst mit Abschluss der Neuorganisation zum 1. Juli 2008 vorliegen.

Nach Untersuchungen der Projektgruppe „Evaluierung der Kriminalpolizei“ beträgt der Kriminalitätsanteil des Schutzbereiches Oberspreewald-Lausitz für den Zeitraum 2002 bis 2006 ca. 4,4 %, bezogen auf das Land Brandenburg. Im Gegensatz dazu steht die bisherige Personalausstattung der Kriminalpolizei des Schutzbereiches, die einen Stellenanteil von ca. 5,9 % - 95 - der Stellen der Kriminalpolizei, bezogen auf alle Schutzbereiche des Landes, ausmacht.

Demgegenüber hat zum Beispiel der Schutzbereich Dahme-Spreewald einen Kriminalitätsanteil von 6,5 %, verfügt jedoch nur über 5,8 % - 101 - des Personals der Kriminalpolizei der Schutzbereiche. Für die Polizeibehörden ergibt sich hier die Chance, durch eine möglichst belastungsbezogene Personalverteilung dieser unterschiedlichen Entwicklung entgegenzuwirken. Soweit die Aufgaben vergleichbar sind, sollte auch in diesem Punkt Arbeitsgerechtigkeit hergestellt werden.

Für den Bürger ergeben sich aus der Neuorganisation keine Veränderungen. Er wird auch weiterhin vor Ort Anzeigen und Mitteilungen bei der Polizei erstatten können. Die Aufgaben der Kriminalitätsbekämpfung werden zukünftig in gleicher Qualität durch eine flachere, flexiblere und damit effizientere Aufbauorganisation der Kriminalpolizei gewährleistet sein.

Frage 1703

Fraktion der SPD

Abgeordnete Susanne Melior

- Förderrichtlinie zum Ausbau der Kindertagesbetreuung -

Der Bund und die Länder hatten sich im Sommer 2007 auf einen bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung geeinigt. Brandenburg stehen im Jahr 2008 knapp 10 Millionen Euro dafür zur Verfügung. Anfang Januar teilte das Bildungsministerium mit, dass eine Förderrichtlinie zur Verteilung der Bundeszuschüsse in Arbeit sei.

Ich frage die Landesregierung: Wann liegt die Förderrichtlinie vor?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Die Richtlinie für die Vergabe der Investitionsmittel des Bundes zum Krippenausbau im Land Brandenburg habe ich am

31. März unterzeichnet. Damit kann der Ausbau der Kindertagesangebote für Kinder unter drei Jahren und die Verteilung der finanziellen Zuschüsse des Bundes beginnen. Die unterzeichnete Richtlinie wurde den kommunalen Spitzenverbänden und den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe übersandt. Sie wird in den nächsten Tagen auch im Amtsblatt für Brandenburg veröffentlicht.

Ausgangspunkt für die Erarbeitung der Richtlinie war, dass sich Bund, Länder und Kommunen darauf verständigt haben, im Bundesdurchschnitt bis zum Jahr 2013 für rund 35 % der Unter-Dreijährigen einen Krippenplatz vorzuhalten und in den Ländern, in denen bereits ein im Wesentlichen bedarfsgerechtes Angebot besteht, die Qualitätsverbesserung zu fördern. Dafür stellt der Bund insgesamt 4 Milliarden Euro zur Verfügung. Ab dem Jahr 2013 sollen ein- und zweijährige Kinder dann einen generellen Rechtsanspruch auf eine Kindertagesbetreuung erhalten. Das Land Brandenburg erhält ab dem Jahr 2008 zunächst Bundesmittel für Investitionskosten in Kindertagesstätten und ab dem Jahr 2009 auch Zuschüsse über die Umsatzsteuerverteilung für die Betriebskosten.

Die Mittel werden jährlich - aufgeschlüsselt nach der Zahl der Kinder unter 3 Jahren - entsprechend den Prioritätensetzungen der Landkreise und kreisfreien Städte, die für die Jugendhilfeplanung und ein bedarfsgerechtes Angebot zuständig sind, für Investitionsmaßnahmen zur Verfügung gestellt.

Die auf die Landkreise danach rechnerisch entfallenden Beträge liegen für den gesamten Zeitraum der Investitionsförderung bis zum Jahr 2013 zwischen knapp 1,5 Millionen Euro für die Stadt Frankfurt (Oder) und knapp 5 Millionen Euro für den Landkreis Oberhavel. Die Anträge der Kita-Träger sind direkt an die Landkreise oder kreisfreien Städte zu richten, die den ganzen Zeitraum von 2008 bis 2013 planen und Prioritätenlisten erstellen. Mit den Mitteln können sowohl neue Plätze für Kinder unter drei Jahren gebaut als auch bestehende Angebote saniert werden. Gleichzeitig kann damit auch die Ausstattung von Tagespflegeangeboten unterstützt werden. Prinzipiell sollen die Träger eine Eigenbeteiligung in Höhe von 10 % aufbringen. Die Kreise oder Städte können aber zum Beispiel die unterschiedliche Finanzkraft von Trägern bei ihren Entscheidungen berücksichtigen. Die Zuwendungen werden über die InvestitionsBank des Landes Brandenburg - ILB - abgewickelt.

Im Land Brandenburg gilt derzeit ein Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder unter 3 Jahren, deren Eltern berufstätig sind oder die aus anderen Gründen ihre Kinder nicht erziehen können. Rund 23 000 Kinder dieser Altersgruppe besuchen eine Kindertagesstätte oder eine Tagespflege. Das sind rund 40 % der Unter-Dreijährigen. Wir werden mit der Förderung aus dieser Richtlinie erheblich zur Verbesserung der Infrastruktur für die Kindertagesbetreuung beitragen können.

Frage 1704

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Öffentliches Verbrennen von Weihnachtsbäumen als Event -

Außer den zahlreichen Osterfeuern gab es auch wieder in vielen Orten das öffentliche Verbrennen von Weihnachtsbäumen, das zum allgemeinen Spaß für viele Menschen in der Regel von freiwilligen Feuerwehren seit Jahren als regelrechtes

Volksfest veranstaltet wird. Einige Bürgerinnen und Bürger kritisieren allerdings diese Veranstaltungen, weil sie darin eine zu große Umweltbelastung erkennen, die gelegentlich behauptete Verbindung zu christlichen Traditionen bezweifeln oder der Meinung sind, dass das Brennmaterial besser zur Energiegewinnung genutzt werden sollte.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Welche Position hat sie zu dieser Art Event, bei der Weihnachtsbäume öffentlich verbrannt werden?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Soweit bei diesen sogenannten Events keine Weihnachtsbäume aus Kunststoff verbrannt werden, betrachtet die Landesregierung diese als Ausdruck von Lebensfreude und Geselligkeit, insbesondere auch in den kleinen Gemeinden des ländlichen Raums.

Dabei geht sie davon aus, dass jeweils die einschlägigen Regelungen zur Gewährleistung der Sicherheit, zum Nachbarschafts- und Brandschutz sowie die immissionsschutz- und abfallrechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

Für eine ungeteilte Freude ist es selbstverständlich erforderlich, auch in diesen Fällen, ganz unabhängig von Verboten und sonstigen Regelungen, das gebotene Maß an Rücksichtnahme und Verantwortungsbewusstsein zu zeigen.

Frage 1705

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kornelia Wehlan

- Hähnchenmastanlage bei Wittstock -

In der Nähe von Wittstock ist die Errichtung einer Hähnchenmastanlage geplant, die für ca. eine halbe Million Hähnchen vorgesehen sein soll. Dagegen gibt es Bedenken sowohl örtlicher Betroffener als auch seitens des Tier- und des Naturschutzes.

Ich frage die Landesregierung: Wie werden im Genehmigungsverfahren Bedenken hinsichtlich immissionsschutzrechtlicher Probleme sowie natur- und tierschutzrechtliche Fragestellungen - zum Beispiel Platzbedarf - bewertet?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Für die angesprochene Hähnchenmastanlage in Heiligengrabe wird ein förmliches Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz unter Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Dieses Verfahren befindet sich aktuell in der Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Unterlagen liegen derzeit noch zur Einsichtnahme für jedermann im Landesumweltamt und in der Stadt Wittstock aus. Einwendungen gegen das Vorhaben können noch immer erhoben werden. Dem Landesumweltamt liegen bisher schon ca. 600 Einwendungen von Bürgern oder auch von Betrieben vor.

Voraussichtlich werden diese Einwendungen am 4. Juni 2008 mit den Einwendungsführern erörtert. Erst nach diesem Termin

und eingehender Prüfung der vorgebrachten Einwendungen wird das Landesumweltamt über den Antrag entscheiden.

Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung sind alle Behörden, deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt sein kann, zur Stellungnahme aufgefordert. Im Rahmen dieser Beteiligung prüfen die jeweils zuständigen Behörden für Naturschutz, Wasserschutz, Landwirtschaft, Tierschutz, Brandschutz, Bauordnung und alle sonst von dem Vorhaben möglicherweise betroffenen Behörden, ob die jeweiligen Vorschriften eingehalten werden. Selbstverständlich wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgenommen.

Eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung kann und darf nur erteilt werden, wenn nachgewiesen ist, dass alle öffentlichrechtlichen Vorschriften sicher eingehalten werden können. Wenn die Prüfung im Genehmigungsverfahren ergibt, dass diese Genehmigungsvoraussetzungen tatsächlich erfüllt sind, ist die Behörde aber auch verpflichtet, die Genehmigung zu erteilen.

Das Landesumweltamt wird alle entscheidungserheblichen Belange prüfen und dabei auch die von Bürgern und Betrieben in Einwendungen vorgebrachten Bedenken berücksichtigen. Es verbietet sich für mich allerdings, auf diese Rechtsprüfung der Genehmigungsbehörde Einfluss zu nehmen oder der Entscheidung in irgendeiner Weise vorzugreifen. Ich bitte daher um Verständnis dafür, dass ich mich hier nicht dazu äußern kann, in welcher Weise einzelne Belange - zum Beispiel Immissionsschutz oder Natur- und Tierschutz - bewertet oder wie sie im Einzelnen in der Genehmigung berücksichtigt werden könnten. Das wird konkret im Übrigen auch erst nach Abschluss der Prüfung feststehen.

Frage 1706

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Einsatz von Wildwarnpfeifen an Kraftfahrzeugen -

In den vergangenen Wochen gab es eine Diskussion über die Wirksamkeit ergriffener Maßnahmen zur Verhinderung von Wildunfällen. So wurde unter anderem dargestellt, dass es an den Strecken, an denen bestimmte Systeme ausprobiert werden, lediglich zu Verdrängungen kommt. Es wurde aber auch dargestellt, dass an den besagten Teststrecken die Zahl der Wildunfälle erheblich reduziert wurde.

In der Diskussion befindet sich nun auch der Einsatz von an Kraftfahrzeugen montierten Wildwarnpfeifen und gegebenenfalls eine damit verbundene Änderung der Straßenverkehrsordnung.

Ich frage die Landesregierung: Welche Position vertritt sie in Bezug auf den Einsatz von Wildwarnpfeifen an Kfz und deren Wirksamkeit, verbunden mit einer angestrebten Änderung der Straßenverkehrsordnung?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann

Der Einsatz von Wildwarngeräten wie batteriebetriebenen Wildhörnern und einfachen fahrtwindbetriebenen Wildwarnpfeifen

wird die in einzelnen Landkreisen bestehende hohe Wildunfall-dichte nicht reduzieren können.

Die von der Industrie angebotenen fahrtwindbetriebenen Wildwarnpfeifen sind nach Fachuntersuchungen in ihrer Wirkung technisch ungeeignet. Diese Geräte erhöhen auch bei hohen Geschwindigkeiten nicht den Gesamtschallpegel des Fahrzeugs.

Batteriebetriebene Wildhörner haben in Freilandversuchen eine wildabschreckende Wirkung teilweise nachweisen können. Allerdings konnte im Straßenbereich keine reflexartige Reaktion des Wildes beobachtet werden.

Die Landesregierung sieht in einer weiten Verbreitung von Wildwarngeräten sogar eine Gefahr des sorglosen Fahrens in

Gebieten mit hohem Wildbesatz. Zudem ist nicht bekannt, ob die Beschallung der Tiere, die die Fahrbahn überhaupt nicht zu queren beabsichtigen, aus Gründen des Umwelt- bzw. Tierschutzes abzulehnen ist.

Deshalb weist die Landesregierung an dieser Stelle nochmals daraufhin, dass zur Bekämpfung von Wildunfällen - mit Ausnahme von Wildzäunen - keine wirksamen verkehrstechnischen Maßnahmen angeboten werden können. Die Vermeidung von Wildunfällen ist und bleibt Aufgabe des aufmerksamen Kraftfahrers.

Die Aufnahme einer Ausrüstungspflicht von Wildwarnpfeifen in die StVO bzw. StVZO wird von der Landesregierung deshalb abgelehnt.

